Geschichte,

der

Entstehung und des Wachsthums

der

deutsch-österreichischen

Monarchie.

Von den

ältesten bis auf unsere Zeiten.

Zweyter Band.

Die

Zeitperiode der Franken, u. Hohenstaufer.

Erste Abtheilung.

Geographie, Geschichte, kirchliche und bürgerliche Verfassung der österreichischen Erbstaaten in dieser Periode.

Aus den

besten und Originalschriften verfaßt

von

Aemilian Janitsch.

Prof. in Göttweig, und des berühmten Stiftes zu Monte Cassino Mitglied.

Wien,

Bey Peter Rehm's seel. Witwe.

1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Contemnunt novitatem meam, ego illorum ignaviam, mihi Fortuna illis probra objectantur.

Sallust.

Biographie des Abten von Göttweig Godefried Besel, Verfassers der berühmten Chronik von Göttweig.

Mit entzückendem Vergnügen, aber auch mit einer gewißen Schüchternheit ergreife ich die Feder, die Biographie eines Mannes zu entwerfen, welcher, wo nicht der größte, doch einer der größten Männer war, welche das Stift Göttweig, dessen Mittglied ich bin, jemahls gehabt hat. Seiner von den Musen Deutschlands mit Blumen bestreuten Asche weihe ich diese Zeilen, und bedaure, daß ich zu wenig Beredsamkeit besitze, um mit Würde und Anstand von ihm schreiben zu können, welches ich um so lieber thun wollte; weil mir seine Schriften, bey Bearbeitung der fränkischen Periode vorzügliche Dienste geleistet haben.

Godefried Besel kam zu Buchheim auf dem Ottenwald in Franken im J. 1672. den 5ten Sept. von edlen Ältern zur Welt, wie er selbst bezeuget 1). Sein Vater hieß Johann Besel, der maynzischen Landmiliz Hauptmann, welcher unsern Godefried und dessen Bruder Johann Franz Besel, Konsistorialrath des Erzstiftes Maynz, und dessen Resident zu Rom, wo er 1744 starb 2), frühzeitig in den schönen Wissenschaften auferziehen ließ. Nachdem Godefried die untern Schulen zu Würzburg vollendet hatte, kam er nach Wien, der Weltweisheit obzuliegen, und zog 1692 zu Göttweig das Ordenskleid an. Im folgenden Jahre legte er feyerlich die Klostergelübde ab, wurde nach Wien geschickt, wo er den Doktorhut in der Gottesgelehrheit erhielt. Im J. 1696 den 21. März las er nach vollendeten Studien die erste heilige Messe, und wurde zum Lehrer der Beredsamkeit in der Klosterschule aufgestellt. Wegen gewißer mir unbekannten Ursachen bat er um die Entlassung, und erhielt sie 1698. Godefried begab sich in sein Vaterland, erhielt zu Selingenstadt die Katheder der Phi-

1) Chron. Gottw. T. Prodr. P. alt. p. 857.
2) ibid. p. 866.

losophie, und nachher der Theologie. Der damahlige Churfürst von Maynz, Franz Lothar Graf von Schönborn, beobachtete an ihm die großen Talente, welche nur bey großen Geistern leicht auffallen, schickte ihn nach Rom, die kanonischen Rechte, und die Praxis der römischen Curie zu studieren. Godefried erhielt daselbst auf der hohen Schule, a la Sapienza genannt, das Doktorat beyder Rechte, und kam mit doppeltem Doktorhute gekrönt, wieder nach Maynz zurück, wo er bey verschiedenen Gesandschaften zu Rom, und anderwärts gebraucht wurde. Vorzüglich zeichnete er sich in der Gesandschaft zu Wolfenbüttel aus, wo er die Prinzessin Elisabeth zum katholischen Glauben beredete, und auf diese Weise dem damahligen König von Spanien, Karl, nachher Kaiser Karl der VI. eine holdselige Braut, und der österreichischen Monarchie eine gefühlvolle Beherrscherin zu wege brachte. Zur Belohnung wurde ihm das Generalvikariat des ganzen maynzischen Hochstiftes zu Theil, in welcher Eigenschaft er im J. 1711. den ganzen Krönungsakt Kaiser Karl des VI. in geistlichen Sachen anordnete.

Im J. 1712. wurde er von seinem Hofe als außerordentlicher Gesandte nach Wien geschickt, und kam

den 10ten May des nähmlichen Jahres nach Göttweig. Der damahlige Herr Abt des Stiftes, Berthold Mayr, empfing ihn mit vieler Freundschaft, und wollte ihm, wie man sagt, die Infel freywillig abtreten; Godefried aber schlug sie aus, ging nach Maynz zurück, und wurde erst 1714. nach Bertholds Tode, mit 45 Stimmen zum Abte erwählet. Wie überall, so wollte er auch hier wieder groß erscheinen, und wurde den 8. Julius zu Bamberg vom Reichsvicekanzler Karl Friedrich Graf von Schönborn Bischof zu Bamberg und Würzburg infulirt. Im nähmlichen Jahre wurde er Rektor Magnificus auf der hohen Schule zu Wien, welche Würde ihm 1726 neuerdings zu Theil wurde. Am kaiserlichen Hofe stand er in besondern Gnaden, wurde in verschiedenen Gesandschaften gebraucht, und endigte glücklich 1715 die Streitigkeiten im Meklenburgischen und in Österreich zwischen dem Kanonikus Fugghi, und der Gräfin von Fürstenberg. Der Kaiser verlieh ihm daher die Abtey Szalawar in Ungarn, welche noch bis auf den heutigen Tag mit Göttweig vereiniget ist. Mit kaiserlicher Bewilligung kaufte er 1716. die gräflich Kuefsteinische Herrschaft Meidling, und bauete zu Brunkirchen ein schönes Gotteshaus.

Im Jahre 1714 wurde Godefried, als Deputirter wirklicher Raitrath ins Landhaus eingeführet, erlebte 1718 das Unglück, daß das Stift ganz in Rauch aufgieng, und ließ auf den Trümmern des alten ein neues emporsteigen, welches seines großen Genies ganz würdig ist. Der Grundstein wurde vom kaiserlichen Kommissär, Grafen von Althan, gelegt. Leider! daß Umstände eintrafen, welche Godefrieden nöthigten, das Stiftsgebäude unvollendet zu lassen. Wer sollte es glauben, daß unser Abt bey so manchen und wichtigen Geschäften so viele Zeit hatte, an ein Werk Hand zu legen, welches ihn zum deutschen Mabillon machte, und sowohl von einheimischen als auswärtigen Gelehrten so hoch angepriesen wird; ich meine hier die Chronik von Göttweig, Chronicon Gottwicense, welches ein Meisterstück deutscher Gelehrsamkeit ist, und bey unserer spätesten Nachkommenschaft als ein solches wird betrachtet werden. Auf seinen Gesandschaften zu Raab, Kempten, Meklenburg u. s. w. sammelte er Urkunden, und machte sich Freunde, welche ihn nachher in seinen gelehrten Arbeiten mächtig unterstützten. In der Vorrede des Werkes gedenket er ihrer mit Dankgefühl, und nennet unter andern den Franz Joseph Hahn, des Bi-

schofs von Bamberg und Würzburg, Friedrich Karl, Graf von Schönborn, geheimen Rath, welcher seine hauptsächlichste Stütze bey Bearbeitung des Chronikons gewesen war 1). Nur Schade, daß so viele Geschäfte, und nachher der Tod unsern Godefried verhinderte, das Werk auszuführen, welches gewiß das wichtigste in diesem Fache geworden wäre. Er selbst verspricht, einen ganzen Band über Österreich, der gelehrten Welt sammt einer Geschichte von der Entstehung des Stiftes Göttweig zu liefern; allein er führte diesen heiligen Entschluß zum Unglücke für die österreichische Litteratur nicht aus. Ganz gewiß hätte Godefrieds durchdringender Verstand Sachen entdeckt, welche vielleicht auf immer für uns ein tiefes Geheimnis bleiben werden. Sein zweyter Nachfolger in der Abtey zu Göttweig, Magnus Klein, dessen Lebensgeschichte ich im dritten Bande zu liefern gedenke, hat zwar die mittlere Geschichte Österreichs Austriam antiquam et mediam, verfaßt, er hatte aber die Quellen nicht, welche von allen Seiten Godefrieden zu Diensten standen. Hier geneigter Leser, muß ich es öffentlich ein-

---

1) Praefat. ad T. I. pag. XXXIII. Seq. et T. Prodr. p. 553.

gestehen, und erröthen, daß ich den verwegenen Schritt wagte, dasjenige auszuführen, was Besel und Klein unvollendet gelassen haben. Ich bauete auf den Grund, welchen diese große Männer in der vaterländischen Geschichte gelegt haben; ja, ich vollende in der Muttersprache, was sie im Latein auszuführen Willens waren. Ob ich dem Werke gewachsen sey, lasse ich andere urtheilen; nur versichere ich auf Priesterehre, daß ich dabey keine Mühe sparte, und bedaure recht sehr, daß ich wegen der Entfernung von der Buchdruckerey selbst die Korrektur nicht übernehmen, und voraus sehen konnte, daß sich viele Fehler in das Werk einschleichen werden, denen vorzubeugen mir unmöglich ist.

Um wieder auf unsern Abten Godefried Besel zu kommen, wurde er im J. 1723 den 2. Jul. wirklicher Deputirter im Landhause, welche Würde er bis zum Jahre 1729 bekleidete. Er bereicherte die Bibliothek des Stiftes mit den außerlesensten Büchern, die Kunstkammer mit vielen Seltenheiten der Natur und der Kunst, das Münzkabinet mit den seltensten hebräisch-griechisch- und römischen Münzen, und gab allenthalben die auffallendsten Beweise von seinen gro-

ßen Einsichten. Der große deutsche Redner, Ignatz Würz, hatte demnach nicht Unrecht, wenn er unserm Prälaten dieses Lob ertheilt 1): „Stellen Sie sich meine Herren, sagt er, auch andererseits jenen unvergleichlichen Abt vor, welcher damahls ihr Stift regierte, einen jener Geister, die in jedem Jahrhunderte seltsam sind, welcher, wenn er gleich hier in der höchsten Würde, dennoch nicht an seinem Platze war, und vermöge der Größe seines Verstandes, der Weitläuftigkeit seiner Einsichten, der Schnelligkeit seines Scharfsinnes, der Verschiedenheit seiner Geschicklichkeiten mit eben der Leichtigkeit, und eben dem Fortgange Länder regieret, Höfe gelenket, und der Kirche vorgestanden hätte, der in allem, was er dachte, und unternahm, nur nach dem Großen strebte, der so viele vortrefliche Gaben mit der ausbündigsten Gelehrsamkeit verband, selbst durch seine allenthalben berühmten Schriften unter den gelehrten von der ersten Größe glänzte, und nachdem er seinen Nahmen in dem Buche der Unsterblichkeit aufgezeichnet hatte, nichts so sehr wünschte, als den Nahmen seines Stiftes und seiner Söhne auch daselbst zu sehen, und

1) In der Trauerrede des Abten Magnus Klein.

aus dieser Ursache Göttweig zu einem Sammelplatze auserlesener Köpfe, und zum Wohnorte der Gelehrsamkeit zu machen." Godefried starb 1749 den 22ten Jänner im 78. Jahre seines Alters, und im 33. Jahre der äbtlichen Würde, mit dem Nachruhme eines großen Gelehrten, eines verständigen Landwirthes, und eines einsichtsvollen Staatsmannes, welcher am Kaiserhofe geschätzet, bey den Großen der Monarchie geehret, von seinen Untergebenen und Zeitgenossen geliebt war, und von der Nachwelt bewundert wird.

Vorbericht.

Ich finde es nöthig, diesen Band mit der Geschichte der Altfranken anzufangen; weil diese Nation in dieser Zeitperiode die herrschende in unsern Vaterlandsgegenden war, denen sie die kirchliche sowohl, als auch die bürgerliche Verfassung gab. Nach dem Verfalle der römischen Monarchie schmachteten unsere Provinzen unter dem Joche verschiedener barbarischer Nationen, sanken sehr tief herab, und waren fast ganz unkennbar geworden, bis Klodwig gegen das Ende des fünften Jahrhundertes der christlichen Zeitrechnung, wenigstens in der Strecke Landes zwischen dem Lech und der Enns, wieder einige Strahlen der deutschen Freyheit ausbreitete. Karl der Große setzte das gottselige Werk fort, welches Klodwig angefangen hatte, erweiterte die fränkische Herrschaft über die meisten Provinzen, welche heut zu Tage die deutsch-österreichische Monarchie ausmachen, und gab ihnen eine neue kirch- und bürgerliche Gestalt. Diese genau kennen zu lernen, muß man sie in ihrem Ursprunge studieren, und um auf den Ursprung zu kommen, muß man die

Geschichte der Nation selbst untersuchen. Dieses bewog mich, hier die Geschichte der Franken im Auszuge zu liefern, um die Staats- und Religionsverfassung unserer Provinzen in dieser Periode genauer entwerfen zu können. Bey Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes bediente ich mich der großen Männer, Fleury, Dubos, Pelouſtier, Robertson, Montesquieu, besonders des berühmten Chronikons des göttweigerischen Abten Godefried Besel, wie oben gedacht wurde. Wenn ich zuweilen von den Meinungen dieser großen Geister, deren Nahmen ich mit tiefester Ehrfurcht niederschreibe, abweiche, thue ich es nicht, sie zu verbessern, sondern eine unschuldige Rache an ihnen zu nehmen, mich gewissermaßen für die unbeschreibliche Anstrengung, mit der ich ihre tiefsinnigen Schriften las, schadlos zu halten. Wenn ich die widerrechtlichen Anmaßungen der Geistlichkeit dieses Zeitraums nicht übergehe, geschieht es, weil ich überzeugt bin, man müsse der Wahrheit zu Liebe seinen Stand und sein eigenes Interesse vergessen, und dem Leser die Wahrheit so vorstellen, wie sie in sich selbst ist; sonst wird er irre geführt, und kann die wahre Verfassung einer Nation unmöglich genugsam kennen lernen, wofür der Geschichtschreiber verantwortlich ist.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Von der Entstehung der deutsch-fränkischen Monarchie bis zur Eintheilung derselben in die Reiche Neustrien und Austrasien.

Vom J. Chr. 275. bis 548.

§. 1.

Einleitung in die älteste fränkische Geschichte.

Ganz Deutschland, folglich auch die heutigen österreichischen Provinzen, mit Ausnahme Ungarns, gehörte in dieser Zeitperiode unter fränkische Hoheit, und hieß daher Francia theutonica, das theutonische Franken, und wir müssen die Geschichte der herrschenden Nation der Franken um so genauer kennen lernen, da sie von nun an die Grundlage unserer vaterländischen ausmacht, weil die Franken ihr Kirchen- und Staatssystem in unseren Provinzen eingeführt hatten. Die Franken kommen schon im J. Chr. 275. unter dem

Kaiser Aurelian in der Geschichte vor. 1) Die Stiftung der fränkischen Monarchie in der andern Hälfte des fünften Jahrh. der christlichen Zeitrechnung unter Klodwig, oder Ludwig I. öffnet einen neuen Lauf in der Geschichte der österreichischen Staaten. Frühzeitig giengen die Franken über die Elbe, breiteten sich im heutigen Schwaben, Bayern, im Lande ob der Enns aus, und drangen bis zum adriatischen Meere vor, wo sie das heutige Küstenland, Dalmatien, Kroatien und Slavonien unter ihre Herrschaft brachten. Karl der Große erweiterte diese Herrschaften in Carantanien, und im Lande unter der Enns bis zum Raabfluße, wo zuerst Befehlshaber, und unter den Ottonen eigene Markgrafen aufgestellet wurden, welche Würde bey dem erlauchten Geschlechte der Babenberger erblich wurde, wie wir zu seiner Zeit hören werden. Was den Klodwig bewogen habe, gegen unsere Provinzen vorzudringen, weiß ich nicht; dieses ist gewiß, daß er nach der entscheidenden Schlacht bey Zülpich, in welcher er die Alemannen vollends zu Grunde richtete, weiter gegen die Donau vorrückte, vermuthlich sich an den Bajoariern zu rächen, welche der Alemanen Parthey hielten. Klodwig kam nur bis Rhätien, welches, gleich wie das Land ob der Enns, und Norikum noch immer unter den Gothen stand, bis es sich Klodwigs Sohn, Thieri, oder Theodorich, unterwarf, wie wir weiter unten erzählen werden. Am Ende dieser Periode kamen diese Provinzen unter die Herrschaft des Königs von Böhmen Ottokar, weil das Geschlecht der Babenberger mit Friedrich dem II. ausgestorben war.

---

1) Vopiscus in Aurel. schreibt: Unde facta est cantlena: Mille Francos occidimus; mille mille, mille Persas quaerimus.

Rudolph I., der Stammvater unserer Habspurger, entriß sie gar bald dem Ottokar, und brachte sie an das durchlauchtigste Haus Österreich, unter dessen Zepter sie noch heut zu Tage stehen.

§. 2.

Geographische Übersicht dieser Zeitperiode.

Die Franken, das ist, freye Männer, oder in theutonischer Sprache Frankhi, bestanden aus verschiedenen deutschen Volksstämmen, welche sich gegen ihre mächtigen Nachbarn, die Longobarden, verbanden, und den unermäßlichen Strich Landes westwärts vom Rheine bis zur Elbe, und ostwärts bis zum Necker besaßen. Dieses ganze Land erhielt von ihnen den Namen Francia, Frankenland, welches nachher, als die Nation über den Rhein gieng, und auf den Trümmern des alten Galliens eine neue Monarchie, das Neufranken, Francia nova, errichtete, Altfranken, Francia antiqua seu propria, von den Römern genannt wurde. Nach dem Verfalle der römischen Monarchie wurden die Franken die mächtigste Nation in den Abendländern, und ihr Reich erstreckte sich in kurzer Zeit von der brittischen Meerenge bis zum schwarzen Meere, und vom baltischen bis zum adriatischen Meere, und war nach dem römischen das größte, so jemahls in den Abendländern bestand. In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts wurde die fränkische Monarchie zu welcher der Franke, Burgunder, Allemanier, Thüringer, Bayer und die Friesen gehörten, zerstückelt, und zerfiel in die Königreiche Neustrien, und Austrasien. Das erstere erstreckte sich von der Mosel bis zur Loire, wovon wir die französischen Geschichtschreiber ausführ-

lich schreiben lassen; das andere lag zwischen der Mosel und dem Rheine, 1) und verbreitete sich nachher durch die Niederlande, ganz Deutschland, den größten Theil von Pohlen bis zum schwarzen Meere. Es war in verschiedene große und kleine Herzogthümern getheilet, welche aus mehreren Distrikten, oder Gebieten, pagis, und Marchen, Marchis, bestanden. Die großen Herzogthümer waren, das Herzogthum an der Mosel, ducatus moselanicus, zwischen der Maas und dem Rheine, und enthielt das römische erste und zweyte Deutschland, germaniam primam und secundam in sich. Das Herzogthum der Ripuarier, ducatus Ripuariorum, von dem deutschen Ocean bis zum Rheine, in welchem die heutigen Niederlande an der Schelde lagen. Das Herzogthum Friesland, ducatus Frisiae, lag dem vorigen gegen Westen, und hatte nordwärts das Herzogthum Sachsen, ducatum Saxoniae, zur Gränze. Dieses Herzogthum war unter allen das Größte; denn es gehörten zu demselben die kleinern Herzogthümern Ostfranken, Francia orientalis, Francia nova, Neufranken, Slavia oder Pommern an Böhmens Gränzen, West, und Ostphalen, das Herzogthum Engern, Angaria, Slavanien, Slavania, am baltischen Meere, wie auch das Gebiet der Soraben. Das Herzogthum Böhmen, ducatus Bohemanorum, zu welchem die mährische March, Marcha Maharensium, gehörte. Das Herzogthum Pohlen, ducatus Poleniae, wovon das heutige Schlesien, pagus silensis, die Obere,

---

1) Aemonius lib. I. hist. Franc. c. 4. du Fresne Gloss. p. 401.

und Untere Lausniz, Marchia Milzaviae und Luzizi, Theile gewesen waren. Das Herzogthum Bayern, ducatus Bajoariorum, welches das Carentanum, die krainerische March, Marchia Carniolae, die steyerische, Marchia Styri, die windische March, Marchia Vinidorum und einen Theil Croatiens, Liburniae, in sich enthielt. Das Land ob der Enns gehörte zu Bajoarien, das Land unter der Enns aber, Marchia Orientalis, Osterriche, bekam eigene Markgrafen, welche von den Herzogen in Bayern unabhängig gewesen waren, wie wir im Verfolge der Geschichte öfters erinnern werden.

Endlich das Herzogthum Schwaben, ducatus Alaemani, zu welchem Elsaß, Elsacen, die heutige Schweitz, Graubündten, Tyrol, Schwaben, und ein Theil des Salzburgischen gehörte. Jedes Herzogthum zerfiel in mehrere Gauen, Distrikte, pagos, deren Bewohner Pagani hießen, welchen Nahmen unter den Karolingern die noch übrigen Heiden führten, weil die Bewohner solcher Distrikte sich lange zur christlichen Religion nicht bequemen wollten. 1) Von den angeführten Herzogthümern werden wir nur die von Allemanien, Bajoarien, Böheim, und Pohlen berühren; weil uns die andern nichts angehen.

§. 3.

Die ältesten Volksstämme der Franken.

Gleich andern Nationen waren die Franken in

---

1) S. chron. Gottw. charta regni Austr. Tom. Prodromo P. 2. ante. l. IV.

verschiedene Volksstämme getheilet, und jeder Stamm war für sich von jedem anderen unabhängig, so, daß jeder einen eigenen Anführer, oder König hatte. 1) Die vielen Stämme der großen Nation verbanden sich anfangs zur gegenseitigen Hülfe gegen die allgemeinen Feinde der Franken, die Longobarden, wie schon gedacht wurde. Mit Anfang des fünften Jahrhunderts standen die verschiedenen Stämme in keinem besondern, und engen politischen Verhältnisse unter einander. Indem aber auch zwischen den Franken von Zeit zu Zeit einheimische Unruhen entstanden, so traten mehrere zusammen, bildeten einen Hauptstamm, und wählten sich ein Oberhaupt, bis sie Klodwig nacheinander unter sich brachte, wie wir zu seiner Zeit hören werden. Der Franken Hauptstämme waren die Salier, Ripuarier, Burgunder, oder Burgundionen. Die Salier und Ripuarier waren ursprünglich ein und eben derselbe Stamm, welcher sich nachher trennte, und deren jeder sein eigenes Gesetzbuch bekam. Die Salier vermischten sich mit den Römern in Gallien, und die Ripuarier erhielten den Nahmen von dem Ufer — ripa — des Rheins, an welchem sie wohnten. Unter die kleinern Volksstämme der Franken gehörten die Frisen, Catten,

1) Das Wort König hatte in dieser Zeitperiode nicht die Bedeutung, welche es heut zu Tage hat; denn die Würde eines Königs stand unter der eines römischen Patriciers, oder Consuls; daher finden wir Beyspiele, daß sich fränkische Könige um die konsular- und patricische Würde bewarben, und erhielten sie zuweilen, nach dem Verfalle des abendländischen Kaiserthums von den orientalischen Kaisern.

Chamaver, Bructerer, Tenkterer, Amsivarier, u. a. m. Bey den Dichtern werden die Franken überhaupt Sicambrer genannt.

§. 4.

Älteste Geschichte dieser berühmten Nation.

Es ist ausgemacht, daß die Franken eine deutsche Nation sind, und man hat seit jeher über ihren Ursprung sehr vieles geschrieben. Einige leiten sie von den Trojanern her, von denen sich ein Schwarm nach Trojens Zerstörung über das schwarze Meer nach der Donau zog, und 700 Jahre nachher, von den Gothen verdrängt, unter Anführung Markomers an den Rhein gieng. 1) Diese Meinung schreibt sich vermuthlich von den alten Römern her, welche diejenigen Nationen, an denen ihnen etwas lag, von den Trojanern abstammen ließen, von denen sie selbst Abkömmlinge seyn wollten. Auf diese Art gewannen sie die Gallier, und nachher auch die mächtigen Franken. Hunibald nennet, außer dem Markomer, noch 40 Könige von trojanischer Abkunft, welche die Nation, als sie noch an der Donau wohnte, beherrschten. 2) Der leichtgläubige Gregor von Tours, der Vater der fränkischen Geschichte, läßt seine Franken in Pannonien entstehen, von hier an den Rhein, und endlich über

---

1) Leibn. Orig. Franc. l. 1. pag. 249. seqq.

2) Dieser fränkische Geschichtschreiber soll unter Klodwig geschrieben haben, und es ist noch nicht entschieden, ob er jemals existirte; man hat auch von seiner vorgeblichen Geschichte keine Sylbe mehr.

diesen Strom gehen. 1) Vermuthlich war er durch die Erzählung des Socrates irre geführet worden, welcher berichtet, 2) daß sich die Sicambrer, das ist, die Franken, von der Donau nicht mehr abtreiben ließen, welches aber nur von der Zeit, als sie vom Rhein hergewandert sind, zu verstehen ist. Um welche Zeit sie in unsere Provinzen eindrangen, muthmaßet man, daß sie unter Dagobert dem I. daselbst schon festgesessen sind; indem dieser Fürst das bojoarische Gesetzbuch in Ordnung gebracht hatte. Im vierten Jahrhunderte finden wir sie schon an dem Ufer des Rheins, wo sie den Römern fürchterlich waren, welches machte, daß sich diese um ihre Freundschaft vorzüglich bewarben. Unter allen Barbarn standen unsere Franken bey den Römern im größten Ansehen; weil sie unter allen die aufgeklärtesten waren. Die Römer nahmen sie frühezeitig in ihr Bündniß auf, indeß sie die übrigen Nationen noch wilde Völker nannten. Zweyhundert Jahre vor Klodwigs Regierung waren schon unsere Franken der Römer Bundesgenossen. Diese erlaubten die Heurathen zwischen Römern und Franken, lebten mit ihnen in besserm Vernehmen als mit jeder andern barbarischen Nation, und wenn auch zuweilen einige Stämme mit den Römern kriegten, war es doch niemals die ganze Nation, die gegen die Römer auszog. Wenn gleich die Römer sich in die Regierung der ganzen Nation nicht mischten, hatten sie dennoch großen Einfluß in die Wahl ihrer Könige, indem sie die Stämme auf gewisse Individuen, die ihnen angenehm waren, durch Bestechungen und Intriquen aufmerksam

---

1) Hist. Franc.

2) l. 1. c. 7. l. 2. c. 9.

machten. Sie gewissermaßen zu schwächen, nahmen sie fränkische Krieger in Sold, oder wiesen ihnen Ländereyen in Gallien an. Dieses scheint der Ursprung der französischen Herrschaft in Gallien zu seyn; denn bisher fielen nur einige Schwärme von Zeit zu Zeit in Gallien ein, wurden aber jedesmahl zurück gewiesen, und setzten sich erst im fünften Jahrhundert daselbst fest, 1) als sie vereinigt mit den Vandalen, ins Land eindrangen. Zum Unglücke der Römer empörten sich um diese Zeit die sieben Provinzen in Gallien, die am Meere lagen, und stifteten die Republik Armorika, von welcher so oft in der Geschichte Meldung gemacht wird. Auch hatten sie mit dem Visigothen Könige Alarich zu viel zu thun, als das sie die Franken hätten bekriegen können.

§. 5.

Sonderbare Schicksale der Franken unter den römischen Kaisern des dritten und vierten Jahrhunderts.

In der andern Hälfte des dritten Jahrhundertes waren die Franken schon mächtig genug, den Römern unter dem Kaiser Aurelian die Spitze zu bieten, wurden aber aufs Haupt geschlagen. Unter dem Kaiser Probus hatten sie kein besseres Schicksal, wandten sich daher nach Asien, und plünderten unterweges Griechenland. Wie der asiatische Feldzug ausgieng, berichtet uns die Geschichte nicht. Unter Diocletian

---

1) S. Dubos hist. crit. de la Monarch. Françoise T. 1, disc. praelim. p. 3. seqq.

fielen die Salier in die Insel Batavia ein 1), wurden vom Konstantius Chlorus heimgesucht, vom Konstantin dem Großen überfallen, und vom Crysfpus sehr hart hergenommen, söhnten sich mit dem Kaiser wieder aus, und dienten ihm wider den Licinius, und Maxentius 2). Kaiser Julian suchte sie aus Batavia zu vertreiben, aber vergebens. Mit Ende des vierten Jahrhunderts waren sie schon so mächtig, daß sich die Römer um ihre Feeundschaft mehr, als um die jeder anderer barbarischen Nation bewarben. Mit Anfange des folgenden Jahrhunderts stand Toxiandria schon unter ihrer Bothmäßigkeit; denn wir finden in der notitia Imperii occidentalis um diese Zeit keinen römischen Statthalter in diesem Striche Landes, außer dem Präfectus Lätorum Languentium, welcher zu Tungern residirte. Von den Vandalen und Alanen hatten sie vieles zu erdulden, und thaten dem Kaiser Konstantius und Julianus sehr gute Dienste. Diesem halfen sie sogar auf den Kaiserthron 3). Nach dem Tillemont 4) eroberten sie im J. Chr. 420 Trier, wo sie den berühmten Castinus aufs Haupt schlugen. Unter dem Kaiser Valentinian II. that sich ihr General Arbogast hervor, und erhob, als er den Valentinian aus dem Wege räumte, den Eugen auf den Kaiserthron. Kaiser Honorius hatte beschlossen, gegen die Franken zu ziehen, starb aber ehe, als er dieses sein Vorhaben ausführte. Unter Valentinian III. demü-

---

1) Zozim. l. 3. p. 147.

2) Maskow Gesch. d. Deutschen 5. B. 51. 57. und 6. B. 11. 15. 18.

3) Fredegar. ap. Greg. Tur. l. 2. c. 9.

thigte sie 424, der römische Feldherr Aetius, und würde sie ganz gewiß aus ganz Gallien vertrieben haben, sofern er mit den Visigothen daselbst, mit den Vandalen in Afrika, und mit dem Atilla nicht zu thun gehabt hätte. Sich ihrer Hülfe gegen diesen Wütherich zu versichern, bestättigte sie Kaiser Valentinian III. in dem Besitze der Ländereyen, die sie in Gallien besaßen, und erhielt von ihnen gegen die Hunnen mächtige Unterstützung. Als unter diesem unglücklichen Kaiser die Sveven, Alanen, und Visigothen Spanien an sich brachten, und das römische Reich äußerst geschwächet war, trat Klodion, Gregors Chlogion, König der Salier auf, und stiftete die fränkische Herrschaft in Gallien. Sein Sohn Merovä̈us focht ritterlich gegen den Attila, war schon ein mächtiger Fürst. Man sagt, er hätte mit seinem Bruder um das Erbrecht gestritten, als Attila nach Gallien kam, welcher sich des ältern Bruders, und Aetius des jüngern, Meroväus, annahm. Allein man muthmaßet aus triftigen Gründen, daß die Brüder aus einem andern Volksstamme gewesen seyen; denn der Priinz, welchen Priscus zu Rom sah 1), als er den Aetius um Schutz ansuchte, war noch ein unbärtiger Knabe, da doch Meroväus schon mannbar gewesen, als Attila in Gallien erschien. Übrigens wissen wir, daß die Franken frühzeitig die wichtigsten römischen Würden bekleideten, wie uns die Geschichte vom Bonitus, dessen Sohn Sylvanus, Melobaudes, der 377 und 384 Konsul war, vom Baudon, dem Vater der Kai-

1) Pric. in Excerpt, Leg. c. 63. Hunc nos Romae legationem obeuntes vidimus, adhuc imberbem — —

serinn Eudoxia, und des Kaisers Honorius Gemahlinn, vom Arbogast und andern mehr berichtet.

§. 6.

Die ersten Könige unter den Saliern.

Beym Prosper 1) wird des fränkischen Königs Pharanund gedacht, und man hält ihn für den Stifter der Monarchie, da man doch weiß, daß vor ihm Marhomir, Meboaudes und Theudemir bey den Franken geherrschet haben, von denen wir aber nichts als die Nahmen wissen. Im J. Chr. 426. beherrschte Klodion die Salier diesseits des Rheins, wurde im J. 428 in Belgien vom Aetius besiegt 2), und dieser nahm ihm alle Ländereyen weg, welche er jenseits des Rheins seit dem Jahre 407 besessen hatte 3). Als aber Aetius mit den Vandalen zu thun bekam, glich er sich mit den Franken aus, und erlaubte ihnen, wieder ins römische Gebiet zu kommen, um daselbst als Gäste unter römischer Hoheit zu stehen. Nach Einigen hatte Aetius die Franken aus Gallien nicht vertrieben, sondern ihnen daselbst, gleich andern römischen Unterthanen, zu wohnen erlaubt. Wahrscheinlich gieng diesesmal Klodion selbst über den Rhein, und schlug zu Dispargum — Duysburg — seine Residenz auf 4). Im J. 443 machte er sich zum Meister von Cambray mit dem Gebiete der Stadt 5). Er

1) Chron. ad ann. 26. Honor.
2) Syclon. apoll. in Paneg. Majoriani.
3) Cassiod ad ann. 428.
4) Greg. l. cit. l. 2. c. 9.
5) Dubos l. cit. T. I. p. 463.

starb um das Jahr 448. und hinterließ sein noch kleines Reich seinem Sohne Merovåus, welcher sich im Feldzuge wider den Attila auszeichnete, und von ihm hatte, nach Einigen, der erste Stamm der fränkischen Könige den Nahmen. Wahrscheinlicher rührt dieser Nahme von dem deutschen Volksstamme, den Merovingern her, wie es bey allen Nationen gebräuchlich war. Zum Beweise dienen uns die Astinger bey den Vandalen. Von dem Merovåus finde ich weiter nichts, als daß ihn Aëtius nach der Niederlage des Attila, bey Chalons für Marne, mit seinen Truppen entließ, entweder den Sold zu ersparen, oder weil er seine Macht scheuete. Merovåus starb 456 und hinterließ sein mittelmäßiges Reich seinem Sohne Childerich. Dieser bestieg den fränkischen Thron zu einer Zeit, da das römische Reich schon am Rande des Verderbens stand, und Odoacer es gänzlich zu Grunde richtete. Childerich war viel zu weichlich, als daß er diesen Umstand benützt hätte. Er that den Römern im Kriege gegen die Visigothen und Sachsen, welche sich von Gallien Meister machen wollten, sehr gute Dienste, und war, wie sein Vater, ein römischer Feldherr, welche Würde sich dazumal mit der königlichen sehr wohl vertrug. Er residirte zu Tournay, und besaß zugleich den Strich Landes zwischen dem Rhein und der Mosel. Ragnackar hingegen, vermeintlicher Sohn eines Bruders des Merovåus, wohnte zu Cambray. Childerich machte sich bey seinen Unterthanen durch seine Weichlichkeit verhaßt, und wurde von ihnen vertrieben, weil er ihre Weiber und Töchter verführte. Sie riefen den berühmten General Aegidius zum Beherrscher aus 1). Childerich flüchtete nach Thüringen,

1) Greg. Turon. l. cit. c. 11.

wo er am Hofe des Königs Basinus lebte 1), bis er 462 wieder zurückberufen wurde. Er starb 481, und wurde zu Tournay, nach römischer Sitte, außer der Stadt zur Erde bestattet. Gregor von Tours rühmt seine Hochachtung gegen die heilige Genoveva an, welche zu seiner Zeit lebte. 2)

§. 7.

Klodwig besteigt den salischen Thron.

Merovåus und Childerich legten den Grund zur künftigen Größe der fränkischen Monarchie; indem sie die Insel Batavia, Belgien, und den Strich Landes vom Rhein bis zur Donau an sich brachten. Klodwig vollendete das große Werk, welches seine Vorfahren angefangen hatten, und so ist er der eigentliche Stifter der Monarchie. Er war Childerichs Sohn aus der Basina, und trat mit den Anlagen eines großen Mannes ausgerüstet, auf die Schaubühne der Welt

---

1) Die Königinn gewann ihn so sehr lieb, daß sie ihren Gemahl verließ, und ihn heurathete. Aus dieser Ehe war der berühmte Klodwig entsprungen. Im J. 1655. fand man sein Grabmal, und darin verschiedene römische Goldmünzen. Seine Wappen waren ein Schwarm Bienen, welche nachher die Mahler in drey Lilien im blauen Felde verwandelten. Merkwürdig ist dieses, daß die gefundenen Münzen mit dem Bildniße der römischen Kaiser versehen waren, welche die fränkischen Könige wegen des Komerzes prägen ließen, weil sie sonst die Römer nicht angenommen hätten; oder aber standen die fränkischen Könige noch ganz unter römischer Hoheit.

2) loc. cit. cap. 11.

auf welcher er eine Rolle spielte, die wenige ihres Gleichen in der Geschichte hat. In kurzer Zeit erweiterte er seine Staaten vom Rhein bis an den Ocean, regierte sie aber anfangs nur als römischer Vasal, und besaß die Provinzen statt des Soldes, welchen er von den Römern, denen er Hülfe leistete, zu fordern hatte. Sein eigenthümliches Reich hatte noch sehr enge Gränzen, und bestand nur aus der Provinz Tournesis, bis nach und nach die Ländereyen unter ihn kamen, welche er seinen Anverwandten, die er ganz aufrieb, wegnahm. Ob er gleich erst zwanzig Jahre alt war, besaß er dennoch so viele Staatskunst, daß er alle kleine fränkische Königlein an sich riß, mit ihnen den Überrest des altrömischen Kolosses in Gallien angriff, und denselben, nach der entscheidenden Niederlage des römischen Heerführers Syagrius, des berühmten Generals Aegidius Sohn, 486 gänzlich über den Haufen warf. Der Visigothen König, Alarich, zu welchem sich Syagrius flüchtete, war niederträchtig genug, ihn Klodwigen auszuliefern, der ihn ingeheim ermorden ließ 1). So zerfiel die Herrschaft der Römer in Gallien, welche Julius Cäsar, 500 Jahre vorher, mit so vielem Menschenblute gegründet hatte. Dazumal wurden die Deutschen, die sich in Gallien ansäßig machen wollten, von den Römern vertrieben, itzt gelang es den Deutschen, die Römer aus eben dem Lande zu jagen. Dieß sind die wunderbaren Abwechslungen irdischer Schicksale! —

1) Greg. Turon. Hist. Franc. l. 2. c. 27.

§. 8.

Klodwigs Siege.

Klodwig war kein Tyran seiner neuen Unterthanen, sondern sie fiengen an, die Früchte der deutschen Freyheit zu fühlen; weil die Sieger selbst nichts als Freyheit athmeten. Seine Residenzstadt schlug er zu Soissons auf, demüthigte 491 die Tongerer 1), breitete im andern Jahre seine Siege bis an die Sayne und Loire aus, und vergrößerte sein Haus durch die Heurath mit der burgundischen Prinzessinn Klotilde. Im J. Chr. 496 schlug er die Alemanen bey Zülpich oder Tolbiak im Jülichischen, und unterwarf sie seinem Zepter. Diesesmahl kam der berühmte alemanische König, Gibuldus, oder Gebauldus ums Leben, welcher den Rugier König Friedrich besieget, und sein Land besetzt hielt, bis es die Longobarden an sich brachten 2). Nach Gibulds Tode bezogen die Franken einen Strich von Alamannien, welcher noch das Frankenland heißt; der andere Theil blieb unter gothischem Schutze, bis auch diesen der Gothen König, Vitiges, dem Könige von Austrasien, unter dem Bedingnisse abtrat, daß man die Alemannen bey ihrer

---

1) Viele setzen hier die Thüringer an, welches falsch ist, weil Klodwig niemals so weit in Deutschland vordrang, daß er jenseits der Elbe die Thüringer hätte bekriegen können. Dubos l. cit. T.I. p. 397. seq. beweiset, daß die Tongrer und Thüringer einerley Nation gewesen, indem sich diese unter dem August in der Dioces Tongern niederließen.

2) S. Gesch. der Rugier 1. B. 2. Abth. S. 458.

alten Freyheit und Religion lassen sollte. Im gedachten Treffen mit den Allemannen soll Klodwig, nach dem Gregor von Tours, das Gelübd gemacht haben, den christlichen Glauben anzunehmen, sofern er siegen würde. Dieses Gelübd erfüllte er auf beständiges Zureden der Klotilde, als er sich 486 am Weynachtsfeste vom heiligen Bischof Remigius zu Rheims taufen ließ. Seine Schwester Audofled that das nähmliche, und die andere Lantild, die eine Arianerinn war, erhielt die Firmung. Seinem Beyspiele folgten viele Große, und so ist Klodowig der teutsche Konstantin, dem er auch in der Regierungsart glich, wie wir bald hören werden. Le Cointe berichtet 1), Klodwig wäre nach der Taufe mit dem Oele, so vom Himmel herab kam, gesalbet worden; wovon aber Gregor von Tours, so leichtgläubig er auch ist, keine Meldung macht.

§. 9.

Klodwigs Glück gegen die Gothen. Sein Tod.

Nach der Vertreibung der Römer aus Gallien, hatte nun Klodwig die Visigothen zu Nachbarn, welche, außer Italien, Auvergne, das tarraconensische Spanien, Provence, und den Strich Landes bis zur Loire besaßen. Dieses Reich hieß Gothia, und Klodwig machte Versuche, es sich zu unterwerfen. Der Visigothen König Alarich, merkte seine Absichten, heurathete des ostgothischen Königs Theodorich Tochter,

1) ad ann. 496.

Theutogat, sich wieder Klodwigen zu sichern; demungeachtet grif ihn dieser an, lieferte ihm bey Vougle ein Treffen, und schlug ihn in die Flucht 1). Darauf eroberte er, mit der Stadt Toulouse, alle gothischen Schätze, bekam aber nun mit dem ostgothischen Könige, Theodorich, der Alarichs Niederlage rächen wollte, zu thun. Wie eigentlich dieser Feldzug abgelaufen sey, berichtet uns die Geschichte nicht, und nur so viel weiß man, daß die Gothen diesesmahl alle Besitzungen in Gallien, außer Languedoc, einbüßten. Nach diesen großen Siegen erscholl Klodwigs Ruhm sogar im Oriente, welches den Kaiser Anastasius bewog, ihn zum Patricier zu ernennen, eine Würde, deren wahre Beschaffenheit wir nicht wissen 2), von der er im Kloster St. Martin Besitz nahm, und unterwarf sich die Armoriker, worauf er seine Residenz von Soissons nach Paris übertrug 3) und sich von der ganzen fränkischen Nation huldigen ließ. Die letztern Regierungsjahre besudelte Klodwig mit dem Blute seiner Anverwandten, Cloderichs, K. der Ripuarier, Cararichs, Ragnacars dessen Bruder Richardis, Rognomers u. a. m. welche er umbringen ließ, damit sie nicht etwa die Krone seinen Kindern rauben möchten. Auch hierin glich er Konstantin dem Gr., den man ebenfalls

---

1) Greg. Turon. l. cit. c. 33. Er erzählet, es hätte sich am Firmament über die Kirche des heiligen Hilarius zu Poitiers eine feurige Säule, wie ehemahls das Kreuz dem Konstantin sehen laßen. Dubos hält dieses Feuer für ein Zeichen, so Klodwigs Freunde ihm vom Thurme gaben. l. c. T. II. p. 621.

2) S. Schmid. Gesch. der D. 1. B. 2. B. 5. K. S. 300.

3) Greg. l. cit. c. 38.

einer Grausamkeit gegen seine nächsten Verwandten beschuldigt, und gleichwie dieser sein Reich unter seine drey, so theilte Klodwig das fränkische unter seine vier Söhne. Er starb 511. zu Paris im 45sten seines Alters, und im 30sten Regierungsjahre mit dem Nachruhme eines der größten fränkischen Könige 1).

§. 10.

Theilung des Reiches unter Klodwigs Söhne. Theodorichs Thaten.

Klodwig hinterließ vier Söhne, von denen er den ältesten Theodorich, oder Thierri mit einer Concubine, die andern drey, Chlodomir, Childebert, und Clotar mit der burgundischen Prinzessin Klotilde erzeuget hatte. Theodorich erhielt, mit Bewilligung des gesammten Volkes, die Länder am Niederrhein, Allemanien, und was die Franken am Oberrhein den Gothen abgenommen hatten, wie auch die Gegenden an der Mosel und Maas, das ist, Trier, Metz, Toul, Verdun, Rheims u. s. w. Auf diese Art ward das Reich Austrasien gestiftet, welches sich vom Reiche Neustrien durch die Lage unterschied, indem es gegen Osten lag, und daher auch den Nahmen bekam. Wir wollen nur die Geschichte von Austrassien anführen, und überlassen die des Reiches Neustrien den französischen Geschichtschreibern. Theodorich machte sich um seine Nation verdient, als er 517 die Dänen, die in die Maas einliefen, zurück wies, 522 Tongern den

---

1) id. c. 43.

Franken unterwarf, und Rhätien, wie auch einen Theil des heutigen Bayerns 531. an seine Krone brachte 1). Er starb 534 im 33sten Jahre des Alters, und hatte seinen Sohn Theodobert zum Nachfolger, welcher einen Theil des burgundischen Reiches an Austrasien brachte 2). Im nähmlichen Jahre nahm er sich des gothischen Königs Theodat, gegen den Kaiser Justinian mächtig an, und erhielt von ihm die Provence, und den Theil von Rhätien, vermuthlich das heutige Tyrol, so bisher unter den Visigothen stand. Diesesmahl wurde der Ennsfluß die Grenze des austrasischen Reiches, und man weiß, daß in diesem neuen Striche Landes ob der Enns — das heutige Oberösterreich — ein gewißer Garibald, aus dem ägilolfingischen Geschlechte, zum Stadthalter bestellet wurde, welcher zugleich auch Rhätien verwaltete. Im J. 539. hätte sich Theodobert beynahe Italiens bemächtiget; wozu der visigothen König, Vitiges selbst Anlaß gab, als er die Truppen, welche ihm die Franken wider den Kaiser zu Hülfe geschickt hatten, zurückschickte; weil sie große Ausschweifungen begingen. Dieser Feldzug fiel übel für ihn aus; denn Krankheiten rießen in seiner Armee ein, welche ihn nöthigten nach Deutschland umzukehren. Im J. 547. schickte er neuerdings den Bucellin nach Italien, welcher gar bald Venetien und Ligurien eroberte, aber der Tod vereitelte seine fernern Anschläge, wie auch den Plan, welchen Theodorich gemacht hatte, den K. Justinian zu bekriegen; weil dieser die Beynahmen Francicus, Alemannicus, Germanicus angenommen hatte.

1) S. Mask. loc. cit. 11. B. 48. §. S. 70.

2) Eckard. l. 4. pag. 18.

Zwyter Abschnitt.

Von der Theilung des Reiches bis zur Thronbesteigung Pipins von Heristal vom J. 548. — 678.

§. 11.

Theobalds Regierung.

Nach Theodoberts Tode bestieg sein Sohn Theodebald, oder Theobald den austrasischen Thron, und trat auch die Regierung Vindeliciens, Rhätiens, und Norikums an. Dasjenige, was sein Vater in Ansehung Italiens nicht ausführen konnte, wollte Theobald ins Werk setzen, als er 75000 Mann unter Anführung des Leuthar und Bucellin den Gothen gegen den kaiserlichen Feldherrn Narses im Jahr Chr. 552. zu Hülfe schickte, in der Absicht sich Italien zu unterwerfen. Allein das Glück war ihm so wenig günstig, als seinem Vater, und er starb kinderlos im J. 555. ver-

müthlich vor Verdruß, da er hören mußte, daß sein ganzes Kriegsheer in Italien aufgerieben, und das gothische Reich dem Narses gänzlich zur Beute wurde.

§. 12.

Neustrien wird mit Austrasien vereiniget.

Nach Theobalds unbeerbtem Tode bestiegen die Brüder Childebert, und Klotar, Theodorichs Halbbrüder gemeinschaftlich den austrasischen Thron, welchen bald nachher, als Childebert starb, Clotar I. für sich behielt, und 558 Neustrien mit Austrasien vereinigte. Er würde seines Bruders Childebert Wittwe, Waldrada geheurathet haben, sofern sich ihm die Bischöfe nicht widersetzet hätten, welche es dahin brachten, daß er sie Garibalden, Stadthalter in Bayern zur Gemahlin gab 1). Bey Zeiten bekam er mit den Sachsen zu thun, welche den Tribut von 500 Kühen, den ihnen der K. Theodorich auferleget hatte, nicht mehr bezahlen wollten. Klotar schlug sie an der Weser völlig; als er aber bey Deuz, Kölln gegenüber, ein zweytes Treffer lieferte, verlohr er es, und mußte um Frieden bitten. Die Sachsen waren großmüthig genug, den Frieden, wie auch gedachten Tribut zu bebewilligen, welchen ihnen später der König Dagobert erließ 2). Clotar starb 561, und hinterließ das ganze Reich seinen vier Söhnen Charibert, Gunthram, Chilperich, und Sigebert, welche es unter einander

1) Greg. Turon. l. cit. c. 9.
2) Greg. Tur. l. c. 1. 9. 10. 14. 16.

theilten. Bey dieser Theilung fiel Austrasien mit Rhätien und unserm Norikum bis an die Enns Siegeberten zu.

§. 13.

Neue Theilung des Reiches nach Klotar des I. Tode. Sigebert Beherrscher unserer Provinzen.

Sigebert heurathete die schöne, artige und berufene Brunehilde, des visigothischen Königs Athanigild Tochter, und Chilperich nachher ihre Schwester Galsuinde. Diese unglückliche Prinzessin wurde, vermuthlich auf Chilperichs Anstiften, ermordet, damit er seine geliebte Fredegunde heurathen konnte. Brunehilde beschloß den Mord ihrer Schwester an der Fredegunde zu rächen, woraus so viele Mißhelligkeiten in der fränkischen Monarchie entstanden, wie wir bald hören werden. Die Franken waren itzt schon in eine Art von Schlafsucht verfallen, und den Anfällen barbarischer Nationen ausgesetzet. Die Avaren, deren Geschichte wir schon erzählt haben 1), zeigten sich zum ersten Mahl an der Donau unter Sigeberts Regierung um das Jahr 557, und griffen im J. Chr. 567. die Franken an, von denen sie aber 570 an der Elbe geschlagen wurden. Hingegen richteten sie 571. eine große Niederlage in Thüringen an, so, daß die Thüringer den Frieden durch Geschenke erkaufen mußten. Die Auswärtigen Unruhen waren noch nicht ganz beygele-

---

1) S. 1. Abth. Anhang 40.

get, als einheimische unter den Brüdern entstanden, deren jeder das anmuthige Paris zu seinem Antheile haben wollte, ob man gleich anfangs ausgemacht hatte, daß keiner von ihnen ohne Wissen und Willen des andern diese Stadt betreten sollte. Als Charibert gestorben war, zankten sich die andern drey Brüder um sein Erbtheil, welches Chilperich wider den Sigebert, ganz für sich behaupten wollte. Sie fielen einander in die Haare; Chilperich mußte aber mit Touraine, Poitou, Limoges und Quercy den Frieden erkaufen. Als er sich wieder regte, überfiel ihn Siegebert neuerdings, und drang mit seiner Gemahlin Brunehild in Paris ein, wo die rachgierige Königin verlangte, man sollte Chilperichen und seiner Gemahlin Fredegunde das Leben nehmen 1). Nun hatten Liebe und Haß, Eifersucht und Rachgierde alles versucht, und das Wohl eines ganzen großen Volkes auf die Spitze gesetzet. Die Wuth trieb die Brüder an, einander wieder anzufallen, und das Glück begünstigte unsern Siegebert so sehr, daß er zum Könige von Paris ausgerufen wurde. Allein er überlebte diese Freude nicht lange, sondern wurde, vermuthlich mit Zuthun der Fredegunde, 575 im Lager bey Vitri meuchelmörderisch ermordet.

§. 14.

Childebert Beherrscher unserer Provinzen.

Dem Sigebert folgte sein Sohn Childebert in der Regierung von Austrasien nach, welcher erst fünf Jah-

1) Greg. Tur. loc. cit. c. 45. 46.

re alt war. Brunehild befand sich mit ihm zu Paris, wo sie Chilperich überrumpelte, und mit dem neuen Könige Childebert gefangen bekam. Brunehild wurde nach Rouen gebracht, wo sie sich mit dem Sohne Chilperichs aus der ersten Gemahlin Audovera Meroveus, in verstellte Liebeshändel einließ, und verlobte sich mit ihm, mit dem Versprechen, ihm Austrasien in die Hände zu spielen. Meroveus, und sein Bruder Clodwig waren nach Poitou zur Armee geschickt worden. Meroveus verließ heimlich die Armee, ging nach Rouen und ließ sich vom dortigen Bischofe Prätextat, mit der Brunehilde trauen. Kaum hatte Chilperich davon Nachricht erhalten, als er sich nach Rouen begab. Aus Furcht flüchtete sich das neue Ehepaar in die Kirche des heiligen Martins, und wollte sie nicht ehe verlassen, bis der König mit einem Eide versprach, ihnen nichts zu Leide zu thun 1). Brunehild wurde nach Metz geschickt, und Meroveus mußte dem Vater ins Lager folgen, wurde nachher, auf Anstiften der Fredegunde, ins Kloster gesteckt, und zuletzt mit dem Clodoväus und der Audovera, wahrscheinlich mit Fredegundens Zuthun, aus dem Wege geräumet. Dieses Ungeheuer soll auch ihren Gemahl Chilperich 584 nach der Jagd zu Challes mit Gift aufgerieben haben, und damit man sie nicht im Verdacht haben sollte, ließ sie den Kämmerer Erhulf, als Königsmörder hinrichten. Guntram hingegen, Chilperichs Bruder be=

---

1) Diese Begebenheit haben wir aus dem Gregor von Tours, woraus wir schlossen, daß die Kirchen um diese Zeit auch bey den Franken Zufluchtsörter — Asyla — für Verbrecher gewesen waren.

schuldigte den Bischof von Marseille Theodor, der Fredegunde Günstling, des Königsmordes.

Unser austrasische König Childebert erhielt, mit Hülfe Gunthrams den ruhigen Besitz Austrasiens, erbte von diesem Burgund, und mischte sich mit Nachtheil in die italienischen Angelegenheiten, wohin ihn der orientalische Kaiser Mauritius gegen die Longobarden gerufen hatte, welche sich in Italien der Plätze bemächtigten, aus denen man die Gothen unlängst vertrieben hatte. In den Jahren 584. 585. 589. 590, nahm er Feldzüge nach Italien vor; allein sie liefen fruchtlos ab, und er starb 596. Nach seinem Tode wird alles so finster in der fränkischen Geschichte, so wie es die Zeiten selbst waren.

§. 15.

Theudebert erhält unsre Provinzen.

Thauderich und Theudebert, seine Söhne, theilten Austrasien und Burgund unter sich; der erste; der vielen Geist besaß, erhielt Burgund, und zog auch Elsaß, Sundgau, Thungau, und Champagne von Austrasien an sich, und der andere, den man für einfältig hielt, mußte sich mit dem übrigen Austrasien begnügen. Fredegunde war für beyde gefährlich; indem sie sich an der Spitze einer Armee stellte, das Erbtheil ihres Sohnes Klotar zu erweitern, sie eroberte Paris, starb aber bald darauf im J. Chr. 598. Brunehild wollte auch nicht ruhen, sondern suchte ihr Ansehen, als Großmutter der jungen Könige, geltend zu machen, und warf sich zur Vormünderin der Prinzen auf;

weil ihre Mutter Falauba — etwa auf ihr Zuthun? gestorben war. Metz war itzt die Hauptstadt in Austrasien, wo Brunehild eine Zeitlang blieb, aber 599 vom Hofe entfernt wurde, worauf sie sich nach Burgund zog, wo sie sich aber ebenfalls verhaßt machte. So sehr sie sich aber bemühete, die beyden Brüder zu entzweyen, um sich an dem Teudebert zu rächen, so blieben sie dennoch in gutem Vernehmen, nahmen im J. 600. dem Clotar K. von Soissons, Fredegundens Sohn, alle Besitzungen bis auf den Strich Landes zwischen der Seine, der Iser und dem Meere weg 1), und fielen wegen Elsaß 610 selbst einander in die Haare. Teudebert wurde bey Toul und Zülpich gefangen, und auf Befehl der Brunehild 612 ermordet. Ehe er hingerichtet wurde, mußte er ansehen, wie man seinen Sohn Meroveus, an einem Steine zerschmetterte, und dem andern den Hals brach. Theuderich vereinigte nun Burgund mit Austrasien, wozu ihm Klotar II. K. von Soissons, half, unter der Bedingniß, wenn er ihm alle im Jahre 600 abgenommenen Länder wieder abtreten würde. Theuderich versprachs, hielt aber nicht Wort, und starb 613. an Gift.

1) l. cit. c. 19.

§. 16.

Sein, und der Brunehild trauriges Ende.

Theuderich war unverehlicht; weil ihm Brunehild das Heurathen widerrieth, um an einer Königinn keine Nebenbuhlerinn zu haben. Aus Concubinen hinterließ er vier Söhne, Sigebert, Meroveus, Corbo und Childebert. Brunehild erhob den Sigebert auf den Thron; die Austrasier hingegen, welche der Brunehild Vormundschaft scheueten, riefen Klotar den II. von Soissons zur Regierung, wozu Arnulph und Pipin, zwey Große von Ansehen das meiste beytrugen. Die beyden Prätendenten wollten mit den Waffen ihre Ansprüche geltend machen. Allein die ganze Armee gieng zu Klotar über, und die austrasischen Prinzen, bis auf den jüngsten Childebert, der entfloh, kamen dem Sieger in die Hände, welcher den Siegebert und Corbus ermorden, und den Meroveus, dessen Taufpathe er war, ins Gefängniß werfen ließ. Von Childebert geschieht in der Geschichte keine Meldung mehr. Nun traf auch die Reihe die Brunehild, welche der Constable Arpo gefangen bekam. Klotar rächete an ihr die Mißhandlungen seiner Mutter Fredegunge, ließ sie zur Schau herum führen, und durch ein wildes Pferd grausam zu tod schleifen 1) Dieß war das schreckliche Ende der verschlagenen Brunehilde, welche kein besseres Schicksal verdiente, und ich begreife es nicht, wie Mariana ihr Lobredner seyn kann 2).

---

1) Fredeg. loc. cit. C. 39. Aqq.

2) L. c. C. 10, S. Schmidt Gesch. der T. l. c. S. 263. fern.

§. 17.

Klotar II. wird Beherrscher des ganzen fränkischen Reiches.

Aus dem merovingischen Stamme war itzt Klotar noch der einzige, und er brachte die ganze fränkische Monarchie wieder zusammen. Sich die Last der Regierung zu erleichtern, bestellte er in Austrasien, Burgund und Neustrien Großhofmeister, — majores domus — welche Würde die erste nach der königlichen war, und sie sogar zuletzt verschlang, wie wir an seinem Orte hören werden. Im J. 615 hielt er zu Paris eine Reichsversammlung, in welcher untersucht wurde, wie dem zerrütteten Reiche wieder aufgeholfen werden könnte. Er hob alle Abgaben auf, welche seit dem Sigebert waren eingeführet worden; bestellte in den Provinzen vermögliche Landeskinder zu Richtern, damit sie sich nicht bestechen lassen, und die gekränkten Partheyen Mittel haben sollten, sich, wenn Unrecht gesprochen worden, an ihrem Vermögen zu entschädigen. Der Geistlichkeit und dem Volke erlaubte er, Bischöfe zu wählen, behielt sich aber die Bestätigung und Ernennung einiger bevor, und unterschrieb das berühmte Edikt, in welchem die Macht des Königs merklich eingeschränkt wurde 1). Das meiste Aufsehen machte der Punkt, vermöge dessen die Geistlichkeit von dem weltlichen Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Fällen losgesprochen wurde, welches bisher bey den Franken noch nicht erhöret war. Diesesmahl wurden auch die Präceptionen in Ansehung der Heurath eines Mäd-

---

1) S. Schmidt loc. cit. S. 271. fern.

chens oder einer Witwe aufgehoben; denn bisher hatten die Könige das Recht, diesem oder jenem Mädchen oder Witwe nach ihrer Willkühr den Bräutigam zu geben, welches wider die Rechte der Menschheit lief. Klotar gab sogar alle Besitzungen denen zurück, die sie unter den vorigen Regierungen eingebüsset hatten, und war in diesem Betrachte der Vater seines Reiches. Im Jahre 622 trat er einen Theil von Austrasien seinem Sohne Dagobert ab, und machte den berühmten Pipinus Landensis, den Urgroßvater des Königs Pipin, und den berühmten Arnulph, nachher Bischof von Metz, zu Dagoberts Großhofmeistern. Klotar starb 628, nachdem er 45 Jahre rühmlich regiert hatte. Man stellet ihm aus, daß er die Jagd zu sehr liebte, und sich von Weibern und Mädchen zu viel regieren ließ; doch kann man ihn keines unerlaubten Umganges mit denselben beschuldigen 1).

§. 18.

Dagobert erbet das fränkische Reich, und überläßt unsere Provinzen seinem Sohne Sigebert II.

Dagobert beerbte seinen Vater, und hatte Witz genug, seinen jüngern Bruder aus einer andern Mutter, Charibert, von der Erbfolge auszuschließen; aus Großmuth trat er ihm Aquitanien zum Unterhalte ab. Chariberts Sohn, Chilperich, starb 630 in der Blüthe des Alters, fast zugleich mit seinem Vater, worauf Dagobert Aquitanien wieder mit der Krone ver-

---

1) Fredeg. c. 42.

einigte; indem er die andern Söhne Chariberts, Boggis und Bertrand, von der Erbfolge ausschloß. Der Erstere war durch Heurathen mächtig geworden, und ist der Stammvater vieler Prinzen vom Geblüte, deren Geschlecht mit Ludwigen von Armagnac, Herzog von Namur, welcher in der Schlacht bey Cerignoles im J. 1503. blieb, ausgestorben ist. Dagobert wurde mit den in Norikum und Panonien wohnenden Slaven in einen blutigen Krieg verwickelt, denen der berühmte fränkische Kaufmann Samo vorstand, wie anderwärts gedacht wurde 1). Dieser schlug die Franken im J. Chr. 633 bey Vogastiburg — vermuthlich das heutige Vatsberg in Steuermark — und Dagobert mußte den Sachsen den Tribut von 500 Kühen erlassen, welchen ihnen Klotar I. auferleget hatte; indem sie diesesmal versprachen, auf eigene Unkosten dte Slaven im Zaume zu halten. Allein sie hielten nicht Wort, weswegen sich der König an die Austrasier wandte, welchen er seinen dreyjährigen Sohn Sigebert, unter der Leitung des Bischofs von Köln, Cunibert, und des Herzogs Andalgisilus zum Könige gab, damit sie die Slaven von den fränkischen Ländern entfernt hielten. Übrigens gieng er die Schritte der Brunehilde, als er von den Großen die von seinen Vorfahren verschenkten Krongütet wieder behauptete, um sie an Bischöfe und Klöster, besonders an das Kloster St. Denis, so er stiftete, verschenken zu können. Durch diese Freygebigkeit erwarb er sich die Lobsprüche der Mönche, welche zu diesen Zeiten fast einzig und allein die Geschichtschreiber der Nation waren. Er hatte nebst einer Menge Concubinen, zu-

1) 1. Abth. Anh. I. S.

gleich drey Gemahlinen; er starb 638, und hinterließ aus seiner rechtmäßigen Gemahlin, Mathilde, den Klodwig, welcher ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Großhofmeisters Anga in der Regierung von Neustrien und Burgund nachfolgte.

§. 19.

Sigebert des II. Regierung.

Sigebert II. wurde Beherrscher von Austrasien, ob er gleich erst fünf, höchstens neun Jahre alt war. Der oben gedachte Pipin, war sein Großhofmeister, welcher 639 starb. Sein Sohn, Grimoald wollte Erbe der Würde seines Vaters seyn, welche ihm Otto, Hofmeister des jungen Königes streitig machen wollte. Dieser wurde vom Leutharis, Herzog der Alemannen erschlagen, und eben dieser Leutharis soll der Stammvater der Grafen von Elsaß, und der Grafen von Habspurg, Lothringen und Baaden seyn 1). Nach der unglücklichen Schlacht an der Unstrut gegen den Herzog von Thüringen, Radulf, zog sich Sigebert über den Rhein zurück, und überließ Bayern und den Theil Norikums seinem Schicksale, welches wahrscheinlich in eine Ar von Anarchie verfiel. Sigebert starb um das Jahr 656. und hinterließ seine Staaten seinem Sohne Dagobert, welchen einige Zeit vorher Grimoald nach Irrland in ein Kloster geschickt hatte, um seinen Sohn Childebert auf den austrasischen Thron zu setzen. Allein Klodwig II. König von Neustrien nahm sich Dagoberts an, ließ Grimoalden zu sich

1) Erhard. in Orig. Habspurg-austr. l. 1. c. 2.

nach Paris einladen, und hinrichten; was aber mit seinem Sohne Childebert geschehen sey, berichtet uns die Geschichte nicht.

§. 20.

Childerichs II. und Dagobert des II. traurige Regierung.

Klodwig war eigennützig genug, Dagoberten völlig zu enterben, anfangs Austrasien mit Neustrien zu vereinigen, und zuletzt, weil es die Austrasier nicht anders thaten, seinen zweyten Sohn Childerich II. für den austrasischen Thron zu bestimmen, welchen er im J. 660 bestieg. Als aber dieser 673 mit seiner Gemahlinn Bilehildis, auf der Jagd zu Chelles von einem gewissen Badello ermordet wurde, kam Dagobert der II., Sigeberts II. Sohn aus dem Kloster in Irrland auf den austeasischen Thron. Von ihm weiß man fast nichts, als daß er mit Theodorich III. König von Neustrien, Streitigkeiten bekam, und im J. Chr. 678 mit seinem Sohne Sigebert das Leben verlohr. Childerich beschloß nun Austrasien mit Neustrien zu vereinigen. Allein die Austrasier sträubten sich dagegen, vorzüglich deswegen, weil sie den Großhofmeister Elbroin verabscheueten, welcher zu Luxeuil das Mönchskleid, das er angelegt hatte, auszog, um sich wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen.

Dritter Abschnitt.

Von der Thronbesteigung Pipins von Heristal, bis zur Regierung Karls des Gr.

V. J. 678 — 768.

§. 21.

Pipin stellet sich an das Staatsruder.

Nun geschah eine gänzliche Umwälzung des austrasischen Reiches; denn die Austrasier riefen, mit Hindansetzung des königlichen Hauses den Pipin und Martin, beyde Enkel des ehemaligen Bischofs zu Metz, des heiligen Arnulf, der schon zu Dagobert des I. Zeiten vieles unter den Franken zu sagen hatte, zu Herzogen von Austrasien aus, und übertrugen ihnen unter diesem Titel die ganze Regierung. Dieser Pipin, mit dem Beynahme Heristal, von einem Landgut an der Maas also genannt, war der zweyte dieses Nahmens, der am fränkischen Staatsruder saß. Er war der Vater Karl Martels, Großvater des Königs Pipin, und Urgroßvater Karl des Großen. Eine Reihe von Helden, die man noch niemals in einer Familie beysammen, und vom Vater zum Sohne auf

einander folgen sah. Das erste, was Pipin that, war, daß er den verschlagenen Elbroin aufrieb, darauf besiegte er 687 den neustrischen König Theodorich III. und nöthigte ihn, daß er ihn für den Großhofmeister von Neustrien, Burgund und Austrasien anerkannte 1) Auf diese Art regierte Pipin unumschränkt, ließ Theodorichen nur eine Schattengewalt, indem sich dieser nach dem Willen Pipins gänzlich fügen mußte. Sich bey der Nation einzuschmeicheln, stellte er die Märzfelder wieder her, damit das Volk glauben möchte, als ob es in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt worden wäre. In Neustrien stellte er eigenmächtig den Norbert, und nach dessen Tode seinen eigenen Sohn Grinwald, und nach seiner Ermordung dessen Sohn Theudebald als Großhofmeister auf. Theoderten schickte er auf das Lustschloß Momarques, wo er 691 in einer glänzenden Gefangenschaft starb. Er selbst aber segnete das Zeitliche im J. 714. Er hatte aus der Plectrudis den Drago und den erstgedachten Grimoald und mit der Alpais den berühmten Karl Martel und Childebranden erzeuget, welcher der Stammvater des kapetinischen Hauses in Frankreich seyn soll. Pipin hatte in seinem Leben so viel Glück als Verstand; dann zu seiner Erhebung trug der frühzeitige Tod der Könige, unter denen er lebte, das meiste bey. Theodorich des III. Sohn, Klodwig III. starb 691, dessen Bruder Childebert III. 695. und sein Sohn Dagobert III. 715. Nahmen der fränkischen Könige, welche zwar in der Geschichte vorkommen; aber niemals von einiger Bedeutnng gewesen sind.

---

1) Fredeg. chron. c. 97.

§. 22.

Karl Martel wird Herr des Reiches und unserer Provinzen.

Der Anfang Karl Martels war sehr traurig; denn seine Stiefmutter Plectrud, wollte die Regierung ihrem Sohne Theudebald zusichern, und setzte Karln zu Köln in Verhaft. Allein er hatte das Glück zu entkommen, und wurde von den Austrasiern, die des Weiberregiments schon müde waren, zu ihrem Herzoge ernannt. Der neustrische König Chilperich II. wollte ihm dieses Glück rauben, wurde aber von Karln bey dem Kloster Stablo aufs Haupt geschlagen. Im J. 717 besiegte ihn Karl neuerdings bey Cambray, worauf ihm auch Plectrud Kölln übergab, und er, ihr zum Trotze, einen gewissen Clotar den IV. vorgeblichen Sohn Dagoberts des II., zum Könige von Austrasien ausrief; er schlug zu Soissons Chilperichen und seinen Bundesgenoßen zum dritten Mahle, worauf er den Clotar auch zum Könige von Neustrien, und Burgund ausrief. Als aber Clotar starb, trug er Chilperichen wieder die Krone des ganzen Reiches an, wenn er ihn in der Großhofmeisterlle bestätigen wollte. Der König that es sehr gern, starb aber 720, und bekam Theodorich IV. Dagobert des III. Sohn, zum Nachfolger. Nun Regierte Karl unumschränkt, nöthigte den Sachsen 724 den Tribut von 500 Kühen ab, bezwang 725 die Bayeen, trieb 731 den unruhigen Herzog von Aquitanien Eudo zu paaren, schlug bey Poitiers die Saracenen unter Anführung des Abduran im J. 732. völlig, demüthigte 734 die Friesen, unterjochte 735 Aquitaniea, und wurde

nach Theodorichs IV. Tode, im J. 737 Alleinherrscher des ganzen Reiches. Unter seiner Regentschaft hatten die Franken mit dem slavischen Könige Samo zu thun, welcher zuerst an der Oder Handel trieb. Die Nation gewann ihn lieb, und wählte ihn zu ihrem Könige. Von hier soll er eine Colonie nach Carentanien geschickt haben, welche sich mit den daselbst befindlichen Slaven vereinigte, und nach der Zeit sehr mächtig wurde 1). Weil Karl wußte, daß seine Nation an den Nahmen eines Königs gewohnt war, so ließ er es geschehen, daß Childerich der III. den Austrasischen Thron bestieg, von dem wir aber nichts als den Nahmen in der Geschichte finden. Unter diesem Schattenkönige erweiterte Karl Martel das Reich, als er nach Grimwalds, Herzogen von Bayern Tode, dieses Land überfiel, und die Wittwe Bilitrud, mit ihrer Tochter Sunnehild, nach Austrasien führte, wo er die letzte heurathete 2). Er besiegte die Saracenen im Languedoc neuerdings, und zwang im J. 738 die Sachsen zu ihrer Schuldigkeit. Er starb 741. auf seinem Landgute zu Quiercy an der Oyse, und hinterließ zwey Söhne, Pipin und Carlmann, welcher letzte Austrasien, Schwaben und Thüringen zum Erbtheile bekam. Grifo, der Sohn Karls aus der Sunnehild, erhielt auch einen Strich Landes; wurde aber bald mit seiner Mutter in das Kloster Chelles gesteckt. Karls Tochter Chiltrud heurathete ohne Wissen ihrer Brüder den bayerschen Herzog Odilo, wie wir in der bayerschen Geschichte hören werden.

---

1) S. 1. Abtheil. im Anh. Num. I. und P. Pray diss. de Avar. p. 242. 251.

2) Continuat. Fredeg. c. 108.

§. 23.

Pipin II. stürzt vollends den merovingischen Königsstamm.

Mit dem Pipin sollte man eine neue Epoche in der fränkischen Geschichte anfangen; wenn sein Sohn Karl der Große diese Ehre nicht noch mehr verdient hätte. Pipin hatte seine Größe meistens den Päbsten zu danken. Schon der Pabst Gregor der III. wandte sich an Karl Martel, ihn um Schutz wider den Kaiser Leo, der sich mit den Römern wegen Verehrung der Bilder völlig entzweyet hatte, und wider den longobardischen König Luitprand anzurufen; Karl hatte aber zu Haus zu viel zu thun, als daß er sich in die italienischen Angelegenheiten hätte mischen können. Sein Sohn Pipin, führte dasjenige aus, was zu thun ihn der Tod verhindert hatte, wie wir gleich hören werden. Jetzt saßen die beyden Brüder Carlmann und Pipin am Staatsruder; trieben zuerst Theobalden Herzog der Alemannen zu paaren, zogen gegen den Herzog von Bayern Odilo, den Gemahl ihrer Schwester Chiltrud, nöthigten ihn 743 die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen, schlugen den Herzog von Sachsen Dietrich aufs Haupt, und trieben 745 den Herzog von Aquitanien Hunold so sehr in die Enge, daß er die Regierung seinem Sohne Waifar abtrat, und sich ins Kloster auf der Insel Ru begab, aus welcher er nachher wieder hervorkroch, um das Schwert zu ergreifen. Carlmann folgte seinem Beyspiele, ging in das Kloster Soracte bey Rom, und nachher, weil er hier von den fränkischen Wahlfahrtern stets beunruhiget wurde, nach Monte Cassino, wo er sich ganz

den geistlichen Übungen widmete. Der Enthusiasmus des Zeitalters brachte diesen seltenen Entschluß des Carlmanns hervor, und wir finden, daß mehrere sächsische Fürsten und kürzlich auch der Herzog von Aquitanien den nähmlichen Entschluß gefaßt hatte, indeß als andere um Kronen und Zepter stritten.

§. 24.

Pipins große Thaten.

Nach Carlmanns Abdankung blieb Pipin der einzige Beherrscher der ganzen Monarchie, ohne daß ihm Jemand diese Ehre streitig gemacht hätte, außer sein Bruder Grifo, welchen er bey dem Fluße Ocker bey der Stadt Wolfenbütel schlug und als er sich wieder regte, so weit brachte, daß er sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Anstat sich zu rächen, beschenkte er ihn mit 12 Grafschaften, und in Bayern stellte er Thassilo den II. zum Herzoge ein, welchen nachher Karl der Gr. wieder absetzte. Sein großes Glück gewann ihm das Zutrauen der Nation, und seine Politik die Hochachtung der Geistlichkeit und des Adels, so, daß man beschloß, ihn zum Könige auszurufen. Bonifaz, Bischof von Maynz, Burchard von Würzburg, und Futrad Abt von St. Denis, nahmen sich seiner Sache am hitzigsten an, und beredeten die Nation an den Pabst zu schicken, sich anzufragen, ob man denjenigen den König nennen müsse, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder den, welcher nur den Nahmen trage. Die Frage, ob der Besitzer der höchsten Gewalt auf eine rechtmäßige Art dazu ge-

langet sey, wurde übergangen. Der Pabst stellte dabey weiter nichts als einen Gewissensrath vor. Wenn man die Umstände betrachtet, in denen sich der Pabst Zacharias befand, als ihn die Longobarden so hart zusetzten, so kann man leicht schließen, wie vortheilhaft diese Gesandtschaft für Pipinen ausfallen mußte. Pipin selbst mag dazu vieles beygetragen haben, seiner Sache den Anstrich der Gerechtigkeit zu geben. 1)

Nun mußte Childerich den Thron räumen, sich ins Kloster Siethien um das Jahr 758. und sein Sohn Theoderich, nach Fontanella in die Normandie begeben. So ward der Thron der Merovinger gestürzet, welchen Klodwig vor 266 Jahren mit so vielem Menschenblute errichtet hatte. Indessen hatte Pipin mit vieler Klugheit regieret. Pabst Stephan der II. folgte den Grundsätzen seiner Vorfahren, und begünstigte den Pipin auf alle nur erdenkliche Art; weil er seiner Hülfe gegen die Longobarden nöthig hatte. Er ernannte ihn zum römischen Patricier, und salbte ihn persönlich zum Könige ein; dafür verlangte er seine Hülfe wider den Aistulp K. der Longobarden, welchem Pipin den Frieden abnöthigte, und als er wieder bundbrüchig geworden war, nahm er ihm im J. Chr. 755. das Exarchat, und Comachio weg, welches er dem heiligen Petrus schenkte 2). Darauf bekam er mit Thassilo dem II. Herzog von Bayern, wie wir in der bayerschen Geschichte erzählen werden, mit

1) S. Schmidt. loc. cit. S. 302. fern.

2) Murat. ad an. 755. et Ligon. de regn. Ital. l. 3. ad h. ann.

Waifarn Herzogen von Aquitanien, welches er mit der Krone vereinigte, zu thun, veränderte die Märzin Mayfelde; weil im März gewöhnlich schlechte Witterung und zur Volksversammlung unschicklicher als der May ist, und starb 768 den 24ten Sept. zu St. Denis im 54ten Altersjahre. Sein älterer Sohn, Karl erbte Austrasien, und Carlmann Burgund, die Provence, Elsaß, Alemannien, vor Rhätien, und den Theil Norikums bis zur Enns. Als dieser 781 starb, bekam Karl das ganze weitschichtige Reich unter seine Bothmäßigkeit 1).

1) Regino ad h. ann.

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Verfaßung des fränkischen Reiches unter den Merovingern.

§. 25.

Zustand der Religion in diesem Zeitraume.

Wie es in unsern Provinzen unter der Oberherrschaft der Römer mit der Religion ausgesehen habe, haben wir anderwärts erzählet 3). Ehe die Longobarden, Heruler, Allemannen, Gothen, Hunnen und Franken unser Vaterland überschwemmten, blühete das Christenthum mit Zuthun des frommen Konstantius, Bischofs zu Lorch, vorzüglich in unsern Vaterlandsgegenden. Es befanden sich zu Astura, Comagenâ, Fa-

1) 1. Abtheilung.

viana u. s. w. Priesterhäuser, in denen das Lob Gottes bey Tag und Nacht ertönete 1). Es stiegen um diese Zeit mehrere Klöster empor, unter denen jenes an den Mauern der Stadt Faviana das merkwürdigste gewesen war. In diesen Gegenden machte sich um diese Zeit der fromme Priester Lucillus in Norikum, gleichwie der räthische Bischof Valentin, um die Tugend und Gottesfurcht verdient. Vom Marcianus und Eugippus macht Mabillon Meldung 1). Unter dem gothischen Könige, Theodorich, machten sich die Mönche Paulinus und Antonius in Pannonien berühmt, deren Geschichte Eunnodius beschrieben hat 2). Soviel ist richtig, daß vor dem Einfalle der Barbaren die christliche Religion an der Donau ziemlich blühete; aber von den Barbaren mit den meisten Städten zu Grunde gerichtet wurde. Mit Ende des fünften Jahrhundertes finden wir den Bischof zu Lorch, Theodor, welchem der Pabst Simachus das Pallium, und die Würde eines Metropoliten verliehen hat 3). Seit dieser Zeit scheint sich die Religion unserer Provinzen nach den herrschenden Nationen, den Gothen, Longobarden und Hunnen gerichtet zu haben. Die ersten waren Arianer; man weiß aber nicht, daß sie die rechtgläubigen verfolgt hätten, die Hunnen hingegen, als Heiden, verfolgten die Christen mit Feuer und Schwerd.

---

1) in Analect. T. 4. pag. 68.

2) in vit. Anton. Lyxin. mon.

3) Epist. Simach. ad Theod. ap. Hund. in Metrop. Salisb.

§. 26.

Fortsetzung des vorigen.

Der Strich Norikums ob der Enns, und das Land so unter der Bothmäßigkeit der Longobarden blieb, übte auch um diese Zeit die christliche Religion ungestöhrt aus, und erhohlte sich unter den fränkischen Königen des merovingischen Hauses sehr. In Rhätien waren Bisthümer zu Trident, Chur und Windisch, welches letztere unter Clotar I. nach Konstanz verlegt wurde. In Vindelicien war eines zu Augsburg, in dem Noriko ripensi eines zu Lorch, so 598 nach Passau übertragen wurde, und im Noriko mediteraneo eines zu Tiburnia, welcher Ort von einigen, für Villach in Kärnten, von Badern für die alte Stadt Taurina im Salfelde gehalten wird, eines zu Ciley, zu Ämona, und Siscia im savischen Pannonien. Die ersten standen unter dem Metropoliten zu Lorch, die andern unter dem von Aquileja 1). Clodwigs Bekehrung machte im fränkischen Reiche, so sich über Rhätien, Vindelicien und Norikum bis an die Enns erstreckte, die christliche Religion herrschend. Man vergleicht ihn mit Konstantin dem Gr. weil er unter den barbarischen Fürsten der erste gewesen war, der sich zur katholischen Religion bekannte, und erhielt daher den Titel, der älteste Sohn der Kirche, und seine

---

1) S. Subscript. ap. Noris. de Syn. 5ta. p. 98. wo es heißt: Leoninus Tiburiensis, Patricius Hemoniensis, Ingenuinus secundae Rhaetiae, Agnelas Tridentinus, Joannes celejensis.

Nachfolger hießen, bis auf unsere Zeiten die allerchristlichsten Könige. Mit Anfang des siebenten Jahrhunderts erneuerte man die Streitigkeiten wegen der drey Kapiteln in Pannonien; indem sich der Metropolit von Grado Severus, für dieselbe erklärte, er wollte auch 603 den Bischof von Trieste Firmian, an sich ziehen, worüber Sever wieder den Pabst Gregor I. an den orientalischen Kaiser Mauritius schrieb 1), aber wenig ausrichtete. Die andern Bischöfe Pannoniens und Norikums, blieben, gleichwie Firmian, der Lehre des apostolischen Stuhles getreu. Nach Severs Tode im J. 606 entstand eine Spaltung; denn mit Zuthun des Longobardischen Königs, Agilulph, wurde der Abt Johann zu Aquileja, und von den Römern ein gewißer Candidian zu Grado zum Bischofe eingesetzet, und die beyden Bisthümer wurden seither nicht wieder vereiniget. Gegen die Mitte dieses Jahrhundertes machte sich der heilige Bischof von Regenspurg Wolfgang, um unser Ostland berühmt; indem er beschlossen hatte, nach Hunnien und Avarien zu reisen, das Evangelium zu predigen. Indem er aber nicht weit vordringen konnte, kam er nach Vindelicien zurück, wo er mit Hülfe des frommen Priesters Vital, unter dem Könige Sigebert dem III. und dem bayerschen Herzog Theodo dem I., viel Gutes stiftete; er wurde auf Befehl Lamberts, des Theodo Sohn, meuchelmörderisch im J. 752. ermordet 2). Die Strafe blieb nicht lange aus; denn Ambert wurde von den Seinigen vertrieben, und ging unter den Hunnen elend zu Grunde 4).

---

1) Fleury Siat. Eccl. T. VIII. liv. 35. p. 26. Edit. Prux.
2) id. loc. cit. l. 38. pag. 431. 432.
3) Meginfred. in vit. s. Emer. c. 15.

§. 27.

Des heiligen Rupert Verdienste um die Aufnahme der Religion.

Mit Anfange des achten Jahrh. blühete der heilige Rupert im Norikum, dessen Lebensgeschichte der heilige Korbinian, Bischof von Freysingen, beschrieben hat. Er stammte aus königlich - fränkischem Geblüte ab, und war 606 unter Childerich dem IIII. noch Bischof zu Worms. Sein Ruhm erscholl am Hofe Herzogs von Bayern, Theodo des II., welcher ihn zu sich einlud. Zuerst schickte Rupert Missionarien nach Norikum, und begab sich nachher selbst dahin. Er taufte den Herzog; und viele große des Landes, woraus man schließt, daß Bayern um diese Zeit entweder den Irrthümern der Bonosiaten, oder Fontiniern anhing, oder daß es unter den schläfrigen fränkischen Königen in die Abgötterey zurück gefallen war. Rupert fuhr auf der Donau bis an die Grenzen von Unterpannonien, und machte große Bekehrungen. Auf seiner Rückreise hielt er sich eine Zeitlang zu Lorch auf, und ging oon hier nach Juvavia — Salzburg — wo er 701 dem heiligen Peter zu Ehren ein Kloster und eine Kirche erbauete, welche noch heut zu Tage bestehet. Mit Bewilligung und Unterstützung des Herzogs Theodo, stiftete er daselbst ein Bisthum, welches zu unsern Zeiten in ein Churfürstenthum oerwandelt worden ist. Indem es an Mitarbeitern im Weinberge des Herrn fehlte, reisete er in sein Vaterland zurück, und brachte bald darauf zwölf Gehülfen mit seiner Nichte Erentrud, nach Juvavia, wo er für sie das heutige Kloster Nonnberg errichtete. Er starb 718, und die Kirche

feyert den 27ten März sein Andenken. Eberhard sein Schüler und Nachfolger im Bisthum beschrieb gleichwie vor ihm Corbinian, seine Lebensgeschichte. Unter des Theodo Sohn, Grimoald, predigte der heilige Corbinian in Bayern und im Norikum mit vielem Nutzen 1), welches nach ihm der Bischof von Lorch, Bivolus, ebenfalls that. Unter dem bayerschen Herzoge Odilo entstand das Benediktiner Stift Mansee, welchem Odilo die Herrschaften Nuizilinga, Aldersbach, Chalpaha, und Oberchalpaha schenkte 2). Viele glauben, ohne hinlänglichen Grund, daß um diese Zeit die Brüder Albert und Otkar die christliche Religion im Lande der Hunnen ausbreiteten. Sie erhielten vom Pabste Zacharias Reliquien der heiligen Quirinus und Hypolitus, welche sie nach Bayern brachten, und in dem von ihnen 745 erbauten Kloster Tegernsee niederlegten. Sie sollen auch 747 das Stift zu St. Pölten errichtet haben 3), gleichwie Tassilo II. Herzog von Bayern 777 Kremsmünster mit Benediktiner Mönchen besetzte. Man sagt, Tassilo habe an dem Orte das Kloster erbauet, wo sein Sohn Gunther von einem Wildschwein getödtet wurde; man zieht aber dieses in Zweifel, weil im Stiftsbriefe keine Meldung davon geschieht, worüber sich Rottenbacher und Meichelbek nicht genug wundern können.

---

1) Fleury loc. cit. liv. 41. pag. 159. 160.

2) Bern. Bezcod. dipl. col. 10.

3) id. anect. Tom. III. et Arlap. chron. Bojoar. l. 2. c. 29.

§. 28.

Eifer des heiligen Bonifaz. Kirchenverfassung dieser Zeit.

Der heilige Bonifaz, welcher im 8. Jahrh. nach Teutschland kam, traf die heidnische mit der christlichen Religion vermischt an, in dem man die Opfer in Haynen und unter Bäumen mit heidnischen Gebräuchen verrichtete, und es sah fast so aus, wie in Italien, wo Mabillon Inschriften antraf, auf welchen die dii manes, und der heilige Geist zugleich vorkommen. Was Bonifaz für die Kirche Teutschlands that, hat Schmidt ausführlich beschrieben, wohin ich den geneigten Leser verweise. 1) Eben dieser beschreibt die Vorrechte der Bischöfe unter den Merovingern. Die Metropoliten oder Erzbischöfe hatten mehrere Bischöfe unter sich, und das Recht Provinzial-Koncilien zu versammeln, welche gewöhnlich alle Jahre gehalten werden sollten. Das Ansehen der Bischöfe, und sogar der Mönchsäbte war sehr groß, und wuchs sogar mit dem Einfalle der Barbarn, welche ihrer nöthig hatten, sich das Zutrauen der neuen Unterthanen zu erwerben. Als sie die christliche Religion annahmen, nahm auch das Ansehen der Bischöfe und der Priester zu, besonders, da sie allein die römische Justizpflege verstanden, und so kam unvermerkt die Gerichtsbarkeit in Bürgerlich- und peinlichen Händln an sie. Man vertrauete ihnen die Erziehung der königlichen Prinzen an. Daher kam es, daß Grafen und Herzoge Bisthümer durch allerley Wege suchten; wobey sie auf die großen Ein-

---

1) Schmidt loc. cit. S. 418. fern.

künste vorzüglich das Augenmerk richteten; denn Könige und das Volk bestrebten sich um die Wette, sie und die Kirchen zu bereichern; weil man glaubte, nicht seelig sterben zu können, so fern man ihrer mit einem Vermächtnisse nicht bedacht gewesen wäre. Ihre Macht stieg noch mehr, als sie sich an die Spitze der Kriegsheere stellten, und an der gemachten Beute Theil nahmen. Sie machten ihre Kirchen zu Zufluchtsörtern ihre Habschaften zu sichern, und ihre Palläste unverletzbar, welche Niemand unter Strafe von 18 Solidis bewaffnet betreten durfte, und wenn er mit den Waffen ins Zimmer trat, mußte er 30 Solides bezahlen. Die Könige hatten eigentlich das Recht Bischöfe zu ernennen, und sie ernannten meistens ihre ersten Minister zu dieser Würde. Klotar II. mußte davon abweichen, und im berühmten Edikte, wovon oben Meldung geschieht, dem Volke und der Geistlichkeit die Wahl der Bischöfe einräumen.

§. 29.

Warum Klodwig und seine Nachfolger die Bischöfe so sehr begünstigten.

Klodwigs Größe schreibt sich eigentlich von der Zeit seiner Bekehrung zur Christlichen Religion her, zu welcher er sich durch beständiges Zureden seiner Gemahlinn Clotilde bequemte. Denn dadurch gewann er die Römer in Gallien und Italien, die es dahin brachten, daß ihn der orientalische Kaiser Anastasius zum Konsul und Reichsvikar im Occidente ernannte. 1)

1) Greg. Tur. l. cit. lib. 2. c. 38. Vermöge des Konsulats

Der Kaiser war zwar kein Katholik, er haßte aber die Arianer, und begünstigte den katholischen Klodwig, indeß er dem arianischen Theodorich, König der Ostrogothen, verabscheuete. Klotilde, die Tochter des unglücklichen Burgundischen Königs Chilperich, und Klodwigs Gemahlinn, lernte von ihren gottseligen Eltern die Bischöfe hochschätzen, 1) und sie brachte ihre Grundsätze dem Könige bey. Überdieß hatten die Bischöfe bey den Franken, gleich wie bey andern barbarischen Nationen, großen Einfluß in die Gesinnungen des Volkes, so, daß ein Fürst nur die Bischöfe auf seiner Seite haben durfte, um das übrige Volk ganz für sich zu gewinnen. Es waren auch die Bischöfe zu Klodwigs Zeiten sehr würdige Männer, welche dem Volke um so weniger verdächtig seyn konnten; weil sie vom Volke selbst waren erwählet worden. Die Geschichte nennet uns den Remigius, welchen Klodwig schon vor seiner Bekehrung seines Zutranens würdigte; den heiligen Vast, Bischof von Arras, den Euspicius ersten Abt von Mici, welcher auch bey Klodwigs Söhnen in großem Ansehen stand, und andere mehr, von denen er zu sagen pflegte, daß er sich in ihren Tugenden rühme, daß er durch ihre Gebete unterstützet, und sein Reich durch sie blühend gemacht werde. 2) Seine nächsten Nachfolger folgten Klodwigs Grundsätzen, ehrten

---

besaß er im Occidente ein kaiserliches Ansehen, und die ganze bürgerliche als auch militärgewalt.

1) Unter dem ersten Stamme waren alle Bischöfe Römer, weil die Franken mehr das Schwert als den Bischofstab liebten. Unter dem zweyten Stamme gab es schon Bischöfe, die geborne Franken waren.

2) Recueil de Perard. pag. 31.

die Kirchenvorsteher, zogen sie in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath, wie man es vom Könige Guntram weiß, der sogar seine Generäle durch sie richten ließ, und bereicherten sie. Unter dem Könige Gilperich I. waren sie schon so reich, daß sich dieser laut darüber beklagte, und öffentlich oft sagte: Unsere Schatzkammer ist erarmet, und die Kirchen sind bereichert. Es giebt keine Beherrscher mehr außer die Bischöfe. Diese herrschen eigentlich jeder in seinem Kirchsprengel. 1) „Allein der Reichthum, der Bischöfe, welchen Chilperich mit eifersichtigen Augen ansah, rettete nachher die Monarchie, welche ohne ihre Unterstützung ganz sicher an andere Barbarn wäre verloren gegangen. Das große Ansehen der Bischöfe that den wildesten Völkern Einhalt, und die Kirchengüter erhielten sich, indeß die weltlichen so oft den Barbarn zur Beute wurden. Die Kirchengüter waren, wie der große Dubos 2) hier anmerket, so zu reden, eine starke Mauer eines versunkenen Gebäudes, worauf es nachher wieder neu aufgebauet würde. Übrigens übten die Könige ihre Gerichtsbarkeit auch über die Bischöfe aus, wenn sie sich eines Verbrechens, besonders des Hochverrathes, schuldig machten. Schilperich richtete z. B. den Prätextat Bischof von Rouen, den Salonius von Ambrun, Sagitarius von Gap, welche einer Verschwörung gegen ihn beschuldiget wurde. 3) Klodwig bestättigte den ersten Canon des Konciliums von Orleans, vermöge dessen die Kirchen zu Zufluchtsörtern für Missethäter bestimmt wurden, aus denen man sie

---

1) Greg. Tur. l. 6. c. 46.

2) loc. cit. T. III. p. 431.

3) Greg. l. 5. c. 19.

mit Gewalt unter der Strafe des Kirchenbannes nicht herausziehen dürfte, und die weltliche Behörde mußte mit einem Eide versprechen, daß Verbrechen mit keiner Leibesstrafe zu züchtigen, worauf erst der Missethäter ausgeliefert wurde. Die Könige hatten auch das Recht, die vom Volke gewählten Bischöfe zu bestätigen, Koncilien zusammen zu berufen, allen Unterthanen zu verbieten, ohne Bewilligung der Hofstelle in den geistlichen Stand zutreten u. dgl. Was die Kirchendisciplin dieser Periode betrifft, haben Sirmond und Cointe diesen Gegenstand ganz erschöpfet.

Fünfter Abschnitt.

Bürgerliche Verfassung des Reiches.

§. 30.

Bürgerliche Verfassung unter den Merovingern.

Man muß erstaunen, wie sich die Franken von einem so geringen Anfange so bald zu einer solchen Größe emporschwangen, daß sie in kurzer Zeit die herrschende Nation in Teutschland wurden, frühezeitig in die Italienischen Angelegenheiten Einfluß bekamen, und daß sich selbst die orientalischen Kaiser, vor allen andern Nationen, am meisten um ihre Freundschaft bewarben. Wären Klodwigs Nachfolger seinen Grundsätzen getreu verblieben, so würden die Franken sehr leicht eine universal Monarchie errichtet haben, und hätten es vielleicht weiter, als die Römer, gebracht, da ihr Reich ohnehin nach dem römischen das mächtigste wurde, so die abendländische Welt gesehen hat. Allein ihre Ver-

fassung änderte sich wie ihr Charakter, und die Nation wurde, wie ihre Beherrscher, die letzten Merovinger, schläfrig und unthätig, wie wir in der Geschichte gesehen haben. Ihr Reich war in Gaun — pagos — eingetheilet, die durch Grafen — comites — verwaltet wurden. Den Gauen an den Grenzen des Reiches standen Marggrafen Marchiones vor, wie wir es vom Nordgau, und unserm Ostlande wissen. Mehrere Gauen machten eine Provinz, ducatus, aus, welcher der Herzog — Dux — oder Patricius, vorstand. Worinn ihre Pflichten und Vorrechte bestanden, werden wir weiter unten erklären.

§. 31.

Fortsetzung des nähmlichen Gegenstandes.

Anfangs waren die Franken — *Φράγκοι* der Griechen — ganz freye Leute, denen alle gemachten Eroberungen zu Nutzen kamen, ohne, daß sie sich die Feldherrn hätten zueignen können. Diese wählte sich die Nation, und jeder Franke diente unter ihnen als ein Freywilliger, welches Cäsar und Tacitus überhaupt von allen Teutschen bezeugen. Die Beute, welche man im Kriege davon trug, gehörte nicht den Anführern, sondern dem ganzen Kriegsheere zu, und mußte durch das Loos unter die Krieger vertheilt werden. Einen Beweis davon finden wir in Klodwigs Lebensgeschichte, in welcher erzählet wird, daß, als ihn eines Tages ein Bischof um die erbeuteten Kirchengefäße, die ihm einige Krieger geschenkt hatten, ersuchte, ein Krieger ausrief: „Klodwig! wage es nicht etwas davon zu

nehmen, als was dir durch das Loos zufallen wird." 1) Dasjenige, was Jemand durch das Loos erhielt, nannte man Allode, — Allodine — das ist, ein — Loos, woher vermuthlich das fränkische Lehensystem entstand. Auf diese Art vertheilte man auch unbewegliche Güter, und es folget daraus, daß anfangs die Verfassung der Franken ganz kriegerisch gewesen war. Die Feldherrn bekamen, wie es scheint, doppelte Loose, und pflegten die Grundstücke, die sie selbst nicht zum Unterhalte brauchten, an ihre Vertraute abzugeben, und so entstanden die Afterlehen. Überhaupt verbanden sich alle Allodialbesitzer mit einander, einer für alle, und alle für einen zu stehen, sobald das Eigenthum sich in der Gefahr befand. Daher hatte das Wort Krieger einerley Bedeutung mit dem Worte Wehrmann, das ist, ein Mann, der waffenfähig ist. Hierin unterscheiden sich die Franken von den Römern, bey denen auch Leute, die keine Soldaten waren, Grundstücke besitzen konnten, wenn sie nur jährlich den Zehend aller Früchte dem Eigenthümer des Grundes entrichteten. Solche Gründe hießen Zehendäcker — agri deimales — Diejenigen Gründe, die man den Kriegern an den Grenzen gab, nannte man Anker der Grenzsoldaten, — agros limitancorum — wie anderwärts gedacht wurde. Die Afterlehen waren nicht erblich, sondern auf eine unbestimmte Zeit verliehen, und konnten von dem Eigenthümer nach Belieben zurückgenommen werden. Nach und nach machten sich solche Lehensträger unabhängig, und die Lehen bey ihrem Geschlechte erblich. Diese Verfassung bekamen sogar die wichtigsten Staatsämter,

---

1) Greg. Turon. loc. cit. l. 2. c. 26. pag. 70. Edit. Paris.

welche vom Vater auf den Sohn kamen, wozu Grimoald, der Großhofmeister, und Pipin von Herestal den Grund legten. 1)

§. 32.

Eintheilung der Landeseinwohner in Kron- und Aftervasallen.

Was wir hier von den Veränderungen der Staatsämter niederschrieben, ist von den Kronvasallen zu verstehen, unter welche diejenigen gehörten, die vom Könige ein Lehen erhalten hatten. Die, welche von den Kron-Vasallen einige hatten, nannte man After-Vasalen, und welche von andern Allodialbebesitzern einige besaßen, zum Unterschiede Lehensträger. Die Kronvasalen wurden frühezeitig sehr mächtig; indem sie ihre Grundstücke unter so viele Lehensträger vertheilten, als sie nur auftreiben konnten, und wurden der Krone sehr gefährlich, so, daß sie ohne Scheu ihre Unterthanen bedrückten, ohne daß sich die Könige dieser Unglücklichen hätten annehmen können. Die Geschichte der Merovinger strotzet von Beyspielen dieser Art. Übrigens hatte der Allodialbesitzer die Pflicht, den Lehensträger in dem Genuße des Lehens zu schützen, gleichwie dieser verbunden war, dem Grundherrn Kriegsdienste zu thun. Aus diesem Grunde konnte er das Lehen an Weibliche Erben nicht vermachen, weil diese nicht Waffenfähig waren, noch auch die Klostergelübde, unter Strafe von 16 Kronen ablegen, damit sie sich nicht außer Stand setzten, die Waffen zu führen. Sobald die Kronvasallen ihre Lehen in spätern Zeiten bey ihrer Familie erblich gemacht hatten, beka-

1) S. oben 1. Absch. §. 19.

men sie auch ein eigenes Gefolge. Diejenigen die zu dem Gefolge gehörten, nannte man anfangs Comites, nachher Leudes, Antrustiones, Fideles, auf Trustiones, das ist Leute, die den Eid der Treue geleistet haben. Diesen Eid schwuren die After- Vasallen den Kronvasalen, welches nachher verbothen, und im 15. Kap. des Maysfeldes zu Düren festgesetzt wurde, daß man den Eid der Treue nur dem Könige ablegen sollte. Das Gefolge wurde Anfangs von demjenigen unterhalten, dessen Lehen es besaß; nachher erhielt es von ihm statt des Unterhaltes ebenfalls Grundstücke, welche Beneficia oder Feuda hießen, von den Worten sol Besitz und Fuo — Bezahlung, soviel als Besitzbezahlung oder Dienst. 1) Worin eigentlich diese Dienstleistung, wenn man sie nicht auf den Unterhalt in Kriegszeiten abrechnete, bestand, berichtet uns die Geschichte nicht. Diese Art der Lehen — Feuda oder beneficia — waren nicht erblich, und nur auf unbestimmte Zeit verliehen, bis man sie endlich sogar auf weibliche Erben und auf Seitenlinien vererben konnte und so wurden sie es auf ewige Zeiten, bis die Familie ausstarb, welcher Mißbrauch unter dem Großhofmeister Karl Martel eingeführet wurde. 2) Nach und nach kamen Pensionen, Besoldungen, sogar die Einkünfte des Altars unter die Feuda, und haben auch heut zu Tage den Nahmen Beneficia. 3)

---

1) Wachter. Gloss. Germ. voce Feudum. pag. 441.

2) S. Robertson hist. of. charles. the V. Vol. 1. pag. 297. sqq.

3) S. Brussel Tom. I. §. 1. pag. 41.

§. 33.

Innere Einrichtung der fränkischen Monarchie in dieser Zeitperiode.

Um den Empörungen der Großen der Nation, und des Volkes vorzubeugen, theilten die Franken ihre Monarchie in verschiedene Grafschaften, welche unabhängig von einander waren, aber alle unter den Befehlen der Könige standen. Ein solcher Theil der Monarchie hieß Comitatus, Grafschaft. Den Vorsteher einer Grafschaft nannte man den Gaugrafen, weil die Grafschaften auch Gauen hießen. Man nannte sie auch Pagos, und wenn sie von keinem großen Umfange waren, Pagalos, unter den Ottonen ducatus, in denen die Pfalzgrafen, comites palatini, die Gerichtspflege verwalteten. Fast jede Grafschaft hatte einen festen Platz, Burgum genannt, von welchem die Burggrafen den Nahmen erhielten. Diejenigen Gauen, welche an den Gränzen des Reiches lagen, nannte man Marcas oder Marchas die Marchen, oder Marken, woher die Markgrafen, Marchiones, den Nahmen hatten. Jeder Pagus bestand aus Centurien, und Decurien, oder Decanaten. Die Vorsteher derselben hießen Schuldheiße, Schuldhaizi, fast soviel, als unsere Dorfrichter. Als unser Ostland die östliche Gränze des fränkischen Reiches ausmachte, hieß es nicht Pagus, sondern Marca, Mark, und weil diese March gegen Osten lag, nannte man sie die östliche March, sie von der bayerschen zu unterscheiden, welche nur bis zur Enns reichte. Die bayerschen Geschichtsschreiben irren demnach, wenn sie vorgeben, die östliche March

habe unter bayerscher Hoheit gestanden 1). Nach fränkischer Sitte bereiseten die Könige die Provinzen des Reiches, oder wenn sie es selbst nicht thun konnten, schickten sie Kommissarien, welche Missi Dominici hießen. Zum Absteigquartier der Könige, und ihrer Kommissarien hatten sie in jedem Pagus oder Komitatus eigene Häuser, Curtes. Eine solche Curtis hieß Prätorium oder Palatium, Phalenz. Das königliche Haus bestand aus einem Vorhofe, Proaulium, Audienzzimmer, Salutatorium, Gerichtshof, Consistorium, Speisesaal, Trichorium, Winterzimmer, Zeta hyemalis, Sommerzimmer, Zeta aestivalis, aus dem Badzimmer, Thermae, Studierzimmer, Gymnasium, coquina, Küche, und aus dem Wasserbehältniß, Columbum. Den Reitsaal nannte man Hypodromus. Die königlichen Absteigquartiere befanden sich meistens in den Städten, welche daher villae regiae, villae fisci oder Fiscales hießen. Diejenigen Städte, wo die Könige eine eigene Curtis besaßen, nannte man villas palatii, und die Hausleute, Servos fiscales, denen der Major domus, Oberhofmeister vorstand. Der Wirthschafter hieß Actor dominicus. Diejenigen Städte, welche zum Eigenthum der Könige gehörten, hießen civitates regiae, oder juris imperialis, fast so viel als heut zu Tage ein kaiserliches Kammergut. Die Städte des Adels hatten den Nahmen civitates perfectoriae; die königlichen Städte und Palatia, in denen Gerichte gehalten, fremde Gesandten angehöret, Privilegien er-

---

1) S. Godefrid. Bessel chron. Göttw. T. 2. l. 4. pag. 129. Seqq.

theilet, Urkunden ausgefertiget wurden u. dgl. hießen villa publica, oder palatia publica, Phalenzhus, und die Mayerhöfe, welche die Lebensmittel für die königliche Tafel lieferten, Curtes Regiae, oder Fisci Regii, denen die Gattung und Quantität der Viktualien vorgeschrieben wurde, so oft der König, oder seine Kommissarien gegenwärtig waren 1). Die villae Regiae waren anfangs zahlreich und verminderten sich zuletzt sehr, weil sie die Könige an Bischöfe, Klöster, und die Kronvasalen verschenkten, deren Hülfe sie öfters brauchten. Durch die allzu große Freygebigkeit erarmten zuweilen die Könige, wie uns die Geschichte vom Ludwig dem Frommen erzählet, welchem sein Vater Karl der Gr. wieder aufhalf, als er alle gemachten Schenkungen wiederrief.

§. 34.

Das fränkische Lehensystem.

Um sich vom fränkischen Lehensysteme einen klaren Begriff zu machen, muß man wissen: 1. So lang barbarische Nationen in ihren ursprünglichen Wohnplätzen wohnten, waren sie Nomaden, welche ihre Viehheerden von einer Gegend in die andere zur Weide trieben, und die verschiedenen Familien waren von einander so unabhängig, wie ehemahls die jüdischen unter der patriarchal Regierung, bey denen jeder Hausvater der Fürst und Opferpriester in seinem Hause war 2).

---

1) idem. ibid.

2) S. meine allgemeine Übers. berühmter Staaten. 2te Abtheil. S. 263.

2. Sobald sich barbarische Nationen fremde Provinzen unterwarfen, theilten sie dieselben durch das Loos unter sich, und waren jedes Besitzers wahres Eigenthum, welches an männliche Erben vererbet wurde. Damit Jedweder seine Besitzung ruhig geniessen konnte, standen alle Familien einander in der Gefahr bey. Die Kronvasalen mußten die Rechte der Könige verfechten; daher kömmt es, daß wir oft Bischöfe und Äbte geharnischt an der Spitze der Kriegsheere antreffen. Diese Kronvasalen machten sich die Schwäche der letzten Merovinger zu Nutze, baueten sich feste Plätze, und bothen oft der Krone den Trotz. Indem die Könige mit ihnen zu thun bekamen, und auch häusliche Unruhen beyzulegen hatten, waren sie nicht mehr im Stande, den mindern Adel, und die Freyen wider die Kronvasallen zu schützen, welches machte, daß die Freyen sich lieber den Kronvasalen unterwarfen, denen sie ihre Lehen schenkten, und sie wieder von ihnen zum Genuße erhielten 1) wodurch die Macht der Großen von Tag zu Tag wuchs.

§. 35.

Verschiedene Klassen des fränkischen Volkes.

Wir haben gehört, daß unsere Vorfahren unter den Römern aus dem Adel, Burgariern oder Burgarn 2) den freyen Leuten, und aus Sclaven zusammengesetzt waren. Unter den Franken gab es keinen

---

1) Auf diese Art wurden viele Allodial - in feudalgüter verwandelt.

2) Diejenigen Landleute, welche sich einer Stadt einverleiben ließen, aber auf ihren Landgütern blieben, nannten die Franken Pfahlbürger.

eigentlichen Adel, und nur die Staats- und Hofbedienten unterschieden sich durch ihr Ansehen vor andern, wie es noch heut zu Tage in England Sitte ist, wo die Pairs den Adel der Nation ausmachen, und ihre Kinder und Seitenverwandte von den übrigen Bürgern wenig unterschieden sind, und gemeiniglich nur im untern Parlamente Sitz und Stimme haben. Überhaupt war die Nation in die Franken, oder haarichten, und Römer oder geschornen eingetheilet, und sobald sich jemand die Haare abschneiden ließ, um den geistlichen Stand anzutreten, entsagte er seiner Nation, und ward also gleich unter die Römer gezählt. Die Haupteintheilung der fränkischen Nation war in freye Leute, und Leibeigene. Diese machten den größten Theil der Nation aus, und übertrafen die Bürger weit an der Zahl. Überhaupt waren sie Sklaven des Gutes oder des Körpers, Servi bonorum vel corporis. Die erstern waren im Grunde freye Leute, denen die Grundstücke nicht weggenommen werden konnten, solang sie dem Grundherrn gewisse Zahlungen und Frondienste leisteten. Die andern waren im eigentlichen Verstande Sklaven, welche kein Eigenthum besaßen, und der Herr hatte in Ansehung ihrer das Recht über Leben und Tod Gleichwie bey freyen Leuten derjenige zu einer Nation gehörte, aus welcher er abstammte, z. B. derjenige war Römer, der von römischen Ältern gebohren war, wenn er gleich im Norikum zur Welt kam, eben so gehörte der Sclav zu der Nation, aus welcher sein Herr abstammte, welches auch von den Freygelassenen zu verstehen ist; denn man hielt sich nach den Digesten der Römer, in denen diese Einrichtung festgesetzet ist 1). Nach dem ripuarischen Ge-

1) digest. lib. 50. tit. pr. §. 20.

setze stand es dem Herrn frey, den Sclaven zum römischen oder fränkischen Freygelassenen zu machen. Im ersten Falle wurde er zur Nation der Römer gerechnet, und den römischen Gesetzen unterworfen 1) sonst war er ganz jedem andern freyen Manne gleich gehalten. Die Freylassung geschah durch die Ertheilung des Freyheitsbriefes, oder wenn der Patron dem Sclaven in Gegenwart des Königs eine Münze darreichte 2). In die Sclaverey gerieth man durch die Geburt, wenn man von leibeigenen Ältern abstammte, oder durch die Gefangenschaft, auch durch Schulden, wenn man sie anders nicht tilgen konnte. Viele verkauften sich selbst und wurden Sclaven, deren Schicksal im Ganzen nicht besser war, als das der Sclaven bey den Römern. Das Recht über Leben und Tod, so die Herren in Ansehung der Sclaven besaßen, dauerte bis in das zwölfte Jahrhundert, als es merklich eingeschränket wurde 3); denn in diesem Jahrhundert mußte auch für die Ermordung eines Sclaven eine mäßige Strafe bezahlt werden. Die Verrichtungen der Sclaven bestanden entweder darin, daß sie die Hausgeschäfte richteten, oder auf den Mayerhöfen ihrer Herren wirthschaften. Übrigens waren die Heurathen zwischen Freyen und Sclaven aufs strengste verbothen, so, daß die Freye, welche von einem Sclaven verführt worden; wenn sie ihn heurathete, auch eine Sclavin werden mußte. Doch war das Schicksal der Sclaven bey den

---

1) Lex Ripuar. Tit. 61.
2) ib. tit. 7.
3) Joan. Potgiess de stat. Serv. l. 2. c. 1. §. 4. seqq.
4) Lex Rip. Tit. 58. art. 18.

Franken viel erträglicher als bey den Römern, und sie hatten vor diesen viele Vorzüge.

§. 36.

Fernere Eintheilung des dritten Standes.

Der König, die Staats-Hof- und Kriegsbedienten machten Anfangs mit den Bischöfen, den ersten Stand aus, und der dritte Stand kam viel später zum Landstande. In diesem Stande gab es einige, welche eine Gattung der Leibeigenen waren. Eine andere Gattung der Leibeigenen waren die Villani, welche zwar das Eigenthum der Grundstücke hatten, wofür sie aber etwas gewisses bezahlten. Die Litti, oder Lidi — Lunds oder Latt's 1). Die Aldii Haldii der Longobarden, und die Lassen bey den Sachsen waren besser als die Sclaven, aber weniger als die Freyen, etwa so viel als die römischen Freygelassenen; aber auch von diesen unterschieden sie sich, und man kann ihren Stand eigentlich nicht bestimmt angeben. Von allen diesen unterschieden sich die freyen Ackersleute Pagani oder Pagenses, welche Arimani, conditionales, originarii, tributarii, hießen. Mir scheint, sie haben kleine Allodialgüter besessen, die sie von ihren reichen Nachbarn als Lehen nahmen, wofür sie etwas Gewißes in prato vel in messe, in natura vel in vinea, oder auch in Arbeiten bezahlten 2) Wahrscheinlich dauerten diese Lehen auf

---

1) Schmidt loc. cit. 10. Kap. S. 162. I. Band.

2) Murat. Vol. 1. pag. 712.

Leibgeding, das ist, auf Kinder und Kindeskinder, und solche Besitzer konnten Kriegsdienste thun; weil sie im Grunde freye Leute waren. Diese sowohl als die Ackersleute wurden oft von ihren Grundherren bis aufs Blut ausgesaugt, so daß sie sich freywillig zu Leibeigenen machten, damit sie wenigstens unterhalten wurden. Eine solche Übertretung von der Freyheit in die Sclaverey hieß Obnoxatio. Da die Bischöfe und Äbte besondere Vorrechte besaßen, und ihre Sclaven besser als die Weltleute hielten, machten sich viele zu ihren Leibeigenen, und hießen oblati auch ministerdales, 1) und diejenigen, die sich nur der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterwarfen, Coloni, welche dem Bischofe gewiße Abgaben und Arbeiten leisteten 2). Die Freylassung war bey den Franken wie bey den Römern gebräuchlich, und zuletzt ein Religionsakt; indem der Freyzulassende mit der Fackel in der Hand, dreymahl um den Altar gehen mußte, und man nannte ihn Tabularium; weil er vom Erzprister intabulirt wurde. Diejenigen aber, die man Censuales hieß, weil sie freywillig der bischöflichen Kirche, oder einem Kloster dieneten, ließ man nicht frey; denn sie waren so wenig Sclaven, wie jene vom Adel, welche sich verbanden, mit ihren Waffen die Kirche oder das Kloster zu vertheidigen, sie hießen nachher Advocati. Diese Verfaßung war auch im fränkischen Norikum üblich: nur mögen die meisten Besitzungen Allodialgüter gewesen seyn; indem das Land die Grenze des Reiches gewesen, wo das militärische System vorzüglich nothwendig war.

---

1) S. Change voc. oblatus

2) Fleury loc. cit. l. 38. p. 348.

§. 37.

Vorrechte und Schicksale der merovingischen Könige.

In den ältesten Zeiten hatte jeder Volksstamm bey den Franken, wie bey andern barbarischen Nationen, seine eigenen Anführer, welche von einander, besonders in Friedenszeiten unabhängig waren. Klodwig I. unterwarf sich alle, und stellte sich an die Spitze der ganzen Nation. Er war demnach, gleichwie ein jeder seiner Nachfolger, die erste Person im Staate, und unterschied sich von andern durch den Purpur, Krone und Zepter, an dessen Stelle zuweilen eine Lanze kam, wie uns Gregor von Tours vom K. Guntram berichtet. Anstat des Diadems diente dem Könige das lange Haar, womit er sich von andern unterschied. Er ließ es in langen Striemen auf beyden Seiten der Schultern herabfallen. Daraus erkannte der Fischer Klodowigen, Chilperich des I. Sohn, welchen Fredegunde in die Marne werfen ließ, und der Fischer von Ungefehr aus dem Wasser zog 1). Sobald man einen König entthronte schnitt man ihm das lange Haar ab, wie uns die Geschichte vom K. Theodorich erzählet. Die Merovinger maßten sich das Recht an, eigenmächtig das Todesurtheil auszusprechen, hatten oft neben ihrer rechtmäßige Königin Concubinen, deren Kinder mit den Rechtmäßigen in die Erbschaft kamen, wie wir uns in der Geschichte überzeuget haben. Die Minderjährigkeit dauerte bey dem Kronprinzen bis

1) Greg. Tur. loc. cit. l. 8. c. 10.

zum fünfzehnten Altersjahre, in welchem man ihn durch Überreichung eines Spießes mannbar machte. Dieses Alter war durch die salischen, die burgundischen, als auch ripuarischen Gesetze vorgeschrieben. Später erklärte man sogar unmündige Prinzen zu Königen, deren Mütter meistens die Vormundschaft führten, wie wir es von der Fredegunde, Brunehilde, Clotilde u. a. m. wissen. Die Krone war erblich, daher hätten die Burgunder den Klodwigen, wie er selbst eingestand, nicht zu ihrem Könige wählen können, wofern ihr voriger Beherrscher, Siegebert, nicht unbeerbt gestorben wäre, und damit die Krone nicht etwa an Seitensproßen kommen möchte, pflegte man die Seiten Verwandten auf die Seite zu räumen, wovon Klodwig I. das erste Beyspiel gab, um den Thron seinen Kindern zu sichern. Waren ihrer mehrere, so theilte entweder der Vater bey Lebzeiten das Reich unter sie, oder sie thaten es nach des Vaters Tode selbst, welches der Zunder so vieler bürgerlichen Kriege wurde. Waren keine Kinder vorhanden, so theilten die nächsten Anverwandte das Reich in gleiche Theile — in capita — Erst im 14. Jahrh. wurde das Reich untheilbar, und von dieser Zeit schreiben sich die Apanagee Prinzen.

§. 38.

Großes Ansehen der Könige.

Der König war die Quelle aller Gerichtsbarkeit, und der höchste Richter der ganzen Nation; das Hofgericht war demnach die Letzte Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Beym Hofgerichte sprach er entweder selbst das Recht, oder durch den Archikapelan, und später durch den Großhofmeister. Streitsa-

chen von großer Wichtigkeit, die Verschub litten, wurden in den März- oder Mayfeldern 1) abgethan, zu welchen in spätern Zeiten auch Bischöfe und Äbte gezogen wurden; weil sie von Geburt freye Franken waren, die bey Rathsversammlungen Sitz und Stimme hatten. Die ersten Bischöfe hatten dieses Vorrecht nicht, weil sie durchgehends Römer gewesen sind; indem die rohe fränkische Nation keine Gelehrten, ja nicht einmahl eigene Geschichtschreiber hatte, und die Franken vielmehr das Soldaten, als das geistliche Leben liebten. In den Versammlungen hatte der König den Vorsitz; zuweilen erschien er nicht dabey, damit Jedweder ungescheuet seine Meinung heraussagen konnte. Die Rathschlüsse die man abfaßte, nannte man Kapitularien, welche die Kraft des Gesetzes erhielten, sobald sie vom Könige und der Nation waren bestätiget worden. Hincmar macht zwischen den Kapitularn, und Gesetzen einen Unterschied; sagte aber nicht, worin dieser besteht. Die ersten Merovinger übten in Ansehung der Bischöfe verschiedene Rechte aus, ernannten oder bestätigten sie, wenn sie vom Volke waren vorgeschlagen worden. Als aber später die Kirchen arm wurden, ließen die Könige auch die Bischöflichen Wahlen außer Acht, und wenn man nachher auch den Römern die freye Wahl des Pabstes ließ, war dieses die Wirkung des allgemeinen Genius damahliger Zeiten. 1) Übrigens schrieben die Könige die Kirchenversammlungen aus, wie es Klodwig 511 zu Orleans that, legten den versammelten Bischöfen die Berathschlagungspunkte vor, bestätigten ihre Canons, ertheilten den Bischö-

---

1) Montesq. 4. B. S. 131.

fen die Investitur mit Ring und Stab, setzten sogar Bischöfe ab, oder ließen sie in der Synagoge absetzen. Die Könige schrieben Fasten und Festtage aus, erklärten sich als Vogdherrn der Klöster, welche man ohne ihr Wissen, nicht errichten durfte, und Niemand konnte ohne ihren Willen den geistlichen Stand antreten; weil jeder Franke Krieger gewesen war. Dieses waren die vorzüglichsten Vorrechte der Merovinger, welche nachher die Könige nicht zu behaupten wußten. Die Könige stellten ältere Vorrechte gewissermaßen wieder her, als sie einigen Städten erlaubten, sich einen eigenen Senat zu wählen, Truppen zu halten, die Kontribution selbst einzutreiben u. d. gl. und unabhängig von den Kronvasalen zu seyn. Auf diese Weise wurden die Kronvasalen selbst gewissermaßen von solchen Städten abhängig. So entstanden die freyen Städte, und ihre Freyheitsbriefe waren die bekannten Chartres de commune Gregor von Tours, zu deren Zeit schon solche Städte gab, nennet sie Castra. Man beschuldiget die fränkischen Könige des ersten Stammes der Unthätigkeit, man weiß aber, daß es nicht ihre Schlafsucht und Weichlichkeit, sondern der Stolz der Großhofmeister war, die sie unthätig machten. Diese benutzten ihre Güte, Schüchternheit, und Nachgiebigkeit, und zogen nach und nach die ganze bürgerliche Gewalt an sich, welches zuletzt den Königen den Sturz zuzog, wie es der denkende Leser von selbst einsehen kann. Übrigens war die Monarchie vermischt. Man wählete zwar jederzeit einen Prinzen aus dem königlichen Hause; doch mußte diese Wahl vom Volke und den Ständen bestätiget werden. Das weibliche Geschlecht wurde durch das salische Gesetz von der Thronfolge ausgeschlossen. Bey der Wahl wurde der König auf einen Schild gesetzt, und dreymal um das Lager

herumgetragen. Schon um diese Zeit waren Kron und Zepter bekannt, ob aber schon dazumahl die Lilien ins Wappen kamen, ist noch nicht entschieden.

§. 39.

Öffentliche Versammlungen bey den Franken.

Die Franken hatten zwar Versammlungen, das Märzfeld 1) und den Mallus, oder Malleun. Das Märzfeld bestand schon vor dem Klodwig, und war die Versammlung des Volkes in Märzmonde, in welchem es jährlich einmahl zusammen kam. Indem die Nation beständig Krieg führte, war es nothwendig, sich vor dem Feldzuge über die Maßregeln zu berathschlagen, die man ergreifen wollte. Das Märzfeld wurde deswegen zeitlich im Frühejahre gehalten, damit die Nation noch Zeit haben möge, sich die Waffen zuzurichten, Soldaten zu werben, Lebensmittel zusammen zu bringen, und sich zum bevorstehenden Feldzuge zu rüsten; denn jeder Soldat mußte sich selbst mit allen Bedürfnissen versehen. Pipin führte solche Versammlungen im Maymonde ein; weil die Witterung

F 2

1) Einige Geschichtschreiber nennen es Marsfeld, von dem Kriegsgotte Mars, welchem das römische Marsfeld gewidmet war. Bey den Franken hatten solche Versammlungen der Nahmen Märzfelder, vom Monate März, in welchem sie anfangs gehalten wurden. Noch heut zu Tage heißt in Paris ein Platz das Märzfeld.

dazu günstiger ist, und so entstanden die Mayfelder. Später versammelte sich die Nation auch im Anfange des Herbstes. Klodwig, nachdem er alle fränkischen Volksstämme unter seinem Zepter vereiniget hatte, machte eine wesentliche Veränderung; denn es war nicht mehr möglich, die ganze volkreiche Nation an einem Orte zu versammeln, daher errichtete er einen höchsten Hofrath, in welchem gerichtliche, Polizey- und Finanzsachen untersuchet, und entschieden wurden. Das Märzfeld ward nun nicht mehr alle Jahre, sondern nur dazumal gehalten, wenn der Nation ein Krieg bevorstand. Diese Versammlung war jetzt eigentlich nur ein national Kriegsrath. Im J. 766 hielt Pipin zu Orleans im May einen solchen Kriegsrath, bey welchem sich alle Großen des Landes einfanden, 1) woraus man dann schließt, daß das gemeine Volk davon ausgeschlossen war. Der Mallus Mall- oder Mahlberg auch Mallstatt vom fränkischen Worte Mall, welches Gericht bedeutete, wurde in den verschiedenen Gegenden des Reiches zu verschiedenen Zeiten von dazu bestellten Staasbeamten gehalten, welche die Streitigkeiten entschieden, die unter den Unterthanen entstanden waren. So lang die Franken im eigentlichen Frankenlande waren, und noch aus mehreren unter sich unabhängigen Volksstämmen bestanden, hatte ein jeder Volksstamm ein eigenes Gericht, welches von einer Gegend in die andere zog, das Recht zu sprechen. Unter dem zweyten Königsstamme hatte dieses Gericht schon einen beständigen Sitz, und gewisse bestimmte Amtstage. In Kirchen, oder in der Nähe derselben war es verbothen solche Gerichte zu halten, und man führte eigene Gebäude da-

---

1) chron. Fredeg. Contin. ad. ann. 766.

zu auf. Die Beysitzer richteten nicht nur geborne Franken, sondern auch die Römer, welche unter ihnen wohnten; daher mußten beym Gerichte sowohl Franken als Römer beysitzen, 1) und dieses ist der Ursprung der Chambres miparties, welche in England noch statt finden, indem der Beklagte das Recht hat, für sich die Hälfte Richter vorzuschlagen. Außer dem Mallus hielten zuweilen auch die Grafen in ihren Distrikten Gerichte, von denen man an den Mallus, und von diesem an die Hofstelle appelliren durfte. 2)

§. 40.

Verschiedene Hofbediente.

Die Weitschichtigkeit der fränkischen Monarchie, der äußerliche Prunk des Hofes, und die Gerichtsbarkeit der Könige in weltlichen Angelegenheiten machten eine Menge von Hofbediente nothwendig. Unter diese gehörten zu den Zeiten der ersten Merovinger der Großalmosinier — Apocrisarius, oder Responsalis negotiorum ecclesiasticorum, sonst auch Archicapelanus genannt — diese war die erste Stelle bey Hof, welche Würde gewöhnlich ein Bischof bekleidete. An dessen Stelle kann nach der Zeit der Großhofmeister Majordomus — welcher unter den Karolingern Comes Palatii — Pfalzgraf, hieß. Diesem standen der Siegelbewahrer — Referendarius — der Großstallmeister, Connetabel — comes stabuli — der Oberstmundschenk — Praefectus pocilatorum —

---

1) Baluz. l. cit. T. I. p. 603.

2) Dubos l. cit. T. III. p. 363.

der Oberfalkonier — Falconarius — der Oberstjägermeister — Praefectus Venatorum, — Oberstkämmerer — Cubicularius, — der Hofkanzler — Cancelarius, — Oberstküchenmeister — Praepositus regiae mensae, — Oberstquartiermeister — Mansionarius, — Obersthürhütter, — Magister Ostiariorum, — der Archiater, Dispensator, der Leibarzt u. a. m. nach. Die Großhofmeister wurden von den Königen deswegen eingeführet, um die Großen des Reiches, welche zu mächtig geworden waren, im Zaume zu halten. Sie bekamen die innere Verwaltung des Reiches und das Kommando der Truppen. Die letzten Großhofmeister waren damit nicht zufrieden, sondern bemächtigten sich auch der königlichen Schätze, und wurden der Krone gefährlicher, als die Großen, welche sie in Schranken hätten halten sollen. Durch eigene Schätze der Könige konnten sie bey dem Volke ausrichten, was sie wollten. Bald zeigten sich die üblen Folgen der zu großen Macht der Majorum Domus in voller Größe; den wir haben in der Geschichte erzählet, wie weit der Großhofmeister Grimpalo unter Sigebert I., Ebroin unter Childebert II. zuletzt Karl Martel, und Pipin gegangen waren, bis sich der Letztere selbst auf den Thron schwang.

§. 41.

Verschiedene Staatsbeamte unter den Merovingern.

Indem das fränkische Reich in viele Provinzen, diese in mehrere Gauen — Pagos diese wieder in Graf-

schaften — Comitatus — auch in mehrere Markungen — Marchas, diese in Weiler, Villas, oder fürstliche Höfe, Curtes, und in kleinere Striche Landes eingetheilet waren, welche man Centurien, Decurien und Decanate u. s. w. nannte, und die noch jetzt bey den Britten Hundreds, und bey den Galliern Septaines et Quintaines genannt werden 1) ist leicht zu erachten, daß es unter den Merovingern sehr viele Staatsbeamte muß gegeben haben, welche dem König die Last der Regierung tragen halfen. Unter diesen scheinen die Procuratoren das Fiscus die vorzüglichsten gewesen zu seyn, welche die Einkünfte der Krone besorgten, und etwa mit unsern heutigen Finanzministern einerley gewesen waren. In den Provinzen waren, wie schon gedacht wurde, die Herzoge Duces, oder Patricii — aufgestellet, welche eigene gerichtliche Beysitzer unter sich hatten, die vom Bezirke gewählet, daher Manicipalbeamten waren, und hießen Scabini oder Rathimburgi. Den größern Gauen standen die Gaugrafen — Comites — an den Grenzen des Reiches Markgrafen — Marchiones — den kleinen Gauen der Centgrafen, und noch kleinern Gemeinden, oder Dörfern die Schultheiße Sculdhaizi vor, denen die Centrichter unterworfen waren. — Die Herzoge und Grafen verwalteten die Justuz, Polizey, und die königlichen Gefälle, und mußten Franken, Burgundern und Römern, jedem nach seinen Gesetzen, das Recht sprechen; Mord, Straßenraub, und andere Verbrechen bestrafen, und zugleich die königlichen Gefälle einnehmen. In Kriegszeiten stand der Herzog an der Spitze der

---

1) S. Chron. Gottw. Prol in Tom. II. pag. 530. sqq.

Krieger seiner Provinz; der Graf führte die Seinigen in die Schlacht; der Centgraf hatte hundert Mann unter sich, der Decurio fünfzig, der Decan zehen, andere sieben und auch fünf; kein Amt schloß sich vom Kriegsdienste aus; denn wir finden, daß des Königs Stallmeister, Mundschenken, sogar Kanzler und Referendarien kommandirt haben. 1) Doch scheinen die Missi Dominici, die Missen, welche der König in die Provinzen schickte, blos die Gerechtigkeit zu handhaben, von Kriegsdiensten frey gewesen zu seyn. Sie hielten durch vier Monate des ganzen Jahrs Gericht, ohne daß sie in die Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen Eingriffe gethan hätten. 1) Von Kriegsdiensten scheinen sie deßwegen befreyet gewesen zu seyn, damit sie ungehindert die Gerechtigkeit pflegen konnten. Die Gerechtigkeit noch besser zu pflegen, gab es bey der Nation noch mehrere Richter, deren Amt sehr Ansehnlich war. Sie hatten ihre Beysitzer, daher in der Folge der Zeit die Schöppen entstanden sind. Übrigens stellten die Staats- und militärbeamten Männer vor, welche unsern heutigen Präsidenten gleichen, und hießen Archiseniores, Erzalte oder Sagburones, daß heißt Sachwalter des Staates. Die übrigen Beamten hingegen nannte man nur Seniores, die Ältern des Volkes, weil man vermuthete, daß sie den Pöbel an Einsichten übertrafen. Die Staatsbeamten machten eigentlich den Adel der Nation aus, doch gab es auch ansehnliche Familien, welche aber außer dem Ansehen gar keine Vorrechte hatten. Diese Verfassung

---

1) Append. Fredeg. c. 78. p. 762.

3) Montesquieu l. c. Tom. IV. lib. 28.

trifft man noch heut zu Tage bey den Türken an. Das Gegenstück davon war vor der kaiserlichen Besitznehmung Venedig, wo sich der alte von dem jungen Adel durch gewisse Vorzüge unterschied. In England klebt der Adel nur an der Bedienstung, und man rechnet zur wahren Noblesse nur die, welche Staatsämter bekleiden.

Sechster Abschnitt.

§. 42.

Gesetzgebung der alten Franken.

Ohne Gesetze, oder wie sie die alten Deutschen nannten, ohne Herkommen, und Gewohnheiten kann keine bürgerliche Gesellschaft lange bestehn; weil ohne diese weder Ordnung, noch Sicherheit zu denken ist. Was die Gesetze unserer Provinzen unter den Franken betrifft, ist es ausgemacht, daß sie von der Stimme der herrschenden Nation abhiengen. Wie es unter den Celten, und Römern in unsern Vaterlandsgegenden mit der Gesetzgebung ausgesehen habe, ist anderwärts schon gesagt worden. 2) Daß auch die Gothen, welche über ein Jahrhundert, die Longobarden, die durch 41 Jahre und die Hunnen, welche durch 223 Jahre einen Theil Norikums- und Pannoniens beherrschten, auch ihre Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten eingeführet haben, scheint außer Zweifel zu seyn; nur Schade, daß wir keine bessern Nachrichten von diesen Zeiten haben. Derjenige Theil des Norikums, welcher zur fränkischen Ho-

2) 1. B. 1. Abth. 6. Absch. §. 5*.

heit gehörte, stand ebenfalls unter fränkischen Gesetzen, welche nachher Karl der Große in ganz Oberpannonien, und in der ganzen fränkischen Monarchie ausgebreitet hatte. Alle Gesetzbücher zusammen nannte man das weltliche Gesetz legem mundanam, um es von dem kanonischen Rechte zu unterscheiden, welches das geistliche hieß. Nach der Zeit entstanden verschiedene Gesetzbücher, als das allemannische, burgundische, Bojarische, das Kaiserrecht, der Sachsen- und Schwabenspiegel, 1) die Kapitularien u. a. m.

§. 43.

Verschiedenheit der fränkischen Gesetze.

Die ältesten fränkischen Gesetze waren die salischen und ripuarischen. Über den Ursprung des Nahmens der salischen Gesetze sind verschiedene Meinungen der Gelehrten voriger und heutiger Zeiten, unter denen mir diejenige die wahrscheinlichste zu seyn scheint, welche lehret, daß das salische Gesetz von den Saliern, gleich wie das ripuarische von dem an den Ufern des Rheines wohnenden Volke den Nahmen bekam. Die Salii und Tubantes kommen öfters in der Geschichte zugleich vor. Julianus, ehe er Kaiser wurde, hatte im J. 358 mit

---

1) Das Sachsenrecht hatte Karl den Großen, der Schwabenspiegl die Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause, gleichwie die Kapitularien die Könige des zweyten Stammes zu Urhebern S. Dubos l. cit. T. III. p. 349. Theodorich oder Theori brachte das ripuarische, Childerich oder Clotar des salische, Dagobert I. das Bojoarische, Gondebaut, das burgundische Gesetz bey Gombetta in Ordnung.

ihnen zu thun, als er ihre Festung an der Maas eroberte. 1) Im andern Jahre bekriegte er sie an der Schelde bey Toxandrien, und besiegte sie; Zosimus selbst versichert, es haben noch zu seiner Zeit einige Soldaten in römischen Kriegsheere, unter welches sie gestossen wurden, Salier geheißen. Von ihnen mag das Gesetz, und auch die salische Erde, terra salica, den Nahmen haben. Diese war ein kleiner Erdstrich um das Haus des Saliers, welches eingezäumet war, und Curtis hieß. Die Curtis — Mayerhof — war das ganze Eigenthum des Saliers; und wenn er noch andere Grundstücke besaß, so hatte er nur die Nutznießung derselben, und das Eigenthum gehörte dem Gemeinen Wesen zu. Die Vertheilung der salischen Erde beabsichtigte wahrscheinlich die Erhaltung der ersten Familien; daher konnte die Tochter die salische Erde nicht erben; weil sie eigentlich ihr Geschlecht nicht fortpflanzte, sondern durch die Heurath in andere Familien trat. Es mag seyn, daß die Curtis, gleich andern Besitzungen, wenn das männliche Geschlecht ausstarb, dem gemeinen Wesen zufiel, wenigstens scheint anfangs diese Einrichtung gewesen zu seyn. Später konnte der Vater seine Tochter wieder in seine Familie zurückrufen; es kam aber darauf an, ob er sie nicht etwa an die Grundstücke anwies, deren der Vater nur der Nutznießer gewesen war, oder das Gesetz wurde nachsichtiger. Es ist daher nicht erweislich, daß die weiblichen Erben von der salischen Erde blos deswegen ausgeschlossen wurden; weil sie nicht waffenfähig waren; denn auf diese Art hätten auch zuweilen männliche Erben davon ausgeschlossen werden müssen; indem es unerweislich ist,

---

1) Ammian. Marcel. l. 17. c. 1. 2.

daß alle Söhne Waffen hätten tragen können. Diejenigen, denen diese meine Meinung, die ich Niemanden aufdringen will, gefällt, können annehmen, daß die weiblichen Erben dem Bräutigam nichts zubrachten, sondern von diesem gewissermassen gekauft werden mußten, folglich besaßen sie kein Eigenthum, und waren von der salischen Erde ausgeschlossen. 1) Montesquieu will aus dem Gesetze selbst behaupten, daß in Ermanglung der Brüder die Töchter die salische Erde erben konnten; er beweiset aber nicht, daß diese Einrichtung ursprünglich gewesen sey, als in Ermanglung männlicher Erben, wie gedacht wurde, die salische Erde dem gemeinen Wesen zufiel. Da man weiß, daß das salische Gesetz unter dem Klodwig, Theodorich und andern Königen verbessert wurde, so mögen später auch die Töchter in die Erbschaft gekommen seyn, in welchem Falle die Männer solcher Töchter den Nahmen ihrer Väter annahmen, wie aus Markulfs Formeln zu ersehen ist. 2) Wenn es dem so ist, so ist es sehr schwer zu bestimmen, ob Terra salica ein Allodium, oder ein Feudum gewesen sey. Im ersten Falle konnten Töchter niemahls in die Erbschaft kommen; weil sie nicht Waffenfähig waren, im andern konnten sie nicht einmahl die Söhne erben; indem die Feuda oder Lehen blos von der Willkühr des Lehenherrn abhiengen. Doch kann man annehmen, daß die Töchter ihre Männer statt ihrer die Waffen führen ließen, oder sie bestellten andere Leute, die statt ihnen Kriegsdienste thaten, wie es nachher die Kirchen und Klöster machten.

---

1) S. Montesq. l. cit. 2. B. S. 180 — bis 262. Schmidt loc. cit. 8. Kap. S. 355. fern.

2) l. 2. form. 10—12.

§. 44.

Beschaffenheit des salischen Gesetzes.

Das salische Gesetz war sehr einfach, enthielt nicht viel Politik, hatte Ordnung, und die öffentliche Sicherheit zum Entzwecke, und damit es für alle Gegenden passend seyn möchte, wurden Männer aus den Gauen, Wisighewe, Bedoghewe, Saleghewe, und Windoghewe genommen, woher die Nahmen Wisogast, Badogast, Salogast und Windogast rühren 1), welche die Verbesserer des Gesetzes waren 2). Daraus läßt sich schließen, daß sehr viele daran arbeiteten, und daß die ganze Nation ihr Gutachten dazu gab, welches machte, daß das Gesetz sehr gelinde ausfiel, von welchem man sagen kann, daß es die Nothwendigkeit diktiret, und die Freyheit geschrieben habe. Aus der Vorrede ersieht man, daß der erste Aufsatz zu einer Zeit gemacht worden ist, da die Franken weder Christen waren, noch auch Könige hatten. Man setzet daher das salische Gesetz meistens auf das J. Chr. 422. Es war unter Childebert zuerst zu Papier und in Ordnung gebracht, und vom Klotar vervollkommet worden 3). Herold entdeckte es zuerst mit den glossis Malbergicis in der Fuldner Bibliothek; Pithou und Bignon schrieben darüber, Wendelin und Eckard machten sich vor allen durch Erklärungen um dasselbe

1) Eckart in not. ad Praefat. leg. Salic. p. 5.

2) Das altteutsche Wort Gast bedeutet so viel als einen fähigen und gelehrten Mann. S. chron. Gottw. T. II. l. IV. p. 529.

3) Baluz. capit. T. I. p. 25.

verdient. Wahrscheinlich war das Original in lateinischer Sprache, welche die Franken durch vielen Umgang mit den Römern frühzeitig erlernten. Mehreres davon kann beym Schmidt und Montesquieu nachgesehen werden. (1)

§. 45.

Das ripuarische Gesetz.

Diejenigen Franken, welche an den linken Ufern des Rheins wohnten, hießen Ripuarier, deren König zu Kölln residirte, und ihre Gesetze hießen die ripuarischen. Diese Gesetze bestanden wahrscheinlich ehe, als sich die Ripuarier Klodwigen unterwarfen, haben spätern Ursprung als die salischen, aus denen sie vieles mögen entlehnet haben, und berufen sich sogar auf dieselben, 2) gleichwie auf die römischen. 3) Die christlichen Könige des ersten Stammes warfen daraus, wie bey den salischen, was sich mit dem Christienthume nicht vertrug; doch ließen sie ihnen ihren Bestand, und ihr Gepräge. 4) Thiorie oder Theodorich Klodwigs Sohn ließ sie aufschreiben 5) indem sie bisher nur mündlich von einem Geschlechte zum andern kamen, und weiter nichts als Herkommen, oder Gewohnheiten gewesen waren, bestanden noch unter den Königen des zweyten Stammes, da die übrigen fränkischen Gesetzbücher wie auch einige Volksstämme z. B. die

---

1) Loc. cit.
2) Tit. 58. num. 11.
3) Tit. cit. num. 1.
4) S. Fleury loc. cit. Tom. VIII. p. 337. seqq. et 636.
5) Ecard, Leg. Franc. p. 208.

Channaver, Chatten, Amosivarier ꝛc. gleich aufhörten, als sie sich Clodwig unterwarf. Sie sind sehr einfach, und mit einem Geiste abgefasset, der noch durch keine fremden Eindrücke geschwächet war, wenn gleich die Franken dazumahl schon fremde Völker besieget hatten. Die salischen sowohl als die ripuarischen waren nicht territorial, sondern personal Gesetze, daß ist, sie betrafen nur die Franken, wo sie sich immer befanden; die Römer hingegen, Burgunder u. a. m. die unter ihnen wohnten, lebten unter eigenen Gesetzen, welches den Richtern große Schwierigkeit machte; indem sie in allen diesen Rechten bewandert seyn mußten. In den Fällen, wo sie gar kein Gesetz hatten, entschieden sie nach den Gewohnheiten, welche nicht eigentliche Gesetze waren, wie einige vorgeben, die da glauben, die barbarischen Gesetze, wessen Nahmens sie auch seyn mögen, hätten überhaupt Gewohnheiten, und nur die römischen vorzugsweise Gesetze geheißen, welches erst zu erweisen kömmt. Die ripuarischen Gesetze kamen darin mit den salischen überein, daß sie die weibliche Erbfolge ausschlossen. Durch diese Ausschliessung führten sie aber die Lehen — Feuda — nicht ein, sondern, die Einführung der Lehen schloß die Töchter von der Erbfolge aus; weil sie nicht fähig waren, Kriegsdienste zu thun, zu denen jeder Lehensträger aus der Natur der Lehen, verbunden war. Daraus schließt man, daß dies salische und ripuarische Landgut den Gütern der Soldaten bey den Römern — fundis militaribus — gar nicht glichen. Der ganze Unterschied gedachter Gesetze bestand darin, daß das salische keinen Negativen Beweis zuließ, daß heißt, der Kläger mußte das Verbrechen des Beklagten erweisen, und dieser konnte keineswegs gerichtliche Beweise seiner Unschuld vorbringen, indeß Vermöge des ripua-

rischen der Beklagte durch den Eyd in eigener Person, oder durch Zeugen die ganze Beschuldigung von sich ablehnen, oder seine Unschuld durch seine Anverwandten erweisen konnte; daher fand auch der Zweykampf beym erstern nicht statt; indem blos durch die Beweise des Klägers die Thatsache entschieden war; das ripuarische hingegen erlaubte den Zweykampf, damit der Beklagte auch ein Mittel haben möchte, sich zu rechtfertigen. Das burgundische Gesetz, loi combette führte diesen Mißbrauch ein, welchen auch das bojoarische Gesetz beybehielt, welches Dagobert I. in Ordnung brachte.

§. 46.

Beweisartikel in Gerichtssachen. Die Wasserprobe.

Man muß erstaunen, sagt Montesquieu, wenn man sieht, wie unsere Vorfahren die Ehre, daß Glück und das Leben ihrer Bürger von Sachen abhängen ließen, welche nicht sowohl der Vernunft als dem Zufalle untergeordnet waren, und daß sie sich solcher Beweise bedienten, die nur von dem Stärkern abhiengen, und im Grunde weder für die Unschuld noch auch für das Verbrechen etwas erwiesen. Solcher unschicklichen Beweise gab es bey den Franken mehrere, welche man Gottesurtheile — ordalia Dei — nannte, gleich als ob die Gottheit an menschlichen Händeln Wohlgefallen hätte, und augenscheinliche Wunder, so oft man nur wollte, wirken sollte. Der burgundische König Gondebaud führte den gerichtlichen Zweykampf ein, und dieses Gesetz ist unter dem Nahmen loi gombette

bekannt. In den fränkischen Gesetzen kömmt die Probe des siedenden Wassers, vor. Der Beklagte, um seine Unschuld darzuthun, mußte seine Hand in ein siedendes Wasser tauchen, worauf sie der Richter verband, und versiegelte. War die Hand nach drey Tägen unverletzt, so wurde der Beklagte losgesprochen; er konnte sich aber auch von dem siedenden Kessel loskaufen, wenn er dem Kläger eine gewisse Summe Geldes erlegte, in welchem Falle sich dieser mit dem Eyde seines Gegners oder dessen Anverwandten begnügen mußte. Oft spielte man dabey den Betrug, daß man die Hand mit Öhl, u. dgl. schmierte, damit sie unbeschädiget blieb. Der Papst Eugen II. führte die Probe mit dem kalten Wasser ein. Man band nämlich dem Beklagten einen Strick um den Leib, und und warf ihn ins Wasser. Wenn er oben schwamm, wurde er für schuldig erklärt; wenn er aber niedersank, für Unschuldig.

§. 47.

Die Probe durch den Eyd.

Der Beweis durch den gerichtlichen Eid war eben auch unzulänglich; weil es Leute gab, welche leider mit der Religion nur spielten. Der Eid war ein Religionsakt, mit welchem man gewisse Cäremonien verband, um denselben ehrwürdiger zu machen. Allein man gewöhnte sich daran, und die Sache gieng, wie vorhin. Durch das ripuarische Gesetz, wär der Reinigungseid dem Beklagten zugestanden, welcher darinn bestand, daß der Beklagte eine bestimmte Anzahl,

die sich zuweilen auf 300 belief, 1) von Anverwandten und Nachbarn aufbrachte; welche Zeugenschaft von seiner Unschuld eidlich ablegen mußten: sie hießen compurgatores. Dadurch gewann aber die Wahrheit sehr selten; indem es ein Punkt der Ehre war, seinen Anverwandten auszuhelfen, es mogte kosten, was es wolle. Diese übertriebene Verbindlichkeit traf die Anverwandten in allen den Graden, als die Ehe unter ihnen verbothen war, anfangs bis zum siebenten, und zuletzt einschließlich bis zum vierten Grade. Vermöge des salischen Gesetzes war der Reinigungseid nicht gestattet, weil dieses Gesetz den negativen Beweis ausschloß, sondern der Kläger hatte das Recht den Eid abzulegen, daß der Beklagte ihm wirklich unrecht gethan habe. Damit der Eid desto kräftiger wäre, mußte der schwörende nach Beschaffenheit der Sache eine gewisse Anzahl von Eideshelfern — Consakramentalen — bey sich haben, die mit ihm den Eid ablegten. Aber diese machten es, wie die Kompurgatoren, und die Wahrheit gewann dabey jedesmahl nicht. Bey der Ablegung des Eides legte der Schwörende die Hand auf eine Kapsel, in welcher Reliquien von Heiligen aufbewahret waren; die Eideshelfer, consacramentales, aber legten nur die Hand auf die Hand des Schwörenden. Zuweilen wurden die Eideshelfer von dem Richter bestellet, und hießen denominati, um sie von denen zu unterscheiden, welche der Kläger selbst wählete. Indem man aber auch durch dieses Mittel den gewünschten Entzweck nicht erreichte, verfiel man

1) Du Change voc. jur. Vol. 3. p. 1599. Greg. Tur. l. cit. l. 8. c. 9.

noch auf andere Mittel, die Wahrheit zu erfahren, als die Feuer- und Kreuzprobe, den gerichtlichen Zweykampf, und viel später auf die Folter, mit denen man aber auch sehr wenig ausrichtete.

§. 48.

Die Feuerprobe und Kreuzprobe.

Die Feuerprobe bestand darinn, daß der beklagte in die Kirche geführet wurde, wo er der Messe beywohnte, und das Abendmahl empfing. Während als das Eisen im Feuer lag, beteten die Priester einige Psalmen, und der Beklagte mußte das glühende Eisen aus der Glut nehmen und neun Fuß weit tragen. Er wurde für unschuldig erkläret, wenn er unbeschädiget blieb. 1) Ganz sicher konnte ein durch Arbeit und Kriegsdienste abgehärteter handfester Kerl, diese unzweckmäßige Probe leichter, als ein zartes Frauenzimmer aushalten. — Dieses läßt sich auch von der Kreuzprobe sagen, welche darinn bestand, daß die streitenden Partheyen während des öffentlichen Gottesdienstes mit aufgehobenen Händen vor ein Kreuz gestellet wurden; derjenige, welcher zuerst die Arme sinken ließ, ward für sachfällig erkläret, und man hieb ihm, wenn er eines großen Verbrechens schuldig war, die Hand ab. Man legte diese Probe auch auf eine andere Art ab: man legte nähmlich zwey hölzerne Stäbe, deren einer mit einem Kreuze bezeichnet war, auf den Altar. Beyde waren mit Wolle umwunden, und man ließ durch ein unverständiges

1) S. Baluz. capitul. Reg. Franc. Tom. II. in form. Exorcism.

Kind einen von diesen Stäben wegnehmen; ergriff das Kind den mit dem Kreuze bezeichneten Stab, so wurde der Beklagte für schuldig befunden, sonst aber losgesprocheu. Von den übrigen gerichtlichen Beweisen werden wir in der Geschichte der Karolinger reden, unter denen sie häufig statt fanden.

§. 49.

Criminalgesetze über verschiedene Verbrechen.

Indem es in jeder Gesellschaft böse Menschen giebt, welche vom Schweiße anderer leben wollen, die Ruhe stöhren, fremdes Eigenthum verletzen, und Verbrechen begehen, welche für die Gesellschaft üble Folgen haben, so ist auch eine Criminalordnung nothwendig, damit die Ruhe, Orduung, und Wohlfahrt erhalten werde. Lange Zeit beobachtete man die Strafgesetze, welche die Römer eingeführt hatten; nachher wich man in vielen Stücken von denselben ab, besonders in Ansehung des Richters; denn man zog den Verbrecher nicht an dem Orte, wo er die Missethat begangen hatte, sondern bey dem Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit er stand, zur Strafe. Dadurch wurden die Processe verlängert, und man fand nöthig, zu verordnen, daß das Verbrechen an der Stelle, wo es begangen würde, bestrafet werden sollte. Bey größern Verbrechen, bey denen mehrere Richter urtheilten, wurde der Spruch durch die Mehrheit der Stimmen gegeben; der König allein hatte das Recht, ohne Zuziehung anderer Richter, das Urtheil zu sprechen. Die Strafen waren nach der Beschaffenheit der Verbrechen eingerichtet. Für die Straßenräuber war die Todes-

strafe durch das Henken 1) gleichwie auch für den Mord eines freyen Menschen bestimmet. 2) In den Kapitularien heißt es, daß Mördern, welche sich in eine Kirche geflüchtet haben, keine Lebensmittel abgereicht werden, und daß sie von der Todesstrafe nicht frey seyn sollen. 3) Im Falle, daß von dem Gesetze keine Strafe für gewisse Verbrechen bestimmt waren, hatte der König das Recht auszusprechen, ob der Missethäter die Todesstrafe verdienet habe oder nicht. Für kleinere Verbrechen war die Geldstrafe eingeführet. Das salische und ripuarische Gesetz schreibt auch die Strafe für die Ratchimburgs — Richter — vor, welche den Beklagten nach einem andern Gesetze richteten, als er verlangte. 4) Für die ungerechten Richter war bey großen Sachen die Todesstrafe bestimmt. Man findet in der Geschichte, daß sich ein Weib über die Verlängerung eines Processes beym Könige Klodwig beklagte. Dieser ließ den Richter kommen, und trug ihm auf die Sache zu beschleinigen; er that es, und wurde darauf als ein ungerechter Richter welcher vorhin muthwillig den Rechtsspruch verschob, hingerichtet. Daher hatten auch die Missi Dominici den besondern Auftrag, über das Betragen der Richter in den Provinzen zu wachen. In den königlichen freyen Städten übten die Municipalbeamten in peinlichen und civilsachen das Richteramt aus, sogar über die Großen des Reiches, welche in ihren Distrikten Besitzungen hatten. Außer den sogenannten Kompositionen oder Geldstrafen

---

1) Lex Ripuar. Tit. 79.

2) Lex Burgund. Tit. 2. de homic.

3) Baluz. Tom. I. p. 197.

4) Lex Sal. Tit. 60. et Lex Ripuar. Tit. 55.

war auch das Mühltreiben, der Arrest, öffentliche Arbeit für gewisse Verbrechen vorgeschrieben. Ob die Arbeithäuser genacea genannt, in dem Weibsbilder auf königliche Rechnung an der Wolle, Leinwand und dgl. arbeiteten, eine Art unserer Zuchthäuser gewesen waren, finde ich nicht.

§. 50.

Zustand der Wissenschaften in dieser Zeitperiode.

Unter den Römern blüheten die Wissenschaften überall, wo sie herrschten, welche so zu reden, ein Ersatz für die Freiheit gewesen waren, die sie den Völkern raubten. Sobald aber die Barbarn die römischen Provinzen überschwemmten, geriethen die Wissenschaften in Verfall, wie Gregor von Tours von fünften Jahrhunderte ausdrücklich bezeuget, als er versichert, daß nun Niemand mehr war, welcher einen ordentlichen Aufsatz einer Geschichte hätte abzufaßen gewußt. 1) In der That haben wir fast gar keine Nachrichten von dem mittlern Zeitalter, weil es kein Schriftsteller gab, und die Barbarn auch die mündlichen Überlieferungen vernichtet, oder wenigstens mit Fabeln so verwebt hatten, daß wir daraus nichts Gewißes herausnehmen können. Die beständigen Einfälle der Barbarn erstickten vollends die Wissenschaften, Künste, Cultur des Landes, und Industrie, welche erst unter den Karolingern wieder zu blühen anfiengen. Allein nach einer kurzen Morgenröthe folgten gleich wieder Finsternisse, welche grö-

1) Praef. Hist.

ßer waren, als sie vorhin gewesen. Schon im 6ten Jahrhunderte sagte man eine zweyte Sündfluth vor, das Nordlicht sah man für einen Vorbothen künftiger Drangsalen an, man lehrete, daß die Sterne nur Öffnungen und Gewölbe des Himmels seyen u. dgl. Es ist ein Problem, ob diese Zeiten nicht finsterer als diejenigen waren, ehe die Römer in unsere Provinzen kamen. Was die Geschichte betrifft, wissen wir von dieser Zeit keinen innländischen Geschichtschreiber, daher müssen wir Ausländer zu Rath ziehen. Höchstens sind uns Chronikschreiber, und Verfasser der Legenden bekannt, denen nicht jedesmahl zu trauen ist. Die Schriften des Sulpitius Severus, welcher im fünften Jahrhunderte lebte, des Paulus Orosius, der seine Geschichte bis zum zwanzigsten Jahre des nähmlichen Jahrhundertes schreibt, des Gregor von Tours welcher im sechsten Jahrhunderte blühete, Fredegars, welcher Gregors Geschichte ins Kurze zog, aber in manchen Stellen den Gregor nicht verstand, des Verfassers von den Thaten der Franken — de gestis Francorum — der im Anfange des achten Jahrhundertes schrieb, des Vemantius Fortunatus, eines Dichters des sechsten Jahrhundertes und des Sidarius Apollinaris, eines gallischen Rathsherrn, leisten uns gute Dienste, verlassen uns aber zuweilen dort, wo wir eines Führers am meisten nöthig hätten. Priscus Rhetor, Attilas, Zeitgenoß, Olympiodorus aus dem Geschlechte der Theodosier; Candidus Isaurus, von denen uns Constantin Porphyrogenet, und Photius Bruchstücke aufbewahret haben, wie auch die Lateiner Sulpitius Alexander, und Renatus Profuturus Frigeridus sind größtentheils für uns verloren gegangen. Die Chronikenschreiber Prosper, Idatius, Cassiodorus und Ma-

rius, welche Joseph Scaliger auflegen ließ, glitschen bey den wichtigsten Begebenheiten hin, ohne uns gründlich zu unterrichten. Mehr Licht geben uns Zozimus, welcher im Vorbeygehen unsere Vaterlandesbegebenheiten berührt, Procob des berühmten Belisar Geheimschreiber, welcher vom gothischen Kriege schreibt; Agathias Scholiastes, dessen Zeitgenoß, Jornandes, der uns die gothische Geschichte ausgeliefert, Isidor von Hispal, welcher die Begebenheiten der Vandalen und Sveven in Spanien aufgezeichnet hat, und Paulus Diaconus oder Warnefried, der die longobardische Geschichte verfaßte. Ehe noch die Buchdruckerey entstanden, war es sehr schwer, eine gute Geschichte zu schreiben, weil die Manuscripte sehr selten waren, und diejenigen sie nicht gern hergaben, die sie besaßen. Die Gelehrten mußten daher viel Reisen, sich zu unterrichten, und geriethen oftmahls in Verwirrungen, weil die Exemplare nicht gleichlautend waren. Heut zu Tage sind die Fehler größtentheils schon berichtiget, und den Geschichtschreibern die Arbeiten ungemein erleichtert. Außer der Geschichte trieben sie auch die Arzneywissenschaft, welche nur Erfahrnng war. Ihre Sternkunst war eine Beobachtung von der Abwechslung des Mondes, die Poesie erhielt den meisten Beyfall.

§. 51.

Agrikultur, und Einrichtung der Grundstücke.

Wir haben anderwärts gehört, daß die Römer Wissenschaften, Künste, Manufakturen und die Agri-

kultur in unsern Provinzen beförderten, und die Barbarn, welche von Zeit zu Zeit einfielen, haben dasjenige verdorben, was die Römer gut gemacht hatten. Indem unser Pannonien und Norikum am meisten den Einfällen der Barbarn ausgesetzet waren, mußten sie stark mit Kriegern besetzt seyn. Alexander Severus machte zuerst die Einrichtung, daß die Soldaten statt des Soldes Grundstücke erhielten, die sie bearbeiteten, wie es noch heut zu Tage in der Türkey gebräuchlich ist, wo der Großherr die sogenannten Tamars den Truppen zum Unterhalte anweiset, damit sie dafür Kriegsdienste thun. Diese Einrichtung hatte auch Klodwig gemacht, als er die salische Erde unter die Krieger vertheilte. Dazu verwendete er die andern Gründe des eroberten Landes, und diejenigen, welche, unter den vorigen Regierungen dem Fiscus oder dem Staate zugehörten. Ja er hätte alle Ländereyen, die er eroberte, nicht einmahl unter seine Krieger vertheilen können, weil er deren höchstens 24000 Mann hatte. Klodwigs Betragen in diesem Stücke gefiel den römischen Unterthanen so sehr, daß sie durchgehends seine Herrschaft wünschten; weil sie wußten das andere Sieger viel eigennütziger gewesen waren. Odoaker vertheilte den dritten Theil Italiens unter seine Krieger. 1) Seinem Beyspiele folgte sein Sieger Theodorich, König der Ostrogothen, welcher die nämliche Vertheilung der Grundstücke machte. Die Visigothen zogen zwey Drittheile der Gründe des eroberten Galliens an sich, die Burgunder begnügten sich mit der einen Hälfte, 2) und die Vandalen in Spanien zogen

---

1) Procop. de bell. Vandal. lib. 1. c. 1.

2) Lex Burg. Tit. 54.

alles Land an sich, theilten die bessern Grundstücke unter sich, und ließen nur die schlechtern den Landeseinwohnern, welche davon sehr große Abgaben bezahlen mußten. 1) Die vertheilten Ländereyen hießen portiones Vandalicae, gleichwie sie bey den Burgundern Partes et portiones, oder Sortes burgundicae genannt wurden, welche mit der salischen Erde einerley waren, weil die Besitzer dafür Kriegsdienste thun mußten; daher war die weibliche Erbfolge bey solchen Grundstücken gänzlich verbothen. Sie waren aber in Ansehung der männlichen Erben für erblich erklärt worden, damit jede Familie stets der Großmuth des Königes eingedenk seyn möchte; 2) dafür durften solche Ländereyen auf keine Weise an andere Familien veräußert werden, sondern fielen in Ermanglung männlicher Erben der Krone zu. Diese Einrichtung fand auch in unserm Norikum und in Vindelicien statt, seitdem sich in diesen Provinzen die Franken festgesetzt hatten.

Dieses, deucht mich, soll von der europäischen Verfassung der Franken unter dem ersten Königsstamme genug seyn, und ich hoffe, man wird es mir nicht übel denken, daß ich von derselben etwas weitläufiger schrieb, welches ich um so nöthiger fand, weil die Entwicklung der bürgerlichen Verfassung das Wesentliche der Geschichte einer Nation ist. In der That, man liest die Jahrbücher einer Nation ohne Vergnügen, in denen von der innern Einrichtung nicht ge-

---

1) Procop. de bell. Vandalies lib. 1. c. 5.

2) Lex Burg. Tit. 1. Art. 3.

dacht wird. Überdieses kann unser heutiges Staatsrecht unmöglich gründlich verstanden werden, wenn man mit der alten Verfassung der Nation nicht bekannt ist, deren Geschichte man studieren will, und die durch eine Reihe von Jahrhunderten die herrschende in unsern Provinzen gewesen ist.

Siebenter Abschnitt.

Unsere Provinzen unter Karl dem Gr. in den J. 768. 811.

§. 52.

Nach Karlmanns Tode beherrschet Karl allein die fränkische Monarchie, folglich auch unsere Provinzen.

König Pipin hinterließ sein wunderbar erworbenes Reich seinen zwey Söhnen, Karlmann und Karl, welche mit vieler Eintracht regierten. Doch entstanden zuletzt unter ihnen einige Streitigkeiten wegen Aquitanien, welche durch den Tod Karlmanns im J. 771 beygeleget wurden 1). Karlmanns Witwe Gerberta,

1) Regino ad ann. 755.

die sich vom Karl nicht viel Gutes versprach. begab sich nach Italien zu dem K. der Longobarden, Desider, dessen Tochter Bertha Karl zur Gemahlin hatte, die er aber im folgenden Jahre verstieß, wodurch er sich auch im Grunde mit dem Herzoge von Bayern Tassilo II. auf immer entzweyete, wie wir in der bayerschen Geschichte erzählen werden. Karl war ein eben so großer Staatsmann als glücklicher Krieger. Er schlug zuerst im J. Chr. 772. den Hunold, Waifars Herzogen von Thüringen Sohn, trieb die aufrührischen Sachsen zu Paaren, stürzte ihre Tempel ein, und warf ihren Abgott, die Irmensäule über den Haufen, zog auf beständiges Anhalten des Pabstes Hadrian II. gegen die Longobarden in Italien, stürzte den König Desider und mit ihm das longobardische Reich. Adalgisus, der letzte longobardische Prinz floh nach Konstantinopel und starb daselbst 776. Darauf demüthigte Karl den Herzog von Friaul Rolgaut, kriegte 778 glücklich gegen den Ilia—al—rabi in Spanien, bezwang den Wittigind in Sachsen, und brachte 803 diese Nation, welche sich durch 32 Jahre vertheidigte, völlig zum Schweigen. Von diesen, und andern Thaten Karls des Gr. lassen wir die Geschichtschreiber der Kaisergeschichte ausführlicher schreiben, und wollen hier nur dasjenige berühren, was unsere Vaterlandsgegenden betrifft.

§. 53.

Karl drängt die Hunnen bis zum Raabfluße zurück.

Das fränkische Reich erstreckte sich bey Karls Thronbesteigung gegen Osten nur bis zum Ennsfluße,

und das Land unter der Enns besaßen die Hunnen, deren Hauptfestung Namare, itzt Melk war, wie wir in der hunnischen Geschichte erzählt haben. Der Strich Landes bis zum celtischen Berge hieß Hunia, und von diesem bis zur Save Avaria; 1) Carentanien hingegen, wie auch das savische Panonien mit dem ganzen Herzogthum Friaul, wozu ein beträchtlicher Strich des mittelländischen Norikums gehörte, stand seit Desiders Niederlage unter fränkischer Hoheit. Zum hunnischen Feldzuge soll Tassilo der II, Herzog von Bayern, Anlaß gegeben haben, als er auf Anstiftung seiner Gemahlin Luitberga, des unglücklichen longobardischen Königs Desidor Tochter, und der vom Karl verstossenen Bertha, Schwester, die Hunnen nach Bayern rief, weswegen er auch, wie wir in der bayerschen Geschichte hören werden, mit seinem Sohne Theodorich ins Kloster gesteckt wurde.

Zuerst beorderte Karl die Grafen Grachman und Odoaker gegen die Hunnen, die sie an der Ibisa — Esps — aufs Haupt schlugen; man weiß aber nicht, daß diesesmahl die Franken in Hunnien eingedrungen wären. Diese Niederlage zu rächen, bedroheten die Hunnen neuerdings Bayern mit einem Einfalle, welches machte, daß Karl im J. Chr. 789. auf dem Reichstage zu Regensburg den Feldzug gegen sie beschloß, er versammelte auch seine Truppen an der Enns 2), woraus dann folget, daß um diese Zeit die Enns die Grenze zwischen Bayern und Hunnien aus-

1) P. Pray difsert. de avarib. p. 287.
2) Rhegino ad ann, 791. ap. Pistot. Scrrpt. Germ.

machte. Die Hunnen wurden besieget, und es kamen ihrer bey 10000 Mann ums Leben. Auch dießmahl ging Karl nicht über die Grenzen, sondern richtete Bayern ein, theilte das ganze Land in Grafschaften, unter denen Antergove, und Krungove die vorzüglichsten waren; und setzte einen gewißen Gerold zum Statthalter ein, welcher der Königin Hildegard, Karls Gemahlin Bruder gewesen war. Wahrscheinlich stellte Karl diesesmahl zu Loraha eine Gerichtsstelle auf; denn die Geschichte nennet uns den Bischof Arno als Vorsitzer, den Gerold, Maginfred, Wolfwolt und Rimucoz als Beysitzer des Gerichtes Lorch, wohin von Zeit zu Zeit Missi Dominici kamen. Im folgenden Jahre entstanden zwischen den Franken und Hunnen Grenzstreitigkeiten, welche man, so viele Mühe man sich auch gab, auf dem Reichstage zu Worms nicht beylegen konnte, denn die Franken hatten die bayersche March erweitert, welches die Hunnen nicht leiden wollten. Daraus folgert man, daß schon um diese Zeit die bayersche March von der westlichen Reichsmarkgrafschaft unterschieden war, welche letztere nach der Vertreibung der Hunnen von der Enns bis zum setischen Berge fortlief, bis auch der Strich Landes bis an die Raab dazu genommen wurde. Karl rückte nun beherzt ins feindliche Land, indeß sein Sohn Pipin vom Friaul herkam, und die Hunnen vor sich hertrieb.

Ohne Schwertstreich kam er an den Campfluß, wo er eine Festung eroberte. Von hier zog er zu dem Berge Kommagená, wo er eine andere Festung einnahm, und in dieser Gegend die hunnische Hauptstadt eroberte, wo der Chagan — König — residirte, und

welche Rhingus hieß. Wo diese Stadt gestanden habe, weiß man nicht, nur soviel ist gewiß, daß mit dieser alle hunnischen Schätze dem Sieger in die Hände fielen, dann ging er bis über die Raab, wo dieser Fluß in die Donau fällt, da machte er Halt, weil es schon spät im Jahre war. Diesen Feldzug vollendete Karl in 52 Tagen, und würde ihm unendlich viel Freude gemacht haben, wenn nicht zu gleicher Zeit eine Viehseuche eingerissen wäre, die die Hälfte seiner Pferde wegraffte 1).

§. 54.

Fernere Thaten Karl des Großen.

Als Karl von diesem Feldzuge nach Regenspurg zurück kam, entdeckte er eine Verschwörung, welche sein Sohn Pipin, aus der Hirmiltraut angesponnen hatte, und steckte ihn 792 ins Kloster Prüm. Darauf ließ er eine Schiffbrücke über die Donau schlagen, und wollte 793 mittelst der Flüsse Rednitz und Altmühl den Rhein mit der Donau vereinigen. Allein dieses Vorhaben wurde vereitelt, indem die Wassergräben durch beständiges Regenwetter ehe einstürzten, als sie vollendet waren. Was Karl in der Versammlung der Bischöfe wider den Bischof Felix von Urgel, welcher vorgab, Christus sey nur ein adoptirter Sohn Gottes gewesen, und wider die Sachsen zu Frankfurt 794 beschlossen hatte, erzählet Bünau aus-

1) Eglun. ad h. ann. ap. du Chesne T. 2. p. 246. ex ann. Franc. Reuber. ad hunc ann.

führlich 1), wohin ich den wißbegierigen Leser verweise, um hier auf dasjenige zu kommen, was Karl in Ansehung unserer Provinzen that. Schönleleben glaubt mit Einigen 2), Gerold, der Königin Bruder, sey zum Statthalter über unsre Provinzen gesetzet worden, allein er bekleidete diese Würde, wie gedacht wurde, nur in Ansehung der bayerschen March. Es ist wahrscheinlicher, Karl habe auf einige Zeit in unserer östlichen Marggrafschaft die militairische Regierung eingesetzet, und daselbst Gerolden zum Befehlshaber aufgestellet; denn er kommt beym Eginhart nur als Graf und Präfektus Militär vor 3). Gleichzeitige Geschichtschreiber nennen den ersten Statthalter in unsern Provinzen den Goterau, welchem nach einander Werinhar, Alberich, Godefried, Gerold und endlich Radbod nachfolgten, unter denen die Gerichtsbeamte von der Gegend des heutigen Salzburgs, Prinichlanuga, Cenicias, Hroymar, und Etgar standen. Dieser war der letzte Oberrichter dieser Gegenden, welche nach ihm die Herzoge von Bayern zu Lehen bekamen, und die sie durch die Befehlshaber Hebruin, Albgarius und Batto verwalteten, bis Radbod Befehlshaber über diesen Strich Landes, und über Ostland zugleich wurde 4). Hunnien bevölkerte nun Karl mit slavischen und bayerschen Colonien, zu denen sich auch einige Hunnen schlugen, auch führte er daselbst

---

1) Gesch. der Deutsch. 2. Th. 2. B. S. 497.

2) Ant. carn. ad ann. 791.

3) in vit. Carol. M. c. 13.

4) Anonym. de convers. Carent. er Boj. ap. du Chesne T. 3. pag. 221.

die fränkische Gerichtspflege ein. Er trat viele Ländereyen den Bischöfen und Klöstern in diesem Lande ab, von denen auch einige bayersche Stifter noch mehrere besitzen, und unterließ auch nicht, dem heiligen Petrus von Zeit zu Zeit Geschenke nach Rom zu schicken.

Im Jahr 795, nach einem glücklichen Feldzuge wider die Sachsen, erlebte Karl die Freude, daß Erich Herzog von Friaul, die Hunnen an der Save welche unter ihren Häuptern Cagan — König — und Juguro — der Anführer eines besondern Stammes — uneinig geworden waren, aufs Haupt schlug, und sich aller ihrer Schätze bemächtigte, wozu ein slavischer Fürst zwischen der Drav und Save mit Nahmen Woromir das meiste beytrug. Es kam so weit, daß sich Thudun, etwa erstgedachter Cagan, Karln freywillig unterwarf, und sich taufen ließ. Dieser Zufall erleichterte dem Könige von Italien, Pipin, den Sieg, welchen er im slavischen Pannonien wider die Hunnen davon trug, die er über die Theiß warf 1). Den Sieg vollkommen zu machen, trug Pipin dem Erzbischofe von Salzburg Arno auf, in den neueroberten Gegenden, das Licht des Glaubens auszubreiten 2). Da die Hunnen noch nicht ruheten, zog Gerold im J. Chr. 799. gegen sie, wurde aber, man weiß nicht von wem, eben als er Befehl zum Angriffe ertheilte, ums Leben gebracht, und von Karln sehr bedauert.

1) Anonym. de Conver. Carent. et Boj. loc. cit.

2) Ann. Bertiniani ad ann. 796. et Annal. Lambac. ad hunc ann.

Erich hatte ein gleiches Schicksal. Der Erzbischof Arno fand sich nun genöthiget, sich an die Spitze der Armee zu stellen, und trug auch einen herrlichen Sieg davon. Der bayersche Geschichtschreiber Aventin träumet, dießmahl sey unser Ostland 1) mit der bayerschen March vereiniget worden, da man doch weiß, daß Karl in allen folgenden Urkunden unser Ostland, Hunnien oder Avarien nennet, und demselben eigene Statthalter gab, welche unmittelbar unter dem Könige standen, und von dem bayerschen Herzoge ganz unabhängig waren, welches wir daraus schliessen; weil Karl Bayern in mehrere Grafschaften eintheilte, und jeden Grafen unabhängig von dem andern machte, welches er auch ganz sicher in Ansehung Ostlandes that. Ja, man findet nicht einmahl eine Urkunde, in welcher dieses Land unter der Benennung Bayern vorkäme 2).

§. 55.

Karl wird zum Kaiser gekrönt.

Als eben Karl damit umging, Bayern und Sachsen in Ordnung zu bringen, kam der Pabst Leo III. zu ihm nach Paderborn, ihm die Unbilden vorzutragen, die ihm die Römer anthaten. Karl trat bald darnach die Reise nach Rom an, den Pabst wider seine Feinde zu schützen. Als er zu Rom ankam, untersuchte er die Sache, der Pabst bestieg die Kanzel und bewies

---

1) Egizh. vit. Carol. M. ap. du. Chesne T. 2. pag. 98.
2) S. Schrötter Versuch einer Öst. Staatsgesch. §. 11. S. 14.

seine Unschuld durch einen Eid. Zehen Tage nachher 801 fiel das Weihnachtsfest ein, an welchem Karl in die Kirche ging, wo ihm der Pabst die Kaiserkrone unter lautem Zurufe des Volkes auf das Haupt setzte, worüber er sich soll geäußert haben, er wäre diesen Tag nicht in die Kirche gekommen, sofern er dieses vorhergesehen hätte 1). Ob es Karln dabey Ernst war oder nicht, will ich nicht untersuchen. Dieß war die merkwürdige Ceremonie, durch die das Kaiserthum im Occidente wieder hergestellet wurde, und Karl nannte sich nun nicht mehr Patritius, sondern römischer Kaiser. Als er nach Deutschland zurück kam, trug ihm die griechische Kaiserin, Irene, die Heurath an, welche Karl ganz gewiß angenommen hätte, sofern die Griechen in der Nacht zwischen dem 30. und 31ten October 802 nicht den Nicephorus zum Kaiser ausgerufen hätten, welcher Irenen nach Lesbos ins Elend verschickte, wo sie im folgenden Jahre 803 vor Verdruß starb. In diesem Jahre hatte Karl das Vergnügen den dreyßigjährigen sächsischen Krieg zu vollenden, und mit den Sachsen zu Salz den Frieden zu schliessen, unter dem Bedingnisse, daß sie den christlichen Glauben annehmen, den Zehenden an die Geistlichkeit bezahlen, den Bischöfen gehorchen, und unter fränkischer Hoheit stehen sollten 2). Von Salz begab sich Karl nach Bayern und Salzburg, wo er dem Arno das Bekehrungsgeschäft der Hunnen und Slaven anvertrauete; ertheilte dem Bischof von Passau Walderich, den

---

1) Eginh. loc. cit. ad h. ann.

2) Poet. Saxo ad ann. 803. 2. Laz. de migr. Gent. et Calles. loc. cit. T. 1. l. 3. p. 162.

retischen Berg, Seiselmauer, die Wachau, Draismaur, Pielach, Nardicum, Ried, Aspach, Wolfsbann Erlaf, Berschling, Tuln, Trebensee, und einige Kirchen zu Wien, Ardaker und Saxen zu, um ihn für diejenigen Kirchen zu entschädigen, welche er dem Arno abtreten mußte 1).

§. 56.

Die letzten Handlungen Karl des Großen. Sein Tod.

Im J. 805. hatte Karl die Freude erlebt, daß sich ein hunnischer Cagan in Unterpannonien taufen ließ, welcher in der Taufe den Nahmen Theodorich erhielt, und den Strich Landes zwischen Sabaria und Carnuntum zum Lehen bekam. Als aber dieser bald darauf starb, belehnte Karl mit diesem Striche Landes seinen Nachfolger, welcher zu Fischament in der Taufe den Nahmen Abraham bekam. Im andern Jahre machte Karl jene merkwürdige Verordnung wegen der Erbfolge in seinen Ländern bekannt 2), mit dem Beysatze, daß derjenige aus seinen Söhnen Thronfolger seyn sollte, welchen das Volk dazu wählen würde; woraus folget, daß das fränkische Reich zugleich ein Erb- und Wahlreich gewesen war. Pipin erhielt Italien, Karl Aquitanien nebst einigen Provinzen, und Ludwig der jüngste mit Deutschland auch unsere Vaterlandsgegenden. Was Karl ferner gegen die Böhmen und Nor-

1) Mon. Engolism. et Annal. ratisbon. ad ann. 805.

2) ap. Heineu. corp. Jur. Germ. ant. p. 714.

männer that, erzählet die Kaisergeschichte, wohin ich den geneigten Leser verweise 1). Übrigens vermachte er Ludwigen Bayern so, wie es vorhin Tassilo besaß, dieser aber besaß es nur bis zum Ennsfluße, folglich wurde unser Ostland auch diesesmahl nicht zu Bayern gezogen, sondern, blieb ein unmittelbares Reichslehen 2). Als im J. Chr. 813. seine Söhne, Karl und Pipin, starben, ernannte er Ludwigen zum Mitregenten, und Pipins Sohn Bernard zum König von Italien, und starb darauf im Monate Jäner 814. an einem heftigen Fieber.

§. 57.

Karl des Großen Charakter.

Er war unstreitig der größte Mann, den die deutschen Nationen hervor gebracht hatten. Ein großer Staatsmann, und glücklicher Held; ein Freund der Wissenschaften, ob er gleich in der Jugend dazu nicht Anleitung bekam; aber seine natürliche Anlage ersetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Er schenkte den Gelehrten, besonders seinem Liebling Alcuin, sein Zutrauen, und reisete viermahl nach Rom, die dortigen Künste und Alterthümer zu studieren. Er unterhielt sich in gelehrten Gesellschaften recht gern, und arbeitete noch den letzten Tag vor seinem Ableben mit einigen Syrern und Griechen an der Herstellung des Textes der vier Evangelien. Seine Häuslichkeit

1) S. Schmidt loc. cit. 2. Th. 3. B. 2. Kap. S. 34. fern.
2) Annal. Fuld. ad ann. 806.

verdient ebenfalls Bewunderung; denn er ließ sich von seinen Mayerhöfen die geringsten Rechnungen sogar über Eyer u. dgl. vorlegen, und liebte nichts weniger als die Pracht in Kleidern. Sein Geist war so geschäftig, daß er alles selbst sehen, und selbst thun wollte, so weit sich seine Kräfte erstreckten. Sein Eifer für die geistliche Religion war außerordentlich, vielleicht zuweilen übertrieben, seine Freygebigkeit gegen die Kirche fast unbegrenzt; weswegen er von den Geschichtschreibern seiner Zeit, die meistens Mönche waren, bis zum Himmel erhoben wird. Man stellet ihm aber seine allzu große Liebe zum Kriege aus; indem dadurch das Reich unendlich litt, ob es gleich vergrößert wurde. Man wurde des beständigen Kriegens so sehr müde, daß sich viele zu Leibeigenen machten, um nicht mehr Waffenfähig zu seyn 1).

1) S. Schmidt loc. cit. p. 47.

Achter Abschnitt.

Zustand unserer Provinzen unter Kaiser Ludwig dem Frommen und seinen Nachkommen bis an Kaiser Arnulph vom J. 811. bis 887.

§. 58.

Seltene Schicksale dieses Kaisers.

Noch bey Lebzeiten seines Vaters ward Ludwig nach dem Tode seiner Brüder Pipin, welche 810. den 8. Junius, und Karl, der 811 den 4ten Christmonat starb, zum Kaiser ernannt, und setzte sich auf Befehl des Vaters zu Aachen die goldene Krone selbst auf; ein Beweis, daß man dazumahl noch nicht in dem Irrwahne schwebte, als ob die Kaiserkrone nur von der Hand der Päbste herkommen könnte. Ludwig hielt sich bis zum Tode seines Vaters in Aquitanien auf,

und brachte die Sitten und Gebräuche dieses Landes mit sich auf den Kaiserthron, welches üble Folgen nach sich zog. Diejenigen, die unter der vorigen Regierung am Staatsruder saßen, beschloß er zu entfernen, welches Schicksal auch den Wala, Karls Günstling getroffen, sofern er sich nicht frühezeitig genug gedemüthiget hätte; doch zog Ludwig die Kreaturen vor, die er aus Aquitanien mit sich gebracht hatte. Das erste, was er nun that, war, daß er die Testamentsackte seines Vaters vollzog, seines Bruders Pipin, natürlichen Sohn Bernhard, im Königreiche Italien bestätigte, seinen Schwestern Wohnorte anwies, die überflüssigen Frauenzimmer vom Hofe entfernte, mit Grimoalden II. Herzogen von Benevent das Bündniß erneuerte, die Geistlichen Freyheiten bestätigte, und allenthalben Kommissarien ausschickte, welche denen Gerechtigkeit mußten wiederfahren lassen, die unter der vorigen Regierung von den königlichen Beamten waren bedrücket worden. Daraus ersieht man, daß auch unter Karln, so groß er auch war, sich Mißbräuche eingeschlichen hatten, welche abgethan werden mußten.

§. 59.

Theilung des Reiches. Ludwig der Fromme wird Beherrscher unserer Provinzen.

Bald nach der Thronbesteigung begieng Ludwig den Fehler, daß er das Reich unter seine Söhne theilte. Den Lothar erklärte er zum Kaiser, dem Pipin gab er Aquitanien, und Ludwigen Bayern mit dem königlichen Titel 1). In der Urkunde, welche der Kaiser

1) Anon. in vit. Ludov. Pii ad ann. 818.

Ludwigen ertheilte, ist Bayern von der östlichen March klar unterschieden; denn es heißt: Wir wollen, Ludwig soll außer Bayern auch die Carentaner, Böhmen, Avaren und Slaven, welche ostwärts von Bayern wohnen, beherrschen 1); wäre demnach unser Ostland mit Bayern vereiniget gewesen, so hätte der Kaiser sagen müssen; „Welche am östlichen Theile Bayerns wohnen." Bernhard K. von Italien fand sich bey dieser Theilung des Reiches beleidiget; weil ihm Lothar in der Kaiserwürde war vorgezogen worden, auf welche Würde er mehr Ansprüche zu haben glaubte, weil er der Sohn des ältern Bruders, des itztregierenden Kaisers war. Allein er kroch bald zum Kreuze, wurde aber auf des Kaisers Befehl geblendet, woran er nach drey Tagen starb. Es war das Loos der Merovinger sowohl als der Karolinger, daß die Geschwister einander nicht traueten; dieses geschah auch unter dieser Regierung; denn Ludwig ließ seine unschuldigen Brüder, natürliche Söhne Karl des Gr., in Klöster stecken, um sie zu allen Empörungen unfähig zu machen. Dadurch, und noch mehr durch die Weisung der Bischöfe zu ihren Pflichten, hatte er sich Fessel geschmiedet, die er kaum mehr aufzulösen vermochte.

Ludwig der jüngere verwaltete demnach unser Ostland als eine von Bayern ganz abgesonderte Provinz, so, daß die ersten Beamten derselben unmittelbar unter dem Kaiser standen; welches wir auch daraus schliessen, weil der Bischof von Passau den Statt-

---

1) Charta divis. ap. Baluz. Tom. I. pag. 574. de ann. 1677. edit. Paris.

halter des Ostlandes, Godefried, beym Kaiser anklagte, und dieser sich beym kaiserlichen Hofgerichte nicht beym Herzoge vom Bayern, stellen mußte 1). Wir finden auch, daß, als die Ungarn unsere Provinzen mit einem Einfalle bedroheten, sich der Kaiser nicht an seinen Sohn Ludwig Beherrscher von Bayern, sondern an die Grenzgrafen Gerold im Ostlande, und Balderich Herzogen in Friaul wandte, und von ihnen den Bericht über die Lage der Sache abforderte 2).

§. 60.

Trauriges Schicksal Kaisers Ludwig des I.

Mit Anfange des Jahrs 819. starb die Kaiserin Hirmingard, und mit ihr schien Ludwigs Glück ins Grab gegangen zu seyn. Er heurathete die Judith, des berühmten Herzogs von Bayern, Welf, nach andern eines allemannischen Herzogs Tochter, mit der er Karln, nachher mit dem Beynahmen der Kahle erzeugte, welcher nach der Zeit der Zunder so vieler Mühseligkeiten wurde. Unterdessen entspann sich ein gefährlicher Krieg in Oberpannonien, wo der König der Bulgarn, Ortomagus, eingefallen war, und die heutige windische March mit Feuer und Schwerdt verheerte 3). Man schrieb dieses Unglück der Fahrlosigkeit des karentanischen Statthalters Balderich zu, er wurde abgesetzt, und seine Statthalterschaft unter

---

1) Hansiz Germ. Sacr. Tom. I. pag. 155.

2) Eginhard. loc. cit. ad ann. 822.

3) Anonym. in Ludov. Pio.

vier Grafen vertheilt. Ob auch Gerold, Statthalter unsers Ostlandes, in sein Unglück verwickelt wurde, ist sehr ungewiß; indem man weiß, daß er erst im folgenden Jahre den Radbod zum Nachfolger bekam, welcher mit dem mährischen Fürsten Priwina, zu thun hatte. Die schlechte Verwaltung der Provinzen verursachte allenthalben großes Mißvergnügen, wozu auch die Unruhen am Kaiserhofe kamen.

§. 61.

Neue Unruhen am kaiserlichen Hofe.

Der Kaiserin Judith war es sehr bange, daß man bisher ihren Sohn Karl, mit keinem Lande noch bedacht hatte, da die Prinzen aus der ersten Ehe schon seit 817 mit ansehnlichen Provinzen versehen waren. Sie wandte sich daher an den Statthalter von Barcelona Bernard, welcher es dahin brachte, daß der junge Karl 829 zu Aachen zum Könige erkläret wurde, und Allemannien, Rhätien, sammt einem Stücke von Burgund zum Antheile erhielt. Die Prinzen aus der ersten Ehe murrten laut darüber, und beschlossen an Bernarden und an der Judith Rache zu üben, welchen Entschluß die Empörung in der Bretagne, die 835 ausbrach, sehr begünstigte. Pipin war unter allen der ärgste, er zog gegen seinen eigenen Vater los. Dieser begab sich nach Campiegne, die Kaiserin schickte er nach Laon in die Sicherheit. Bernard floh nach Barcelona, Judith hingegen gerieth in Pipins Hände, und mußte den Kaiser bereden, die Krone niederzulegen, worauf sie ins Kloster zu Poitiers verwiesen wurde. Den Kaiser übergab man dem Lothar,

und dieser ihn den Mönchen, damit sie ihn zum Mönchsleben bereden sollten; als aber diese merkten, daß die meisten Großen andere Gesinnungen annahmen, suchten sie ihn zum Gegentheile zu bereden. Einer aus ihnen, mit Nahmen Gundbald, ging sogar heimlich zum Pipin und Ludwig, und brachte es dahin, daß sie sich ihres Vaters annahmen. Ludwig und Judith kamen wieder auf den Thron, und der Kaiser war zu gut, als daß er Rache an Lotharn genommen hätte, außer daß er ihm die Mitregentschaft benahm, und ihm verboth in Italien ohne sein Wissen Neuerungen vorzunehmen. Seine Gemahlin Judith aber mußte sich mit einem Eide reinigen, weil man sie eines unerlaubten Umganges mit Bernarden von Barcellona beschuldiget hatte.

§. 62.

Traurige Lage Kaisers Ludwig.

Nun war die Empörung gedämpfet; aber der Lärm fing bald wieder an; weil der Kaiser Pipinen Aquitannien nahm, und es Karln schenkte. Die Brüder aus der ersten Ehe ergriffen die Waffen, zogen den Pabst Gregor VI. ins Spiel, und der Kaiser wurde sogar in den Bann gethan, wozu Ebbo, Bischof von Rheims, und Agobert von Lyon das Meiste beytrugen. Die ungerathenen Söhne trieben den Kaiser so sehr in die Enge, daß er sich Lotharn in die Arme warf, welcher ihn von einem Orte zum andern schleppte, bis das Mitleiden der beyden andern Brüder rege gemacht wurde, welche nun den Kaiser Lothars Händen entrissen. Diesesmahl war der Kaiser mehr, als jemahls gemißhandelt worden; denn er mußte 833 öffentlich seine Schuld bekennen, und auf

dem Altar des Klosters zu St. Medard einen Zettel legen, worinn er sich verschiedener Verbrechen, die ihm die Bischöfe in den Mund legten, schuldig gab; er bekannte sich öffentlich der Krone unwürdig. Doch gingen ihm die Augen wieder auf; er setzte sich auf den Thron, im J. Chr. 840. welchen er bis zum Tode besaß, welcher im Zelte bey Mainz erfolgte. Ludwig starb mit den Waffen in der Hand; indem er eben im Begriffe war gegen Ludwigen von Bayern ins Feld zu ziehen. Er hatte keine ärgern Feinde als seine Kinder, welche ihm fast seine ganze Regierungszeit, besonders seine letzten Lebenstage bitter machten, da sonst gute Kinder in wehmuthsvoller Dankbarkeit ihren Vätern die Augen schliessen, und ihr Andenken segnen 1). Daß bey diesen Verwirrungen unsere Provinzen hergenommen wurden, ist leicht zu erachten; indem sie den Schicksalen der Streitenden Partheyen folgten, und durch einheimische Unruhen sehr entkräftet wurden.

§. 63.

Kriege zwischen Ludwigs Söhnen.

Es scheint, der göttliche Fluch habe die Söhne Ludwigs verfolget, damit die Welt einsehen lernte, daß es Kindern nicht wohl gehen könne, welche ihre Ältern nicht ehren. Lothar brachte das Unglück bald wieder ins kaiserliche Haus, als er sich über seine beyden Brüder, Ludwig von Bayern, und Karl von Neustrien, als Kaiser, erheben wollte. Ludwig und Karl,

1) S. Schmidt B. 1. S. 63. 73.

so sehr sie einander bisher anfeindeten, verbanden sich gegen ihn, und lieferten ihm bey Fontenai ein Treffen, im J. Chr. 841 das wie Rhegio sagt, die Franken auf immer schwächte. Diesesmahl würde es um den Lothar geschehen gewesen seyn, sofern sich die Sieger den Sieg zu Nutzen gemacht, und Lotharn nicht Zeit gelassen hätten, nach Aachen und von hier an die Rhone zu flüchten. Die Sachsen zu gewinnen; versprach er ihnen den alten Götzendienst, richtete aber nichts aus, und mußte sich vor seinen Brüdern demüthigen. Erst im folgenden Jahre 843. ward der zu Macon angefangene Vergleich zu Verdun geschlossen, vermöge dessen Lotharn Italien und das mittlere Franken, oder das Reich Lothringen, Ludwigen Deutschland bis an den Rhein mit Speyer, Worms und Maynz, und Karln Westfranken oder Neustrien zuerkannt wurde 1). Was sich seit dieser Zeit mit Lotharn und Karln zugetragen habe, überlassen wir den italienischen und französischen Geschichtschreibern, und wollen hören, was Ludwig in Deutschland und in unsern Vaterlandsgegenden that.

§. 65.

Ludwigs des deutschen Biographie und Thaten. Carlmann, Ludwigs von Bayern Sohn, erhält unsere Provinzen.

Nachdem sich die drey Brüder zu Verdun ausgeglichen, hatte Deutschland keine Feinde mehr als einer-

1) S. Schurzfleisch diss. de divis. imp. Carol. §. 34. 39.

seits die Slaven anderer Seits die Normänner, welche Seeräubereyen trieben. Unter den Slaven waren die Mährer die ärgsten, welche unter ihren Anführern Rastiz und Zwentibold oder Zwatobluk das Reich in große Unruhe setzten. Ludwig 1) begieng den nämlichen Fehler, welchen Ludwig der Fromme, sein Vater begangen hatte, indem er noch bey Lebzeiten seine Staaten unter seine Söhne vertheilet hatte, unter denen Carlmann das heutige Bayern, Oberösterreich, Salzburg, Kärnthen, Steyermark, etwa auch den Theil von Tyrol, der zu Norikum gehörte, alles, was die Franken in Pannonien besassen, wie auch Sachsen, Franken, Schwaben, die wendischen Völker, Speyer, Worms und Maynz zum Erbtheile bekam. 2) Ludwig starb 876 und war unter den Söhnen Ludwigs des Frommen noch der Beste, sowohl was Tapferkeit, als die übrigen Regenten-Tugenden betrifft. Er war der erste welcher einen Theil von Lothringen an Deutschland brachte. Er hinterließ drey Söhne, Karlmann, Ludwig K. in Frankreich, und Karl, mit dem Beynahmen der Dicke, von denen der Erste, als Regent unserer Provinzen, für uns der merkwürdigste ist.

---

1) Er nahm den Beynahmen der Deutsche an; weil ihm im Vergleiche zu Verdun Deutschland zugefallen war.

2) S. Bünau Reichs-Historie 3. Th. 1. B. §. 229. Indem in der Theilungs-Urkunde Pannonien, daß ist Unterösterreich von Bayern klar unterschieden ist, folget, daß dieses Land niemahls mit Bayern verriget war.

§. 66.

Karlmann beherrscht unsere Provinzen.

Nach Lothars, und seines Sohnes, Ludwig II. Tode, machte unser Karlmann, als ältester Sohn, Ludwig des Teutschen, gegen seines Bruders Ludwigs Sohn, Karl den Kahlen in Frankreich, welchen Papst Johann der VIII. unterstützte, Anspruch auf die italienische Krone, welche er auch wirklich, nach Karls Tode 877, behauptete, obgleich der römische Hof dessen Sohn Ludwig, mit dem Zunahmen Balbus, begünstigte, welcher 879 starb, und seinem Sohne Karlmann den neustrischen Thron hinterließ, welcher nachher Karl den Einfältigen zum Nachfolger bekam, mit welchem Karl des Kahlen Geschlecht in Frankreich erlosch, wie in der französischen Geschichte erzählet wird. Unser Karlmann war anfangs nicht unumschränkter Herr, sondern nur als Gouverneur in unsern Provinzen angestellt; doch betrug er sich daselbst als Beherrscher, als er die von seinem Vater aufgestellten Grenzgrafen eigenmächtig vertrieb. 1) Deswegen wurde er von seinem Vater seiner Würde entsetzet, aber bald wieder in dieselbe eingeführt. Die berühmten Brüder Wilhelm und Engelschalk waren jetzt Grenzgrafen in unserm Ostlande, welche die fuldischen Jahrbücher fälschlich Karlmanns Befehlshaber nennen, da sie eigentlich des K. Ludwig Beamte gewesen waren. 2) Sie hatten sich im mährischen Kriege besonders ausgezeichnet, als sie den mährischen Fürsten, Sklagamar, Zwentibolds

---

1) Cann. Fuld. ad ann. 861.

2) Schrötter loc. cit. S. 40.

Nachfolger, aus dem Ostlande vertrieben. 1) Als Karlmann den gefangenen Zwentibold los ließ, und ihn mit einem fränkischen Kriegsheere nach Mähren gegen den Sklagemar schickte, kehrte er in Wellehrad die Waffen gegen die Franken, und erschlug nebst sehr viel andern auch die beyden Brüder, Wilhelm und Engelschalk. 2) Diesesmahl gieng nun Mähren für die Franken verloren, welches uns so viel Blut gekostet hatte. Was sich ferners mit dem Zwentibold und Karlmann in Mähren zugetragen hat, werden wir in der zweyten Abtheilung berichten.

§. 67.

Landplagen in unsern Provinzen.

Nach dem unglücklichen mährischen Kriege kam ein Unglück nach dem andern über unsere Provinzen. Im J. 874 verheereten die Heuschrecken unser Ostland, welche, wie Rhegina berichtet, so zahlreich waren, daß sie, wenn sie aufstiegen, die Sonne verfinsterten. Ihre Länge war, wie ein Mannsfinger, und hatten zwey so scharfe Zähne, daß sie die Baumrinde abnagten; endlich zogen sie sich nach dem brittischen Meere. Der Winter dieses Jahres war so kalt, daß Vieh und Menschen erfroren, 3) Karlmann starb 881 und hinterließ den natürlichen Sohn Arnulph, Herzog von Caventagen, welcher sich nachher auf den Thron

1) Ann. Fuld. ad ann. 872.

2) Calles l. cit. T. 1. p. 201. 202.

3) Ann. Bertinian. ad ann. 874.

schwang, Rhegino schildert den Karlmann als einen gerechten, frommen und kriegerischen Fürsten, und rechnet es ihm zur besondern Ehre an, daß er sich auf dem Reichstage zu Koblenz mit seinem Bruder, Karl dem Kahlen, und seinem Vetter Lothar, so großmüthig ausgesöhnet hatte. Aus diesem Vergleich wollen einige schließen, daß die fränkischen Prinzen ohne Einwilligung der Stände nicht das geringste beschliessen konnten, wovon wir aber Ludwigs Worte haben, die das Gegentheil beweisen. 1) Unter andern Urkunden Karlmanns ist noch eine vorhanden, in welcher er im ersten Jahre seiner Regierung dem Stifte zu Kremsmünster den Distrikt zwischen den zwey Sprazeflüssen, und den Strich Landes zwischen Smidaha, dem jetzigen Dorf Smida bey Stockerau, bis Wachrein, jetzt Wagram, geschenkt hat. In dieser Urkunde geschieht Meldung vom Grafen Wilhelm, welcher wahrscheinlich der Bruder Engelschaiks ist, der mit ihm im mährischen Kriege umkam, wie erst gedacht wurde.

§. 68.

Karl der Dicke, erhält die Herrschaft unserer Provinzen.

Ludwig, Karlmanns jüngerer Bruder starb 882, dessen Sohn Kurz vorher zu Regenspurg von einem Fenster herab sich zu todt fiel, und so bekam der jüngste

---

1) ap. Shlitter Tom. 2. c. 5. p. 55. wo Ludwig sagt: Et nos talem et rectam potestatem in nostro regio nomine apud vos habeamus, sicut nostri antecessores apud vestros habuerunt.

Bruder Karl Ludwigs des Teutschen Sohn aus der Judith, die ganze fränkische Monarchie, wie sie Karl der Große besaß; er ist in der Geschichte unter dem Beynahmen, Karl der Dicke, bekannt. Dieser Prinz erhielt nacheinander fast alle die Reiche und Länder, welche Karl der Große besessen hatte. Denn noch bey Lebzeiten Karlmanns, seines ältesten Bruders, welcher alle Hoffnung, wieder zu genesen, verloren hatte, wurde er gegen das Ende des Jahres 879 zum Könige von Italien ausgerufen. Im J. 881 erhielt er vom Papste Johann VIII. die Kaiserkrone, und im nämlichen Jahre, nach seines Bruders Ludwigs Tode, daß ganze fränkische Reich. Sogar die Westfranken, welche man um diese Zeit die Franzosen zu nennen anfieng, unterwarfen sich ihm, mit Hintansetzung ihres Prinzen, Karl des Einfältigen, Karl des Kahlen Urenkel. So viel man sich aber von unserm Karl dem Dicken versprach, so wenig entsprach er in der Folge diesen Erwartungen. Bey seinem ersten normännischen Feldzuge sank sein Ansehen gewaltig herab, als er, da er den glänzenden Sieg, so zu reden, in Händen hatte, zu Haslov mit ihnen Frieden schloß, er söhnete sich sogar mit Godefrieden, welcher mit dem Sigefried, der die Normänner anführte, Friesland, und andere Ländereyen weggenommen hatte, aus, weil er sich taufen ließ. 1) Noch weit weniger Ruhm verschaffte ihm der zweyte Feldzug gegen die Normänner, welche bis vor Paris gekommen, und die Stadt sehr enge einschlossen, denen er, da er sie hätte vertreiben können, mit 709 Pfund Silbers den Abzug abkaufte,

---

1) Regino l. 2. ad ann. 882.

und ihnen über dieses auch Winterquartiere in Burgund anwies.

In den ersten Jahren seiner Regierung wüthete die Pest in Bayern, und in unserm Ostlande so sehr, daß, wie sich gleichzeitige Geschichtschreiber ausdrücken, die Gräber zu wenig wurden, und es mußten zuweilen zwey Leichen in ein Grab gelegt werden. Zu dieser Landplage kamen auch die mährischen Einfälle unter Anführung des Zwentibold, welcher um so kühner zu Werke gieng, je entfernter der Herzog Arnulph von Carentanien, Schutzherr des Ostlandes gewesen war. Endlich wurde J. Chr. 884. zu Comagenä, in der Gegend des heutigen Königstetten, Friede geschlossen, und Zwentibold zum fränkischen Tributarfürsten, wenn ich mich so ausdrücken darf, aufgenommen. 1)

§. 69.

Große Unruhen im Ostlande.

Man sah nun gar wohl ein, daß unser Ostland ohne einen eigenen Statthalter nicht bestehen könne; daher ernannte der Kaiser einen gewissen Arbo zum Markgrafen, welches die Söhne Wilhelms, und Engelschalks, Mengingot, Babo, und Werinhar, so sehr verdroß, daß sie sich an Arnulphen Herz. in Carantanien wandten, welcher ihnen aber itzt noch nicht helfen konnte. 2) Arbo hatte von ihnen alles zu befürchten, und verband sich deßwegen mit Zwentiboldem,

---

1) Supl. Ann. Fuld. ad ann. 884.
2) ibid.

welchem er, zum Beweise seiner aufrichtigen Gesinnungen, seinen Sohn als Geißel gab. Demungeachtet fielen die erzürnten Brüder über ihn her, und trieben ihn aus dem Ostlande. Zwentibold nahm sich seiner an, und fiel über den Werinhar her, welcher die nördlichen Ufern der Donau bewohnte, und bekam ihn mit dem Grafen Wezilo gefangen. Beyde wurden entmannt, der Zungen und der Hände beraubt, und das ganze Land wurde verheeret. Seine Brüder wußten nun nicht, wohin sie sich wenden sollten; weil der Kaiser selbst ihr Feind war; sie begaben sich zu Arnulphen nach Carentanien, der sie sehr gnädig aufnahm. Dieses Verdroß den Zwentibold so sehr; daß er über die Donau ins Ostland eindrang, und es mit Feuer und Schwert berwüstete. Im folgenden Jahre 885. verwandelte er das Land in eine Einöde; indem er es durch zwölf Tage geplündert hatte. Mengingot und Babo sammelten nun die letzten Kräften, wurden aber von Zwentibold in die Flucht getrieben, in welcher sie ihren Günstling, den Grafen Berthold; einbüßten; sie selbst ertranken im Raabfluße. 1) Nach dieser schrecklichen Niederlage der Östreicher kam der Kaiser selbst nach Östreich, und hielt auf dem Kummeberge — comagenae — eine Unterredung — mit dem Zwentibold, mit welchem er sich in soweit verglich, daß er mit einem Eide versprach, nicht mehr die östreichischen Länder zu überfallen. Man muß erstaunen, daß der Kaiser sobald mit einem Manne den Frieden schloß, welcher schon öfters bundbrüchig geworden, und durch drey Jahre die Geißel des Ostlandes gewesen war; wenn man aber die Umstände, und die Gei-

1) Supl. Ann. Fuld. en Pithaeo ad ann. 885.

sitesschwäche des Kaisers betrachtet, so wird man nicht mehr Ursache haben, sich darüber zu wundern. Bald darauf unterwarf sich ihm auch Brazla, ein slavischer Fürst zwischen der Drav- und Save, und Karl setzte den Arbo wieder zum Statthalter im Ostlande ein.

§. 70.

Trauriges Ende Karls des Dicken.

Karls schwacher Geist zeigte sich immer mehr; denn er bestätigte im nämlichen Jahre den Aufrührer Boso in Niederburgund — Burgundia cisjurana — wo er sich zum Beherrscher aufgeworfen hatte, und stiftete ein neues Reich das aus der Provence, dem Delphinate, einem großen Theile von Savoyen, dem Gebiete von Lyon, la Bresse, der Grafschaft Burgund, und einem Stücke von Bourgogne bestand, welches er seinem Sohne Ludwig Bosonides hinterließ. Karl war schwach genug, diesen Ludwig an Kindesstatt anzunehmen. Noch mehr brachte er die ganze Nation wegen seines Ministers, des Bischofs von Vercell, Leutwart, auf, welchem man alles Unheil zuschrieb, und den man sogar eines unerlaubten Umganges mit der Kaiserin Richardis beschuldigte. Karl entfernte ihn vom Hofe, und trug die Beschuldigung seiner Gemahlin dem Volke öffentlich vor. Sie erboth sich ihre Unschuld durch den Zweykampf oder die Feuerprobe zu erweisen, Leutward begab sich zum Arnulph, und beredete ihn, den Kaiserthron zu besteigen, welchen Karl seinem natürlichen Sohne, Bernard, zugedacht hatte. Allein Arnulph kam ihm zuvor. Karl

wurde in der Versammlung der Stände zu Tribur im J. Chr. 857. entthronet, und Arnulph auf den deutschen Thron gesetzet. Karl starb im folgenden Jahre, und wurde im Kloster zu Reichenau zur Erde bestattet. Sein Sohn Bernard, erhielt einige Reichslehen, und kam bald wieder auf der Schaubühne der Welt zum Vorscheine.

Neunter Abschnitt.

Von der Thronbesteigung K. Arnulphs bis zum Ausgange des karolingischen Stammes v. J. 887—911.

§. 71.

K. Arnulph, Herzog von Carentanien kömmt auf den fränkischen Thron. Arbo, und Engelschalk II. Statthalter im Ostlande.

Die Thronbesteigung Arnulphs macht eine Epoche in unserer Geschichte aus; indem das deutsche Reich aus einem Erb- ein Wahlreich wurde. Bisher erbten die Söhne die Krone des Vaters; nur stand es der Nation frey, einen aus den Söhnen, den sie wollte, auf den Thron zu setzen, wie es Karl der große verordnet hatte. Die Karolinger erfuhren schon jetzt, da sie erst im vierten Grade von Karl dem Großen entfernt

waren, was zuvor mit den Merovingern geschah, doch hat man jetzt nicht ganz und gar den karolingischen Stamm auf die Seite gesetzet, als Arnulph auf den deutschen Thron kam. Dieses Beyspiel erweckte in verschiedenen Gegenden des fränkischen Reiches das Verlangen, ebenfalls eigene Könige zu haben. So wurde Ludwig Bosonides in Burgund diesseits des Jura, Odo, oder Eudo in Neustrien, Berongar in Italien, Rudolph, ein Welfe, in Burgund jenseits des Jura im oberburgundischen Reich zu Königen ausgerufen, die sich aber bald Arnulphen unterwarfen, welcher so großmüthig war, daß er sie in ihren Ländereyen bestätigte, über die er sich nur die Landeshoheit vorbehielt; er erließ sogar dem Zwentibold den Tribut, welchen Mähren bisher der fränkischen Krone bezahlte. Einige wollen behaupten, er habe dieses mahl Mähren und Böhmen Zwentibolen geschenkt, wie konnte er aber dieses thun, da diese Länder den Franken nicht als Eigenthum gehörten?

§. 72.

Arnulphs ruhmvolle Regierung.

Die Slaven und Normäner verbitterten Arnulphen den Anfang seiner Regierung. Gegen die ersten konnte er wenig ausrichten, focht aber glücklicher gegen die andern, die er an der Dyle bey Löwen aufs Haupt schlug, welches Unglück die sieggewohnten Normänner bisher noch nicht erfahren hatten. Um den mährischen Slaven wehe zu thun, rief er die Hungarn herbey; man legte es ihm aber übel aus, daß er diesem Volke den Weg in das fränkische Reich gezeiget habe. Allein wer weiß, ob sie nicht ohnehin

den Weg dahin gefunden hätten? Wer führte sie nach Italien, welches sie sehr verwüsteten? Von dieser Nation werden wir in der Folge ausführlicher reden. Im J. 893 kam der französische Prinz, Ludwig der Einfältige, Ludwigs mit dem Beynahmen Balbus Sohn, zu Arnulphen, ihm als einem Sprößling des karolingischen Stammes, wider den Grafen Odo von Paris, zur Krone zu helfen, worein Arnulph nicht willigte, sondern sich mit dem Odo zu Worms ausglich. Darauf unternahm er zwey Feldzüge nach Italien, in deren letztern er durch Zufall Rom eroberte; dort ließ er sich vom Papste Formorus zum Kaiser krönen, wie in der Kaisergeschichte gedacht ward. 1) Als er nach Deutschland zurück kam, brachte er es bey den Ständen dahin, daß sein natürlicher Sohn, Zwentibold, zum Könige von Lothringen, und sein rechter Sohn, Ludwig das Kind, für den deutschen Thron bestimmet wurde. Er starb im J. Chr. 899. geehrt von den Italiänern und von den Franzosen gefürchtet.

§. 104.

Zustand unseres Ostlandes unter Arnulphen.

In unserm Ostlande ließ er den unter der vorigen Regierung aufgestellten Grafen Arbo als Statthalter daselbst, wie uns von einer Urkunde dieses Kaisers vom J. 898 zu ersehen ist, in welcher er dem Abten Snelperus von Kremsmünster den, am Cremsfluße liegenden, zur Statthalterschaft des Arbo gehörigen Ort Nizalbach schenkte, 2) da aber dieser Ort in der Trun-

---

1) Siehe Schmidt i. cit. S. 103.

2) ap. Reitenpacher Ann. Crem. p. 39.

gau, in dem heutigen Traunviertl, lag, so folget, daß sich die Statthalterschaft des Arbo, in welcher Nizelbach lag, bis dahin erstreckte. Des Arbo Nachfolger, Engelschalk II. machte Arnulphen vielen Verdruß, als er seine Tochter entführet hatte, es foderte aber die Ehre seines Hauses, daß er sie ihm ließ, und ihn zum Statthalter im Ostlande ernannte. Indem aber dieser neue Unruhen stiftete, wurde er geblendet, und sein mitschuldiger Vater Wilhelm, enthauptet. 1) Ihre Güter am Traunfluße, bey Esperspergl, am Kampfluße, und bey Persinich schenkte der Kaiser dem Kloster Kremsmünster. 2) Nach Engelschalks Absetzung kam wahrscheinlich Arbo wieder zur vorigen Würde, denn er kömmt in den fuldischen Jahrbüchern im J. 898 wieder im Ostlande vor. Es irren demnach diejenigen, welche vorgeben, Graf Leopold, des nachmahligen Herzogs von Bayern, Arnulph, Vater, sey unmittelbarer Nachfolger Engelschalks des II. in der östlichen Statthalterschaft gewesen. Der Irrthum rührt daher; weil Leopold in Bayern in der Statthalterschaft Tonagau dem Engeldik oder Engeldex gefolget war, welchen Nahmen man nachher mit Engelschalk, und Tonagau mit Trungau verwechselte. Von diesem Engeldick geschieht schon in einer Urkunde Karlmanns vom J. 899. Meldung, in welcher der Kaiser in Tonagau in der Grafschaft Engeldiks einem gewissen Priester Job; und nach seinem Tode dem Kloster St. Emeran einige Grundstücke schenket. 3) Später finden wir den Engeldik unter dem K. Arnulph in der Nordgau, in der Grafschaft

---

1) id. ibid.
2) id. ad. ann. 893.
3) ap. Bern. Gez. Anect. T. I. P. III. col. 281.

Westermannermark, welche in Bayern lag, folglich war Leopold Engeldicks in Bayern, nicht aber Engelschalks II. im Ostlande unmittelbarer Nachfolger. Im J. 903. finden wir den Leopold noch daselbst, und er kam 907. im Feldzuge gegen die Hungarn ums Leben, nachdem er kurz vorher die Festung Anesburg erbauet hatte, wie wir später hören werden. Es scheint ausgemacht zu seyn, daß Leopold nicht Statthalter, sondern nur Befehlshaber der kaiserlichen Truppen an der Enns gewesen war, der nach Arnulphs Tode wieder nach Nordgove kam, woher er gegen die Ungarn berufen wurde, die ihn erschlugen. 1)

§. 74.

K. Ludwig, mit dem Beynahmen das Kind, der letzte aus dem karolingischen Hause in Deutschland.

Nach Arnulphs Tode geriethen die Reichsstände in große Verlegenheit; indem sie nicht wußten, wem sie die Krone anvertrauen sollten. Ludwig war noch zu jung, als daß er den Einfällen der Hungarn hätte widerstehen können, besonders da sich hier und Dort Spuren von Mißhelligkeiten unter den Großen zeigten. Von dem königlichen Hause abzugehen war es auch nicht rathsam, weil dieses noch viele Anhänger hatte, und ein blutiger Krieg zu befürchten war, wovon erst kurz zuvor Frankreich ein trauriges Beyspiel gab. Diesem Unglücke vorzubeugen, erhob man Ludwigen im J. 900 auf den deutschen Thron. Der Erzbischof von

1) S. oben III. Absch. §. 101.

Maynz, Hatto, berichtete dieses dem Papst Johann IX. und bath ihn gleichsam um Vergebung, daß diese Wahl welche keinen Verschub litt, ohne sein Wissen vor sich gieng, gleich als ob dieses zur Wesenheit der Wahl gehörte, da man weiß, daß in vorigen Zeiten die Päpste mit Wissen der Kaiser, nicht aber diese mit Wissen der Päpste erwählet wurden. Der Anfang der Regierung Ludwigs gieng, wider alles Vermuthen, ziemlich gut; denn Lothringen, welches Sweutibolden, Arnulphs natürlichem Sohne, nicht mehr gehorchen wollte, unterwarf sich Ludwigen, welche Ehre sich seine Vormünder, Hatto von Maynz, und Otto, Herzog von Sachsen, zuschrieben, an welcher auch Ludwigs Erzieher, der Bischof von Augspurg, Adalbiro, Theil nahm. 1) Sein nahmensgenoß Ludwig Bosonides K. in Frankreich, war in Italien so glücklich nicht; denn er wurde vom Berengar genöthiget, das Land zu verlassen; kam aber wieder dahin, vertrieb den Berengar, und ließ sich vom Papste, Benedikt IV. zum Kaiser krönen. Beringar entrieß ihm nachher die Krone wieder, und ließ sie sich vom Papste Johann X. auffsetzen, wie die italiänischen Geschichtschreiber erzählen, denen wir die ausführliche Beschreibung dieser, und anderer Begebenheiten überlassen, um den Faden unserer Geschichte nicht zu unterbrechen.

§. 75.

Einfälle der Ungarn in unsere Provinzen.

Die Hungarn waren um diese Zeit die Geißel Ludwigs und unserer Provinzen, in welche sie von

---

1) S. Bünnau loc. cit. IV. Th. 1. B. S. 163.

Zeit zu Zeit einfielen. Leopold oder Luitpald, Graf von der Jonagau in Bayern war noch, wie unter der vorigen Regierung, der einzige, der den Barbarn die Spitze both. In Gesellschaft des Bischofs von Passau, Eucherius, schlug er sie im J. Chr. 901. an der Donau, und bauete an der Enns die Festung Anesburg, welches ein Glück für Deutschland wäre; weil es sonst von den Feinden ganz sicher war überschmemmt worden; so aber begnügten sie sich mit dem Lande vom catischen Berge bis an die Enns. Wahrscheinlich hatte dieser Strich Landes um diese Zeit keinen eigenen Statthalter, sondern stand, seit Arnulphs Entfernung aus Carentanien unter dem Schutze des slavischen Fürsten, Brazlav, welcher aber zu schwach war, als daß er das Land wider die Hungarn hatte schützen können. 1) Es scheint auch nicht, daß die Hungarn das ganze Land von der Latha bis zur Enns auf einmahl verheeret hätten, sondern sie kamen zuerst bis zum Kalenberg, und nach dem italienischen Feldzuge von diesem bis zur Enns. 2) Es wurden auch nicht alle Plätze zerstöhret; denn wir finden noch unter den Hungarn die Städte Fabiana, Muttera, St. Pölten, Altenburg, Namare, wo ihr Feldfürst Gizo residirte, und Pechlarn, wo sich nachher der berühmte Befehlshaber, Rudger, niederließ, 3) von welchen wir in der ungarischen Geschichte reden werden.

---

1) Supplem. Annal. Fuld. ad ann. 896.

2) Calles. loc. cit. T. I. pag. 227.

3) id. ibid.

§. 76.

Unruhen zwischen den bambergischen und würzburgischen Familien.

Der hungarische Krieg war noch nicht zu Ende gegangen, als im deutschen Reiche einige Unruhen entstanden, welche, so unbedeutend sie anfangs zu seyn schienen, zuletzt traurige Folgen nach sich zogen. Diese Unruhen entstanden zwischen der bambergischen oder babenbergischen Familie, und der wetterauischen oder würzburgischen. Die erste ist in unsern Jahrbüchern berühmt; indem sie uns eine Reihe von Markgrafen und Herzogen lieferte, die erst mit Friedich dem II. ausstarben. Das babenbergische Geschlecht blühete schon mit Ende des neunten Jahrhundertes; denn wir finden Heinrichen von Babenberg im J. 884. unter Ludwig des deutschen Söhnen, die deutschen Truppen gegen die Normänner glücklich anführen. 1) Aus seiner Nachkommenschaft nennet uns die Geschichte drey Brüder, den Adelhard, Albrecht, und Heinrich, welche mit den vier Brüdern der würzburgischen Familie, Konrad Eberhard, Gebhard, und Rudolph, vermuthlich wegen des Vorzuges, Streitigkeiten bekamen, zu denen Albrecht und der Bischof von Würzburg Rudolph den Grund legte. Die Würzburger erhielten die Oberhand, tödteten Heinrichen, und den Adelhard. Albrecht wollte den Tod seiner Brüder rächen, ermordete Conraden, und verjagte den Rudolph. 2) Da die wechselseitigen

---

1) Schmidt loc. cit. 2. Th. 3. B. 5. Kap. S. 90.

2) S. Ioh. Georg. Eccard. Hist. Geneal. Princip. Sax. superioris §. 13. seq.

Verwüstungen kein Ende nehmen wollten, citirte K. Ludwig den Grafen Albrecht auf den Reichstag zu Tribur, um von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft zu geben. Allein er erschien nicht. Es war dennoch von den versammelten Ständen beschlossen, ihn in seinem Schlosse Theres zu belagern, und mit Gewalt zur Ruhe zu bringen.

§. 77.

Schändliches Betragen des Bischoffes Hatto von Maynz.

Da sich die Belagerung in die Länge verzog, beredete Hatto, Erzbischof von Maynz, Albrechten sich dem Könige zu Füssen zu werfen, und versprach ihm, er werde ihn unbeschädiget wieder ins Schloß Theres bringen. Albrecht ließ sich bereden, gieng mit dem Bischof aus der Festung, und als sie ein Stück Weges gemacht hatten, kehrete Hatto, unter dem Vorwande, daß Frühestück zu nehmen, in das Schloß mit ihm zurück, damit er nachher sagen konnte, er habe ihn, dem Versprechen gemäß, unbeschädigt wieder ins Schloß gebracht. Nach eingenommenem Frühestücke führte Hatto den unglücklichen Albrecht zum Kaiser, der ihn hinrichten ließ. Rhegino, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, um sich nicht mächtige Feinde auf den Hals zu ziehen, wollte von dieser schwarzen That des Hatto nicht vieles schreiben; sie wurde aber vom Volke öffentlich besungen, wie Eckart der Jüngere anmerket, als er schreibt: Er wolle diese That mit Stillschweigen übergehen, weil sie ohnehin aller

Orten Gesungen wird. 1) Nach dem Otto von Freysing, 2) welcher aus diesem Geschlechte abstammte, war Albrecht der Stammvater der Babenberger, welche nachher unser Ostland regierten, und die Stammgüter seines Hauses dienten nachher zur Gründung des Stiftes Bamberg. 3)

§. 78.

Der blutige ungarische Krieg.

Kaum war dieser Familienkrieg beygelegt, als der hungarische wieder in volle Flammen ausbrach; denn im J. Chr. 907. fielen die Ungarn in Bayern ein, und setzten alle Welt in Furcht und Schrecken. Dieses machte, daß sich der sonst gegen Ludwigen feindselig gesinnte mährische Fürst, Moymar, wie auch des oftgedachten Arbo Sohn, Isenrich, mit ihm verband. 4) Allein die Ungarn brachten dem Deutschen, dieser Verbindung ungeachtet, eine große Niederlage bey, in welcher unser tapfere Luitpalt oder Leopold umkam. 5) Darauf durchstreiften die Hungarn, 908, Sachsen und Thüringen, verwüsteten, 909, Schwaben, und fielen, 910, in Franken ein. Zwischen Franken und Bayern kam es zu einem Treffen, welches Ludwig verlohr; er wurde den Feinden zinnsbar, und starb im J. 911. den 20.

1) ap. Goldast Script. rer Aleman. Tit. col. 40.

2) l. 6. c. 15.

3) Schrotter l. cit. 1. B. II. Zeitr. §. XXX.

4) Schrötter loc. cit. 1. Abhandl. 19. §.

5) Regin. l. 2. ad. ann. 907.

Junius zu Regenspurg in der schönsten Blüthe seines Alters, ohne Erben zu hinterlassen. Mit ihm gieng, wenigstens in Deutschland, der karolingische Stamm aus, welcher nicht so lang als der merovingische den fränkischen Thron besaß. In Frankreich erhielt sich dieser Stamm länger, bis er durch den Hugo Kapet, 987, gestürzet wurde, dessen Geschlecht zu unsern Zeiten auf eine in der Geschichte kaum erhörte Art mit Ludwig dem 16. den Thron verlohr, worüber wir andere schreiben lassen. 1)

1) S. Schmidt loc. cit. 2. Th. S. 353.

Zehnter Abschnitt.

Kirchlicher Zustand unserer Provinzen unter den Karolingern.

§. 79.

Gestalt der Religion unter den Karolingern.

Gleichwie die Könige des ersten Stammes, so eiferten auch die Karolinger für die Aufnahme des christlichen Glaubens. Wir haben gehört, was Karl der Gr. that, die Sachsen zu bekehren, und was sein Sohn Ludwig und andere Könige in Ansehung der Slaven und Normänner gethan hatten. Karl der Gr. gab sich, als er unsere Provinzen den Hunnen entriß, alle nur erdenkliche Mühe, daselbst das Licht des Glaubens auszubreiten, welches wichtige Geschäft er dem Arno Erzbischofe von Salzburg, anvertraute. Der römische Stuhl begünstigte seine Absichten; indem er den Arno zum apostolischen Vikar im Norikum, Pannonien,

und Bayern ernannte 1). Damit der Bischof von Passau, Walderich, nicht Ursache haben möchte, sich über Verkürzung seiner Gerichtsbarkeit zu beklagen, zog Karl zu seinem Kirchsprengel Leutha in Avarien, Zeisenmura und andere Örter 2). Urolph, Bischof von Lorch, bekam den Strich Landes von Kumeberge bis zu dem Spraza- und Raabfluße, und Arno die Gegenden, welche gegen Osten und Süden lagen. Urolph hatte auch das Vergnügen erlebt, daß er in Mähren und Pannonien viele Hunnen und Slaven bekehret, und die hunnischen Fürsten Theodor, und Abraham Christo gewonnen hatte. Als er, 824, nach Rom ging, bestätigte der Pabst Eugen II. alle Vorrechte seiner Kirche, und ernannte ihn zum Vikar des apostolischen Stuhles in Pannonien und Mähren 3); er blieb aber wahrscheinlich dem Walderich von Passau untergeordnet, dessen Nachfolger er auch wurde. Zuletzt war er abgesetzt, weil er dem Arno seine Gerichtsbarkeit streitig machen wollte. Von Passau begab er sich wieder nach Lorch, und Hatto war sein Nachfolger zu Passau, welchem, 819, Reginherus, und diesem nacheinander Richarius, Burchardus, Gerhardus, Adalbertus, und Piligrinus gefolget waren, welcher Letzte die alten Vorrechte seines Stuhls wider Friedrichen von Salzburg behauptete 4). Im savischen Pan-

---

1) Annal. Pithaean. ad ann. 796.

2) S. oben Zeitr. Das Bisthum zu Passau entstand im J. 737, als der Bischof von Lorch von den Hunnen verdrängt wurde. Urolph ließ sich nach Vertreibung der Hunnen wieder zu Lorch nieder.

3) Epist. Eugen. II. ap. Hund. Metrop. T. I. p. 230.

4) S. dipl. otton. II. de ann. 976. ap. Hund. loc. cit. pag. 239.

nonie, und im südlichen Norikum war noch immer der Erzbischof von Aquileja Metropolit. Im J. 579 bekam Grado, wie schon gedacht wurde, einen eigenen Bischof in der Person des Paulimus, und Aquileja war zu einem Patriarchate erhoben worden, welches der Pabst Nicolaus der V. 1451 nach Venedig übertrug 1).

§. 80.

Reiche Stiftungen der Bisthümer und Klöster.

Übrigens beeiferten sich die Karolinger, wie vor ihnen die Könige des ersten Stammes, die Bischöfe und Klöster zu bereichern. Karl der Gr. veetheilte die in Hunnien gemachte Beute meistens unter die Geistlichkeit, seit welcher Zeit die Bischöfe von Salzburg und Passau, wie auch einige bayersche Klöster, große Besitzungen in Österreich haben. Sein Sohn Ludwig der Fromme, folgte seinem Beyspiele, unterwarf dem Bischofe von Regensburg das Stift Mondsee auf einige Zeiten, mit dem Gebiete von Harlumburg; der Kirche zu Passau schenkte er, 836, Kirchbach in Avarien, und machte andern Kirchen und Klöstern mehrere Schenkungen, von denen Pfeffinger ein langes Verzeichniß hinterlassen hat 2). Unter Ludwig dem Kinde bekam das Stift St. Florian die Stadt Enns, wie

---

1) Le Cointe ad ann. 810. 38.

2) in vir. illust. l. 1. Tit. 15. p. 127. l. 3. T. 4. pag 463. 464.

auch von einem gewißen Perchard mehrere Ländereyen im Ostlande 1).

§. 81.

Neue Vorrechte der Geistlichkeit.

Mit dem Reichthum, nahmen auch die Vorrechte der Geistlichkeit zu. Anfangs machten sich die Bischöfe in persönlichen und criminal Fällen von der Gerichtsbarkeit der Könige los, und wollten nur, selbst in Fällen der beleidigten Majestät und der Friedensstörung, in der Versammlung der Bischöfe gerichtet werden. Nachher dehnten sie dieses Vorrecht auch auf die übrige Geistlichkeit aus; doch schränkte man es in so weit ein, daß die weltlichen Richter, mit Vorwissen und in Beyseyn des Ortsbischofes auch die Geistlichen in Civil-Sachen richteten. Solang die Kirchenpfründen wenig eintrugen, bewarben sich die Landeskinder auch wenig um dieselben, sondern überließen sie Ausländern. Als aber die geistlichen Würden fürstliche Einkünfte verschafften, wurden sie auch von den Franken, selbst vom ersten Adel, und den vornehmsten Hofbedienten gesucht. Da nun diese von Geburt freye Franken waren, und Sitz und Stimme in den März- und Mayfeldern hatten, so wurden auch Bischöfe in dieselben eingeführt, und bekamen Einfluß in die Gesetzgebung, wurden Gesandte der Könige, ihre geheimen Räthe, Hofmeister, Erzieher, sogar Regenten während der Minderjährigkeit einiger Könige, wozu

1) Calles. loc. cit. p. 180. et 225.

sie die tauglichsten zu seyn schienen; weil sie die Besitzer der wenigen Kenntnisse waren, die man dazumal unter der Nation antraf.

§. 82.

Eigentliche Ursachen, warum man die Geistlichkeit so sehr erhob.

Indem die Geistlichkeit zur Erhebung der Karolinger auf den Thron das meiste beytrug, so schien es die Dankbarkeit zu fodern, sie vorzüglich zu begünstigen. Man ließ sie in den Reichstagen den Herzogen und Grafen vorsitzen, und mit ihnen über das Schicksal der ganzen Nation das Loos werfen. Ihre Kirche machte man zu Zufluchtsörtern und bewilligte ihnen den Zehenden, welchen ihnen Karl der Gr. selbst von seinen Mayerhöfen entrichten ließ. Dazu kamen noch andere Schenkungen, und fromme Vermächtnisse und die Könige schenkten ihnen sogar große Fiscos, das ist, große Lehen, mit denen sie auch ihre anklebende Gerichtsbarkeit bekamen, folglich hielten sie Gerichte, legten Compositionen auf, und verlangten das Fredum. Diese neuen Besitzungen überließen sie zuweilen an Weltleute gegen gewiße Zinsungen. Die Bittschriften, in welchen die Layen darum bathen, hießen Precaria oder Precariä, der Bescheid darauf Prästaria, und ein solches Lehen Precarey. Zuweilen wurden sie sogar von den Königen ersucht, sie möchten solche Lehen gewissen Personen überlassen, und so entstanden die königlichen Precareyen. Die Bischöfe übten in diesen Ländereyen ihre Gerichtsbarkeit so aus, daß sie von jedem andern Richter unabhängig waren, und dieses

dieses hieß man die geistliche Immunität. Indem also die Bischöfe, und auch Äbte Lehnsherren wurden, hatten sie auch die Pflicht ihre Lehensträger zu schützen; daher stellten sie sich oft an die Spitze der Kriegsheere und man hatte nachher zu thun, es ihnen auszureden.

§. 83.

Die Einführung des kanonischen Rechtes.

Am meisten gewann die geistliche Gerichtsbarkeit durch das kanonische Recht, welches anfangs nur aus einer Kompilation einiger Statuten bestand, welche die Bischöfe zum Unterrichte der Geistlichkeit bekannt machten. Später nahm man die Decretalen der Päbste an, welche Reghino, Rabanus, Maurus, Abbo und Majolus in ein chronologisches System brachten. Endlich nahm man Gratians Decret, und Gregors des IX. Decretalen, und mit diesen auch Isidors, eines spanischen Bischofs unterschobene Decretalen an, welche im 9ten Jahrh. gewiß noch nicht existirten; weil sich sonst der Pabst Nikolaus I. auf dieselben berufen hätte. Isidors Absicht war, das Ansehen der Erzbischöfe, von denen er mag beleidiget worden seyn, herabzusetzen, die Bischöfe zu erheben, und den Pabst zum Universal-Monarchen zu machen, wie es jedem einleichtet, der einige isidorianische Decretalen schon vor Augen gehabt hat 1).

---

1) S. Schmidt. loc. cit. 2. Th. S. 246. 254. und Riegger incit. sur canon. T. c. pag.

§. 84.

Großer Nutzen desselben.

Übrigens verschaffte dieses neue kanonische Recht der Menschheit großen Nutzen; weil es nach dem altrömischen eingerichtet, und unendlich besser, als das fränkische war. Es brauchte auch nicht viel, die Nation zur Aufnahme desselben zu bereden; weil man kein besseres kannte; denn das Justinianische wurde erst später in der Mitte des 12ten Jahrh. in Italien entdecket. Überdieß waren die Aussprüche nach dem kanonischen Rechte gleichlautender, und unveränderlich; weil sie sich auf gewisse Principien gründeten, und statt der drückenden Geldstrafen, nur geistliche Strafen vorschrieben, welche aber nach der Zeit auch in Geldstrafen umgestaltet wurden. Auch schien diese ordentliche Sammlung der Decreten der rohen Nation billiger zu seyn, als der hingeworfene Haufen der bürgerlichen Gesetze, bey denen das Schwert, und bey jenen das Gesetz entschied. War man einmal im fränkischen Gerichtshofe abgewiesen, so war kein Mittel mehr sich zu rechtfertigen, als etwa der ungefähre und blutige Zweykampf, da man doch vermöge des Kirchenrechtes stuffenweise appelliren konnte, bis man auf das Haupt der Kirche kam. Alle diese und noch mehr andere schmeichelnde Umstände machten das kanonische Recht wünschenswürdig; man hielt es für ein Glück unter demselben zu stehen, und man konnte die Nationen nicht leichter zu den Kreuzzügen bereden, als daß man sie vom weltlichen Gerichte lossprach, und dem geistlichen unterwarf 1). Durch die Einführung

1) S. Roberts. Life. of Charl. the V. vol. I, not. XXIV.

des kanonischen Rechtes nahm demnach das Ansehen der Geistlichkeit von Zeit zu Zeit zu, über welchen Gegenstand auch Ignatz Schmidt nachgelesen zu werden verdient 1).

---

1) Loc. cit. 2. Th. S. 204. 238. ferx.

Eilfter Abschnitt.

Staatssystem in dieser Periode.

§. 85.

Die bürgerliche Verfassung dieses Zeitlaufes.

Unter den Karolingern war das Volk, wie unter den Königen des ersten Stammes, in den Adel, die Freyen und Leibeigenen eingetheilet. Sie waren die nähmlichen, wie bey den Sachsen die Athalige, Friedlinge und Lassen 1). Die höchste bürgerliche Macht bey dem zweyten Stamme war nicht mehr in den Händen der Großhofmeister, sondern bey den Königen selbst, welche mit ihren Beysitzern Gericht hielten, und durch die Herzoge und Grafen die Provinzen verwalteten. Sie hielten sich meistens auf ihren Mayerhöfen auf, und

1) Mask. loc. cit. 2. B. 16. B. 37. §. S. 331. not. 2.

wanderten von einem zum andern. Von Karl dem Gr. weiß man, daß er sich auch gern zu Aachen aufhielt, welche Stadt er ungemein verschönerte. Um diese Zeit wurde der Adel sehr mächtig, und der Krone von Zeit zu Zeit gefährlicher. Jeder Graf suchte Anhänger, so viel er ihrer nur auftreiben konnte, und die Grafen wurden durch die vielen Schenkungen der Könige zuweilen reicher als die Könige selbst, wie uns die Geschichte von Ludwig dem Frommen berichtet.

§. 86.

Fortsetzung des Vorigen.

Die Privat-Fehden des Adels unter sich thaten großen Abbruch der höchsten bürgerlichen Macht der Könige, welche sich in dem Begriffe gründeten, daß jeder freye Franke ein Wehrmann sey, der sich selbst Recht verschaffen könne. Karl der Gr. hat zwar im J. 801. die Fehde als eine teuflische Sache verbothen; aber seine Nachfolger waren viel zu schwach, als daß sie sie hätten einstellen können. Doch suchte man sie zu beschränken, und verboth die Fehde ehe anzufangen, als die Anverwandten des Beleidigers davon waren verständiget worden. Die Bischöfe selbst gaben sich Mühe, diesem verderblichen Mißbrauche Einhalt zu thun, und verbothen unter der Strafe des Kirchenbanns an gewißen Festtagen die Fehde anzufangen, und dieses hieß der Gottesfrieden — treuga Dei, unter dem König Konrad dem I. wurde es in Burgund ausgemacht, daß von der Mittwoche Abends bis Montag frühe niemand solle beunruhiget werden. In die Fehde wurden auch die Anverwandten verwi-

ckelt, sogar Bischöfe und Äbte führten sie in Person bis sie an ihre Stelle andere schickten, die man Vidames oder Advocatos nannte, soviel als heut zu Tage Vogtherren. Philipp August K. in Frankreich, hob 1245 die Fehde in so weit auf, daß man die Anverwandten der streitenden Partheyen nicht ins Spiel ziehen durfte, und so entstand der Königsfrieden — treuga regis. — Karl der VI. K. in Frankreich, verboth diese Familienkriege unter Konfiscirung der Güter, welchem Beyspiele nachher 1255 Kaiser Wilhelm folgte, und man errichtete gewiße Verbrüderrungen wider diejenigen, die die Fehde anfangen würden, und so entstand der rheinische, oder schwäbische Bund, das Reichshofgericht u. dgl. von welchen wir zu seiner Zeit reden werden.

§. 87.

Einkünfte der Krone.

Es ist anderwärts gedacht worden, daß die römischen Kaiser, so lange sie Herren unserer Provinzen waren, die Einkünfte aus den Krongütern, Kontributionen, Mäuthen und freywilligen Geschenken bezogen 1). Die fränkischen Könige traten in ihre Rechte und eigneten sich die nähmlichen Einkünfte zu. Als Karl der Gr. sein Reich bis an den Raabfluß erweiterte, eroberte er von den Avaren viele Ländereyen, von denen er viele an Bischöfe und Klöster verschenkte. Es war nothwendig, daß die Könige überall eigene

1) 1. B. 1. Abth. 14. Absch. 130. §.

Villas und Curtes besaßen, weil sie noch keine bestimmte Residenz hatten, sondern beständig im Reiche herumreiseten, damit sie einer Gegend nicht zu sehr überlästig würden, wie es der Fall mit Sachsen unter Heinrich IV. war. ap. Lamb. Shafnab. p. 293. Einige behielt sich Karl vor, und ließ sie durch die sogenannten Fiscalsclaven bearbeiten. Überdieß fielen auch die Güter der Staatsverbrecher, und diejenigen der Krone zu, die noch keinen rechtmäßigen Besitzer hatten. Auch bezogen die Könige die Weidegelder aller Staatsgüter. Von den Bergwerken und Salzgruben hatten die fränkischen Beherrscher, gleichwie vor ihnen die römischen, ebenfalls beträchtliche Einkünfte. Dazu kam die Grund- und Kopfsteuer nach den eingelegten Fassionen, wie es bey den Römern gebräuchlich gewesen war 1), nach denen sich die Franken richteten. Die Vandalen thaten in Spanien das Gegentheil, verbrannten die vorigen Grundbücher, und richteten den Steuerfuß ganz neu ein 2). Die Gothen hingegen blieben in Gallien und Italien bey der römischen Einrichtung, trieben aber die Abgaben höher als die Franken, welches machte, daß sie beym Volke weniger Liebe, als die Franken hatten. Als ihr König Chilperich die Abgaben erhöhen wollte, drang seine Gemahlin Fredegunde, in ihn, es nicht zu thun und sie verbrannte die neuen Grundbücher 3). Die Abgaben trieben die Grafen in den Provinzen ein, denen sie vorstanden, und die Gelder schickten sie in die

1) Dasselbe.

2) Proc. de bell. Vand. l. 2. c. 8.

3) Greg. Tur. l. cit. l. 5. §. 35.

Staatskassen ein. Thaten sie es zu rechter Zeit nicht, so mußten sie aus ihrem Säckel die Gelder vorschiessen, oder wenn sie dieses zu thun nicht im Stande waren, einen Bürgen aufstellen, der für ihn gut stand, welches oft Juden thaten, welche dabey ihre Vortheile hatten, wie uns Gregor von Tour vom Jude Armentarius berichtet 1). Diese Nation war, wie unter den Römern, zahlreich, und lieh den Christen Gelder auf Zinsen. Von dem Tribut war Niemand, nicht einmahl die Kirche frey, welche Gründe besaß; es sey dann, daß sie durch die Gnade des Fürsten davon freygesprochen war. Nach des Königs Tode mußte man bey dem Nachfolger um die Befreyung vom Tribute wieder ansuchen. Verwickelter ist die Frage, ob die Franken, welche für das Vaterland im Nothfalle fochten, zugleich auch den Tribut bezahlen mußten. Wahrscheinlich waren sie dem Tribute unterworfen; indem die Franken ihr Finanzsystem von den Römern entlehnet hatten, und bey diesem nicht einmahl der Senat von den gewöhnlichen Abgaben befreyet war 2). Die Ostrogothen bezahlten sogar den Tribut von den Militargründen 3), welches auch bey den Visigothen gebräuchlich war 4). Die Römer selbst mußten von den Militärgründen die Abgaben bezahlen 5), folglich ist es nicht glaublich, daß die Franken von solchen Abgaben frey gewesen wären 6). Aus diesen Gründen

1) ib. c. 23.

2) Cassiod. Var. l. 2. Ep. 24. Elench. Garetä.

3) id. l. 1. Epist. 19.

4) Lex. visig. lib. 10. Tit. 1. lege 11.

5) Cod. Just. l. XI. Tit. 74. bg. 5.

6) Dubos. l. cit. p. 590. Seqq.

schliessen wir, daß auch gebohrne Franken Zoll- und Mäuthe bezahlen mußten. Das Postwesen hatte die nähmliche Einrichtung, wie bey den Römern 7). Man nannte die eigentlichen Postpferde Veredi, und diejenigen, welche die Unterthanen im Falle, daß die erstern zu wenig wurden, stellen mußten, Paraveredi. Endlich gehörten zu den Einkünften der Könige die Konfiscationen der Güter der Staatsverbrecher, und freywilligen Beyträge, wie bey den Römern.

§. 88.

Gerichtspflege unter den Karolingern.

Die Gerichtspflege war in diesem Zeitraume die nähmliche, wie im vorigen, außer daß zu den gerichtlichen Beweisen durch den Eid, die Wasser- Feuer- und Kreuzprobe, auch die Probe mit der heiligen Hostie, und der gerichtliche Zweykampf allgemein wurde. Der Beweis durch die heilige Hostie bestand darin, daß der Beklagte vor Gericht zum Beweise seiner Unschuld die heilige Hostie empfing; weil man glaubte, diese müsse die nähmliche Wirkung machen, die das Wasser der Eifersucht bey den Juden that 3). Indem aber dieses zu den schändlichsten Misbräuchen den Weg bahnte, wurde diese Art des gerichtlichen Beweises in den Koncilien, gleichwie die Probe durch den Eid auf die Evangelien abgeschafft, bey welcher man nur ein weites Gewißen haben durfte, um für unschuldig er-

1) S. 1. B. 1. Abth. 14. Absch. 148. §.

2) Eubos l. cit. p, 604. seq.

3) Meine Übers. berühmt. Staat. 14. Abth. im Anhange.

klärt zu werden. Es war zwar auf den Meyneid die Strafe der Abhauung der Hand gesetzt, wer konnte aber den Meyneid erweisen, da durch den abgelegten Eyd der Rechtshandel ganz abgethan war?

§. 89.

Der Beweis durch den gerichtlichen Zweykampf.

Eben so unschicklich war der Beweis durch den gerichtlichen Zweykampf, welcher der Denkungsart einer kriegerischen Nation ganz angemessen zu seyn schien, und wovon nur die Schwachen, Alten und Geistlichen befreyet blieben, an deren Stelle andere Kämpfer auftraten, welche man Campionen nannte. Das Lächerlichste dabey war dieses, daß nach dem Ausschlage des Gefechtes das Urtheil gesprochen wurde, daher band man dem Beklagten noch vor dem Zweykampfe einen Strick um den Leib, damit er, wenn sein Campion unterliegen sollte, aufgeknüpfet würde, wenn die Sache ein Halsverbrechen betraf. Der Unterthan durfte seinen Grundherrn nicht zum Zweykampfe auffodern, sondern nur einen von seinen Beamten, die man Pairs nannte, welches machte, daß es wenige gab, die dieses Amt annahmen, und sie mußten klug und tapfer seyn. Der Lehenträger hingegen durfte den Lehenherrn auffordern, doch mußte er ihm vorher das Lehen aufkünden. Der Zweykampf war eine Art der heutigen Appellation, daher fand derselbe bey den königlichen Pairs nicht statt; weil das königliche Gericht die letzte Instanz gewesen war. Zu diesem Ende entlehnten oft die Baronen die königlichen Richter in ihre Gerichts-

stube, oder schickten ihre Unterthanen zum königlichen Gerichte. Eine andere Gattung der Appellation war auch die wegen versagter Justiz, welche der Unterthan wider seinen Herrn führte, wenn er gezaudert hatte, das Urtheil zu fällen. Man berief sich auf den König, niemahls auf den Missus Dominicus, weil jeder Baron unabhängig von diesem war. Diese Appellationsart häufte sich sehr, indem die Baronen selten eigene Pairs, sondern nur Schöppen unterhielten, welche mehr die Haushaltung als das Justizfach besorgten. Übrigens waren bey dem Zweykampfe gewiße Formalitäten vorgeschrieben. Der Richter bestimmte den Tag, Ort, und die Waffen. Die Kämpfer zu Fuß durften nur mit dem Stock, Schild und Degen, welchen aber Karl der Gr. verboth, erscheinen; die zu Pferd erschienen in voller Rüstung, und sobald die verabredete Zahl der Stöße und Streiche vollbracht war, warf der Richter den Stab in die Luft, worauf der Kampf vollendet war, und es erfolgte der richterliche Ausspruch. Vermöge dieses ward über den Besiegten bey großen Verbrechen die Todesstrafe, bey andern die Komposition, das ist die Geldstrafe ausgesprochen, Die Komposition war nach den Personen eingerichtet; so zahlte man für den Mord eines freyen Franken 200, eines Ausländers 100 Solidos. Der Bischof hatte die Komposition eines Herzoges, der Koch eines Schweinhirten u. s. w. Sobald die Komposition berichtiget war, mußte der Sieger einen Schein ausstellen, er wolle keine Rache an dem Besiegten und seinen Angehörigen mehr suchen. Diese Schrift hieß Sicherheitsschein — Charta Securitatis — welchen man sich zuweilen auch vom Richter geben ließ, wofür man nach Beschaffenheit des Stan-

des etwas Gewißes bezahlte, so Fredum hieß, woher das schwäbische Wort Fred — Friede — herrühren mag. Sonst nannte man dieses Geld Feidum, unter den Karolingern Bannus. Wer sollte es glauben, daß der gerichtliche Zweykampf, so barbarisch, und unschicklich er auch war, sich bis ins 14te Jahrhundert erhalten habe? K. Otto der I. ließ sogar die Ehre seiner Tochter auf den Zweykampf ankommen, und man kann nicht ohne Schaudern den Zweykampf lesen, der sich unter Otto dem II. zwischen dem Waldo und Gero zutrug 1). So sah es in diesem Zeitalter mit der Gerichtspflege in den fränkischen Provinzen aus, zu denen auch die unsrigen gehörten, worüber der berühmte Robertson im ersten Bande der Lebensgeschichte Karl des V. und der unsterbliche Montesquieu ausführlicher schreiben 2). Übrigens herrschten die Könige über Römer und Franken mit vieler Mäßigkeit; weil die ersten noch zahlreich waren, und leicht die Waffen ergriffen hätten, und die andern als gebohrne Deutsche der Sclaverey gewohnt waren. Die Todesstrafe, und neue Abgaben schrieben aber sogar für den Clerus die Könige eigenmächtig aus, und wenn sie zuweilen die ersten in den Versammlungen in Vorschlag brachten, geschah es nur deßwegen, andere dadurch abzuschrecken 3).

---

1) S. Ditmar. beym Schmidt loc. cit. S. 419.
2) Esprit. des loix. III. Tom.
3) Dubos l. cit. T. III. liv. VI. chap. XVI.

§. 90.

Das Kriegswesen unter den Königen des ersten und zweyten Stammes im Frankenlande, und in unsern Vaterlandsgegenden.

Der Krieg war die gewöhnliche Beschäftigung der Nation, wodurch sie sich auch groß gemacht hat. Die größte Stärke bestand anfangs im Fußvolke, zuletzt arteten die Franken so sehr aus, daß sie nur zu Pferd dienen wollten, welches viel zu ihrem Verfalle beytrug. Die Feldzüge wurden durch ein allgemeines Aufgeboth, so man den Bann nannte, verkündiget, und derjenige, der ohne Ursache ausblieb, mußte den Heerban zahlen. Die Herolde waren eben das was die Fecialen bey den Römern gewesen sind. Sie kündigten den Krieg und Frieden an. Der König war anfangs der gewöhnliche Anführer des Kriegsheeres, die Herzoge, Grafen, Centgrafen, Decurionen, Dekanen waren ihnen ganz untergeordnet, gleichwie die Kronvasalen, welche an der Spitze ihrer Lehensträger standen. Selbst Bischöfe, Priester und Äbte zogen den Harnisch an, bis es ihnen Karl der Große verboth, und ihnen erlaubte, Stifshauptleute, advocatos, statt ihrer zu schicken. 1) Der König musterte die Soldaten vor dem Mayfelde, überließ, besonders unter den Merovingern, die Anführung derselben den Großhofmeistern, welches den Grund zum Sturze des ersten Stammes legte. Die Krieger hatten kurze Kleider, trugen Helme und Panzer, und ihre Waffen waren das Schwert, der Wurfspieß, die Lanze, Streitaxt, und Schleuder. Bey Belagerun-

1) du Fresne voc. advocatus.

gen bediente man sich der Mauerbrecher, der Maschinen zum Steinwerfen, welche vineae hießen, u. dgl. Man kannte auch Schiffbrücken, die man mit sich führte, über die Flüsse zu setzen. 1) Die Kriegsfahne nannte man später das Oriflamm, welches aus einem Stücke feuerrothen Tafets bestand, ohne der geringsten Einfassung oder Figur. Unten war die Fahne an drey Orten zertheilt, oder ausgeschnitten, woraus drey Spitzen entstanden, an denen Quasten von grüner Seide hiengen, und dieses Stück Tafet war oben an einer vergoldeten Stange befestiget. Jeder Herzog und Graf hatte seine eigene Kriegsfahne, welche man für ein Heiligthum hielt; daher entstanden die Mißhelligkeiten zwischen unserm Markgrafen Leopold dem Glorreichen, und dem Könige von England Richard, weil dieser die österreichische Kriegsfahne bey Ptolomais verunehret hatte.

§. 91.

Die geringe Liebe zu den Wissenschaften.

Der Kriegslerm und der Stoßvogel war bey den Franken beliebter, als die einsame Muse, und das Wenige von Kenntnissen, was die Nationen besaß, fand man bey der Geistlichkeit. Das Abschreiben der Bücher wurde statt der Handarbeit die Beschäftigung der Mönche. Wie unvollkommen aber die Kenntnisse bey der Geistlichkeit waren, läßt sich daraus schließen; weil, um Priester zu werden, es schon genug war, wenn man Latein las, und Gregors Homilien dem

1) Regni ad. ann. 792.

Volke vorzulesen im Stande war. Karl der Große war der Beförderer der Wissenschaften, von dem man aber sagt, daß er selbst die Kunst zu schreiben nicht besaß. Die Grammatik, Rhetorik, und Dialektik trieb man bey Zeiten, aber auf eine Art, wie man noch zu unsern Zeiten die Skolastik vortrug. Die damahlige Poesie wollte aber überhaupt nichts anderes sagen, als daß ein gewisses Silbenmaß beobachtet und befolget wurde. Man fing an, die alten Klassiker zu lesen, und man muß erstaunen, daß die eines andern Zeitalters würdige Nonne, Hroswithe, nach dem Terenz ihre Komödien bearbeitete. Das zehnte Jahrhundert in welchem man vom jüngsten Tage, der mit Ausgang desselben erfolgen sollte, träumte, war unter allen das finsterste, und in diesem giengen die Schriften des fünften und sechsten verloren! Daher kam es, daß Norikon, Aimon, Sigebert von Gemlours ohne alle Hülfsmittel; und ohne Kritik ihre Chroniken schrieben, welche erst in der Mitte des 16. Jahrh. verbessert wurden.

§. 92.

Die Künste werden ziemlich betrieben.

Außer der Baukunst, welche Karl der Große besonders zu Aachen der Welt zeigte, kannte man auch die Kunst Münzen zu prägen. Unter dem K. Lothar wurde in der Versammlung zu Pistres ausgemacht, statt der alten schon sehr abgenutzten, neue Münzen zu prägen. Diese hatten auf einer Seite den Nahmen des Königes, in der Mitte das Monogram, auf der andern Seite in der Mitte ein Kreuz, und rundherum den Ort, wo sie gepräget wurden. Das Pfund reinen Goldes war zu zwölf Pfunden Silbers in den

neuen Denarien gleichgesetzet. Man zahlte aber auch mit ganzen Maaßen von Gold und Silber, welcher Gebrauch bis zu den Zeiten Philipp des Schönen verblieb. Karl der Große führte statt des römischen Pfundes, von $10\frac{1}{2}$ Unzen, ein ganz neues ein, so 12 Unzen wog. Schon unter den Merovingern galt ein Pfund oder Livre 21 Solidos; Karl setzte ein Pfund auf 20 herab, und befahl, daß ein Denarius $25\frac{1}{2}\frac{3}{8}$ Gran schwer seyn soll. Bisher prägten die Großen des Reiches nach Belieben ihre Münzen, Karl aber verboth 805 sie sonst wo, als in seinem Pallaste zu prägen. Seine Münzen vor der Eroberung des Longobardischen Reiches waren viel schlechter als die spätern; woraus dann folget, daß er den Geschmack und Verfeinerung der Künste von Italien nach Deutschland mitgebracht hatte. Von Rom brachte er auch den Gregorianischen Kirchengesang mit, und verbesserte auch die Tonkunst, welche bisher etwa nur in einer rauhen Cither, Trommel, und einer eckelhaften Heerpaucke bestand.

§. 93.

Die Heurathen bey den Franken.

Bey den Heurathen hielt man sich anfangs an das salische Gesetz, vermöge dessen die Braut keine Erbportion mitbrachte, sondern, so zu reden, von dem Bräutigam gekauft werden mußte, und erhielt von ihm den ersten Morgen nach der Hochzeitfeyer ein Geschenk, so man Morgengabe nannte. Einige Waffen, oder auch Vieh, war alles, was die Braut dem Bräutigam zubrachte: dem ungeachtet war das Vermögen gemeinschaftlich, und nach dem Tode des Mannes war gewöhnlich das Weib die Vormünderin der Kinder, wel-

ches wir sogar von den Königinnen wissen. Die Könige hatten oft neben der Königinn Concubinen. Die Kinder, die sie aus diesen erzeugten, bekamen unter dem ersten regierenden Stamme an der väterlichen Erbschaft gleichen Antheil, wie wir in der Geschichte gesehen haben. Unter den Carolingern hielt man sich an das kanonische Recht.

§. 94.

Sprache der Nation.

Die Sprache der Franken mag anfangs sehr roh gewesen seyn, bis man sie nach der Zeit etwas verfeinerte. Man lernte später die griechische und lateinische, welche letztere die Sprache der Kirche, und der Gerichtshöfe wurde; auch das Volk redete eine Art derselben, und man nannte sie die Bauernsprache, lingua rustica. 1) In unsern Provinzen erhielt sich auch unter der Herrschaft der Franken die slavische, welche in Carentanien, und im slavischen Pannonien die herrschende war.

§. 95.

Die Kleidung.

Die Kleidung war um diese Zeit, als Karl regierte, nicht mehr so einfach, und nach den Bedürfnissen der Natur eingerichtet, wie anfangs, da sie noch die Decke der Blöse wider Hitz und Kälte war, und

1) S. Mabill. de re dipl. l. 2. c. 1.

jetzt die Decke der Eitelkeit wurde. Zuweilen nahmen die Römer, besonders wenn sie Hofdienste hatten, fränkische Kleider, besonders das gallische Beinkleid an. Aber auch die Barbarn zogen die römische Toga an, und nach und nach wurde die Kleidung einerley. 1) Der griechische und italiänische Luxus zeigte sich besonders bey Hofe; Gold, Silber, Purpur und Seide wurde unter die Kleider gewebet, so, daß Karl Kleidergesetze bekannt machen mußte. Er selbst liebte nichts weniger als die übertriebene Kleiderpracht. Man erzählet, er habe eines Tages einige Hofbediente mit sich auf die Jagd genommen, und einen ganz einfachen Pelz um die Schultern geworfen; welchen er nach dem Winde richten konnte. Während der Jagd fieng es an zu regnen, wobey den Hofherrn ihre seidenen Kleider schlecht behagten, und durch die Näße ganz und gar zu Grunde gerichtet wurden. Karl nahm sie so zerrissen mit sich in den Mayerhof und bewies es ihnen handgreiflich wie eitel und unnütz eine solche Kleidung sey. Wahrscheinlich nahmen unsere Vorfahren die fränkische Tracht an; weil es das Schicksal aller Nationen seit jeher gewesen ist, daß sie die Sitten und Gebräuche der herrschenden Nation nachäften. Bey Leichenbegängnissen blieben, wie es scheint, unsere Landesleute bey dem Gebrauche der Römer, welcher nach der Natur der Sache eingerichtet war. Es gab keine so barbarische Nation, welche sich nicht eine Art von gottesdienstlicher Handlung daraus machte, die Todten, so gut es sich thun ließ, zur Erde zu bestatten. Von Testamenten aber mag man in den ersten Zeiten der Franken nichts gewußt haben;

---

1) Dubos l. cit. T. III. l. VI. cap. XVII.

weil das hinterlassene Gut den männlichen Erben, und in Ermanglung dieser dem gemeinen Wesen zufiel. Mit der christlichen Religion, besonders mit dem kanonischen Rechte kamen Testamente, und fromme Vermächtnisse in Schwung, so, daß man kaum glaubte, selig sterben zu können, wenn man nicht ein frommes Legat gemacht hätte. Ludwig IX. verordnete in spätern Zeiten, daß ein Testament ohne ein frommes Vermächtniß, nicht einmahl gültig seyn sollte, und wir werden hören, wie genau sich unsere Landesfürsten nach diesem Grundsatze richteten, wie sie Bischöfe, Klöster, und Kirchen unserer Vaterlandsgegenden bereicherten, so daß noch heut zu Tage der größte Theil Östreichs Geistlichen zugehöret.

§. 95.

Handel, Reichthümer und Unterhaltungen der Nation.

In der Biographie Karl des Gr. haben wir gehört, daß die Höflinge Seidenkleider trugen, woraus sich folgern läßt, daß man schon dazumahl einigen Handel mit Italien, wo Seidenwaaren erzeugt wurden, getrieben habe. Auch trieb man in unsern Provinzen einigen Produkthandel mit Eisen, Bley, Stahl u. dgl. nach Avarien und Hunnien; denn wir finden beym Baluzius ein Kapitulare, in welchem bestimmt wird, wie weit sich in die slavischen Länder und nach Avarien wagen durfte. 1) Aus den Prachtgesetzen, welche Karl

1) T. I. c. 7. p. 423.

2) c. 7. p. 423.

der Gr. bekannt machte, schließen wir auch, daß seine Unterthanen einigen Prachthandel mit den Morgenländern getrieben haben, welches sich vorzüglich von den Rhätiern, heutigen Tyrolern, sagen läßt, welche noch heut zu Tage in die entferntsten Länder Handel treiben. Die Reichthümer der Nation bestanden meistens in Vieh doch besaß man auch vieles Geld; indem man weiß, daß vermöge des salisch- und ripuarischen Gesetzes die Geldstrafe von hundert Goldgulden nichts Ungewöhnliches gewesen ist. Gregor von Tours erzählet, die Braut des Bedarchius, des Ursus Tochter, hätte 6000 Goldgulden zum Heurathgut gehabt. 1) Anfangs prägten die fränkischen Könige Münzen mit dem Bilde der römischen Kaiser, theils weil Römer unter ihnen wohnten, und kein anders Geld angenommen hätten, theils auch, weil das Kommerz mit Italien gehemmt worden wäre: Seit der Zeit aber als K. Justinian die Herrschaft der Franken in den Abendländern anerkannte, prägten sie Münzen mit dem Bilde ihrer eigenen Könige. Die vorzüglichste Münzbank war zu Trier. Man hatte ganze, halbe und Viertl Sols, welche den Werth der römischen in sich enthielten. Die Aufschriften auf den Münzen waren stets in lateinischer Sprache, welche immer die Sprache der Gelehrten, und der Gesetzgeber gewesen war. Diese bedienten sich des römischen Kalenders, und unterzeichneten ihre Verordnungen nach den Kalendern. Zu Unterhaltungen dienten die Tournierspiele, welche bey den Römern die trojanischen Spiele hießen. Die Könige wohnten demselben bey, und waren für den Adel bestimmt. Für das Volk dienten die circischen Spiele, welche in allerley Wettren-

---

1) l. cit. l. 4. c. 47.

nen bestanden. Auch hatte man warme und kalte Bäder nach der Art der Römer. Unser Baaden, nächst Wien, war schon unter den Römern bekannt. Carnunt hatte die meisten öffentlichen Unterhaltungsplätze. Selbst in den Klöstern hatte man warme Bäder, die Gesundheit zu pflegen, und sich zu unterhalten. Die großen belustigten sich mit Jagen und Fischen, wie wir vom Karl den Gr. erzählet haben. Das Reisen war ebenfalls eine Art der Belustigung, und die Großen hatten stets Leute um sich, die alles Merkwürdige aufzeichneten, und daher Notarien hießen, welche auch ihr Amt führten, wenn die Herrn zu Haus waren. Wie es scheint, herrschte bis zum zweyten Stamme ein Unterschied zwischen den Römern und Franken in der Kleidung, und in Unterhaltungen. Karl der Große hob den Unterschied zwischen Römern und Barbarn auf, und mit Ende dieses Stammes war kein Unterschied mehr zu sehen. In Spanien erhielt sich der Unterschied bis zum 7. Jahrhundert, in Italien behielt man das römische Gesetzbuch am längsten, es gieng aber im 8. Jahrh. verlohren, bis es im eilften wieder zum Vorschein kam. Die Sieger einer Provinz wollten, daß die Bezwungenen ihren Willen für das Gesetz des Landes ansehen sollten, und hoben gemeinschaftlich alle Gesetze des Landes auf.

Zwölfter Abschnitt.

Schicksale unserer Provinzen unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause. Vom J. 918—1024.

§. 97.

Konrad I. wird auf den deutschen Thron erhoben.

Deutschland war vermöge des Vergleichs zu Verdun ein für sich bestehendes, und von jedem andern unabhängiges Reich geworden. Sonst war durch den in Ludwigs des Kindes Person erfolgten Abgang des karolingischen Stammes in Deutschland nichts mehr zu besorgen, als daß entweder der Staatskörper gänzlich aufgelöset, oder daß die neue Königswahl deutsches Blut kosten werde. Es war einmahl festgesetzet, sich Karln dem Einfältigen, K. in Frankreich, aus dem karolingischen Hause, nicht zu unterwerfen. Man trug zuerst die Krone Otten dem Erlauchten, Herzog von Sachsen nnd Thüringen an, der sie aber wegen seines

hohen Alters ausschlug, die Reichsstände beschlossen Konraden von Franken zu wählen, welches auch geschah. Konrads Hauptsorge war, das verfallene königliche Ansehen wieder herzustellen, zu welchem Ende er einen Feldzug nach Lothringen, und wider Heinrichen des erstgedachten Otto Sohn, unternahm; er stellte überall Ordnung und Ruhe her. In seinen letzten Tagen bekam er mit den Ungarn zu thun, wie in der ungarischen Geschichte erzählet wird. 1) Den meisten Verdruß machte ihm Arnulph von Bayern, und die beyden Kammerbothen Berthold und Erlanger, seine Schwäger, und der Königin Kunegund Brüder, welche die Güter des Bischofs von Konstanz, Salomo, des Kaisers Liebling, verwüstet hatten; wurden 1917. deswegen zu Ortingen enthauptet. 2) Arnulph der Böse hingegen entkam mit der Flucht, fand bey den Ungarn Schutz, 3) und kam nicht wieder nach Bayern bis zum Tode Konrads zurück, welcher 919 erfolgte.

§. 98.

Befehlshaber in unsern Provinzen unter dem K. Konrad I.

Konrad änderte in unsern Provinzen, so viel es bekannt ist, nichts; man findet auch nichts von einer Markgrafschaft unter der Enns, sondern die vom K. Karl dem Großen errichtete öffentliche Mark blieb unter der Herrschaft der Ungarn, unter welche sie unter

---

1) S. Anh. Num. 2. §.

2) Schmidt I, cit. 3. B. 4. B. S. 290.

3) Sigeb. Gambl. ad. an. 1217 Geschichte von Bayern Anh. I. §.

Ludwig dem Kinde im J. 900 gekommen war. Daß aber die östliche Mark um diese Zeit den Ungarn zugehörte, schliessen wir daraus, weil im J. Chr. 912 das berühmte Treffen gegen die Ungarn am Innfluße vor sich gieng; auch findet man kein Wort von einem Markgrafen im Ostlande; denn die Rudiger, Vater und Sohn, welche zu Pohlarn wohnten, waren wahrscheinlich hungarische Partheygänger, nicht aber kaiserliche Feldherrn, von denen man vieles erzählet, welches allen Glauben übersteiget. Ordilo berichtet, Rudiger hätte das Ostland wider die Ungarn vertheidiget; wie war aber dieses möglich, da es nicht einmahl die deutschen Kaiser thun konnten? 1) Man findet auch keine Spur in gleichzeitigen Geschichtschreibern von einem Markgrafen im Ostlande, und noch weniger von einem Rüdiger von Pechlarn, welcher nach dem leichtgläubigen Ordilo im J. 943. soll gestorben seyn. So viel man weiß, ernannte K. Konrad nach Entfernung seines Stiefsohnes, Arnulph des Bösen, der Königin Kunegund Sohn aus der vorigen Ehe, dessen Sohn Eberhard zum Grenzgrafen in Bayern, welcher auch das heutige Östreich ob der Enns zu verwalten bekam. 2)

§. 95.

Zustand unseres Ostlandes unter K. Heinrich I. aus dem sächsischen Hause.

Noch bewundern wir, und die späteste Nachwelt wird die Großmuth bewundern, welche K. Konrad II.

---

1) S. Hurdus Metrop. Salisb. T. 1. pag. 201.

2) Avent. Boicor. l. 4.

von sich blicken ließ, als er sterbend den Reichsständen seinen geschwornen Feind, den Herzog von Sachsen Heinrich, empfahl, welchen sie zu seinem Nachfolger wählten. Er soll, als man ihm die Nachricht von seiner Wahl ertheilte, mit Vögelfangen sich belustiget haben, weswegen man ihm dem Beynahmen, der Vögler, beylegte. Im Grunde verdiente er den Beynahmen des Großen weit mehr, als sein Sohn, Otto der I., denn er war unstreitig einer der besten Regenten, die Deutschland jemahls gehabt hat. Er focht sehr glücklich gegen die Ungarn, 1) mischte sich mit Vortheil in die italienischen Begebenheiten, wie Muratorius erzählet, bezwang einige slavische Nationen, die Heveller, Melcianer, Obotritten, und Rudarier, stiftete die Markgrafschaften Lausitz, Meißen, und Sleswig, zeigte den Normännern, was die deutschen zu thun im Stande wären, brachte den dänischen König Gorm zum Stillschweigen, stellte die Kriegszucht, Ordnung und Ruhe in Deutschland wieder her, und starb im J. Chr. 936 den 2. Julius im 61. Altersjahre. So groß aber Heinrich auch war, so findet man dennoch nicht, daß er die Grenzen des Reiches gegen Osten erweitert hätte, eben so wenig findet man etwas von einer östlichen Mark, oder von einem östlichen Grenzgrafen. Ganz sicher waren um diese Zeit die Ungarn noch Besitzer des Landes unter der Enns, woher sie unter folgender Regierung wiederhohlte Einfälle nach Bayern machten, wie wir gleich erzählen werden.

---

1) S. ungar. Gesch. in der II. Abth. II. Absch. 105. §.

§. 96.

K. Otto des I. glorreiche Regierung.

Nach Heinrich des I. Tode kam sein Sohn Otto I. 936 auf den Kaiserthron, obgleich seine Mutter Mathildis dessen jüngern Bruder auf den Thron setzen wollte. Otto bekam frühezeitig mit dem Könige von Böhmen Boleslaw II. 1) darauf mit Arnulphen von Bayern, 2) und am meisten mit den Ungarn zu thun. 3) Sein Halbbruder Tankmar, und sein Bruder Heinrich machten ihm 939 ebenfalls vielen Verdruß, welche er aber bald demüthigte. 4) Kurz zu sagen, war die Lebenszeit Ottens nur eine Reihe von Siegen, und glücklichen Begebenheiten; er machte sich die Slaven bis an die Oder zinnsbar, stiftete zu Havelberg, und Brandenburg Bisthümer, er drang bis an das Ende von Dänemark, vereinigte Italien mit Deutschland, als er die Adelheide Königs Lothar Witwe 951. heurathete, und nannte sich nun den König der Franken und der Longobarden. Im J. 961 gieng er wieder nach Italien, und wurde zu Rom vom Papste Johann XII. zum Kaiser gekrönet. Zwey Jahre später zog er wieder nach Italien wider den Berengar, und den berufenen Päpst Johann XII. welche er absetzte, ließ sich von den Römern versprechen, ohne Einwilligung des Kaisers keinen Papst mehr zu wählen 5) und lief Gefahr

1) Gesch. von Böhmen II. Abth. III. Absch.

2) daselbst.

3) daselbst.

4) Schmidt l. cit. 3. B. 4. B. 3. K. S. 309. 310.

5) Luitprand. hist. l. 6. c. 6.

von des Johannes Vertrauten ermordet zu werden. Im folgenden Jahre kam er wieder nach Rom; weil die Römer eigenmächtig einen gewissen Benedikt zum Papste gewählet hatten. Mit dem griechischen Kaiser Nicephorus bekam er zwar einige Verdrüßlichkeiten, aber sein Nachfolger Johannes Cimisces suchte seine Freundschaft, und ließ gern geschehen, daß sein Sohn Otto der II. des Kaiser Roman Tochter, Theophania, heurathete, worauf er im J. Chr. 972. starb mit dem Beynahmen Otto der Große.

§. 97.

Erweiterung des ostlandes bis an den Erlafluß.

Was unser Ostland betrifft, ist es wahrscheinlich, daß Otto I. die herrlichen Siege wider die Hungarn bey Augspurg benutzte; er sicherte seine Besitzungen in diesem Striche Landes durch Erbauung der Festung Zuisila, jetzt Wiselburg, welche mit seiner Bewilligung der Bischof von Regenspurg, Wolfgang, an der Enns erbauete, und mit einer bayerischen Colonie besetzte. Um diese Zeit drangen die Deutschen in Hunnien ein, und eroberten es bis zur Erlaph, wo sie stehen blieben; denn man weiß, daß die Festung Madelik in hungarischen Händen gewesen war, wo 955 der ungarische Feldherr Toxus, sonst Ursus genannt noch residirte; es ist demnach falsch, was Calles 2) berichtet, daß nähmlich der Papst Leo VII. 937 den Bischof Gerard zu Lorch eingesetzet habe; indem diese Gegend dazumahl noch in den Händen der Hungarn war. Über dieß weiß man, daß der bayerische Feldherr Berthold 943 die Hungarn in Traungau geschla-

gen habe, welches sich nicht erklären ließ, sofern sich die deutsche Oberherrschaft über die Enns erstrecket hätte. Vielleicht haben die Hungarn die Deutschen zurückgedrängt? warum berichtet uns aber diesen wichtigen Umstand Ordilo, des Markgrafen Albert III. Beichtvater nicht? Erst gegen das Ende der Regierung Otto des I. gelang es den Deutschen bis zur Erlaph vorzudringen, wo ein gewisser Burchard als Grenzgraf aufgestellet wurde. Nach und nach mag er weiter vorgerückt seyn; denn Otto der II. nennet in einer Urkunde vom J. 973 ausdrücklich die Wochau, welche unter der Erlaph unfern von Crems liegt 1) Wahrscheinlich residirte Berthold in der Festung Zuisilla, und mag unter Otto dem I. nicht weit im Ostlande über die Erlaph gekommen seyn, wie Otto der II. selbst bezeuget; indem er zweifelt, daß seine Gerichtsbarkeit sechs Morgenlande über gedachten Fluß sich erstrecke. 2) Die letzten Jahre Otto des II. sind in unserer Vaterländischen Geschichte merkwürdig; denn wir finden, daß die Stifte St. Florian, und St. Pölten schon unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Passau Piligrin standen. 3)

---

1) ap. Gewold. die II. id. octobr. de an. 949. T. I. pag. 168.

2) Er sagt ausdrücklich: Et si minus, quam VI. regales mansi errabilis terrae nostri juris infra terminos praescriptos inveniatur, ubi proxime juxta praedicti castelli zuisilae — locum habeamus ex utraque ripa Erlaphae supleatur.

3) dipl. Ott. II. de an. 976 ap. Hund. l. cit.

§. 98.

Kaisers Otto II., Regierungsgeschichte.

Otto der II. trat die Regierung zu einer Zeit an, als sich Deutschland im blühendsten Zustande befand. Italien schien von seinem Vater gänzlich zur Ruhe gebracht gewesen zu seyn, Frankreich nicht mächtig genug, etwas gegen Deutschland zu unternehmen, und die Slaven zu sehr in die Furcht gejagt, um es zu wollen. Allein Otto der II. war erst 18 Jahre alt, und noch viel zu jung, als daß er das Gebäude seines Vaters hätte fortführen können. Heinrich der Zänker von Bayern zog Boleslaw den II. von Böhmen, den Mirceslaw von Pohlen, und den Bischof Abraham von Freyßing an sich, und wollte sich vom Kaiser unabhängig machen; wurde aber nach Utrecht im J. Chr. 977. ins Elend verwiesen. Eben so glücklich focht er gegen die Dänen, und den Herzog von Lothringen, Karl, und dessen Bruder Lothar, K. von Frankreich, welcher 980 Lothringen auf immer an Deutschland abtreten mußte. Im nämlichen Jahre gieng Otto nach Italien wider den Crescentius, welcher nach Konstantinopel floh, worauf der Kaiser Versuche auf die griechischen Provinzen Apulien und Calabrien that, auf die er durch seine Gemahlin Theophania Ansprüche machte. Die Griechen riefen die Saracenen aus Sicilien zu Hülfe, und schlugen 982 die deutschen völlig, so, daß Otto mit Noth entkam. Er starb im folgenden J. 983 zu Rom im 29. Altersjahre.

§. 99.

Burchard und Leopold verwalten unser Ostland.

In der unglücklichen Schlacht wider die Saracenen bey Bassantelo den 18. Julius kam, außer andern Großen Deutschlands, auch der, in unserer vaterländischen Geschichte berühmte Burchhard ums Leben, welcher beym Kaiser so viel galt, daß er fast nichts ohne seinen Rath unternahm. Insgemein hält man dafür, dieser Burchard sey Grenzgraf unseres Ostlandes gewesen, welches wahrscheinlich ist; indem es unwahrscheinlich ist, daß dieses Land, nachdem es Otto der I. bis zur Erlaph erweitert hatte, ohne Statthalter gewesen sey. In einer Urkunde Otto des II. vom J. 973 kömmt Burchard als Präfektus zu Regensspurg vor und mag zugleich unser Ostland verwaltet haben; denn der Strich Landes unter der Enns bis zur Erlaph scheint zu unbedeutend gewesen zu seyn, als daß derselbe einen eigenen Grenzgrafen gehabt hätte. Laz und Avention geben vor, Burchard sey 973 gestorben; da man weder die Zeit seiner Statthalterschaft noch seines Todes bestimmen kann. Sie verwechseln den unsrigen, mit dem Burchard von Schwaben, und verursachen keine kleine Verwirrung in der Geschichte. Nach Burchards Tode 982 mag der Graf von Tonogau und Sundergau, Leopold, die Verwaltung des Ostlandes auf sich genommen haben, und befand sich im J. Chr. 983. im Monate Julius noch in Bayern; indem er in einer Urkunde Otto des II. vom 5. dieses Monates Graf von Tonogau genannt wird; 1) Es scheint daher, daß er mit

---

1) ap. Gewold. Metr. Salsib. T. II. p. 259.

Ende dieses, oder im Anfange des folgenden Jahres unter Otto dem III. nach dem Ostlande kam. Wenigstens ist dieses gewiß, daß er vor dem Jahre 985 schon im Ostlande gewesen war; denn nach den Berichten Konrads von Wützenburg 1) war er dahin gegen den ungarischen Fürsten Geisa geschickt worden, welchen man vermuthlich im Frühjahre 984 zu bekriegen anfing, und hatte 985 schon mit ihm Frieden gemacht. Es irren demnach diejenigen, welche Leopolds Ankunft im Ostlande auf das J. 925. 928, 935. 944 oder 945. ansetzen. Wenn aber auch unser Ostland von Bayern aus verwaltet worden wäre, so folget noch nicht, daß es von Bayern abhängig gewesen; denn es hatte seit Leopold dem Erlauchten eigene Markgrafen an den Babenbergern; indem es erweitert wurde, und nicht mehr von Bayern aus verwaltet werden konnte. Es ist zwar wahr, daß zuweilen bayerische Herzoge ins Ostland auf Befehl der Kaiser kamen; doch geschah dieses nicht, als ob sie Oberherrn darüber gewesen wären, sondern nur, weil sie von den Kaisern bestellet waren, den Markgrafen des Ostlandes ihre Befehle bekannt zu machen, oder sich mit ihnen zu besprechen, wie man den Einfällen der Hungarn widerstehen könnte. Überdieß weiß man aus dem Freyheitsbriefe, welchen Friedrich der I. dem Herzoge von Östreich Heinrich dem II., ertheilte, da dieser nur das Land ob der Enns an Bayern abtrat, und das Land unter der Enns wie Eigenthum besaß; welches Otto der II. Leopolden dem Erlauchten, seiner Verdienste wegen verliehen hatte.

---

1) ap. Hier. Pez. Script. austr. T. 1. col. 291.

§. 100.

Kaisers Otto des III. Regierung.

Der Anfang der Regierung Otto des III. war sehr traurig; denn Heinrich der Zänker machte noch immer Ansprüche auf die Kaiserkrone, obgleich Otto schon bey Lebzeiten seines Vaters zu Verona als König anerkannt, und zu Aachen vom Erzbischofe von Ravenna, Johann, gekrönt wurde. Die Großen waren auch mit der verwittibten Kaiserinn ihres Betragens wegen sehr unzufrieden, und wollten sie als Vormünderinn des jungen Kaisers nicht anerkennen. Diese Würde, als nächster Anverwandte, eignete sich Heinrich von Bayern zu, und nahm sogar den königlichen Titel an, den er aber bald wieder ablegte. 1) Otto war nun ruhiger Besitzer des Reiches, und zeichnete seine ersten Regierungsjahre durch die Siege aus, welche er wieder die Slaven erfocht, und nahm sogar 994 auch Brandenburg ein. Eben so glücklich gieng es anfangs in Italien, wohin er sich begab, und seinen Anverwandten, den frommen Bruno, Gregor den V. zum Papste ernannte. Zu Rom hielt Otto Gericht, machte verschiedene Verordnungen, und demüthigte den stolzen Crescentius bis zum Staube herab. Allein der Kaiser hatte kaum Italien verlassen, als Crescentius wieder den Diktator zu Rom spielte, und den Papst Gregor verjagte, welches den Kaiser Bewog, wieder nach Rom zu kommen, wo er im J. Chr. 996. den Crescentius gefangen bekam und aufhängen ließ. Gregor starb bald darauf, und der Kaiser ernannte den berühmten Gerbert, Bischof von Rheims, zum Papste, der

---

1) S. Gesch. von Bayern I. §.

den Nahmen Sylvester II. annahm. Der Kaiser hatte diesesmahl Rom so sehr lieb gewonnen, daß er beschloß, diese Stadt zum Haupte seines Reiches zu machen. Allein er fand, wie wenig man sich auf die Römer verlassen dürfe; denn sie schlossen ihn in seinem Pallaste sehr enge ein, so, daß er mit vieler Noth entkam, aber er würde diese Unbilde ganz gewiß gerächt haben, so fern ihn der Tod daran nicht verhindert hätte; denn er starb 1002 zwey und zwanzig Jahre alt zu Paterno, und so hatte Italien Otto den I., seine beyden Söhne und beyden Enkel aufgerieben.

§. 101.

Leopold des I. oder erlauchten große Thaten im Ostlande.

Indessen als Kaiser Otto der III. seine Zeit in dem bezauberten Italien versplitterte, that unser Markgraf Leopold Wunder der Tapferkeit in unserm Ostlande. Er stammte von Albrecht von Bamberg oder Babenberg ab, 1) welcher unter dem K. Ludwig dem Kinde enthauptet wurde, wie wir gehöret haben. 2) Nach Albrechts Tode fiel Bamberg der Krone zu. Otto der II. verschenkte es seinem Vetter Heinrich dem Zänker, Herz. von Bayern, dem Vater K. Heinrich des II., welcher Bamberg einer Frau Cunigund abtrat. Diese stiftete daselbst ein Bisthum, und theilte denselben einige Herrschaften in Kärnthen zu, welche 1759 die Kaiserin Maria Theresia käuflich an sich brachte. Unser Leopold hatte demnach von Bamberg weiter nichts als den Nahmen, und

1) Eckard. in orig. Franc. sax. super. §. 13. seqq.

2) S. oben I. Abschnitt §. 70.

war, ehe er nach Östreich kam, Graf in Tonogau, und Somergau. Er kam ins Ostland mit dem Ruhme eines Helden, und war jetzt der erste Markgraf in diesem Lande; denn nach Karls des Großen Zeiten, welcher wahrscheinlich auch eigene Markgrafen daselbst aufgestellet hatte. Besonders unter Ludwig dem Kinde, schmachtete dieses Land unter fremder Bothmäßigkeit, und würde vielleicht ganz aufgehöret haben, so fern unser Leopold nicht ins Mittel getreten wäre. Viele große aus den Franken geselleten sich zu ihm, griffen die Hungarn bey Medilik an, und schlugen sie; belagerten daselbst den ungarischen Feldherrn Geisa, oder Gizo, trieben ihn über den Kahlenberg, und versammelten sich zu Tuln, wo verordnet wurde, daß alle, die sich in diesem verödeten Lande niederlassen würden, von allen Abgaben frey seyn sollten. Darauf schlug er seine Residenz zu Medelik auf, und verglich sich in den Versammlungen zu Lorch, Mauttern und Mistelbach mit dem Erzbischofe von Passau, Piligrin, wegen der Zehenden dies- und jenseits der Donau, woraus folget, daß Leopold auch die nördlichen Gegenden der Donau, wahrscheinlich bis zum Marchtfluße den Ungarn abgenommen habe. Da das Zehendrecht ein Recht des Landesherrn ist, so weiß man nicht wie es dem Markgrafen abgesprochen, und der Kirche von Passau zugedacht wurde: man muß sich aber darüber nicht wundern; indem man weiß, wie vieles Piligrin am Kaiserhofe vermochte, und wie froh Leopold mit dem Besitze eines so schönen Landes seyn mußte. Piligrins Nachfolger, Christian gieng noch weiter, als er es am Kaiserhofe dahin brachte, daß alle der Kirche zu Passau gehörigen

---

1) Hund. Metr. salisb. in addit. Gewold T. I

Städte und Dörfer von allen Abgaben an den Markgrafen frey seyn sollten, wozu Leopold, der sich nach den Umständen richtete, stille schwieg; er gab sich bloß damit ab, sein Land durch Bevölkerung und Cultur immer blühender zu machen; daher mischte er sich auch nicht in die Angelegenheiten Heinrich des Zänkers von Bayern, welches ein klarer Beweis ist, daß er ganz unabhängig von ihm gewesen ist. Er starb im J. 994. an einer Wunde, die er von Ungefähr durch ein Pfeil, so auf Heinrichen von Schweinfurth gerichtet war, bey einem Ritterspiele erhielt, und wurde allgemein bedauert. Seine Söhne Heinrich und Albrecht folgten ihm nach einander in der Regierung, Poppo wurde Erzbischof zu Trier, und Ernst Herzog von Schwaben, und seine Tochter Christina Nonne zu Trier.

§. 102.

Leopold des I. Geschlechtsfolge.

Leopold des Erlauchten Stammtafel zu entwerfen ist sehr schwer, weil wir keine sichern Nachrichten darüber haben. Des enthaupteten Albrecht Bruder Heinrich, hinterließ einen Sohn mit Nahmen Berthold, welcher Albrecht, von Mertala, oder Amardala, von seinem Landgute also genannt, erzeugte, der unseres Leopold Vater gewesen war. Nach dem Ditmar 1) war obengedachter Heinrich von Schweinfurth ein Sohn Bertholds, Grenzgraf von Böhmen. Leopold nahm Heinrichen mit sich nach Würzburg, wo-

1) l. 4. pag. 352. und Annalista Saxo ad an. 994.

hin ihn der dortige Bischof Berward zur Chiliani Messe eingeladen hatte, und verlohr daselbst das Leben. Da nun Heinrich von Schweinfurt Bertholds Sohn, dieser Albrechts von Martala Vater, und Leopold Albrechts Sohn gewesen war, so folget, daß dieser von väterlicher Seite aus fränkischem herzoglichen Geblüte abstammte. Aloldus und sein Abschreiber Ortilo berichten: der unter Ludwig dem Kinde enthauptete Albrecht sey des Popo, Grafen von Weymar, der unter Ludwigen dem Frommen blühete, Sohn gewesen, welcher aus der Brunehild einen Sohn gleiches Nahmens hinterließ, der den Beynahmen von Martala hatte, und unsers Leopolds Vater gewesen ist. Brunehild war des Herzogs Otto von Sachsen, welcher Mutterbruder Kaisers Heinrich des I. war, Tochter, folglich läßt Aloldus unsern Leopold von mütterlicher Seite vom Kaiserblute abstammen. Albrecht kam bey Merseburg, wohin er auch den jungen Leopold mitgenommen hatte, in einem Treffen wider die Ungarn ums Leben. Dieses bewog Heinrichen, den Leopold ins Ostland wider die Ungarn zu schicken, den Tod seines Vaters zu rächen. Aber wie alt müßte Leopold seit Heinrich I. bis Otto II. gewesen seyn? kurz die ganze Erzählung enthält fast so viele Fabeln, als Worte. Weit gründlicher berichtet Calles 1), als er wieder die bayerschen Geschichtschreiber behauptet, unsere Markgrafen hätten niemahls unter bayerscher Hoheit gestanden; denn unter Karl dem Gr. war Bayern selbst nach Tassilos II. Abdankung in mehrere Grafschaften getheilet, folglich konnte sich Bayerns Gerichtsbarkeit über das Ostland

---

1) id. cit. p. 280.

nicht erstrecken, sondern dieses Land mußte selbst einen Markgrafen haben. Unter den ersten Karolingern verwalteten die Prinzen vom Geblüt im Nahmen des Kaisers Bayern, und andere Provinzen, und man weiß nicht, das Markgrafen des Ostlandes jemahls von den bayerschen Herzogen wären ein- oder abgesetzet worden. Auch müßten unsere Markgrafen die Belehnung von Bayern aus erhalten haben, wovon man kein Beyspiel weiß. Wenn zuweilen Herzoge von Bayern ins Ostland kamen, über Streitigkeiten den Ausspruch zu thun, so thaten sie es nur als Kaiserliche Bevollmächtigte, wie wir es von der Versammlung der Stände zu Tuln 985 wissen, wo der Herzog von Bayern im Nahmen des Kaisers für den Erzbischof Pilegrin den Ausspruch that. Dieses beweiset die berufene Urkunde, wenn sie doch ächt ist, welche Aventin 1) anführet, und deren bey keinem andern Geschichtschreiber Meldung geschieht. Aus den Worten der Urkunde selbst hat man Ursache, sie zu bezweifeln; indem darinn des Piligrin gedacht wird, als wenn er schon vor geraumer Zeit gestorben wäre, da er noch sechs Jahre nach der Versammlung zu Tuln lebet.

§. 103.

Heinrich der I. verwaltet nach Leopold des I. Tode das Ostland.

Nach Leopolds Absterben folgte ihm Heinrich I. sein ältester Sohn, nicht vermöge des Erbrechtes,

---

1) l. 5. c. 4. wo es heißt: Haec loca fuise tempore Pelegrini.

sondern aus bloßer kaiserlicher Gnade in der Verwaltung des Ostlandes nach, und man verwechselt ihn fälschlich mit Heinrichen dem Zänker von Bayern, wie Hieronymus Petz sehr gründlich erweiset 1); denn von unserm Heinrich weiß man zuverläßig, daß er dem Kaiser stets getreu blieb, und ein ruheliebender Herr gewesen sey, weswegen ihn der Kaiser mit dem kleinen Landgute zwischen den Flüssen Durra, Liesing, und Triestig beschenkte, und auch zwanzig Hufen Landes zwischen der Kamp und March gab; er war daher mächtig genug, Udalrichen Herzogen von Böhmen wider Boleslaven von Pohlen beyzustehen, wie in der böhmischen Geschichte erzählet wird 2). Unter ihm erhielt Ostland zuerst den Nahmen Österreiche, Östereich, das ist, das Land gegen Osten, in welchem Kaiser Otto III. seine Güte reichlich ausspendete; denn er schenkte 998 dem Engelrick den Bezirk zwischen den Bächen Tuln, und Amzbach zur Erbauung des Stiftes St. Andrä 3); der Kirche von Freysing 30 Hufen zu Niuvvnhova, Waidhofen an der Yps — und 6 Hufen zu Demarsvelt — Ulmerfeld 4), woraus dann folget, daß die Kaiser noch unumschränkte Herrn des Ostlandes waren, und darin nach Belieben schalteten. Sie pflegten die Söhne der Markgrafen der Würde der Väter theilhaftig zu machen, theils damit sie das Land besser cultivirten, und der Krone getreuer blieben, theils auch, damit sie desto sicherer die Tugenden ihrer Väter nachahmen möchten.

---

1) Script. aust. T. I. diss. V.

2) S. unten Geschichte von Böheim.

3) Duellius Miscel. T. II. pag. 379.

4) Dipl. Ott. III. ap. Gewold. l. cit. pag. 98.

§. 104.

Lebensgeschichte Kaisers Heinrich des II. oder des Heiligen. Vom J. 1002. — 1024.

Nach Ottens III. Tode mußte Heinrich der II. Gewalt und List brauchen, die Kaiserkrone gegen seine mächtigen Nebenbuhler, Heinrich von Bayern, Otto des I. Brudee Sohn, und Hermann von Schwaben zu behaupten. Kaum aber hatte er sich auf den Thron geschwungen, als er mit dem Harduin von Ivrea, der sich in Italien zum Könige aufwarf, zu thun bekam. In diesem Feldzuge zeichnete sich oft gedachter Heinrich der Zänker besonders aus, und verlangte deswegen Bayern als Eigenthum, wurde aber in die Festung Gibichstein eingesperret 1). K. Konrad der II. ließ ihn nachher wider los, setzte ihn in Bayern ein, und er verlohr das Leben 1030 im Treffen gegen den Mangeldik. Den mächtigen pohlischen Herzog Boleslaw, gewann Heinrich dadurch, daß er ihm die Lausitz abtrat, und dessen Bruder Lucelin mit Meissen belehnte. Von Seite Frankreichs hatte er nichts zu befürchten; indem es noch in größter Gährung war, welche sich Ludwig Kapet 987 zu Nutzen gemacht als er sich auf Thron geschwungen hatte, dessen Nachkömmlinge denselben bis auf unsere Zeiten besaßen. In Italien hingegen regte sich Harduin neuerdings, schlug den kaiserlichen General Otto von Kärnten 1004 völlig, und Heinrich rächete diese Unbilde in seinem zweyten Feldzuge, lief aber Gefahr, zu Pavia von dem wankelmü-

1) S. unten Geschichte von Bayern.

thigen Volke ermordet zu werden; daher eilte er nach Deutschland zurück, brachte die böhmischen Angelegenheiten in Ordnung 1) legte die lothringischen Unruhen gar bald bey 2), unternahm 1021 wieder einen Feldzug nach Italien, ließ sich vom Pabste Benedikt VIII. zum Kaiser krönen, bestätigte in einer Urkunde, für deren Ächtheit der Abt Besel Bürge ist, alle bisher der römischen Kirche gemachten Schenkungen, und war der erste Kaiser, der sich des Reichsapfels bediente 3). Man leget es Heinrichen zur Last, daß er den Normännern Wohnsitze in Italien anwies, welche nach der Zeit das sicilianische Reich stifteten 4). Er starb 1024 den 12ten Julius zu Grona bey Göttingen im 54sten Altersjahre im Ruhme der Heiligkeit, und erhielt nach dem Tode den Titel eines Heiligen.

§. 105.

Heinrichs I. Markgrafen im Ostlande fernere Thaten. Bekömmt seinen Bruder Albrecht zum Nachfolger.

Heinrich der I. Markgraf in Österreich blieb, nachdem er die Mähren, Böhmen und Ungarn beruhiget hatte, ruhiger Zuschauer dessen, was in Deutschland vorging, widmete seine Zeit zur Aufnahme der

1) Dasselbe III. §.
2) Schmidt l. cit. 2. B. 4. B. S. 359.
3) Radulph. l. 1. c. 5.
4) S. meine Reise durch Ital. 3. im Anhang.

Cultur seines Landes, und ließ Klöster und Stifter emporsteigen, die Landescultur zu befördern, wozu man vorzüglich die Mönche der Regel des heiligen Benedikts geschickt fand. Daher sah er es nicht ungern, als K. Heinrich 1011 dem Stifte Tegernsee 61 Husen bey Creberbach im Ostlande 1) und dem Stifte Altaich den Strich Landes von der Donau bis Wagrum, vom Abadorf — Abstorf — bis Sigimannswerde schenkte 2). Unserm Margrafen zu Liebe, ihn für seine guten Dienste im slavischen Feldzuge im J. Chr. 1016. gewißermassen zu belohnen, gab er dem Bischof von Passau Beno oder Bernger, einige Besitzungen zu Crems, Sigmarswerd, Tuln und Umsee, unter dem Bedingnisse, zu Herzogenburg, wo sich unser Markgraf gern aufhielt, zu seiner Bequemlichkeit ein Priesterhaus von zwölf Geistlichen zu errichten 3). Allein Heinrich genoß diese Bequemlichkeit nicht lange; indem er 1018 eines gähen Todes verstarb, ohne Kinder zu hinterlassen. Aloldus und Ortilo schreiben ihm zwar den Albrecht und Ernst als Söhne zu; es ist aber ausgemacht, daß sie nur seine Brüder gewesen sind, deren erster sein Nachfolger wurde, welcher sich unter der folgenden Regierung Konrad des II. so sehr auszeichnete, daß er den Beynahmen des Siegreichen erhielt. Aus den vielen Veränderungen, die sich in diesem Zeitraume in Bayern zutrugen, schliessen wir ganz natürlich, daß unser Ostland von Bayern nicht abhing; weil es keinen Antheil

---

1) ap. Oefel. Script. Rer. Boicor. T. II. pag. 80.

2) ap. Gewold. T. II. p. 16.

3) ap. Hund. l. cit. T. I. pag. 202. et Gewold in addit. pag. 242.

an den bayerschen Begebenheiten hatte. Durch die Tapferkeit und Klugheit Leopold des I. und Heinrich des I. fing dieses Land an, Aufsehen zu erregen, und durch gute Einrichtung sowohl, als neue Eroberungen den mächtigsten Provinzen bald beygezählet zu werden; die Markgrafen hatten dabey das Glück, durch die Heurath erstgedachten Österreichischen Prinzen Ernst mit des Herzogs Hermann III. von Schwaben Tochter Gisela, dieses mächtige Herzogthum an ihr Haus zu bringen. Ernst starb 1015.

Dreyzehnter Zeitraum.

Geschichte unsers Ostlandes von der Thronbesteigung K. Konrad des II. oder des Saliers bis zur Erhebung Österreichs zu einem Herzogthum. 1024-1152.

§. 106.

Kaiser Konrad der II. oder der Salier schwingt sich auf den deutschen Thron. 1024. — 1039.

Nach Kaiser Heinrich des II. unbeerbtem Tode geschah eine große Umwälzung im deutschen Reiche, in welchem man bey der Kaiserwahl vom sächsischen Hause abging, und die Krone wieder an die Franken brachte. Zwey fränkische Herrn kamen in die Wahl, und jeder aus beyden hieß Konrad. Sie von einander zu unterscheiden, nannte man denjenigen, welcher Herzog in Franken war, den Jüngern. Noch vor der

Wahl hatten sie sich verabredet, daß einer dem andern bey der Wahl nicht hinderlich seyn wolle. Mit Zuthun des Erzbischofs von Maynz, Arbo, fiel die Wahl auf den Ältern, welcher unter dem Nahmen, der Salier, bekannt ist, vermuthlich weil er von dem berühmten fränkischen Volksstamme, den Saliern, abstammte, welche seit Klodwigs Zeiten um Worms herum am Rheinstrome wohnten, woher unser Konrad gebürtig war. Konrad hatte des österreichischen Prinzen Ernst hinterlassene Witwe, Gisela, 1) geheurathet, welche die Tochter der burgundischen Prinzessinn Gerberg war, durch die Konrad auf das Königreich Burgund *) Ansprüche bekam, welche er nachher wider den Odo von Champagne, 1034 nach dem Tode des burgundischen Königs Rudolph in die Ausübung brachte. 2) Gisela besaß viele Tugend und Weisheit, war die Bewunderung ihrer Zeit, und wußte es dahin zu bringen, daß sie Konrad nicht entließ, wie es die Bischöfe verlangten; weil sie mit ihm im 5. Grade verwandt war, und man dazumahl von den Dispensationen noch nichts wußte. Es war in diesen Zeiten das Schicksal der deutschen Kaiser in Ansehung Italiens so beschaffen, daß sie fast sobald als sie den Thron bestiegen, mit diesem Lande zu thun bekamen. Der geistliche Stand erklärte sich für Konraden, weil er demselben geneigt zu seyn schien; die Weltlichen verlang-

---

1) S. oben V. §. am Ende.

2) S. Mascov. Comment. de reb. imp. Rom. a Conr. I. usque ad obit. Henr. III. p. 270.

*) Burgund Begriff damahls die heutige Provence, Dauphiné, Franche, Comté, Lion, Bougey, Bresso, Savoyen, und einen großen Theil der Schweitz. Elsaß. Das Herzogthum Burgund gehört aber nicht dazu.

ten einen französischen Regenten zu haben, damit, wie es in Frankreich schon Sitte war, der geistliche Stand auch in Italien eingeschränkt würde; sie trugen daher die Krone Roberten und dem Hugo, seinem Sohne an, die sie aber ausschlugen, und nur der Herzog von Aquitanien, Wilhelm von Poitou, schien Neigung zur Krone Italiens zu haben, welche ihm aber unser Konrad entriß, als ihm Heribert, Erzbischof von Mayland, mit mehreren großen den Eid zu Konstanz schwur. Er ließ sich im J. Chr. 1027. zu Rom vom Johann XIX. zum Kaiser krönen. Er begieng, wie sein Vorfahrer, Heinrich II., den Fehler, daß er die Normänner mit neuen Besitzungen beschenkte, um durch sie die Reichsgränzen gegen die Griechen zu beschützen. 1) In Deutschland machte ihm sein Stiefsohn Ernst Verdruß, welcher aber zu zweymahlen genöthiget wurde, um Gnade zu bitten, und wurde 1030 von dem Grafen Manigold in einem Gefechte erleget. In diesem Jahre machte er mit dem ungarischen Könige, Stephan Friede, 2) mischte sich mit Vortheil in die pohlnischen und böhmischen Angelegenheiten, 3) und focht glücklich gegen die Obotriten und Wagrier. Endlich unternahm er 1036 einen Feldzug nach Italien; weil daselbst zwischen den Vasallen und Lehensherrn Streitigkeiten obwalteten, und macht dieseßmahl die berühmte Verordnung von den Lehen bekannt, die beym Lehenswesen als das Grundgesetz ist angesehen worden. 4) Odo von Champagne trat

---

1) Annal. Saxo ad an. 1026.

2) S. ungar. Gesch. l. cit. §. 9.

3) Schmidt l. cit. 3. B. S. 15—16. Gesch. der Böhmen III. §.

4) Masc. l. cit. pag. 71. annot. 25.

mit Unterstützung des Erzbischofs von Mayland, Heribert, hier wieder auf, mußte aber nachgeben, und kam ums Leben. Ehe Konrad Italien verließ, erkrankte er, und konnte sich nicht wieder erhohlen, kam nach Burgund, wo er den Frieden Gottes, trenga Dei, in Gang brachte, und starb 1039 zu Utrecht. Seine guten Eigenschaften kann sein Hauskaplan Wippo, nicht genugsam schildern und bewundern.

§. 107.

Albrechts des Siegreichen große Thaten, im Ostlande.

Gegen das Ende K. Heinrich des II. und durch die ganze Regierungszeit K. Konrad II., war Albrecht der Siegreiche Markgraf im Ostlande, welcher Herzogs Heinrich des I. Bruder gewesen ist; denn Otto von Freyßing, sein Urenkel nennet ihn den Bruder des Poppe, Erzbischofs von Trier, da aber dieser Heinrichs Bruder war, so mußte auch Albrecht dessen Bruder gewesen seyn. 1) Eben dieser bezeuget auch, Albrecht sey Ernst I. von Schwaben Bruder gewesen, von dem wir gewiß wissen, daß er Heinrichs Bruder war. Unter Konraden hatte unser Albrecht so großes Ansehen, daß er außer dem Ostlande auch die Grafschaft Thomegowe verwaltete, wie aus einer Urkunde zu ersehen ist. 2) Albrecht ist, so zu reden, der Stifter des heutigen Österreichs; indem er es bis zum Leythafluß erweiterte, da es bisher nur bis zum Kahlenberge fort-

1) Otto Frising. l. 6. chronic. c. 32.
2) in chron. Gottard. T. I. l. 2. p. 238.

lief. 1) Der neueroberte Strich Landes vom Kahlenberge bis zur Leytha wurde nicht gleich zur Markgrafschaft Österreich geschlagen, sondern einem gewissen Markgrafen Siegfried übergeben, wie aus einer Urkunde zu ersehen ist, in welcher in der Markgrafschaft Siegfrieds einem gewissen Reginold zehn Hufen zwischen den Flüssen Fischa und Leyta, und in einer andern dem Kloster Altaich ebenfalls zehn Hufen zugetheilet werden. 2) Zu Albrechts Zeiten erhielt das Stift Tegersee das Landgut zu Leeben, und das Stift Weichenstephan einen Theil der Insel Sachsengang. Auch das Stift Cremsmünster ward vom Äbten Gotthard, nachher Bischof zu Hildesheim, und vom Erzbischof von Passau, Beenger, wieder hergestellet. 3) Diesem Bischofe schenkte K. Konrad II. im J. 1025 alle Zehenden an den nördlichen Ufern der Donau, welche nachher an verschiedene Stifter kamen. Dem Egilbert von Freyßing schenkte er 1037 einige Besitzungen am Urlaflusse, welche nachher Albrecht und Aribo von Eisenburg zu Lehen hatten. 4) Daraus läßt sich schliessen, daß um diese Zeit alle gemachten Eroberungen des Ostlandes noch den Kaisern, nicht aber den Markgrafen zugehörten. Nach dem Frieden mit Ungarn hörte auch die Markgrafschaft Siegfrieds wieder auf, und wurde mit der Markgrafschaft unter der Enns vereiniget. Das Jahr, da dieses geschah, kann man nicht bestimmt angeben, dieses ist gewiß, daß 1051 die

---

1) Gesch. von Ungarn II. §.

2) ap. Hund. Metrop. Salisb. T. I. et II.

3) vit. S. Goth. ap. Mabill. sae. VI. Bened. T. VIII. p. 356.

4) ap. Meichelbek. T. I. p. 227.

Vereinigung schon da war. Von den fernern Thaten Albrechts werden wir in der Folge reden.

§. 108.

Regierung K. Heinrichs des III. 1039—1056.

Heinrich der III. kam jung auf den Thron, und hatte eine gute Erziehung erhalten; denn seine Mutter Gisela munterte ihn stets zur Lesung der Bücher auf. Sein erster Krieg war gegen den böhmischen Herzog Brzeciślav, welchen er bald zu Paaren trieb, 1) auch stiftete er zwischen diesem, und dem Herzoge von Pohlen, Casimir, einen dauerhaften Frieden. Er heurathete im J. Chr. 1042. die burgundische Prinzessin, Agnes, Wilhelms IV. Grafen von Poitou, und Herzogs von Aquitanien Tochter, welches zur Beruhigung Burgunds vieles Beytrug. Die ungarischen Angelegenheiten kosteten ihn mehrere Mühe, in welche auch unser Markgraf Albrecht verwickelt wurde, 2) welcher bey dieser Gelegenheit den Beynahmen, der Siegreiche erhielt. Nach dem ungarischen Feldzuge bekam Heinrich 1043 in Lothringen wider den Godefrid zu thun, den er bald demüthigte. 3) Endlich trat er 1044 auch seinen Römerzug an, nöthigte die drey Päpste zugleich Benedikt VIII. Sylvester III., und Gregor VI., abzudanken, worauf Clemens der II. ein gebohrner Sachse, 1046 auf dem Peterstuhl kam, welcher den Kaiser, und seine Gemahlin krönte, wobey ihm die

1) S. unten in der böhm. Gesch. I. §.

2) dassel.

3) Schmidt l, cit. S. 22.

Römer versprechen mußten, niemals einen Papst ohne Willen des Kaisers zu wählen. 1) Darauf begünstigte er die Normänner, wie seine Vorfahren, und kam glücklich nach Deutschland zurück, wo er noch im nämlichen Jahre gegen die Ungarn 2), bald darauf wider Godefrieden in Lothringen loszog, und Gebharden zum Herzoge von Oberlothringen einsetzte, welcher der Stammvater des erlauchten lothringischen Hauses ist. Auch ernannte er nacheinander drey Päpste, Damasius II. Leo IX. und Viktor der II. von Eichstädt. 3) Godefried von Oberlothringen machte ihm neues Besorgniß; denn er hatte die reiche Witwe des Bonifacius, Beatrix, der berühmten Mathildis Mutter, in Italien geheurathet, und sich für den Kaiser gefährlich gemacht; daher unternahm er 1055 wieder einen Feldzug nach Italien, führte die Beatrix mit sich nach Deutschland, und starb ganz unverhofft 1056 zu Bothfeld im neun und dreyßigsten Altersjahre, als er eben mit großen Entwürfen gegen Ungarn und Lothringen schwanger gieng. Er war sehr religiös, unterwarf sich oft der Disciplin, und Hanno selbst verrichtete sie an ihm. Dieser Hanno, welcher nachher vorgab, die Kirche werde von den Kaisern unterdrücket.

---

1) Waltram Tract. de investit. ap. Goldst. Apol. pro Henrico IV. pag. 232.

2) Ansf. l. cit. I. §.

3) Lambert. ad. an. 1049.

§. 110.

Fernere Thaten Albrechts oder Adalberts des Siegreichen.

Unser Markgraf Albrecht spielte um diese Zeit unter den deutschen Fürsten die vorzüglichste Rolle, stand bey drey Kaisern, Heinrich der II., Konrad der II. und Heinrich der III. in besondern Gnaden, und machte sich um Deutschland besonders in den ungarischen Feldzügen verdient; deswegen erklärte K. Heinrich der III. seinen Sohn Leopold den II., oder den Starken 1043 bey Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger, welcher aber vor dem Vater starb. Schon vorher schenkte ihm der Kaiser Heinrich der II. fünfzig Hufen zwischen den Flüssen Piesting und Triesting, das Landgut Bribisendorf, vermuthlich Prinzerstorf, und 60 königliche Hufen bey Grafenberg. 1) Unter ihm waren auch viele fromme Vermächtnisse gemacht worden, Konrad gab 1033 an Freyßing das Landgut Ollern, Heinrich der III. fünf Hufen an der Aul, und 1044 das Landgut Arbacker, wo nachher ein Priesterhaus gestiftet wurde, so Joseph der II. aufhob. Passau bekam den ganzen Zehend in dem nördlichen Ostlande, und die Jagdbarkeit am Komagenusberge. Ebendorfer von Haselbach und Albrechter glauben, unserm Albrecht wäre das ganze Ostland oder Eigenthum geschenkt worden, welches unerweislich ist; denn warum hätte der Kaiser seinen Sohn zum Nachfolger bestimmet, wenn er schon Eigenthümer des Landes gewesen wäre? Das Eigenthum erhielten unsere Beherrscher erst unter K. Frie-

---

1) Pez. cod. dipl. et chron. Hottw.

drich. I. Übrigens blüheten um diese Zeit die Häuser von Blayern, Wels, Lambach, Neuberg, Fortbach und Steyer, von denen das heutige Steuermark den Nahmen erhielt. 1)

§. 101.

Kaiser Heinrich des IV. unruhige Regierung 1065—1106.

Als Heinrich III. starb, war sein schon erwählter Nachfolger Heinrich IV. erst fünf Jahre alt, und wurde unter Leitung seiner Mutter Agnes, und des Bischofs von Augspurg, Heinrich, gut auferzogen. Der ehrgeizige Erzbischof von Cöln, Hanno, aber wollte die Vormundschaft an sich ziehen, und raubte den Prinzen, als er ihn eines Tages in ein Schiff am Rheine brachte, und den Bootsknechten befahl, das Schiff fortzutreiben, worüber der Prinz so sehr erschrack, daß er ins Wasser sprang, und mit Noth gerettet wurde. Der ehrgeizige Bischof von Bremen, Adalbert, konnte den Prinzen nicht länger in des Hanno Händen sehen, und bemeisterte sich seiner Person, bey Gelegenheit, als Hanno nach Rom gereiset war. Er machte einen gewissen Werner zum Amtsgenossen, und leitete den jungen Heinrich nach Gefallen, wobey er seiner Anverwandten nicht vergaß; indem er seinem Bruder Wezilo das Erzbisthum Magdeburg und seinem Neffe Burkard das Bisthum Halberstadt und einem andern Neffen Cono das Erzbisthum Trier verschaffte. Als die Kaiserin Agnes im J. Chr. 1063. ihre Tochter Judith,

---

1) Chron. Vorav. Ms. ap. Sigism. Pusch. in chron. Styriae.

nach andern Sophia nach Ungarn als Gemahlinn des jungen Salomon, König Andreas Sohn, zuführte, 1) begleitete sie Adelbert mit seinem Zöglinge, und war Zeuge von dem Privilegium, welches diesesmahl unserm Markgrafen Ernst ertheilet wurde, wovon wir gleich reden werden. Adalbert war nun alles bey dem Prinzen, und man beschuldigte ihn, daß er die Maschine seiner Leidenschaften gewesen sey. Dieses weiß man, daß er an den meisten Mißhelligkeiten Heinrichs schuld war, er trieb mit Geistlichen und weltlichen Aemtern den schändlichsten Handel, und alles fiel zuletzt auf den König zurück. Indem Adelbert ein geschworner Feind der Sachsen war, ist es kein Wunder, daß sie Heinrich bis aufs Blut drückte, und so oft mit Krieg überzog; kein Wunder, daß die Reichsstände Heinrichen 1066 nöthigten, Adalberten zu entfernen, welcher nachher von Sachsen so sehr in die Enge getrieben wurde, daß er sich auf einem seiner Mayerhöfe verbergen mußte. Heinrich blieb aber Adalberts Geundsätzen getreu, und wollte 1066 seine Gemahlinn Bertha eines italiänischen Markgrafen Tochter verstossen, die ihm sein Vater aufgedrungen hatte. Zu diesem Ende versprach er Siegfrieden von Maynz in der thüringischen Zehendsache beyzustehen, wenn er ihm die Bertha vom Halse schaffen würde; als aber der Papst Nachricht davon erhielt, ließ er Heinrichen durch den berühmten Damiani mit dem Kirchenbanne bedrohen, wenn er die Bertha verstossen würde. Von seinem Betragen wider den Otto von Nordheim, Herzog in Bayern, geschieht in der zweyten Abtheilung Meldung. 2) Nun erschien

1) Unten in der ungar. Gesch.

2) I. §.

Adalbert wieder am Hofe, und starb 1072; er lebte aber in den Gesinnungen Heinrichs fort. Dieser bauete in Sachsen mehrere Festungen, die Sachsen hielten sich für unterdrückt, sie und die Thüringer vergiengen sich so weit, daß sie unter Anführung erstgedachten Otto mit 6000 Mann gegen ihn zogen, die Festungen des Kaisers in Sachsen zerstörten, und ihm 1047 einen schändlichen Frieden abnöthigten, woraus er kennen lernte, daß die Welt anders aussehe, als er es sich unter der Leitung seines Adalberts vorgestellet hatte. Heinrich verheimlichte die Rache, welche er wider die Sachsen bey sich geschworen hatte, rückte 1075 gegen sie, und es gelang ihm, sie in die Flucht zu schlagen. 1) Nun glaubte Heinrich den höchsten Grad des Glückes erreicht zu haben, als ein neuer Feind, der Papst Gregor VII. wider ihn aufstand, der ihm beynahe die Krone geraubt hätte.

§. 111.

Seine Streitigkeiten mit dem Papste Gregor VII.

Gregor VII., von welchem schon so vieles geschrieben wurde, sagte von den Fürsten ausdrücklich, daß sie die Kirche unterdrückten, wie eine Sklavin; 2) indem sie die Kirchenämter mit dem Stab und Ringe vergäben, da dieses bisher alle deutschen Kaiser thaten, selbst die Merovinger nicht ausgenommen. Dieses Recht stand den Kaisern um so mehr zu, da

1) Lambert. ad. h. an.

2) epist. 50. ap. Lamb. T. X.

sie die Bisthümer gestiftet hatten. Nicht zu frieden, den Fürsten allen Einfluß in geistliche Pfründen zu nehmen, behauptete er sogar, daß die Kirche der Papst, Scepter und Kronen vertheilen könne. 1) Vermöge dieses Grundsatzes schrieb Gregor an die Spanier, daß ihr Reich dem heiligen Peter gehöre, dem ungarischen Könige Salomon, daß sein Reich der K. Stephan der Kirche geschenkt, an die Deutschen, daß Konstantin daß Kaiserthum dem römischen Stuhle abgetreten, und wir wissen auch, wie er sich gegen Philippen, K. von Frankreich, ausgedrückt hat. 2) Zuerst eiferte Gregor wider die Simonie und die Priesterehe, und als er sah, daß Deutschland Heinrichen abgeneigt war, griff er ihn wegen der Investitur an, und wagte es, den Kaiser zur Verantwortung nach Rom vorzuladen, welches diesen so sehr verdroß, daß er in einer Versammlung der Bischöfe zu Worms den Papst seiner Würde, entsetzte. Nun gieng der Handel erst recht an; Gregor brauchte Repressalien, und sprach alle Christen von dem Eide los, den sie Heinrichen geleistet hatten. Dieser Schritt des Papstes machte großen Eindruck auf die Fürsten sowohl, die ingeheim größtentheils Heinrichs Feinde waren, als auch auf die Bischöfe, deren Inseln nun wankten, und sie wie der Kaiser abgesetzet werden könnten; daher erklärten sie sich leicht wider diesen, um die Gunst des andern zu verdienen. Auf diese Art sank Heinrichs Höhe auf einmahl tiefer herab, als sie jemahls gestanden, und aus Gnade bewilligte man ihm ein ganzes Jahr Zeit, sich vom Kirchenbanne lossprechen zu lassen, nach Verlauf

---

1) ap. Lamb. l. cit. pag. 384.
2) Schmidt l. cit. S. 81. fern.

dieser Zeit aber soll er des Thrones entsetzet seyn. 1) Gregor wollte selbst nach Augsburg kommen, den Kaiser zu richten; allein dieser wartete auf seine Ankunft, die ihm sehr gefährlich schien, nicht, sondern begab sich selbst nach Italien, um die Absolution zu erhalten. Nicht genug, daß er ohnehin den unbequemsten Weg einschlagen mußte, weil ihm seine Feinde die ordentlichen Pässe nach Italien versperrten, so mußte er sich auch noch auf eine unerhörte Art demüthigen, ohne Begleitung, oder Speis und Trank mit bloßen Füßen, mit einem härenen Bußkleide angethan, mit unbedecktem Haupte, unter freyem Himmel, bey der strengsten Winterkälte, mußte der deutsche Kaiser drey Tage lang auf die Lossprechung im Schlosse Canossa, welches der berühmten Mathilde gehörte, warten, und sie unter sehr harten Bedingnissen erhalten, aber auch diese harten Bedingnisse erhielt er auf Fürbitte der Mathilde, seiner nahen Blutsfreundinn, welche mit heißen Thränen den Papst beschwor, sich erweichen zu lassen. Die meisten italiänischen Großen mißbilligten des Kaisers Betragen, warfen ihm seine Feigherzigkeit vor, machten Miene, den Papst abzusetzen, und Heinrichs Sohn, Konrad, statt seiner, auf den Kaiserthron zu erheben. Weit anders dachten die deutschen Fürsten, welche im nämlichen Jahre Chr. 1077 Heinrichen absetzten, und Rudolph von Schwaben auf den Thron setzten. 2)

---

3) Lamb. ad an. 1076.
2) Sigebert. Gemblac. ad. an. 1077.

§. 112.

Fortsetzung des Vorigen.

Kaum war Heinrich zurück nach Deutschland gekommen, als er bey Mellrichstadt an der Streng gegen Rudolphen zog, er schlug ihn, ertheilte Schwaben Friedrichen von Hohenstaufen, dem Stammvater dieses Kaiserhauses, und gab ihm seine Tochter, Agnes, zur Ehe. Gregor horchte nun, welche Partey die Oberhand gewinnen werde, um sich für sie zu erklären, und als im J. 1081. die Sachsen bey Fladenstein siegten, legte er Heinrichen neuerdings in den Bann, bestätigten Rudolphen, schickte ihm eine Krone, 1) und sagte den baldigen Tod Heinrichs vor, welcher aber später als sein eigner erfolgte. 2) Heinrich vergalt Gleiches mit Gleichem, setzte Gregorn ab, und ließ den Wigbert von Ravenna wählen, welcher den Nahmen Klemens III. annahm. Darauf verlohr der Kaiser ein drittes Treffen, war aber noch nicht besieget; sondern wurde seines Nebenbuhlers Rudolph los, welcher an einer Wunde starb. Der Kaiser unternahm nun seinen ersten römischen Feldzug, belagerte die Stadt Rom durch drey Jahre, zwang sie zur Übergabe, und nöthigte den Papst, sich in die Engelsburg zu werfen, aus welcher ihn, nach des Kaisers Entfernung, der berühmte normännische Fürst, Robert Guisbart, befreyete, wofür ihn der Papst mit Cala-

---

1) Nach dem Sigeber. Gembl. ad an. 1077. hatte diese Krone die Inschrift. Petra dedit Petro, Petrus dat diadema Rudolpho.

2) chron. ursperg. pag. 237.

brien, Apulien, und Sicilien belehnte. Während der Abwesenheit des Kaisers, wählte man in Deutschland im J. 1081 Hermann von Luxenburg zum Kaiser, welchen Heinrich 1085 vertrieb, und brachte erst 1088 die aufrührischen Sachsen zum Stillschweigen. Indessen war Gregor 1085 zu Salermo im Elende gestorben, und man darf ihn so sehr nicht lästern, wie es die meisten thun; denn er handelte nach seiner Überzeugung, welches um so wahrscheinlicher ist, da die meisten seiner Grundsätze seit der isidorianischen Sammlung ohnehin schon zu Rom angenommen waren. Allein soviel ist allemahl richtig, daß dadurch alles unter und über sich gekehret, und die bürgerliche Gesellschaft aus ihren Angeln gehoben wurde. Nach Gregors Tode hätte Heinrich, nachdem er auch Mathilden zu Paaren getrieben hatte, ruhig regieren können, so fern sich sein Sohn Konrad, wider ihn nicht empöret hätte, entweder aus Religionseifer, oder aus Furcht, daß die Päpste ihm die Kaiserkrone versagen würden; daher ließ Heinrich seinen andern Sohn, Heinrich, im J. Chr. 1087 zu seinem Nachfolger wählen, und Konrad starb 1101 zu Florenz, vermuthlich vor Verdruß. Auch die beyden Welfe der Vater und Sohn, schlugen sich wieder zum Kaiser, und der letztere trennete sich von der Mathilde; weil sie alle ihre Güter der Kirche geschenket hatte. Um diese Zeit fieng die religiöse Schwärmerey der Kreuzzüge an in der Christenheit um sich zu greiffen. K. Heinrich entschloß sich selbst 1103 zu einem Kreuzzuge, welcher aber wegen einer neuen Empörung hinterblieb. Der Papst Pascal II., Urban des II. Nachfolger, legte Heinrichen wegen verletzten Kirchenfreyheiten in den Bann, welches machte, daß sich sein Sohn Heinrich, wie vorhin Konrad, wider den Vater erklärte. Er bemächtigte sich durch List

seiner Person, zwang ihn zu Ingelheim 1105 der Krone zu entsagen, und die Reichskleinodien auszuliefern. 1) Er starb im folgenden Jahre 1106; hatte die Ehre nicht, standesmäßig begraben zu werden, sondern wurde erst 1111, nachdem er nach dem Tode vom Banne losgesprochen wurde, sehr prächtig zur Erde bestattet. Heinrich IV. hatte demnach die seltensten Schicksale, die je ein deutscher Kaiser gehabt hat, und war so böse nicht, wie ihn die meisten Geschichtschreiber schildern; 2) auch wundert es mich, daß, so viel ich weiß, noch kein Schriftsteller auftrat, welcher die wahre Quelle der Mühseligkeiten dieser Zeit entdecket hätte, die man in dem Ehrgeitze einiger dahmaliger Bischöfe aufsuchen muß, deren Spiel der Pabst sowohl als der Kaiser gewesen war. Sie opferten ihrem Interesse und Ehrgeitze alles auf, da sie doch am wenigsten Ursache hatten, mit dem Kaiser mißvergnügt zu seyn, welcher mit eigenen Domainen freygebig war, um die Bischöfe, Äbte, Kirchen und Klöster zu bereichern.

§. 113.

Heinrichs gute Gesinnungen gegen fromme Stiftungen.

Unser Österreich hat dem Kaiser Heinrich vieles zu danken; indem er auf seiner Reise nach Ungarn demselben den ersten Freyheitsbrief ertheilte, wie wir wei-

1) Chron. ursperg. p. 200.

2) S. Schmidt l. cit. S. 143.

ter unten erzählen wollen. Mit seiner Bewilligung stiftete Adalbero, Bischof von Würzburg, 1057 die Benediktiner zu Lambach, woselbst sein Vater Arnold Graf von Wels, zwölf regulirte Kohrherrn eingeführt hatte. 1) Im J. 1071. brachte Altmann, Bischof von Passau, ein Feind des Kaisers, das Stift St. Florian zu Stande, woran vor ihm die Bischöfe, Richard, Adalbert, und Eilbert gearbeitet hatten. 2) Eben dieser Bischof Altmann war es, welchem der Kaiser 1067 den Mark Tyenfort, und an der Thega bey Modsiedl fünfzig königliche Hufen schenkte, und dafür den Dank hatte, daß sich Altmann wider ihn erklärte. Im J. 1073. bauete dieser Bischof auf dem Berge, wo jetzt das Stift Göttweig steht, eine Kirche, und fieng drey Jahre nachher den Bau des Klosters an, wo anfangs Chorherrn, und eilf Jahre später Benediktiner Mönche eingeführet wurden. 3) Kurz darauf ist auch ein Nonnenkloster dieses Ordens daselbst errichtet worden. Im nämlichen Jahre errichtete Altmann das Stift zum Heiligen Nikolaus bey Passau, und besetzte es mit geregelten Chorherrn. Im folgenden Jahre trat der Kaiser 100 Mannsmaden zwischen der Leytha und Vertova der Kirche von Freyßing ab, damit der Bischof Ellenhard daselbst eine Grenzfestung wider die Ungarn anlegen möchte. 4) Der Kirche von Passau gab er den Distrikt von Kirchbach an der

---

1) Hier. Pez l. cit. F. II. col. 12.

2) dipl. B. Altm. ap. Bern. Pez. col. 254.

3) Die Geschichte dieses Stiftes habe ich 1799 geschrieben, und ein Manuscript in das Stiftsamt niedergeleget.

4) dipl. ap. Meilbeck. T. I. p. 268.

March 1) und dem Kloster Rot, Breitenau, Schwarzaha, Vischamunde — Fischament — Chrumbinuzbone — Krumeneußbaum u. a. m. 2) Wenn Heinrich alles dieses zur Bereicherung der Kirchen und der Bischöfe that, wie konnte man wohl von ihm sagen, daß er die Kirche unterdrückte, und als eine Sklavin behandelte?

§. 114.

Ernst der Strenge, Markgraf in Österreich erhält besondere Gnaden vom K. Heinrich VI.

Am wenigsten hatte unser Markgraf Ernst Ursache, sich wider den Kaiser zu beklagen; indem er, außer dem gedachten Freyheitsbriefe, von ihm mehrere Wohlthaten erhielt, deren er sich vorzüglich in seinen ungarischen Feldzügen verdient gemacht hat. Auf der Reise des Kaisers und seiner Mutter Agnes nach Ungarn, bewirthete unser Markgraf die hohen Reisenden zu Dirnbach sehr prächtig, nahm 1060 den jungen König Salomon, und seine Gemahlin, des Kaisers Schwester, Sophia, wider den Bela in Schutz, half diesen 1063 besiegen, bekam deswegen den Beynahmen der Strenge, und erhielt dafür den Strich Landes jenseits der Leytha, welchen Salomon dem Kaiser abgetreten hatte, 3) und war zu einer solchen Macht

1) ap. Hund. l. cit. pag. 244.
2) ap. eund. pag. 181. seq.
3) dipl. de XI. cal. decembr. an 1074. ap. Hund. T. I. p. 103.

gestiegen, daß er schon im Stande war, von seinen Besitzungen das Dorf Weikendorf mit allen Zehenden, und einigen Dörfern dem Stifte Melk zu überlassen, 1) worüber er eine Urkunde ausstellte, mit welcher der Anfang der österreichischen Diplomatik zu machen ist. Auf dem Siegel sitzet der Markgraf zu Pferde in der rechten Hand eine gestreifte Fahne haltend, und in der linken einen Schild, wovon nur noch ein Theil übrig ist. Auf dem Schilde sieht man den Kopf und den Hals eines Vogels, der einem Adler gleicht. 2) Unser Ernst hatte auch den sächsischen Feldzug mitgemacht und wurde im Treffen an der Unstrut verwundet, woran er nach drey Tagen 1075 den 8. Junius starb, und wurde den Seinigen beygeleget. 3) Seine Gemahlinn hieß Swanechild, welche viele fälschlich Mechthilde nennen. Einige muthen ihm zwey Söhne, Leopold, und Albrecht den Geillen zu, aber wahrscheinlich hatte er nur einen Sohn, Leopold den Schönen, wie Pez aus einer Urkunde gründlich erweiset. 4)

§. 115.

Leopold III. oder der Schöne folget dem Ernst in der Regierung nach.

Die vielen Verdienste des Markgrafen Ernst verschaften seinem Sohne Leopold die Verwaltung des

---

1) ex archiv. Melic. illust. Tab. 1. n. pag. 194.

2) Hergott Monum. aug. Dom. Austr. Tab. I. n. 1. et Schrötter l. cit. pag. 212.

3) Necrol. Melic. ad V. Id. Jun.

4) diss. VI. T. I. et Ordilo ad an. 1075.

Ostlandes, welcher unter jene unglücklichen Fürsten gehört, die sich über ihr Oberhaupt, den Kaiser, empöreten, ob ihn gleich dieser noch bey Lebzeiten des Vaters zum Nachfolger ernannte, welches ein seltenes Beyspiel war. Wegen seiner schönen Leibesgestalt bekam er den Beynahmen der Schöne, und zeichnete sich im ungarischen Feldzuge besonders aus. 1) Eingedenk der vielen Wohlthaten, welche Kaiser Heinrich IV. seinem Vater, Ernst, erwiesen hatte, mag er anfangs die kaiserliche Parthey wider Gregor VII. gehalten haben; aber nachher von den Anhängern des Pabstes, besonders von Bischof Altmann, irre geführet, erklärte er sich wider den Kaiser, wozu Gebhard, Erzbischof von Salzburg, Welf von Bayern, und andere Große vieles beytrugen. Das Meiste that Altmann durch Schmeicheley und Schenkungen; indem er Leopolden die Vogteygerechtigkeit über das Stift St. Nicolaus ertheilte, woraus man schliesset, daß Leopold auch das Land ob der Enns unter sich hatte; weil er sonst die gedachte Vogtey nicht hätte auf sich nehmen können. 2) Bisher äußerte sich unser Markgraf nicht, ob er der kaiserlich- oder päbstlichen Parthey zugethan war, obgleich Altmann in der Stephanskirche zu Wien 1075 den 26. Christmonath die Exkommunicationsbulle wider den Kaiser bekannt gemacht hatte, worauf Welf von Bayern und andere Große den Kaiser verließen. Als aber Leopold 1078 zu Regenspurg erschien, und dasjenige, was er suchte, vom Kaiser nicht erhielt, entfernte er sich, ohne sich zu beurlauben, woraus man

---

1) Von ihm hat man öffentlich gesungen: Gratior est pulchro veniens corpore virtus.

2) Berth. Constant. Ms. ap. Haus. T. I. p. 265.

leicht auf seinen Abfall vom Kaiser schloß. Dieser fiel nun im J. Chr. 1079 in Österreich ein, und verwüstete das Land sehr, besonders, weil sich Leopold für den Gegenkaiser Rudolph erkläret hatte. Nach dessen Tode ergriff Leopold die Partey Hermanns von Luxenburg, und schwur in einer Versammlung der Stände zu Tuln öffentlich dem Kaiser ab; daher gab dieser sein Land dem Herzoge von Böhmen, Wratislaw, welcher es in der Gesellschaft mit seinem Bruder Konrad von Mähren verheerete, nachdem er in einem Treffen bey Maunberg, jetzt Meilberg an der mährischen Grenze, die Österreicher aufs Haupt geschlagen hatte. Nur die Tapferkeit des berühmten Azzo von Gobatsburg, jetzt Gabelspurg, rettete unsern Leopold, als er die Feinde über die Taya zurücke trieb. Er erhielt dafür das Erbschenkenamt, und hatte den Beynahmen Chunringer von dem Landgute Chunring, so er besaß. Er war einige Zeit vorher vom Poppo, Erzbischof von Trier, nach Österreich geschickt worden, dessen Schutzgeister jetzt gewesen war. 1) Und soll der Stammvater der adelichen Häuser, Sunnenberg, Starkenberg, Hackenberg, Velsperg, Lichtenstein u. a. m. seyn. 2) Daraus folgern wir, daß um diese Zeit der Strich Landes an den nördlichen Ufern der Donau bis zur Taya zur östlichen Markgrafschaft gehörte, wozu auch der Umstand kömmt, daß Leopold die Vogteygerechtigkeit zu Weikendorf im Marchfelde ausgeübet hatte. Leopold starb 1096 als ruhiger Besitzer des Ostlandes, in welchem er 1089 zu Melk Benediktiner eingeführet hatte. Sein

---

1) Abb. Ebro. in orig. choring. ap. Linkium in Aun. Zwet. T. I. p. 50.

2) Calles loc. cit. pag. 401.

Geschlechtsregister ist vielen Schwürigkeiten ausgesetzet. Seine Gemahlinn hieß Itha, von welcher man nicht weiß, aus welchem Hause sie abstammte. Seine Tochter, Elisabeth, heurathete den Markgrafen von Steyer; Itha, den von Mähren, und war die erste, die das babenbergische Geblüt in das böhmisch przemislavische Haus brachte; Helvig den Grafen von Böhmen Borivorius; Euphania den Grafen von Regenspurg, Konrad, und Sophia den Sighard von Schallaburg. Er soll noch zwey andere Töchter, die Richarde, Gemahlinn des Grafen von Bogen, und eine ungenannte, Gemahlinn des Grafen von Steyms gehabt haben. 1) Daraus läßt sich schliessen, daß Leopold sehr reich gewesen seyn mag, um so viele Töchter ausstatten zu können, und er konnte es auch seyn; indem er seine Stimmen an Rudolphen und Hermannen verkaufte, die Vogtey über die Stifter Passau, Salzburg, St. Nikolaus, Melk u. s. w. besaß, und die Mautgelder zu Stein und Horn u. dgl. bezog. 2) Er trieb auch mit Vortheil den Produktenhandel auf der Donau, welcher dazumahl schon beträchtlich gewesen war. Was man von seinem Bruder Albrecht dem Leichtfertigen in Ansehung der Gemahlinn Leopolds, und von Leopolds Rache erzählet, ist eine aufgelegte Fabel.

§. 116.

Kaisers Heinrich V. Regierung 1006—1136.

Nach K. Heinrich des IV. Tode kam sein Sohn, Heinrich V., auf den Kaiserthron, und man hätte glau-

---

1) Calles loc. cit. pag. 426.

2) Schrötter loc. cit. S. 224. et dipl. ep. Gewold. T. II. pag. 368. seq.

ben sollen, daß eine gänzliche Ruhe im Reiche und in der Kirche hergestellet sey. Allein nichts weniger, und Heinrich suchte den Streitigkeiten mit dem römischen Hofe ein Ende zu machen. Der Pabst Paschcal II. hegte den nähmlichen Wunsch, und befand sich schon zu Verona, um nach Deutschland zu reisen, als er sich nach Frankreich begab, wo er zu Troyes die Ansprüche Gregors des VII. und Urban II. über die Investitur festsetzte, und verordnete, daß kein Geistlicher einen Weltlichen den Lehenseid — Hominium — leisten sollte; 1) demungeachtet setzte Heinrich die Investituren mit Ring und Stab fort. Im J. 1110 gieng er mit 30000 Kriegern nach Rom, und hielt auf den roncalischen Feldern den gewöhnlichen Reichstag. Alles unterwarf sich ihm, sogar die noch lebende berühmte Mathilde. Zu Rom war man überein gekommen, daß der Kaiser auf eine Zeit der Investitur, und die Geistlichen den Regalien, daß ist, den Gütern entsagen sollten, die sie von dem Kaiser erhalten haben, worüber, die Großen, sowohl Geistliche als Weltliche stutzten: die ersten; weil sie dabey vieles verlieren müßten, die andern, weil der Kaiser zu mächtig werden würde. Dieses machte den Pabst schüchtern, und er weigerte sich, Heinrichen zu krönen; dieser aber ließ ihn gefangen nehmen. Die Römer griffen zu den Waffen, und tödteten viele Deutsche, fielen sogar über das kaiserliche Lager her, wurden aber zurückgeschlagen, und der Pabst genöthiget, dem Kaiser die Investitur mit Ring und Stab zuzugestehen. Heinrich ließ sich darüber eine Schrift ausfertigen, worauf er vergnügt nach Deutschland zurücke kehrte. Nicht so vergnügt war der Pabst.

---

1) T. X. Conc. Lab. p. 508.

welchen man einer Verrätherey beschuldigte, und er mußte alles widerrufen, was er dem Kaiser zugestanden hatte. Der Kaiser bekam bald darauf mit den Sachsen zu thun, die es mit ihm fast eben so, wie mit seinem Vater gethan hätten, sofern auch der Papst mit seinen Bannflüchen dazwischen gekommen wäre. 1) Im J. 1117 begab sich Heinrich nach Italien, weil sich das Gerücht verbreitete, Mathilde wäre gestorben, und der griechische Kaiser Alexius mache bedenkliche Schritte, sich zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Das erste, was er in Italien that, war, daß er alle mathildischen Güter einzog; indem man ihre eigenthümlichen von den Lehengütern nicht unterscheiden konnte. Bald darauf starb 1118 der Papst Paschcal, und hatte Gelasius II. zum Nachfolger, welcher vom Kaiser verjagt, und an seine Stelle Gregor der VIII. erwählet wurde. Die Kardinäle in Frankreich hingegen wählten Calixtus den II. und so entstand eine Spaltung in der Kirche. Calixt war eben derjenige, welcher nachher den Frieden wieder herstellte. Anfangs hatte es das Ansehen eines Friedens nicht; denn der Papst belegte sogar den Kaiser, und den Gegenpapst Gregor mit dem Banne, und entledigte seine Unterthanen von dem Eide der Treue, welches besonders in Sachsen, für den Kaiser üble Folgen hatte. Zuletzt begnügte sich der Kaiser und der Papst damit, der erstere, daß er investiren könne, der andere, daß dieses nicht mit dem Ringe und Stabe geschehe. Was liegt aber wohl daran, auf welche Art, mit der Hand, mit einem Winke, mit dem Munde oder Stabe der zeitliche Besitz eines Bisthums

---

1) S. Schmidt l. cit. S. 159. fern.

verliehen werde? 1) So kam 1122 das berühmte Konkordat der deutschen Nation zu Stande, worüber alle Welt frohlockt. Sonst ereignete sich wenig merkwürdiges unter Heinrich V., welcher 1124 zu Utrecht starb.

§. 117.

K. Lothars Regierung.

Indem Heinrich der V. ohne Erben starb, bekamen die Reichsstände wieder freye Wahl, da die vorigen vielmehr Scheinwahlen, als wahre gewesen sind. Man trug dem Herzoge Lothar, aus Sachsen, und nachher dem Markgrafen von Österreich, Leopold, die Kaiserkrone an, welche sie sich mit Thränen in Augen verbathen, und nun glaubte Friedrich von Schwaben, K. Heinrich des V. Schwestersohn, schon auf dem Throne zu sitzen, als Adalbert, Erzbischof von Mainz, geschworner Feind der fränkischen Kaiser-Familie, seine Hoffnungen vereitelte, und so zu reden, Lotharn zwang, die Krone anzunehmen. 2) Den ersten Verdruß machten ihm erstgedachte Friedrich von Schwaben, und dessen Bruder, Konrad von Franken, welche stolz auf die Reichthümer waren, welche sie vom K. Heinrich V. erobert hatten. Es ward 1124 zu Goslar ein Feldzug gegen sie beschlossen; man konnte aber nichts ausrichten; weil sie sich in ihren Festungen im Elsaß ein-

---

1) Godefr. vindocin. ap. Golstad apol. pro Henr. IV. p. 264. seqq.

2) Narratio de elect. Loth. bey Olenschlager Urkundenbuch zur goldenen Bulle N. VIII.

geschlossen hielt. Die Böhmen gaben dem Kaiser ebenfalls vieles zu thun, 1) wie auch Roynald von Burgund, welchen der Kaiser absetzte, und das Herzogthum dem Herzoge Konrad von Zähringen gab. Seine Macht zu vergrößern gab Lothar seine Tochter dem Herzoge von Bayern, Heinrich, verlieh ihm das Herzogthum Sachsen, und dieses war bisher das zweyte Beyspiel, daß jemand zwey Herzogthümer zugleich besaß; denn vorher hatte K. Otto II. seinem Neffen Otto von Schwaben, auch Bayern gegeben. Lothar gewann dadurch sehr vieles, indem er Heinrichen von den Brüdern Friedrich von Schwaben, und Konrad abwendig, und zu ihrem Feinde machte. Konrad machte Miene auf Italien, und wurde wirklich zu Mayland gekrönet, aber mit Zuthun des Papstes Honorius II. aus Italien gejagt. Daselbst entstand 1130 eine Spaltung; indem man zwey Päpste hatte, Innocenz II. und Anaclet II., für deren erstern sich Lothar erklärte, und verlangte dafür, der Papst sollte das Investiturrecht den deutschen Kaisern wiedergeben, und der heilige Bernard, der dazumahl in Rom war, hatte Mühe, den Papst und den Kaiser in Freundschaft zu erhalten. Allein durch die Bestätigung des Erzbischofs von Trier Albers, welchen Lothar nicht anerkannte, weil er von der Geistlichkeit und dem Adel nicht einstimmig war erwählet worden, wäre das gute Vernehmen beynahe unterbrochen worden. Man muß hier die Gelassenheit des Kaisers bewundern; indem er den Albero wirklich belehnte. Darauf trat Lothar den italienischen Feldzug an, ungeachtet die hohenstaufischen Brüder, Friedrich und Konrad, noch nicht zum Still-

---

1) S. unten böhm. Gesch.

schweigen gebracht waren. Dieses machte, daß er so viele Soldaten nicht mit sich nehmen konnte, als er wünschte, und daher war sein Zug nach Italien nicht glänzend. Er ließ sich 1133 in der Laterankirche vom Papste Innocenz krönen; weil die Peterskirche sich in den Händen des Afterpapstes Anaklet befand. Noch ein anderer Umstand fand sich dabey ein, welcher traurige Folgen hatte, nähmlich, daß der Kaiser die Mathildischen Güter vom Papste zu Lehen nahm, denn er zog sich den Vorwurf zu, als wenn er des Papstes Vasal geworden wäre. 1) Als der Kaiser nach Deutschland kam, beschloß er die schwäbischen Brüder zu Paaren zu treiben, auch trieb er sie 1135 so sehr in die Enge, daß sie um Gnade bitten mußten, die sie auch durch Vermittlung der vielvermögenden Kaiserinn, Richenza, erhielten, worauf er sie mit sich nach Italien gegen den vom Gegenpapst ernannten normännischen König, Roger, führte. Er nahm fast alle Plätze in Apulien und Calabrien weg. Robert eroberte aber das meiste wieder, sobald der Kaiser Italien verlassen hatte. 2) Lothar starb 1137. auf seiner Rückreise an einem unbekannten Orte zwischen dem Inn und Lech, mit dem Nachruhme einen der thätigsten deutschen Kaiser. 3)

---

1) In einem Gemählde zu Rom welches später auf Verlangen K. Friedrichs I. abgenommen werden mußte, ward der Kaiser vor dem Papste knieend vorgestellet, mit der Innschrift:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post homo fit Papae; recipit pro dante coronam.

2) S. Gianone hist. de Napoli.

3) Otto Frising. L. VII. c. 20. pag. 150.

§. 118.

Kurze Lebensgeschichte Leopold des IV. oder Heiligen, Markgrafen im Ostlande.

Das Jahr vorher war unser Markgraf, Leopold IV. oder der Heilige gestorben, nachdem er unter drey Kaisern unser Ostland beherrschte, nähmlich unter Heinrich IV. Heinrich V. und Lothar II. welche sich immer um seine Freundschaft bewarben. Unser Leopold war klug genug, seine Gesinnungen geheim zu halten. Man muthmaßte, er halte insgeheim Gregors VII. Parthey. Tymno, Erzbischof von Passau, mag dieses geglaubt haben, und bewirkte einen kaiserlichen Befehl, vermöge dessen Leopold dem Stifte Kremsmünster die Ortschaften Petinbach, jetzt Petenbach, Cotprechtesiella — Gottbrechtscell — und Gerordstorf im Traunviertl — in pago trungowe abtreten mußte, welche ohne Zweifel die Bischöfe, Christian und Altmann, seinem Vater Leopold III. verliehen hatten. 1) Dieser Kränkung ungeachtet entschloß sich Leopold 1103 den Kreuzzug ins gelobte Land mit dem Kaiser zu unternehmen, wie wir zu seiner Zeit hören werden, und führte ihm Hülfsvölker wider seinen Sohn, Heinrich V. zu: zuletzt schlug er sich zu dem Sohne, welcher ihm seine Schwester Agnes, des Herzogs von Schwaben, Friedrich, Witwe, zur Ehe gab, mit welcher Heinrich der V. 1106 den 1. May selbst nach Medelik kam, und dem Beylager beywohnte. 2) Bald darauf übertrug Leopold seine Residenz

---

1) dipl. de ann. 1099. ap. Rettenb. Annal. cremif. l. 1. pag. 148.

2) Hier. Pez chron. T. I. p. 227. 440. 521.

an den Kahlenberg, wo eines Tages der Wind den Schleyer der Agnes davon trug, welchen erst 1114 die Jagdhunde auf einer hollunder Staude entdeckten, weswegen der Markgraf für diese Hunde eine ewige Stiftung machte, die Kaiser Joseph II. aufhob, er widmete diese Stiftung für so viele arme Knaben, als vorhin Hunde unterhalten wurden. An dem Orte wo der Schleyer gefunden wurde, bauete Leopold das heutige Stift Klosterneuburg, welches 1133 die Regel des heiligen Augustin annahm. Die Residenz am Kahlenberge schuf Kaiser Leopold I. in eine Kirche um, und gab dem Berge seinen Nahmen, welchen er noch führet.

§. 119.

Leopolds fernere schöne Handlungen.

Unter Heinrichs V. genoß unser Markgraf viele Vorzüge, hatte großen Einfluß in zwey ungarische Kriege, 1) und beredete den Kaiser, dem Stifte Göttwing die Insel Mutheimerwert, zu schenken, 2) gleichwie er 1113 bewirkte, daß Ulrich von Passau dem Stifte Melk die Ortschaften Medling, Draßkirchen, Weickendorf, und Stafelspach abtrat, 3) nachdem er schon im J. 1110 die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit verschaffet hatte, welche K. Joseph II. wieder aufhob. Im J. 1117 bekam er mit dem un-

1) S. Gesch. v. Ungarn.

2) dipl. de an. 1108. Fulnae in chron. Gottw. T. I. l. 2. pag. 304.

3) Schrötter l. cit. p. 248. et Pez l. cit. T. I. p. 299.

garischen Könige, Stephan II., zu thun, welcher in sein Land eingefallen war. Leopold trieb ihn zurück, drang in Ungarn ein, eroberte die Eisenburg — Vasvar — und schreckte die Feinde so sehr, daß sie sich nicht mehr getraueten, in Österreich einzufallen. 1) Es wurde Friede gemacht, und Stephans Schwester mit dem Österreichischen Prinzen Albrecht verlobet. Seit dieser Zeit nahm das Ansehen und der Reichthum Leopolds so sehr zu, daß er sich im Stande befand, die Stifter St. Florian, Seitenstetten, St. Nicolaus, Klosterneuburg, Maria Zell in Österreich, daß Kloster zum heiligen Kreuz u. a. m. zu bereichern, wie Herr von Schrötter ausführlich erzählet. Nach Heinrich des V. Tode trug man Leopolden die Kaiserkrone an, die er sich verbath, wie schon gedacht wurde, 1131 stand er Heinrichen von Wolfrathshausen wider Heinrich den Stolzen Herzog von Bayern, und dem Bischofe von Gurk, Hildebald, wider Engebrecht von Kärnthen mächtig bey. 3) Leopold starb 1136 im Ruhme der Heiligkeit, wurde auf Zudringen Rudolph des IV. vom Innocenz IV. untersuchet, und 1485 auf Bitte Friedrichs IV. vom Innocenz VIII. heilig gesprochen. Mit der Agnes erzeugte er viele Kinder: 1. Adalbert geboren 1107 heurathete 1163 Hettwigen, des Aluns Herzogs von Ungarn Tochter, Orla des Blinden Schwester, und starb ohne Erben 1137. 2. Leopold gebohren 1108, wurde Markgraf mit dem

---

1) dipl. dat. Lateran. sub. Paschali II. ap. Huober aust. ex archio. melic. illustr. l. 1. c. 1. p. 2. 6.

2) Otto Frising. l. 7. c. 75.

3) S. unten 9. §. von Kärnthen.

Beynahmen der Freygebige. 3. Otto gebohren 1109. wurde 1123. Propst zu Klosterneuburg, begab sich 1127. nach Paris, trat in Frankreich in den Cistercienser Orden zu Morimund, wurde 1133 Abt zum heiligen Kreuz in Österreich, 1138 Bischof zu Freysing, und glänzt in der Geschichte seines Zeitalters. 4. Heinrich gebohren 1114. folgte seinem Bruder Leopold V. in der Markgrafschaft nach, wurde zum Herzoge erhoben, und ist unter dem Nahmen Jasomirgott in der Geschichte bekannt. 5. Konrad geb. 1118. wurde 1133 nach Paris geschickt, wird 1138 Mönch zum heiligen Kreuz, 1148 Bischof zu Passau, 1164 Erzbischof zu Salzburg, 1166 vom Kaiser Friedrich I. vertrieben, und starb in Kärnthen 1168. 6. Ernst, geb. 1124, starb 1142 im ehelosen Stande. 7. Bertha, Gemahlinn des Burggrafen von Regenspurg. 8. Agnes des Herzogs von Schlesien Wladislav. 9. Gertraut des Königs von Böhmen Wladislaw: 10. Elisabeth des Herman von Winzeburg, Landgrafen von Thüringen, welche 1147 in Kindsnöthen starb. 11. Und Jutha oder Gutha des Reginger, Markgrafen von Monferat Gemahlinn. Seine drey Schwestern wurden ebenfalls fürstlich versorget; die Elisabeth war Ottokars des Ältern von Steyer, die andere, welche Haselbach nicht nennet, war Leopolds oder Leotolds von Znaym, und die dritte Hilspurge des böhmischen Herzogs Bersiphojus Ehegattinn. 1) Daraus läßt sich folgern, Leopold mußte große Reichthümer besessen haben, um seine Kinder auszustatten, und so viele Stiftungen machen zu können. Sein Land war aber noch nicht erblich, sondern hieng noch immer von der Will-

---

1) Haselb. l. cit. ap. Pez p. 706.

führ des Kaisers ab; denn er sagt selbst in einer Urkunde: Das Bethhaus habe ich erbauet, dessen Schutzherr derjenige aus meinen Söhnen und Enkeln seyn soll, der mir nachfolgen würde. Wäre die Erbfolge schon festgesetzet gewesen, so müßte er gesagt haben. Der mein Nachfolger seyn wird. 1) Übrigens wurde mit Zuthun des Papstes Innocenz II. Leopold V. sein Sohn, sein Nachfolger. Agnes erreichte das 80ste Altersjahr, und hatte die Freude erlebet, daß ihr Sohn aus der ersten Ehe Konrad III. und Friedrich I. ihr Enkel den Kaiserthron bestiegen, und so war sie die Stammutter des Hohenstaufisch-österreichischen Kaiserhauses, welches mit dem Konradin ausging.

§. 120.

Kaiser Konrad III. der erste aus dem hohenstaufisch-österreichischen Hause 1137—1152.

Konrads III. Wahl war einzig in ihrer Art; denn er wurde, ob er gleich vorher vom Papste war exkommunicirt worden, durch Zuthun eben dieses Papstes erhoben, und vom Kardinal Theodwin gekrönet. Heinrich von Bayern sträubte sich anfangs dawider, übergab aber zuletzt die Reichsinsignien, die er bisher als Tochtermann des vorigen Kaisers in Händen hatte. 2) Doch wurden ihm die Herzogthümer Bayern und Sachsen genommen, und das erstere fiel Leopolden dem Frey-

1) Dupl. in chron. Austr. ap. Pez. Script. Austr. T. I. p. 444. seq.

2) Schmidt l. cit. S. 31. und unten Gesch. v. Bayern.

gebigen von Österreich, und das andere dem Albert von Wallenstädt, Markgrafen von Brandenburg, zu, welcher schon lange mit dem welfischen Hause Streitigkeiten wegen der Allodialgüter der vorigen sächsischen Herzoge hatte, auf die er von seiner Mutter Eulike, Tochter des vorigen Herzogs Magnus, Ansprüche hatte. Als im J. Chr. 1141 Leopold starb, erhielt dessen Bruder Heinrich II. Bayern, welches er erst unter folgender Regierung abtreten mußte, wie wir in der Folge hören werden. Heinrich heurathete Heinrichs des Stolzen von Bayern Witwe, Gertraut, welche ihren Sohn Heinrich den Löwen, beredete auf Bayern Verzicht zu thun. 1) In Italien sah es ebenfalls für den Kaiser nicht zum Besten aus; denn der Papst Innocenz II. verglich sich mit dem Roger von Sicilien in so weit, daß er ihn als König anerkannte, und seine Söhne, gegen einen jährlichen Zinns, mit Apulien und Capua, ohne des Kaisers Wissen, belehnete. Die Römer aber fielen von ihm ab, wähleten sich Senatoren, und einen gewissen Jordan, den Sohn des Peter Leonis, zum Patricier, der die höchste Aufsicht im neuen Staate haben sollte. Dazu trug der berüchtigte Mönch, Arnold von Brescia, vieles bey, als er behauptete, die Geistlichen wären des Besitzes zeitlicher unbeweglicher Güter unfähig. Die Römer luden den Kaiser zu sich, um zu Rom seine Residenz aufzuschlagen; er trauete ihnen aber zu wenig, als daß er ihrer Stimme gefolget hätte; sondern, versicherte vielmehr den Papst seiner Freundschaft, ob er gleich Ursache hatte, mit ihm wegen der Belehnungen von Apulien und Capua unzufrieden zu seyn. So sehr aber der

---

1) Otto Frising. l. cit.

Kaiser auch entschlossen war, nach Italien zu reisen, so wollte er doch lieber, 1144, einen Kreuzzug nach Asien wagen, welchen der heilige Bernard in Frankreich und Deutschland predigte. Auf sein Zureden nahm Konrad, und mit ihm seines Bruders Friedrich von Schwaben Sohn, der junge Friedrich, nachher Kaiser, wie auch Heinrich der Löwe von Bayern das Kreuz an. Wie es diesesmahl ging, werden wir anderwärts erzählen, und fügen nur dieses hinzu, daß Konrad unverrichteter Sachen wieder nach Deutschland zurücke kam, und als er sich anschickte, auf Einladung des Papstes Eugen IV. nach Rom zu ziehen, starb er zu Bamberg im J. Chr. 1152 und mit ihm ging die Ruhe Deutschlands auf lange Zeit zu Grabe.

§. 121.

Leopold V. oder der Freygebige, und dessen Bruder Heinrich II. oder Jasomirgott, Markgrafen im Ostlande.

Unser Markgraf, Leopold der V., war mit seinem Halbbruder, K. Konrad III. beständig in gutem Benehmen, und erhielt von ihm das Herzogthum Bayern, wie schon gedacht wurde. Allein er hatte dabey wenig gewonnen; indem er von Heinrichen dem Löwe, beständig beunruhiget wurde, er schlug ihn im J. 1144 am Lechfluße bey Phaloja aufs Haupt. 1) Diese Unbild rächete König von Schwaben, als er Heinrichen bey Meresheim, und K. Konrad, als er

1) Otto Frising. l. c. 25.

ihn bey Ellenhofen besiegte, welches Unglück er bald nachher auch bey Weinsperg hatte, wo Konrad neuerdings siegte. Bey Eroberung dieser Stadt erlaubte der Kaiser den Weibern, frey auszuziehen, und so viel von ihren Habschaften mitzunehmen, als sie auf ihren Schultern tragen könnten. Die Weiber spielten die List, daß viele ihre Männer auf die Schultern nahmen, und in Sicherheit brachten, welches der gute Kaiser gelten ließ. 1) Nach der Niederlage bey Weinsperg empörten sich die Regenspurger wider Leopolden, und würden ihn aufgerieben haben, so fern er die List nicht ergriffen hätte; welcher sich ehmahls Julius Cäsar zu Alexandria bediente, als er die Stadt in verschiedenen Ecken anzünden ließ, wobey er, weil die Bürger mit Löschung der Stadt zu thun hatten, die Flucht ergriff, er rächete nachher diese Unbild dadurch, daß er den Strich Landes um den Lech mit Feuer und Schwert verwüstete. In der ersten Hitze fielen seine Soldaten sogar über die Ländereyen seines Bruders Otto, Bischof von Freyßingen her. 2) Darauf ergab sich ihm auch Regenspurg wieder, aber er genoß diese Freude nicht lange, indem er 1141 ohne Erben starb; nachdem er nur fünf Jahre, meistens in Unruhe, regieret hatte. Den Bayern hatte er gewiß keine andere Ursache zur Abneugung gegeben, als daß er nicht aus ihrer Nation abstammte; er verdiente durch seine Freygebigkeit den Beynahmen des Freygebigen, wovon die Stifter Klosterneuburg, 3) zum heiligen Kreuz, 4)

1) Excerpt. chron. colon. ad an. 1140. ap. Feller. p. 10.

2) id. ibid.

3) Pez. Script. Aust. T. I. p. 494.

4) Ann. Zwetal. ad ann. 1142.

Zwettal 1) und Göttweig noch Jetzt Denkmähler aufzuweisen haben. Seine Gemahlinn hieß Maria, des Herzogs von Böhmen, Sobreslaw Tochter, welche nachher den Herzog von Kärnthen, Hermann, heurathete. 2) Daß zu seiner Zeit das Ostland noch kein Erbreich gewesen sey, erhellet daraus; weil eben dieser Leopold V. mit Hintansetzung seiner beyden ältern Brüder, Adalbert und Heinrich zum Markgrafen war ernannt worden. Auch hätte Agnes nicht Ursache gehabt, den Papst anzusuchen, er möchte sich beym Kaiser für ihre Kinder verwenden, damit das Ostland bey ihrem Geschlechte verbleiben möchte. Nach Leopolds Tode wurde dessen älterer Bruder, Heinrich II. mit dem Beynahmen Jasomirgott mit Österreich und Bayern belehnet, und macht in der vaterländischen Geschichte eine besondere Epoche; indem Österreich unter ihm zu einem Herzogthum erhoben wurde.

---

1) Ebro ap. Link. ad h. an.
2) Bickas. Nevburg.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Erhebung des Ostlandes zum Herzogthum bis zur Thronbesteigung Friedrichs II. 1156—1218.

§. 122.

Kaiser Friedrich I. wird auf den deutschen Thron erhoben 1152—1194.

Friedrich zeigte frühezeitig den großen Mann, dessen man sich noch mit Erstaunen erinnert. Er war der Sohn Friedrichs des Jüngern von Schwaben, und Friedrichs des Einäugigen, oder des Ältern, Kaiser Konrad des III. Bruder, und der berühmten Agnes Kaiser Heinrich V. Tochter, nachher Gemahlinn Leopolds des Heiligen im Ostlande, Enkel, und stammte auf diese Weise, von den Weiblingern, oder Gibelinen ab. Von Seite seiner Mutter stammte er auch von den Welfen oder Guelfen ab; indem gedachte diese Agnes

eine Schwester des sächsisch-bayerischen Herzogs, Heinrich des Stolzen gewesen war, folglich war Friedrich mit den in Deutschland so berühmten Parteyen der Gibelinen und Guelfen sehr nahe verwandt. 1) Man glaubte, durch seine Wahl zum deutschen Könige werde man die beyden Parteyen vereinigen, und man setzte daher den Sohn des letzten Kaisers Konrad des III., Friedrich, auf die Seite. Bald nach seiner Thronbesteigung 1252 gab Friedrich einen Beweis von seiner Weisheit, als er die beyden streitenden dänischen Prinzen Surin, oder Peter, und Kanut, die sich auf seinen Ausspruch berufen hatten, mit einander Ausglich; indem er dem erstern die Krone aufsetzte, und dem andern einen Theil Dännemarks zuerkannte, und ließ sich von beyden die Lehenspflicht leisten. 2) Mehrere Mühe kostete es ihn, die Ausgleichung des Markgrafen vom Ostlande Heinrich II. mit Heinrich dem Löwe, Herzog von Bayern, welche um dieses Herzogthum stritten. Wie die Sache ausgieng, werden wir weiter unten erzählen. In Italien war das kaiserliche Ansehen fast ganz in Verfall gerathen; denn die Städte machten sich von jeder andern Macht unabhängig, und zwangen sogar den Adel, sich in die Städte zu ziehen. Die Bischöfe selbst behielten nur noch einen Schatten ihres vorigen Ansehens, so, daß die höchste Macht in den Händen der Bürger war. Hätten diese freyen Städte sich unter einander verstanden, und sich aus Eifersucht, und Stolz nicht selbst aufgerieben, würde es um das kaiserliche Ansehen auf immer ge-

1) Otto Frising. de gest. Frider. I. l. 2. c. 2. calles l. cit. T. I. p. 462.

2) Otto Frisiug. l. cit. l. 2. c. 5. p. 448.

schehen gewesen seyn; so aber stritten sie unter einander und erleichterten Friedrichen die Lorbeere welche er in Italien davon trug. Seinen ersten Feldzug nach Italien unternahm er im Jahre Christi 1154 und zerstöhrte die Städte Caira, Asti, und Tortona, würde auch über das ihm äußerst verhaßte Mayland hergefallen seyn, so fern er hinlängliche Truppen bey sich gehabt hätte. Von hier rückte er eilends nach Rom, wo er mit dem Papste Hadrian IV. Verdrießlichkeiten bekam, weil er, wie Baronius erzählet 1) bey der Annäherung des Papstes versäumte, den Steigbügel des Pferdes, so der Papst ritt, zu halten, welchen Fehler, er sogleich verbesserte, als man ihm versicherte, der Kaiser Lothar hätte es ebenfalls gethan. Heimold berichtet, der Streit wäre daher entstanden, weil der Kaiser den unrechten Steigbügel gehalten, und gesagt haben soll, man solle ihm dieses Versehen zu gute halten; indem er noch niemals ein Stallmeister gewesen sey. Kaum war er mit dem Papste fertig, als die Bürger verlangten, er sollte sich fürs Geld die Kaiserwürde von ihnen kaufen; er wies sie aber mit Verachtung von sich, verdoppelte die Wachen, welche Vorsicht ihm wohl zu statten kam; indem die Römer sein Lager angriffen, aber zurückweichen mußten. Ganz gewiß, würde er diese Unbild gerüget haben, sofern nicht Krankheiten unter seinen Kriegern eingerissen wären, welche ihn nöthigten, nach Deutschland zurückzukehren. Im Jahre 1157 beschloß Friedrich den zweyten Feldzug nach Italien, wozu ihm der Papst selbst Anlaß gab, als er ihm in der Sache des Bischofs von Lunden, welcher ohne Wissen des Kaisers war ge-

1) ad. an. p. 55.

plündert worden, sehr beißende Vorwürfe, darüber gemacht hatte, und sein Legat ihm ins Angesicht sagte, er habe die Krone dem Papste zu danken. 1) Im folgenden Jahre zog Friedrich wirklich nach Italien, auf eine so glänzende Art, die man bisher noch nicht beobachtet hatte. Als er vor Mayland ankam, kamen ihm die Bürger mit Stricken um die Hälse entgegen, und fleheten ihn um Gnade an. Bey dieser Gelegenheit ließ der Kaiser durch die Rechtsgelehrten von Bologna untersuchen, worinn die Vorrechte der Kaiser in Italien bestehen, welche bisher ganz unbestimmt waren, und nur so lang galten, als sich die Kaiser mit ihren Armeen daselbst befanden. Es wurde ausgesprochen, daß alle Herzogthümer, Grafschaften und d. gl. alle Zölle, Geld- und Proviantlieferungen zu den Regalien gehörten, und die Kaiser das Recht haben, daselbst den Tribut auszuschreiben. Friedrich machte darauf einige Gesetze über das Lehenwesen und den Landfrieden, und entschied, als Oberherr einige Privat-Streitigkeiten. Dieses große Ansehen des Kaisers fiel dem Papste sehr in die Augen, und er fing an, ihn auf verschiedene Art zu kränken, konnte aber des Kaisers Standhaftigkeit nicht brechen. 2) Alle Welt erwartete nun nichts gewisseres als eine neue Trennung im deutschen Reiche vom Papste und dieser würde Friedrichen ohne Zweifel in den Bann gethan haben, sofern ihn der Tod 1259 nicht daran gehindert hätte.

1) S. Schmidt l. cit. 4. B. S. 66–67.
2) S. Baron. l. c. n. 16. Leq.

§. 123.

K. Friedrichs I. Feldzüge nach Italien.

Friedrich hatte seine Truppen noch nicht völlig abgedankt, als sich die Mayländer wieder empörten; indem sie nicht dulden wollten, daß der Kaiser ihre Obrigkeiten ernennen sollte. Sein Kanzler Rainald lief dabey Todesgefahr. Der Kaiser schloß daher die Mayländer sehr enge ein, belagerte die ihnen zugethane Stadt Crema, und diese Belagerung war eine der mörderischesten und hartnäckigsten, die die Geschichte nennet, denn man begieng dabey Grausamkeiten, worüber sich die Menschheit empöret 1). Zuletzt eroberte Friedrich Crema, ließ die Stadt schleifen, und rückte gegen Pavia, um der wegen der Papstenwahl ausgebrochenen Trennung abzuhelfen. Es waren itzt zwey Partheyen in Italien, nähmlich die sicilianische, welche für den normänischen König Wilhelm gestimmet war, und die kaiserliche, die es mit dem Kaiser hielt; die erste wählte nach Hadrians Tode 1159 Alexander den III., und die andere Victor den III. zum Papste, welchen der Kaiser mächtig unterstützte, ob sich gleich England und Frankreich für den Alexander erkläret hatten. Allein die Lieblingsidee des Kaisers war auf Mayland gerichtet, welche Stadt er nach sieben Monaten zwang, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, worauf er den Entschluß faßte, Sicilien zu erobern. Zu diesem Ende bat er sich von den Genuesern und Pisanern Kriegsschiffe gegen Abtretung einiger sicilianischen Plätze aus. Ehe er diesen Entschluß

---

1) Schmidt l. cit. S. 81.

auszuführen anfieng, ließ er alle Festungswerke von Mayland, Bologna, und Placenz abtragen, um den Rücken zu sichern. Durch das harte Betragen gegen Mayland reizte Friedrich auch die andern Städte der Lombardey zur Empörung, so, daß sich Vicenza, Verona und Padua 1263 gegen ihn verbanden. Dazu kam auch der Umstand, daß sein Kanzler Rainald eigenmächtig nach Victor des III. Tode Pascal III. zum Papste wählen ließ, worüber sogar einige deutsche Bischöfe murreten. In solchen Umständen war nichts anders zu thun, als eine neue Armee auf die Beine zu bringen, und um dieses thun zu können, mußte der Kaiser zu allen Gattungen der Ausschweifungen, die sich die deutschen Fürsten erlaubten, durch die Finger sehen, blos um ihre Hülfe bey dem vorzunehmenden italienischen Feldzuge zu verdienen. Erst im Jahre 1166 konnte er denselben antreten. Er betrug sich bey seiner Ankunft in der Lombardey so, daß man unmöglich zufrieden mit ihm seyn konnte. Am meisten schien ihm die Sache Pascals des III. am Herzen zu liegen, welchen er wider Alexander III. unterstützen wollte, was es auch kosten mochte. In der That glückte es ihm, die Römer zu zwingen, sich für seinen Papst zu erklären, und Alexander flüchtete nach Benevent. Allein das Vergnügen des Kaisers bey der Sache wurde durch die Seuche gemindert, welche die meisten deutschen Fürsten wegraffte, unter andern auch den hoffnungsvollsten Prinzen Friedrich, Kaisers Konrad III. Sohn, welcher an der Seuche starb, zu diesem Unglücke kam noch ein anderes, daß sich nähmlich viele Stände verbanden, und schworen, eher zu Grunde zu gehen, als mehr unter den kaiserlichen Beamten zu leben. Dieses machte, daß die bisher in verschiedene Gegenden vertheilten Mayländer wieder

mit gewaffneter Hand nach Mayland kamen, und den Ort in der Eile befestigten. Sie giengen noch weiter, als sie 1268 nach dem Abzuge des Kaisers, ihm zu Trotze, und dem Papste Alexander zu Ehren, die Stadt Alexandria baueten. So kränkend dieser Feldzug für den Kaiser auch war, so viele Vortheile zog er aus demselben; indem er die Güter einiger in Italien verstorbenen deutschen Fürsten erbte, z. B. seines Vetters Friedrichs, die mathildischen Güter u. dgl. Sich gegen Alexanders Parthey zu rächen, vertrieb er den böhmischen Prinzen Albrecht, des Königs Uladislaus und der Gertraud, welche eine Halbschwester von dem Vater des Kaisers war, von Salzburg, wo er zum Erzbischof war erwählet worden, bloß um die Stadt, die Alexandern anhieng, zu kränken 1). Eben so glücklich war er gegen den Herzog von Pohlen Boleslaus, welchen er nöthigte, des verjagten Herzogs Uladislau dreyen Söhnen Schlesien abzutreten.

§. 124.

Fernere Thaten Friedrichs.

Im J. 1174 trat Friedrich den dritten italienischen Feldzug an, zerstörte die Stadt Susa, und schloß Alexandria sehr enge ein, lieferte dem Mayländern ein Treffen, in welchem er den Kürzeren zog, welches machte, daß bald darauf der Friede zu Stande kam. Dieses geschah zu Venedig, wo sich der Kaiser dem Papste Alexander öffentlich zu Füßen warf und sie küßte; daß ihn aber der Papst mit Füßen trat, als er ihm

1) S. unten Gesch. von Böhm.

diese küßen wollte, ist eine Fabel, welche noch heut zu Tage in der Markuskirche am Eingange in einem Gemählde zu sehen ist, worüber sich Kaiser Joseph II. als er das Gemählde sah, ausdrückte: „Es sind die Zeiten vorüber." Ingeheim war Friedrich mit dem was zu Venedig vor sich gieng, wenig zufrieden, und gab die Schuld Heinrichen dem Löwen, welcher diesen Feldzug nicht mitgemacht, ob ihn gleich der Kaiser fußfällig um seine Hülfe soll gebeten haben 1). Viele Bischöfe beklagten sich ebenfalls wider Heinrichen, weil er ihre Amtsgenoßen in Slavinien investirte, welches Recht sie nur dem Kaiser zustanden. Heinrich wurde daher nach Worms, Magdeburg, Goslar, und Würzburg beschieden, und weil er nicht erschien, in die Reichsacht erkläret, und Bayern dem Otto von Wittelsbach, Sachsen Albrechts des Bären Sohn Bernhard, Engern und Westphalen dem Erzbischofe von Köln Philipp, ertheilet 2), so, daß Heinrichen nichts als Braunschweig und Lüneburg übrig blieb 3). Das folgende Jahr 1183 ist wegen des Costnizer Friedens merkwürdig, welcher als ein Reichsgrundgesetz in Ansehung der Verbindung von Italien mit Deutschland gelten sollte, vermöge dessen die Kaiser das Bestätigungsrecht, das Forum Futter und Proviant während ihres Daseyns zu fodern, und andere wichtige Rechte behalten haben, und würden große Vortheile daraus gezogen haben, wenn sie den Costnizer

---

1) Arnold Lubec. l. 3. et Conrad Ursperg. p. 310.

2) S. unten Gesch. v. Bayern.

3) Pütters Handbuch der deutschen Reichshist. Nro. 73. pag. 275.

Frieden in seiner Kraft zu erhalten gewußt hätten 1). Darauf begab sich 1186 Friedrich nach Italien, und hatte die Freude, daß sein Sohn Heinrich mit der sicilianischen Prinzeßin Konstantia, des Königs Roger Tochter, und des K. Wilhelm Vaters Schwester, vermählet wurde, mit welcher er Ansprüche auf Sicilien an das Hohenstaufische Haus brachte. Allein Sicilien wurde nachher der Abgrund für Friedrichs Nachkommenschaft. Nach dem Beylager, so zu Mayland gehalten wurde, bekam Friedrich nach einander mit den Päpsten Lucius III. und Urban III. hauptsächlich wegen der mathildischen Güter, deren Genuß er sich unter Alexander dem III. auf 15 Jahre ausbedungen hatte, besonders weil er einige Frauenklöster aufgehoben hatte, zu thun, und überließ seinem Sohn Heinrich die Geschäfte in Italien, er selbst aber kehrte 1186 nach Deutschland zurück, wo er 1188 auf Zureden des Kardinals Albano das Kreuz annahm, um den Kreuzzug nach dem gelobten Lande mitzumachen, wo Saladin Jerusalem wieder erobert hatte. Dieses war der letzte Feldzug Friedrichs, denn er ertrank 1191 in Armenien im Fluße Seleph, in welchem er sich badete; auch sein Sohn Friedrich starb zu Accon.

§. 125.

Heinrich des II. oder Jasomirgotts Regierung im Ostlande.

So sehr Friedrich I. in der Kaisergeschichte glänzet, so merkwürdig ist Heinrich II. in unserer Vater-

1) Schmidt l. cit. S. 111—112.

ländischen; indem unter ihm das Ostland zu einem Herzogthum erhoben wurde, wodurch die Verdienste der Babenberger, besonders Heinrichs des II. verewiget sind. Dieser Heinrich war schon unter dem Kaiser Konrad III. zum Nachfolger seines Bruders Leopold des V. im Ostlande und Bayern bestimmt, und nach seines Bruders Leopold unbeerbtem Tode ernannt worden. Bisher wohnte er vermuthlich auf dem Familiengute zu Mödling, wo er nachher seinen Sohn Heinrich von Mödling, den Stammvater der andern Linie des österreichisch-babenbergischen Hauses mit seiner Gemahlin Richezor, des K. von Böhmen Wladislaus Tochter, einsetzte, und dieser nahm zuerst den Titel, Herzog von Mödling, an, welchen sein Vater noch nicht führte. Zum Unterhalte waren ihm die Ortschaften Medelich oder Mödling, Neudorf, Salenau, Draskirchen, Walterstorf, Kaisersberg, wie aus einer Urkunde des Papstes Inocenz II. erhellet 1) und Gumpoldskirchen angewiesen, wo er eine Urkunde ausfertigte 2). Sein Vater, Heinrich II., hatte mit dem Ostlande auch Bayern übernommen, mußte aber Petronel an den Hugo von Granichberg abtreten 3). So lang Konrad lebte, blieb unser Heinrich Besitzer von Bayern, mußte es aber unter Friedrich I.

1) de an. 1136. ap. Hueb. l. cit. l. 1. c. 1. p. 9. in welcher sich der Papst beklagt, daß Heinrichs von Medling Hausleute Eingriffe in das Zehendrecht des Stiftes Mölk thaten.

2) ap. Hier. Pez script. auct. T. 1. p. 1205.

3) S. dipl. Conr. II. 1142. ap. Ludwig. T. IV. Ms. l. 5. n. 4.

Heinrichen dem Löwen abgeben. Seine erste Gemahlin war Gertraud, Heinrich des Stolzen Witwe, und Kaisers Lothar II. Tochter, welche in Kindsnöthen starb, worauf Heinrich die griechische Prinzeßin Theodora heurathete, die er auf seinem Kreuzzuge kennen gelernt hatte. Wahrscheinlich war er der erste, welcher seinen Wohnsitz zu Wien aufschlug, die Stadt ungemein verschönerte, und seinen Nahmen dadurch verewigte, daß er sich vom Ottokar VI. Steyermark zusichern ließ 1). Man rühmet seine Treue gegen den Kaiser vorzüglich, ungeachtet ihm dieser Bayern entrissen hatte. Auch weiß man, daß er, dem Kaiser zu Liebe, den mayländischen Feldzug mitmachte. Er hielt stets die kaiserliche Partey gegen den Papst Alexander III., entzweyete sich aber mit dem Kaiser, als dieser seinen Neffen Albrecht von Böhmen von dem Sitze zu Salzburg vertrieb. Man erzählet, Friedrich habe Konraden von Mähren und die steyerischen Stände beredet, unsern Herzog zu bekriegen, wobey Oesterreich vieles litt, bis Heinrich die Feinde schlug, stürzte aber im Nachsetzen vom Pferde, und starb bald darauf 1172. im 62. Jahre des Alters, und hinterließ das Herzogthum Oesterreich mit Steyer seinem Sohne Leopold VI. oder Tugendhaften; die Herrschaft Mödling seinem andern Sohne Heinrich 2); seine Tochter Agnes war mit dem ungarischen Könige Stephan den III. vermählet.

---

1) S. unten Gesch. von Steyermark.

2) Dessen Sohn, Heinrich, beerbte ihn, starb aber ohne Erben, und vermachte seine Herrschaften Friedrich I. von Oesterreich.

§. 126.

Leopold VI. oder der Tugendhafte, der erste Pfalenz-Erzherzog in Oesterreich.

Leopold VI. war vermöge des friedericianischen Privilegiums der erste Pfalenz-Erzherzog in Oesterreich, und war ein würdiger Erbe seines Vaters, um dessen Freundschaft sich Kaiser und Päpste bewarben. Im J. 1176 wurde er vom K. Friedrich I. in der Erbfolge bestätiget 3), denn er unterstützte diesen sehr mächtig in dem mayländischen Feldzuge, und trug nach der Schlacht bey Crema sehr vieles zum Frieden zwischen dem Papste und dem Kaiser bey 4). Sein erster Feldzug gieng in Begleitschaft seines jüngern Bruders Heinrich von Mödelik gegen die Mährer 5). Er legte eine Streitigkeit zwischen den Stiftern Mölk und Sattelbach wegen des Zehends zu Drumau und Talern, mit Zuthun des Erzbischofs von Passau, Dietpold, in der Veitskirche zu Krems glücklich bey, unternahm im J. Chr. 1177. eine Wallfarth nach dem heiligen Lande, kam noch vor Ostern über Apulien und Italien nach Oesterreich zurück, und brachte ein Stück des heiligen Kreuzes in das Stift zu Sattelbach mit, welches Stift seither den Nahmen zum heiligen Kreuze hat 6). Leopold hatte das Glück, daß ihm Ottokar VI. von Steyer 1186 in einer Versammlung zu Lorch

3) Chron. Zwet. incert. auth. ad hunc an.

4) Thom. Haselb. in chron. austr. ad an. 1178.

5) S. unten Gesch. von Mähren.

6) Ortilo ad an. 1182.

Steyermark auf immer abtrat, von welchem Lande er erst unter folgender Regierung 1192, nach Ottokars Tode, Besitz nahm, entriß demselben die Städte Steyer, Garste, Glumk, Enns, Scharding, Vornbach, Lambach, und schlug sie zu Oesterreich 1). Die Vertheidigung Steyermarks gegen den ungarischen König, Bella III., verhinderte ihn diesesmahl mit dem Kaiser den Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen; kam aber 1191 nach, und traf den Kaiser nicht mehr beym Leben an. Daß unser Herzog in diesem Feldzuge viele Proben seines Heldenmuthes abgeleget hatte, ist außer Zweifel; allein er legte daselbst den Grund zu einer Begebenheit, welche ihn und seinen Sohn in weitläufige Streitigkeiten mit dem päpstlichen Hofe verwickelte, wie wir in der Folge hören werden.

§. 127.

K. Heinrich VI. besitzet den deutschen Thron von 1191 bis 1218.

Nach Friedrichs Tode kam dessen Sohn Heinrich VI. auf den deutschen Thron, welchen ihm Anfangs Heinrich der Löwe von Bayern streitig machen wollte; richtete aber nichts aus. Heinrich eilte nun nach Italien, theils sich krönen zu lassen, theils auch die nach dem Ableben Wilhelms ihm durch seine Gemahlin Konstantia zugefallene sicilianische Erbschaft in Besitz zu nehmen. Sicilien war in zwey Factionen getheilt, in die kaiserliche, an deren Spitze der Erzbischof von Palermo, Gualter, und in die sicilianische, vor welchen

1) S. unten Gesch. von Steyermark.

der Kanzler Matthäus stand, und durchgehends ein Landskind zum Könige verlangte. Er rief Tankreden, des Herzogs Roger natürlichen Sohn, zum König aus, wider welchen Heinrich, in dessen Heere Krankheiten eingerissen waren, nichts ausrichten konnte, und noch froh war, daß er seine geliebte Konstantia nicht einbüßte, die man Tankreden ausgeliefert hatte. Heinrich kehrte nach Deutschland zurück, und machte das kaiserliche Ansehen bey der Wahl des Bischofes von Lüttich geltend 1), brachte Heinrich den Löwen zum Stillschweigen, und hatte die Freude, den König von England, Richard, in seine Hände zu bekommen, von welcher merkwürdigen Begebenheit wir gleich reden werden. Das Lösegeld, so Richard bezahlen mußte, that ihm gute Dienste auf seinem zweyten sicilianischen Feldzuge, welchen er 1104 antrat. Diesesmahl glückte es ihm, das Königreich Neapel und die Insel Sicilien zu erobern, wo er die Konstantia, welche ihm indessen einen Sohn, Friedrich, gebahr, zurück ließ, er selbst aber gieng wieder nach Deutschland, wohin er die Königin Sybilla, Tankreds Gemahlin, nebst drey Prinzeßinnen und den jungen Prinzen Wilhelm mit sich nahm. Man glaubt, Heinrich habe itzt die Kaiserkrone bey seinem Hause erblich machen wollen, wofür er dem Reiche Sicilien und Neapel einverleibet, und den Kronvasallen erlaubt hätte, ihre Lehen auch auf weibliche Erben und Seitenverwandte zu vererben. Er ernannte daher seinen zweyjährigen Prinzen zum Nachfolger, welches aber die Reichsstände nachher nicht gelten ließen, sondern wählten Friedrich II. von neuem. Eben so eitel war bey seinem letzten italienischen Feld-

---

1) S. Schmidt l. cit. S. 125—126.

zuge, den sein Bruder Philipp machte, sein Vorsatz, das griechische Reich anzugreifen, und den alten Glanz des römischen Reiches herzustellen; er starb aber 1197 zu Messina in Sicilien, und man weiß nicht, ob er an Gift oder eines natürlichen Todes verblichen sey.

§. 128.

Grosse Unruhen nach K. Heinrich des VI. Tode. Philipp schwinget sich auf den deutschen Thron, und überläßt denselben Otto dem IV.

Nach Heinrichs Tode fieng Innocenz III. in Italien seine Rolle zu spielen an, unterwarf sich fast alle Plätze, die die deutschen bisher besaßen, und legte den Grund zu dem heutigen Kirchenstaate, welcher bisher ziemlich enge Grenzen hatte. Eben so mislich sahen die Sachen des Hohenstaufischen Hauses im Deutschlande aus, indem man dasselbe ganz auf die Seite setzen wollte, ob man gleich dem jungen Friedrich noch bey Lebzeiten Heinrichs den Eid der Treue geschworen hatte. Heinrichs Bruder Philipp bewarb sich selbst um die Krone, um sie bey seinem Geschlechte zu erhalten. Er erreichte wirklich seine Absicht, kaufte sich von seinem Nebenbuhler Berthold von Zähringen mit 11000 Mark Silber aus, bekam aber an dem Otto, Heinrich des Löwen Sohn, einen gefährlichern Gegner, weil sich der Papst Innocenz, geschworner Feind des Hohenstaufischen Hauses, für ihn erkläret hatte. Beyde wurden gekrönet. Deuschland litt bey dem darüber entstandenen innerlichen Kriege außerordentlich. Der Papst legte sich nun ins Mittel, und

ließ durch seinem Legaten, Bischof von Pränesse, den Otto für den rechtmäßigen König ausrufen, worüber sich viele deutsche Fürsten laut beklagten, und den Papst in einem Schreiben befragten, mit welchem Rechte er sich in eine Königswahl mischen könne? Der Papst antwortete auf diese Frage in dem berühmten Briefe, Venerabilem, welcher in den Decretalen Gregors IX. stehet. Philipp sah nun ein, er werde gegen den Papst nichts ausrichten, und ergriff andere Waffen, nämlich große Verheißungen; unter andern versprach er die Kirche von Kanstantinopel dem Papste zu unterwerfen, wenn er das griechische Reich erobern sollte, seine Tochter dem Nepoten des Papstes zur Gemahlin, und dieser die mathildischen Güter zur Aussteuer zu geben, u. dgl. 1). Dieses letzte scheint das Übergewicht bey dem Papste gegeben zu haben; Heinrich kam aber ehe ums Leben, als er sein Versprechen erfüllen konnte, denn er wurde 1208 vom Otto von Wittelsbach ermordet, worauf Otto IV. ruhiger Besitzer des Reiches blieb, und hatte niemand, als den jungen Friedrich zu fürchten, der sich in Sicilien aufhielt, und dem Papste ein Dorn im Auge war. Sich gegen ihn zu sichern, machte er dem Papste zum größten Nachtheil des kaiserlichen Ansehens große Opfer, und so sah sich Innocenz im Stande, eine allgemeine geistliche Oberherrschaft zu stiften. Otto kam selbst nach Rom, und ließ sich zum Kaiser krönen, entzweyete sich aber bald mit dem Papste, weil er die mathildischen Güter nicht alsogleich abtrat, und als er sich Neapel und Apulien unterwarf, ward er sogar exkommunizirt, und der Pabst erklärte sich nun für Friedrichen, welcher in

---

1) Reinald ad an. 1203.

Deutschland schon viele Anhänger hatte. Mit vieler Gefahr kam Friedrich nach Deutschland, und Otto folgte ihm nach; fand aber so viele Widersacher, daß er sich 1212 nach Sachsen ziehen mußte, wohin ihm Friedrich und der König von Böhmen gefolget waren, und ihm nachher 1214 bey Bovines ein Treffen lieferten, welches Otto, und mit diesem sein ganzes Ansehen verlohr, worauf er sich in seine Erblande begab, wo er 1218 nach einer stets unruhigen Regierung starb.

§. 129.

Leopold des VI. Streitigkeiten mit Richarden, und sein Ende.

Wir haben oben schon gehöret, wie rühmlich Leopold VI. seine Laufbahn unter Kaiser Friedrich I. angefangen, und fortgesetzet, und wollen hier erzählen, wie er dieselbe unter Heinrich VI. vollendet hat. In den letzten Jahren seines Lebens trug sich zu, daß er den König von England, Richard, gefangen bekam, mit welchem er in Asien bey Ptolemais 1191. große Verdrüßlichkeiten hatte, an denen auch Philipp August, K. von Frankreich, Theil nahm. Richard schrieb sich die Eroberung der Stadt zu, sah Leopold mit Verachtung an, und ließ seine Kriegsfahne entweder von einem Thurme, welchen unser Leopold zuerst erstiegen hatte, oder, wie andere sagen, von einem für den Herzog gemietheten Quartiere herab nehmen, und in den Koth werfen 1), oder hat er wenig-

---

1) Math. Paris. ad an. 1192. p. 1198.

stens die Sache, nachdem sie geschehen war, gut geheißen. Dieses verdroß unsern Leopold nicht wenig, er schlug außer der Stadt sein Lager auf, und kehrete darauf, zum Unglück der Kreuzfahrer, nach Deutschland zurück 1). Die Britten erzählen die Sache ganz anders, und geben vor, Richard habe Leopolden ersuchet, ein Stück der Stadtmauer von Ascalon herzustellen, gleichwie Richard ein Stück derselben auf sich nahm, und persönlich dabey arbeitete. Als ihn Richard eines Tages ersuchte, das nämliche zu thun, antwortete ihm Leopold: sein Vater habe ihn nicht zum Maurer auferzogen, worüber Richard von einem heiligen Eifer fortgerissen, so sehr ergrimmte, daß er die österreichische Fahne zerreißen ließ 2). Dem sey es aber wie ihm wolle, dieses ist gewiß, daß Leopold äußerst erbittert nach Deutschland zurück gieng, und ganz unvermuthet bald Gelegenheit hatte, die ihm zugefügte Unbild zu rächen; denn er bekam Richarden, welcher auf seiner Rückreise nach Europa durch Sturm an die Ufern des adriatischen Meeres getrieben wurde, und in der Kleidung eines Tempelherrn über Deutschland nach Brittanien reisen wollte, zu Erdberg bey Wien, wo er sich aufhielt, gefangen, und ließ ihn den 28ten März 1192 zu Thürnstein in Verhaft setzen, bis er ihn 1193 dem Kaiser Heinrich VI. auslieferte, weil es sich, wie ein Britte träumet, nicht geziemte, daß ein König in der Gewalt eines Herzogs seyn sollte 3). Kaum hatte sein Bruder Johann davon Nachricht erhalten, als er sich mit Hülfe Philipps von

1) Cuspinan, in Leop. virt.

2) Brompton in chron. ap. Twisdenum p. 1242.

3) Guilielm. Neubrig l. 4. c. 3.

Frankreich auf den brittischen Thron schwingen wollte. Die englische Königin Mutter, Eleonore, welche die Luft mit ihrem Weheklagen erfüllete, wandte sich an den Papst Cölestin III., welcher sich auf dringendes Zuschreiben Peters von Blois des jungen Richards annahm. Der Kaiser wollte sich mit dem Papste nicht einlassen, und schenkte Richarden unter dem Bedingnisse die Freyheit, daß er ihm 100000 Mark Silber als Lösegeld, und zwar 50000 alsogleich, und 25000 nach seiner Ankunft in England bezahlen, und eben soviel dem Herzoge Leopold entrichten solle, welches der König zu thun versprach, und ließ Geißeln zurück. Leopold hatte sich auch bedungen, Richard solle die Tochter des Grafen von Brittanien seinem Sohne Friedrich zur Gemahlin geben. Man sagt, von diesem Lösegelde habe Leopold die Städte Neustadt und Friedberg in Steyermark erbauet, welches noch nicht erwiesen ist 1). Dieses weiß man, daß Richard, um die zu jener Zeit unermeßliche Geldsumme aufzutreiben, den vierten Theil der Einkünfte jedes Britten abfodern mußte, welches machte, daß Peter von Blois unsern Herzog mit beißenden Ausdrücken behandelt, und das ganze Unglück Brittanniens Leopolden zuschrieb 2). Richard selbst beklagte sich wider ihn beym Papste, welcher Leopolden mit dem Banne, und sein Land mit dem Interdikte bedrohete, wenn er Richarden das Lösegeld nicht erstatten, und die Geißeln ausliefern würde. Adalbert, Bischof von Verona, hatte die Execution darüber; man weiß aber nicht, ob er

1) ap. Pez. T. I. col. 798.

2) epist. 57. T. 24. Bibl. Patr. et epist. ad Conrad. Mogunt. Archiepisc.

sie vollzogen habe 1). Leopold kehrete sich an die päpstliche Machtsprüche nicht, sondern ließ Richarden sagen, er wolle zum Aeußersten schreiten, sofern er die noch ausständigen Summen nicht bald bezahlen würde. Dadurch setzte er ihn in die verzweifeltsten Umstände, und man schrieb in England die Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, die auch die Stadt Wien trafen, Leopolden zu, da doch nach des Ortilo Berichten, diese Landplagen in ganz Deutschland gemein waren. Zum Glücke Richards starb Leopold im J. Chr. 1194 im 38sten Altersjahre, und im 18ten der Regierung, an einer Wunde zu Gräz, wo er bey einem Turnierspiele mit dem Pferde stürzte. Sterbend wollte er das Sichere spielen, bat, ob er gleich mit dem Banne nicht beleget war, um die Lossprechung von demselben, erhielt sie zuerst vom Pfarrer zu Hartberg, und nachher vom Erzbischofe von Salzburg, Adalbert, welcher sich vermuthlich zu Leibnitz aufhielt, und schloß beruhigt die Augen zu 2). Adalbert benützte diesen Umstand, und verboth Leopolden zu beerdigen, ehe seine Söhne das Lösegeld Richarden zurück zu zahlen versprachen, worauf er zum heiligen Kreuz, wie Ortilo, der selbst mit der Leiche gieng, berichtet, zur Erde bestattet wurde. Er hinterließ aus der Helena, Königs Geisa des II. von Ungarn Tochter, den Friedrich, seinen Nachfolger Leopold, welcher die Verwaltung von Steyermark erhielt, und die Agnes, deren Schicksale unbekannt sind. Ihm hat das Stift zum heiligen Kreuz Niedersulz und Baum-

1) Pagius ad an. 1195.

2) Chron. Reichersp. ad an. 1195. ap. Hans. T. II. Germ. Sacr. in Collor. p. 954. et Calles l. cit. p. 126. seq.

garten, Zwettel, Rattenhofen und Ruemanns zu danken.

§. 130.

Friedrich I. oder der Katholische wird Leopolds Nachfolger.

Friedrich I. von dem großen Eifer für die Ehre der christlichen Religion während des Kreuzzuges der Katholische genannt, nahm, nach seines Vaters Tode, ohne Widerrede Besitz von Oesterreich, mit welchem er schon im siebenten Altersjahre belehnt wurde, und übergab Steyermark, mit Vorbehalt der Landeshoheit, seinem jüngern Bruder Leopold zur Verwaltung. Vermöge des fridericianischen Privilegiums konnte er Leopolden dieses Land als Eigenthum nicht abtreten, weil die österreichischen Staaten unzertrennlich waren. Daß sich Leopold Herzog von Steyermark schrieb, folget nicht, daß er Eigenthümer desselben gewesen war, denn er nannte sich auch Herzog von Oesterreich, gleichwie sich Heinrich der II. Herzog von Bayern schrieb, ob er gleich daselbst nichts mehr zu befehlen hatte. Der Anfang seiner Regierung sah trübe aus, theils, weil ihm Adalbert von Salzburg wegen der Begräbniß seines Vaters Verdruß machte, theils auch wegen der Hungersnoth, welche die Heuschrecken verursachten, die das ganze Land verwüsteten 1). Dem herrschenden Geschmack des Zeitalters zu folge, unternahm er den Kreuzzug nach Asien, welcher anfangs ziemlich glück-

1) Arenpeck. in chron. austr. ad an. 1194.

lich lief; aber wie die andern, sehr unglücklich ausgieng. Friedrich erkrankte in Asien, und starb im J. Chr. 1198 im den 23ten April im 24ten Altersjahre, nachdem er nicht volle vier Jahre regieret hatte, und wurde den 6ten Oktober zum heiligen Kreuz seinem Vater beygeleget. Er war mit des brittischen Herzogs Arthur Tochter verlobet. Diese war schon auf der Reise nach Deutschland, als sie Nachricht vom Tode ihres Bräutigams erhielt, worauf sie wieder nach England zurück kehrte 1). Die kurze Zeit seiner Regierung zeichnete er, wie es dazumahl Sitte war, mit Schenkungen an Kirchen und Klöster aus, befreyete das Kloster Osterhoffen in Bayern von der Wassermauth, dem Stifte zum heiligen Kreuz bestätigte er die Dörfer Sulz und Baumgarten, und sprach das Kloster Erlach von den Mäuthen zu Stein und Yps frey. Mit dem Kaiser Heinrich VI. lebte er im besten Verständniß, und man weiß nicht, wenn er länger gelebet, ob er die Parthey Philipps oder Otto des IV. ergriffen hätte.

§. 131.

Leopold VII. oder glorreiche übernimmt die Regierung der Erbstaaten.

Unter diesen Beherrschern Deutschlands regierte Leopold VII. mit dem Beynahmen der glorreiche in Oesterreich und Steyermark, weil sein Bruder Friedrich I. keine Kinder hinterlassen hatte. Wenige deutsche Fürsten können sich rühmen, eine so glänzende

1) Roger. Hoveden. in Richard. I.

Rolle in der Geschichte gespielt zu haben, als Leopold der VII., welcher den Anfang seiner Regierung mit dem ungarischen Kriege verherrlichte 1). Er erklärte sich bey der großen Spaltung Deutschlands für Philippen wider den Otto, und unterschrieb das Schreiben, so die deutschen Fürsten an den Papst geschickt hatten, ihre Gerechtsame zu behaupten. Auch stand er Philippen mit Rath und That bey, und wußte nach dessen Ermordung nicht, ob er sich für Friedrich II. oder für den Otto erklären sollte. Doch ergriff er zuletzt die Parthey des erstern. In die ungarischen Angelegenheiten zwischen Bela III. und seinem Bruder Andreas hatte er großen Einfluß 2). Im J. 1200. bauete Leopold die Neustadt als eine Grenzfestung gegen die Hungarn 3); es irren sich demnach diejenigen, welche glauben, sein Vater Leopold VI. oder tugendhafte habe diese Stadt von des Richard Lösegeld erbauet. Im folgende Jahre erbauete er die Residenz zu Wien, und räumte seine Burg am Hofe den Karmelitern ein, welche nachher Kaiser Ferdinand II. auf die Laimgrube übersetzte, und an ihre Stelle die Jesuiten einführte, die nach ihrer Auflösung unter der Kaiserin Maria Theresia der jetzigen Kriegskanzley Platz machten. Im nähmlichen Jahre stiftete er das Kloster Lilienfeld, besetzte es mit Mönchen von heiligen Kreuze. Er hatte 1202 die Freude erlebet, daß ihm Alexius, des griechischen Kaisers Isaak Comnenus Sohn, die Prinzeßin Theodora zur Braut zuführte, von welcher man noch nicht weiß, ob sie des Manuel Comnem, des

1) S. unten Gesch. von Ungarn.

2) Daselbst.

3) Cuspinian. in Leop. glor.

Alexius, oder des Theodor Luskaris Tochter gewesen sey; 1205 ließ er sich bey der Gesandschaft brauchen, welche Philipp an den Papst schickte, ihn auf seine Seite zu bringen, bey welcher Gelegenheit er um die Erlaubniß ansuchte, zu Wien ein Bisthum zu errichten, welches Vorhaben der Bischof von Passau, Manegold, diesesmahl hintertrieb. Seit dieser Zeit blieb er in seinen Erbstaaten, in denen er Künste und Wissenschaften beförderte, aber mit Schmerzen ansehen mußte, wie die an den Ufern der Donau gelegenen Ortschaften 1210 den 27ten März durch Ueberschwemmungen verheeret, und Menschen und Vieh in folgendem Winter durch die Kälte zu Grunde gerichtet wurden 1). Sein Eifer zum Dienste des Glaubens trieb ihn im J. Chr. 1212 zu einem Zuge gegen die Unglaubigen in Spanien; da er aber Unterweges die Albigenser bey Toulouse bekriegte, kam er in Spanien an, als Alphons, K. von Kastilien, den 15ten July dieses Jahres die Unglaubigen vollends schon aufgerieben hatte. Auf seiner Rückreise traf er 1215 den 5ten Hornung zu Aachen ein, wo eben Friedrich II. zum Könige erwählet wurde, dessen Parthey er ergriff, und hatte von diesem Kaiser einige Zeit später beträchtliche Vortheile und Vorrechte erhalten, wie wir in der Folge hören werden.

---

1) Chron. Mellic. ad an. 1210—1211.

Fünfzehnter Abschnitt.

Von Fridrichs II. Thronbesteignng bis Friedrichs des Streitbaren Regierung im Ostlande vom J. 1218—1230.

§. 132.

Kaiser Friedrich II. Lebensgeschichte.

Wir erzählen hier, soviel die Natur des Werks, wie dieses ist, zuläßt, die Geschichte eines Kaisers, welcher die schrecklichsten Schicksale hatte, die ein gekröntes Haupt zu erdulden fähig ist. Er war ein nicht geliebter Sohn, eines äußerst verhaßten Vaters, Heinrichs VI., und hatte, kaum als er vier Jahre alt war, das Unglück, seine Mutter Konstantia zu verlieren, auf der allein die wenige Neigung der Sicilianer gegen ihn beruhete. Sie empfahl ihn dem Schutze des Papstes Innocenz III., aber eben dieser päpstliche Hof

war es, welcher ihm nachher tödtenden Verdruß verursachte. Die Großen des Reiches thaten auch alles, was ihn kränken konnte, wie sich Friedrich selbst in einem Schreiben an die europäischen Souverains äußert, als er schreibt: „Ich regiere nicht, sondern muß mich regieren lassen; man befiehlt mir, anstatt daß ich befehlen sollte 1).“ Wie schmerzlich mußte es ihm fallen, als man Philippen und Otto IV. auf den Thron seines Großvaters Friedrich I. setzte, und er hatte zu thun, denselben erst nach Otto's Tode zu besteigen. Dazu mußte er viele Opfer machen, und besonders der deutschen Geistlichkeit schmeicheln, auf die dazumahl das Meiste ankam. Er mußte ihr große Vortheile versprechen, Freyheiten einräumen, und ihr, selbst auf Unkosten seines Ansehens, vieles zu Gute thun 2). Dem Päpste mußte er versprechen, Sicilien niemahls mit dem deutschen Reiche zu vereinigen, und wenn er Kaiser würde, sogar den Titel eines Königs von Sicilien abzulegen. Unter diesen harten Umständen bestieg er zu Hervorden den deutschen Thron, und brachte es dahin, daß 1220 sein Sohn Heinrich VII. zum Könige erwählet wurde. Ehe er die Kaiserkrone vom Papste erhielt, mußte er eine Kapitulazion unterschreiben, welche vermuthlich die Otto des IV. zur Grundlage hatte, und man verlangte sogar, die berühmte Edikte gegen die Ketzer und die geistliche Immunität öffentlich bekannt zu machen. Nach der Krönung eilte er nach Sicilien, wo sich die Großen vieles er-

1) ap. Hahn collect. Monum. p. 210.
2) Schmidt l. cit. S. 164. fern.

laubten, so er nicht dulden konnte, und vertrieb die Grafen von Molise, und Celano, welche sich einige Krongüter zugeeignet hatten. Der Papst nahm sie in Schutz, und dieses war ein Vorboth der nachfolgenden Mißhelligkeiten zwischen beyden Höfen. Das Meiste zu seiner Unruhe trug das Kreuz bey, welches er schon im zwanzigsten Jahre des Alters angenommen hatte, mit dem Versprechen, nach Palästina gegen die Unglaubigen zu ziehen. Diesesmahl war man auf den Gedanken verfallen, sich Aegyptens zu bemächtigen, um desto leichter Palästina und Syrien zu besiegen. Den Anfang machte man mit der Stadt Damiata, welche man wirklich eroberte, aber bald wieder verlohr, welches Unglück man dem Kaiser zuschrieb, weil er den Christen nicht zu Hülfe gekommen war; der Papst Honorius bedrohete daher Friedrichen mit dem Banne, wenn er nicht in Person seinen Kreuzzug unternehmen würde 1). Allein er besänftigte den Papst mit der völligen Abtretung der mathildischen Güter, entzweyete sich aber wieder mit ihm, als er einige Bisthümer in Sicilien besetzte. Aber auch diesesmahl kam es zu keinen öffentlichem Bruche, sondern der Papst, der Kaiser und Johann K. von Jerusalem hielten zu Feranti 1223 eine freundschaftliche Unterredung, bey welcher die Heurath zwischen Friedrichen und der Jolanta, Johannes Tochter, geschlossen wurde, seit welcher Zeit er sich König von Jerusalem schrieb. Umsonst gab man sich Mühe, die europäischen Fürsten zu einem neuen Kreuzzuge zu bereden, und Friedrich hätte denselben allein auf sich nehmen sollen; er bat sich daher bis 1227 Zeit aus, und versprach mehr zu thun, als er vielleicht im Stande war. Zum Uebermaße

1) Rainald. ad an. 1221. n. 18— 21.

seines Unglückes verbanden sich 1226 mehrere Lombardische Städte wider ihn, und weil Friedrich noch nicht im Stande war, sie zu bändigen, ließ er es beym päpstlichen Ausspruche bewenden, welcher dahin gieng, daß die Rebellen zur Strafe 400 Reiter nach Palästina schicken sollten. Der Sammelplatz war zu Brundisi, wo sich eine unglaubliche Menge der Kreuzfahrer einfand, unter denen man bloß an Britten 6000 Mann zählete, und diese ungeheure Menge sollte Friedrich in einem durch beständige Kriege ausgesaugten Land mit Lebensmitteln versehen? Hunger und Krankheiten nöthigten sehr viele nach ihrer Heimath zurück zu kehren, so, daß Friedrich mit den Landgrafen von Thüringen, Ludwig, mit einer mittelmäßigen Armee den 8. Sept. 1227 den Kreuzzug antrat, aber nur bis Otranto kam, wo Ludwig starb, und er selbst in eine tödtliche Krankheit fiel. Der Papst Gregor IX. beschuldigte ihn einer Verstellung, und legte ihn sogar den 29ten September in den Kirchenbann. In dieser verzweifelten Lage setzte Friedrich, sobald er etwas genesen war, seine Reise fort, langte glücklich in Palästina an, wo er ziemlich große Fortschritte gethan hatte, obgleich der Papst dem Patriarchen von Jerusalem, den drey Großmeistern des Johanniter-Tempels- und deutschen Ordens verbothen hatte, ihn zu unterstützen, und mit ihm als Exkommunizirten umzugehen. Zuletzt mußte er mit dem Sultan Malehadin auf zehen Jahre Frieden schliessen, um in seine Erbstaaten zurück zu kehren, in welche der Papst mit seinen Schlüsselsoldaten eingefallen war 1). So-

1) Man nannte sie Schlüsselsoldaten, weil sie, statt des Kreuzes, mit Schlüsseln versehen waren.

bald sich der Kaiser sehen ließ, fing der Pabst an, gelinde Seiten aufzuziehen, und es kam durch vermittlung des Patriarchen von Aquileja, des Erzbischofes von Salzburg, und des Herzogs von Österreich, Leopold des VII. der gewünschte Friede 1230. zu Stande.

§. 133.

K. Friedrich des II. fernere Schicksale.

Sobald sich Friedrich von der Exkommunikation und seinem Gelübde frey gemacht hatte, dachte er sein Projekt gegen die Lombardey auszuführen, welches nachher den Untergang seiner ganzen Familie verursacht hat. Sobald die Lombarder davon Nachricht erhielten, erneuerten sie ihren Bund, und ließen 1232 die Deutschen Fürsten nicht die Alpen passiren, um nach Ravenna zum Reichstage zu gehen; der Kaiser war sogar genöthiget, nach Aquileja zu reisen, um seinen Sohn Heinrich sprechen zu können. Die Unruhen, die in Sicilien ausbrachen, hinderten ihn, an den Lombardern Rache zu nehmen; überdieß empörete sich auch sein Sohn Heinrich in Deutschland, welcher nun unumschränkt herrschen wollte, und fiel sogar ohne Wissen des Vaters in Bayern ein. Dieser kam 1235 nach Deutschland, ließ Heinrichen gefangen nehmen, und mit seinen Prinzen aus der Margareth von Österreich, Friedrich und Heinrich, in Apulien in den Kerker stecken, in welchem er starb; er selbst aber heurathete, nachdem die Jolantha gestorben war, die englische Prinzessin Isabella, des Königs Heinrich Tochter, und hielt nach dem Beylager zu Maynz einen sehr zahlreichen Reichstag. Im folgenden Jahre zog er wider die Lombarder, von denen er verlangte, sie

sollen sich ihm ganz unterwerfen. Allein diese beriefen sich auf den Frieden zu Costnitz, und beschloßen ihre Freyheit mit den Waffen zu verfechten. Zum Glücke des Kaisers waren dazumahl die italienischen Städte gegen einander aufgebracht, so, daß er eine durch die andere bezwang, wozu auch der tapfere Ezelin de Romano durch seine Tapferkeit das Meiste beytrug. Aber im Laufe des Glückes mußte der Kaiser nach Deutschland gegen Friedrichen den II. von Österreich ziehen, wie wir gleich unten hören werden. Nachdem er Friedrichen, so zu reden, ganz zernichtet hatte, eilte er wieder nach Italien, eroberte Mantua, und zwang die Mayländer um Gnade zu bitten, sie fanden aber nicht Gehör, weswegen sich der Kaiser den Widerwillen aller Welt zuzog. Nun veränderte sich auch sein Glück; denn er war gezwungrn, die Belagerung von Brescia aufzuheben, wozu auch die Exkommunication kam, in welche ihn der Pabst Gregor der IX. unter dem Vorwande, als ob er seine Legaten in ihren Gerechtsamen gehindert, Priester eingekerkert, sogar getödtet hätte, neuerdings legte. Umsonst suchte Friedrich alle diese Beschuldigungen von sich abzulehnen, und machte dem Pabste viele persönliche Vorwürfe, wodurch er ihn nur noch mehr erbitterte 1). Durch die Dazwischenkunft des Pabstes änderte sich nun der Kriegsschauplatz. Der Kaiser überließ den Krieg der Lombarden dem Ezelin. Seinen Sohn Entius ließ er in die anconitanische Mark einfallen, er selbst aber ging nach Tuscien, um von dort in den Kirchenstaat einzudringen. Bey seiner Ankunft erga-

1) S. Schmidt l. cit. S. 203. 204.

ben sich ihm viele päbstlichen Städte, Rom selbst war in Factionen getheilet, und der Pabst ließ gegen ihn eine Art von Kreuzzügen predigen, stellte öffentliche Processionen an, und schrieb ein allgemeines Koncilium nach Rom aus, um die ganze Kirche glauben zu machen, daß es itzt um die Religion einzig und allein zu thun sey. Der Kaiser aber besetzte alle Pässe, so, daß die Bischöfe nicht nach Rom konnten. Alles dieses ging zu einer Zeit vor sich, als die Tartaren die ganze Christenheit mit dem Untergange bedroheten, und schon tief in Pohlen, Mähren und Ungarn einn draneug; indeß die Oberhäupter des Christenthums einander in den Haaren lagen, Der König von Ungarn, Bela IV. bat den Kaiser um Hülfe gegen die Barbaren; Friedrich aber getrauete sich nicht, Italien zu verlassen, aus Besorgniß, der Pabst möchte neuerdings auf seine Erbstaaten Versuche thun, wie er es während des letzten Kreuzzuges gethan hatte, sondern munterte nur in einem Umlaufschreiben alle christlichen Fürsten auf, gegen die gemeinschaftlichen Feinde, die Tartern, zu ziehen. Bey diesem hatte es damahls sein Bewenden, und die Tartarn würden den ganzen Occident überschwemmet haben, wenn sie nicht freywillig in ihre Heimat zurück gekehrt wären, sich nach Absterben ihres Beherrschers, ein neues Oberhaupt zu wählen. Der Pabst und der Kaiser setzten den Krieg fort bis 1241. Gregor der IX. starb, welchem sein Nachfolger Cölestin ebenfalls bald nachher in die Ewigkeit folgte; worauf der berühmte Pabst Innocenz IV. den Päbstlichen Thron bestieg, welcher das Haus der Hohenstaufer seinem Untergange sich nähern sah.

§. 134.

Sonderbares Betragen des Pabstes gegen den Kaiser.

So sehr sich Innocenz, als Kardinal Fieschi, des Kaisers Freund zeugte, so groß war itzt seine Feindschaft gegen ihn, und er entfloh in geheim von Rom nach Lyon; weil er voraussah, er müßte zuletzt, wenn er zu Rom blieb, in des Kaisers Hände gerathen. Die von Gregor nach Rom berufene Kirchenversammlung berief er nach Lyon, wo er den Kaiser verschiedener Verbrechen beschuldigte, welche der kaiserliche Gesandte, der Hofrichter von Sessa, Thadäus, sehr gründlich wiederlegte 1) und bat um einigen Vorschub, bis der Kaiser selbst käme, sich zu verantworten. Friedrich trauete dem Pabste nicht, und ließ ihm sagen, es gezieme sich nicht, daß des Reichs Oberhaupt sich vor einem gegen ihn so feindlich gesinnten Synodal-Gericht stelle. Dadurch machte er sich auch diejenigen Bischöfe zu Feinden, welche bisher seine Freunde waren. Nun kam es dem Pabste leicht an, den Kaiser in den Bann zu legen, ihn des Reichs zu entsetzen, und seine Unterthanen vom Eide der Treue loszusprechen. Zur Bekräftigung dessen warfen die Bischöfe die angezündeten Kerzen zu Boden, und traten sie mit Füssen. Ein Umstand verdient hier angemerket zu werden, nähmlich daß der Bann nicht im Nahmen des Konciliums, sondern nur in Gegenwart desselben, — præsente concilio — geschehen sey.

---

1) Math. Paris. 644.

§. 135.

Heinrich von Thüringen wird Friedrichen entgegengesetzt.

Der Pabst ließ es an Worten und Handlungen nicht ermangeln, die deutschen Fürsten zu einer neuen Königswahl zu bereden, und schlug Heinrichen von Thüringen vor, welcher sich zur Königswürde aus Liebe zur Kirche Gottes, wie er vorgab, bereit fand 1). Die Wahl ging 1246 zu Würzburg vor sich, und weil die Geistlichen den meisten Theil an derselben hatten, nannte man Heinrichen den Pfaffenkönig. Innocenz unterstützte den neuen König mit Geld, und auf alle nur erdenkliche Art, ließ seine Soldaten mit dem Kreuze aufziehen, durch die Dominikaner und Minoriten wider Friedrichen öffentlich predigen, und ertheilte denen 20 bis 40 Tage Ablaß, die diesen Predigten beywohnen würden. Nicht so glücklich war der Pabst in Sicilen; den der Kaiser ließ sich über die Glaubenssachen vom Bischof von Palermo, einigen Äbten und von den Dominikanern, Roland und Nikolaus prüfen, sich darüber ein Instrument aufsetzen, machte die päbstlichen öffentlich zu Schanden, und überzeugte wenigstens den vernünftigen Theil, daß er kein Ketzer oder Atheist sey. Darauf schrieb er an die christlichen Souverains, und beschwor sie durch ihr eigenes Interesse, sich den Fortschritten des Pabstes in zeitlichen Sachen zu widersetzen, damit nach der Zeit nicht auch die Reihe an sie komme 2). Allein sie

---

1) Rainald. ad an. 1246. N. 2.

2) Math. Paris. p. 660.

fürchteten den Pabst zu sehr, oder sahen dem Verfalle des deutschen Reiches mit zu vielem Vergnügen entgegen, als daß sie sich in die Sache gemenget hätten. Nur Ludwig K. Frankreich, machte einige Versuche, den Pabst mit dem Kaiser zu versöhnen, die aber fruchtlos abliefen 1). In diesen Umständen schickte Friedrich seinen Sohn Konrad gegen den Afterkönig, wurde aber bey Frankfurt aus dem Felde schlagen, welchen Sieg Heinrich nicht lange genoß; denn er starb 1241. In diesem Jahre nahm Friedrich die österreichischen Erbstaaten in Besitz; weil Friedrich der zweyte von Österreich den 15ten Julius im ungarischen Kriege im Nachsetzen ums Leben kam, und keine Erben hinterlassen hatte, wie wir gleich hören werden. Der Tod des Afterkönigs Heinrich, wie auch der Zuwachs der Macht Friedrichs durch die österreichischen Staaten machten dem Pabste nicht wenig bange, und er both nun alle Kräfte auf, den Kaiser zu Grunde zu richten. Auf sein Zureden trug man verschiedenen europäischen Fürsten die königliche Krone an; aber es fand sich keiner, der sie annahm, bis auf den ehrgeitzigen zwanzigjährigen Wilhelm von Holland, dessen Parthey die meisten Geistlichen ergriffen. Albrecht von Sachsen, und Otto von Bayern, dessen Tochter Konrad, Friedrichs Sohn, zur Ehe hatte, ließen sich weder durch Verheißungen noch Drohungen dazu verleiten, Wilhelmen anzuerkennen, welches im Grunde weiter zu nichts diente, als das Hohenstaufische zu zernichten; denn die meisten Fürsten suchten sich in diesen Umständen von jeder andern

1) Rainald ad 1246. N. 22. Seq.

Macht unabhängig zu machen, und zwangen Konraden nach Bayern zu flüchten. Bey dieser Gelegenheit entstand auch der rheinische Bund, welchem bey siebenzig Städte beytraten, sich in der Freyheit zu erhalten 1). In Italien sah es noch schlechter aus; denn der Kaiser verlohr Parma, und seinen Sohn Entius, welchen die Bologneser bey Fossalta gefangen bekamen, und durch zwey und zwanzig Jahre im Gefängniße behielten, bis ihn der Tod davon befreyete 2). Friedrich starb nachher 1250 auf dem Schloße Florentino in Apulien, mit dem Nachruhme eines der geschicktesten Fürsten seiner Zeit, welchem nichts abgieng, als ein besseres Glück, und mehrerere Nachgiebigkeit nach den Umständen der Zeit. Sein Ehrgeitz hatte keine Grenzen, und er beschloß, ein Weltbeherrscher zu werden, wodurch er sich selbst, sein Haus, und die deutsche Monarchie in das Elend stürzte

§. 136.

Leopold des VII. oder glorreichen, Herzogs in Österreich, glänzende Thaten.

Unser Herzog Leopold VII. mit dem Beynahmen der Glorreiche, spielte unter der ganzen Regierung Kaiser Friedrich des II. gleichwie unter der vo-

---

1) Albert. Stadens ad an. 1247.

2 Man zeugt noch heut zu Tage zu Bologna den Pallast, in welchem Entius gefangen saß, und welcher zum ewigen Andenken noch unbewohnt dasteht

rigen, die glänzendste Rolle, und war in ganz Europa sehr angesehen, welches wir daraus schließen; weil er auf dem Fürstentage zu Bamberg 1211 eines der vorzüglichsten Werkzeuge zur Erhebung Friedrichs des II. auf den deutschen Thron gewesen war. Wir finden, daß er sich 1217 im Monate Jänner bey dem Reichstage zu Nürnberg einfand, worauf er nach Wien kam, wo er sich bis zu Ende des Hornungs aufhielt, und diesesmahl der Stadt Wien das Vorrecht ertheilte, silberne Münzen mit dem Kreuze zu prägen, welches Vorrecht nachher K. Rudolph I. 1280 bestätigte 1). Den 29ten Hornung dieses Jahres befand er sich zu Lilienfeld, wo er der Einäscherung am Aschermitwoche beywohnte, und reisete von hier nach Gräz 2) und nach Admont, und trat mit dem ungarischen Könige den Kreuzzug nach Palästina an, von welchem wir später reden werden. Nach einem Aufenthalte von 18 Monaten in Syrien und Palästina kam er über Ungarn und Steyermark, wo seine Gemahlin mit ihren Kindern wartete, nach Österreich zurück, und wurde mit vielem Jubel empfangen 3) wie er es wirklich verdient hatte; denn niemahls waren die Waffen der Christen im Oriente glücklicher, als diesesmahl. Durch Leopolds Ansehen waren die Fürsten in der Einigkeit erhalten, und die Kreuzfah-

---

1) Mos. de Filseck in Bibl. Ms. T. 1. p. 116.

2) Ortilo de Exord. Campilit ad an. 1217.

3) Man sang ihm zu, was ehemahls Claudianus dem Stilicho vorgesungen hatte:

Non sic virgenibus Flores non frugibus imbres,
Prospera sel fessis optantur Flumina nautis
ut suus aspectus populo.

rer durch sein Beyspiel zur Tapferkeit aufgemuntert worden. Nach seinem Abzuge veränderte sich auch das Glück der Christen, wie schon gedacht wurde 1). Das erste was Leopold itzt zu Gratz that, war, daß er die Streitigkeit zwischen dem Bischofe von Freyßing Otto, und Grafen von Meran, Friedrich, aus dem Geschlechte der Grafen von Pilenstein, wegen Waidhofen, und Chunratsheim glücklich beylegte 2). Im Monate Julius begab er sich mit seinen Söhnen Heinreich und Friedrich über Lilienfeld, welchem Stifte er einen Kreuzpartikel, und den Ort Eschenau schenkte, nach Wien, wo er 1222 seine zweyte Tochter Agnes mit dem Herzoge von Anhalt, Bernard, verheurathete 3); verlohr aber im folgenden Jahre seines Vaters Bruder, Heinrich von Mödling, der einen Sohn, Heinrich den Jüngern, hinterließ, welcher der Vater der in unserer Geschichte so berühmt gewordenen Gertraud war. Heinrich von Mödling nannte sich niemahls Herzog von Oesterreich, gab im Sterbebette dem Stifte Melk die Zehenden zu Draßkirchen und Salenau zurück, und starb den 30sten August des Jahres 1222 4).

1) S. oben §. 5.

2) Instruct. acta Frising. ap. Car. Meichelb. T. 1. p. 2. mun. 1370.

3) Calles loc. cit. T. II. l. 4. p. 227.

4) Arenbeck Chron. Austr. welcher berichtet, Heinrich hätte sich nie anders, als Henricus de Medelico Dei Gratia, id, quod sum, unterschrieben.

§. 137.

Leopold mischet sich mit Nachdruck in fremde Angelegenheiten.

Nun mischte sich Leopold auch in die ungarischen Angelegenheiten, als er den jungen Bela gegen seinen Vater mächtig unterstützte, und es würde ganz sicher ein blutiger Krieg entstanden seyn, sofern sich der Papst Honorius III. nicht ins Mittel geleget hätte. 1) Dieser Friede mußte unserm Leopold um so erwünschter seyn, da in diesem Jahre 1224 ein so kalter und langwieriger Winter einfiel, daß darauf die Hungersnoth entstand, welche Menschen und Vieh aufrieb. Im andern Jahre reisete Leopold nach Italien, und wohnte der Reichsversammlung zu St. Germano bey, auf welchem sich K. Friedrich anheischig machte, nach zwey Jahren den Kreuzzug anzutreten. Auch machte er den Ständen den Vortrag, daß sie seinen Sohn Heinrich, zum Könige wählen möchten. Zur Gemahlinn des jungen Heinrichs bestimmte er anfangs des böhmischen Königes Przemislaw Tochter Agnes, weil aber diese den Schleyer annahm, gab er ihm unseres Herzogs älteste Tochter Margareth, von welcher wir später vieles zu reden Gelegenheit haben werden Das Beylager wurde zu Nürnberg den 1sten November gehalten 2). Zugleich begieng man die Hochzeitfeyer des jungen Herzogs von Österreich Heinrich, mit der Agnes, nach andern Richarda, des Land-

---

1) Epist. Honor. ad episc. Colocens. ad an. 1224. 4. Kal. Maji.

2) Chron. August. ad an. 1225.

grafen von Thüringen Tochter. Bey dieser Gelegenheit verlobte Leopold seine dritte Tochter Konstantia, mit Heinrichen Markgrafen von Meißen. Friedrich, der jüngere Sohn Leopolds, vermählte sich ebenfalls 1226. zuerst mit der Gertraud von Braunschweig, welche im nähmlichen Jahre starb, und darauf mit der Sophia, des griechischen Fürsten Theodor Laskaris, Tochter, welche der ungarischen Königinn Maria, Bela des IV. Gemahlinn, leibliche Schwester gewesen war 1). So groß die Freude Leopolds über diese sonderbare Ereignisse auch war, so schmerzlich mußte es ihm fallen, als sich sein Sohn Heinrich, auf Anstiften des K. Andreas, und des Herzogs von Bayern Ludwig, empöret hatte, und sogar seine Mutter Theodora von Hamburg, wo sie residirte, vertrieb, während als sich der Vater in Italien befand. Vermuthlich wollte Heinrich allein herrschen, fiel aber ein paar Jahre nachher in das Grab, und ist unter dem Nahmen, Heinrich der Böse oder Grausame, in unserer Geschichte bekannt. Viele verwechseln ihn mit Heinrichen dem Jüngern von Mödling, woraus dann große Verwirrungen in der vaterländischen Geschichte entstanden sind.

§. 136.

Leopolds letzte Handlungen und sein Tod.

Der Verdruß, welchen Heinrich der Böse Leopolden verursachte, linderte die Freude, welche Leopold 1227. den 25sten März erlebet hatte, als seine Toch-

---

1) S. Anhang II. §.

ter Margareth vom Erzbischofe von Köln zur deutschen Königinn gekrönet wurde 1). Allein er hätte bald darauf zu Straubing, wo Ludwigs von Bayern Sohn Otto, zum Ritter geschlagen wurde, bey den Turnierspelen das Leben eingebüsset, und man glaubt, sein Sohn Heinrich habe ihm die Grube graben wollen, in welche er den 26sten Sept. 1227 im 21sten Altersjahre zu Hamburg selbst fiel, wie erst gedacht wurde. Leopolden für den Verlust seines ungerathenen Sohnes gewissermassen zu entschädigen, ertheilte ihm König Heinrich VII. während des Aufenthaltes des Kaisers im Oriente, neue Privilegien, von denen wir anderwärts reden werden. Um diese Zeit war Friedrich von seinem Kreuzzuge nach Apulien gekommen, sich an dem Papste zu rächen, weil er in seine Erbstaaten eingefallen war; daher wandte sich der Papst an unsern Leopold, schrieb ihm sehr verbindlich, und bewilligte sogar die Ehescheidung seines Sohnes Friedrich von der Sophia, welche unfruchtbar war, um die Tochter des Otto von Meran, Agnes eheligen zu können, die er nachher ebenfalls verstieß, und heurathete eine mährische Prinzessin, mit welcher er Ansprüche auf Mähren in sein Haus brachte. So sehr sich aber der Papst Mühe gab, Leopolden von dem Kaiser zu trennen, so getreu blieb er ihm, und kaufte mit seinem Wissen vom Bischofe zu Freysing einige Landgüter in der krainerischen March, welche bisher der Markgraf von Istrien Heinrich, zu Lehen hatte, und nach seinem Tode dem Bischofe wieder heimgefallen waren. Es war bedungen, Leopold sollte die eine Hälfte des Kaufschillings alsogleich erlegen, und

---

1) Godefr. Colon. ad h. an.

die andere den 24sten Julius nachtragen 1); da aber Leopold darauf nach Italien, wohin ihn der Kaiser gerufen hatte, reisen mußte, war der Zahlungstermin verlängert worden. Die Absicht seiner Reise war den Kaiser mit dem Papste auszugleichen. Wirklich sprach er zu Rom mit dem Papste von der Sache mit vielem Nachdruck. Von Rom gieng er nach St. Germano, wo er den 25sten Julius 1230. starb, nachdem er zum Frieden das Meiste beygetragen hatte 2). Sein Herz und die Eingeweide wurden zu Monte Cassino, und seine, nach damaliger Sitte ausgesottenen Gebeine den 29sten Novemb. zu Lilienfeld beygesetzet, bey seinem Leichenbegängniße fanden sich Theodora, Gebhard von Passau, Rudger von Chiemsen, Bernhard, Herzog von Kärnthen, nebst mehr andern steyerischen und österreichischen Landständen ein 3). Leopold war als Vater des Vaterlandes allgemein bedauert, und glänzt in unserer Geschichte zu ewigen Zeiten. Seine Staatsverwaltung war ein Muster der Weisheit; er deckte seine Staaten mit Festungen, vergrößerte und verschönerte die Stadt Wien, unterstützte die wienerischen Handelsleute, auf Fürspruch eines gewissen Dietrich, mit beträchtlichen Summen. Er befestigte die Neustadt gegen die Ungarn, und Schärding gegen Bayern, welche Stadt er von Otokar VI. von Steyer ererbte; kaufte die Grafschaft Rötz von Sophien, der Tochter Chunrads von Rötz, erweiterte die Kammergüter ansehnlich durch den Kauf der

1) Lit. Contract. Non. April. an. 1229. ap. Meichelb. rer. Frising. T. 2. p. 5.

2) Richard. de S. Germano ad an. 1230.

3) Ort. l. cit. ad an. 1230.

Städte Linz, Wels und Grein, und machte das erste deutsche Gesetzbuch, wie auch ein eigenes Stadtrecht für Wien bekannt. So glücklich aber Leopold äußerlich auch war, so traurig sahen seine Familiensachen aus. Sein ältester Sohn Leopold verlor in der zartesten Jugend das Leben, als er aus Fahrlosigkeit seines Hofmeisters von einem Baume fiel, den er bestiegen hatte, und sich den Hals brach. Sein zweyter Sohn Heinrich empörte sich gegen ihn, irrte von Land zu Land, und starb elend in Mähren. Friedrich, sein jüngster Sohn, stürzte durch sein kriegerisches Wesen Österreich ins Verderben, verlor es fast gänzlich, und beschloß den babenbergischen Stamm. Margareth folgte dem Schicksale ihres Gemahls Heinrichs des VII., war ein Spiel der römischen Intriguen, und starb im privat-Stande zu Krems. Konstantin hatte wenig ruhige Tage; Gertraud von Thüringen blieb unfruchtbar, und war wenig angesehen, und von der Agnes hat uns die Geschichte außer dem Nahmen fast nichts überliefert.

Sechszehnter Abschnitt.

Vom Anfange Friedrichs des Streitbaren, bis zum Ausgange der Babenberger in Österreich. Vom J. 1231—1246.

§. 139.

Friedrichs II. Herzogs in Österreich erste Regierungsjahre.

So blühend unser Vaterland unter Leopold dem glorreichen auch war, so sehr gerieth es unter dessen Sohne Ftiedrich dem II. oder Streitbaren in Verfall; denn mit ihm hörte der Wohlstand und die Ruhe in Österreich und Steyermark auf. Viele schreiben alles Unheil dem kriegerischen Friedrich selbst, andere dem Kaiser Friedrich II. zu, welcher unsern Herzog zu necken anfieng; weil er verschob, das Heurathgut für seine Schwester Margareth, Heinrich VII. Gemahlinn, zu bezahlen. Zu den Mißhelligkeiten trug der ungarische König, Bela IV. nicht wenig bey, welcher sich gegen unsern Herzog rächen wollte, indem dieser seiner

Gemahlinn Maria Schwester Sophia verstossen hatte, wie schon gedacht wurde. Bela zog den König von Böhmen, Przemislaw, wie auch die beyden österreichischen Brüder Heinrich und Hadmar von Churingen, auf seine Seite, welche unter der vorigen Regierung die wichtigsten Staatsämter begleiteten, so, daß sich Heinrich sogar den Titel eines Regenten von Österreich zueignete. Friedrich schenkte ihnen sein Vertrauen nicht, welches sie sehr mißvergnügt machte 1). Heinrich bemächtigte sich nach Leopold des glorreichen Tode, aller seiner Schätze, und plünderte nachher den Strich Landes zwischen Weitra und Crems, gleichwie der junge König von Böhmen, Wenzel, das Land zwischen der Donau und Mähren verheerte 2). Sich sicher zu stellen, beredeten sie den Abten von Zwettel, Heinrich Freysinger, ihnen zu erlauben, die ihm unterthänige Stadt Zwettel zu befestigen. Nach vollendeter Arbeit warfen sie sich zu Herrn der Stadt auf, plünderten von dort aus die benachbarten Ortschaften, und konnten durch alles Zureden von unserm Herzoge von ihren Räubereyen nicht abgehalten werden, sondern verachteten seine Befehle 3). Zu ihrem Unglücke trennten sie sich von einander, so, daß Heinrich zu Zwettel und Weitra blieb, und Hadmar zu Agstein, und Türnstein seinen Wohnsitz aufschlug 4). Unser Friedrich bezwang zuerst den Heinrich, und bekam nachher auch den Hadmar durch eine List in seine Hände; denn er bestellte einen Kaufmann, welcher ein

1) Pernold chron. ad an. 1230.

2) id. ad an. 1231. et Abbas Ebr in lib. Fund. Zwetel. ap. Link. in annal. Zwetel. id. an.

3) ap. Link. ad an. 1231.

4) Abbas Ebr loc. cit. ad an. 1232.

mit Waaren beladenes Schiff bey Agstein vorbey gehen ließ, in welchem junge Krieger verborgen steckten. Der habsüchtige Hadmar bemächtigte sich des Schiffes, und begab sich auf dasselbe; er hatte es aber kaum bestiegen, als die Soldaten hervorkrochen, und ihn gefangen nahmen; Friedrich war großmüthig genug, ihn los zu lassen, worauf Hadmar bald starb, als er nach Passau reisete, um sich vom Kirchenbanne lossprechen zu lassen. Dieser Zufall machte bey Heinrichen, des Hadmar Bruder, solchen Eindruck, daß er Friedrichs Client wurde.

§. 140.

Friedrichs neue Erwerbungen.

Nachdem Friedrich die Chunringer so glücklich gedemüthiget hatte, hielt er eine Versammlung der Stände im J. Chr. 1232. zu Wien, und ließ sich vom Erzbischofe von Passau Gebhard, die ritterlichen Rüstungen umhängen, bey welcher Gelegenheit noch 200 vom österreichisch und steyerischen Adel mit Scharlach gekleidet, und zu Rittern geschlagen wurden. Man begieng darauf bey Penzing die prächtigsten Ritterspiele 1). Diesesmahl soll Friedrich einen förmlichen Adler in sein Wappen genommen haben, da man bisher darin nur einen Vogel sah, welcher einem Adler nur etwas ähnlich war 2). Mit diesem neuen Wappen, und seiner rothen Reiterey machte Friedrich im nämlichen Jahre zu Udine dem Kaiser seine Aufwar-

---

1) Calles loc. cit. l. 5. p. 274.

2) S. Marquard. Ms. de Sigillis Duc. austr.

tung, und soll dazumal mit dem Könige Heinrich VII. wider den Kaiser in ein Bündniß getreten seyn, welcher Schritt ihm sehr theuer zu stehen kam, wie wir gleich hören werden. Im J. 1232. bekam Friedrich mit dem K. Wenzel von Böhmen und Bela VI. von Ungarn zu thun, wie anderwärts erzählet wird 1). Um diese Zeit starb Heinrich der Jüngere von Mödling den 14ten May 1233, welchen viele mit Heinrichen dem Bösen, Leopold des glorreichen älteren Sohn, und Friedrichs II. Bruder verwechseln, welcher viel früher zu Hamburg gestorben war. Heinrich der Jüngere war Heinrich Jasomirgotts Sohn, und starb unverehelicht, weswegen seine Güter unserm Friedrich zufielen, welchem sich in eben dem Jahre auch nach des Markgrafen von Krain Engebert Tode, die Krainer freywillig unterwarfen 2). Zu diesem glücklichen Zufalle kam auch die Freude, daß Friedrichs Schwester Konstantia, mit Heinrichen von Meißen getraut wurde, welcher Feyerlichkeit die ungarischen Könige, Andreas und Bela beywohnten. Merkwürdig ist dieses, daß das Beylager nicht zu Wien, weil man den Wienern nicht trauete, sondern an den Ufern der Donau im Marchfelde vor sich gieng. Kaiser Friedrich bediente sich dieses Umstandes unsern Herzog zu verschreyen, indem er vorgab, Friedrich hätte das Brautpaar im Bette überfallen, und es genöthiget, dem Heurathgute zu entsagen, wovon aber kein gleichzeitiger Geschichtschreiber Meldung machet.

---

1) Geschichte von Ungarn.
2) S. Gesch. von Krain in der 2ten Abth.

§. 141.

Wird in den ungarischen Krieg verwickelt.

Indessen hatte sich der ehrgeitzige junge König Heinrich VII. Anhänger gemacht, und wurde nach Apulien in das Schloß Felice verwiesen. Der Kaiser war diesesmahl nach Grätz in Steyermark gekommen, wohin ihm unser Herzog zur Aufwartung entgegen gefahren war, wurde aber sehr übel aufgenommen; denn der Kaiser verlangte von ihm neuerdings das ausständige Heurathgut, und unser Friedrich kehrte, nachdem er sich entschuldiget hatte, mit Verdruß nach Wien zurück, blieb aber dennoch dem Kaiser getreu, wohnte mit Anfang des Junius dem Beylager des ungarischen Königs Andreas mit der Beatrix bey, und gewann die ungarische Nation so sehr lieb, daß sie ihm die Krone antrug. Unvorsichtiger Weise nahm er sie an, und rückte bald darauf mit geringer Mannschaft gegen Ungarn vor, in der Hoffnung, alles würde sich ihm ergeben. Allein er sah sich betrogen; denn Bela und sein Bruder Colomann kamen ihm beherzt entgegen, verbreiteten unter den Österreichern einen panischen Schrecken, und trieben sie in die Flucht 1). Die Ungarn rückten nun gerade gegen Wien vor, verheerten das herumliegende Land mit Feuer und Schwerdt, und nöthigten Friedrich den Frieden sehr theuer zu erkaufen. Einige glauben, der böhmische König Wenzel hätte sich diesesmahl mit den Ungarn vereiniget, und bey der Stadt Enzersdorf im Marchfelde sein Lager aufgeschlagen, welches er wegen eingefallener Ü-

---

1) Pernold. ad an. 1236.

berschwemmungen bald wieder räumen mußte 1). Durch diese Überschwemmungen litt unser Vaterland großen Schaden; indem ganze Ortschaften unter Wasser gesetzt wurden, und viele, die dem feindlichen Schwerdte entkommen waren, giengen in den Auen, wohin sie sich geflüchtet hatten, durch das Wasser zu Grunde. Zu diesem Unglücke kam noch ein anderes, nämlich daß der Herzog seine Unterthanen mit neuen Auflagen beschweren mußte, um die verheißenen Summen den Ungarn bezahlen zu können. Wolfger von Perau, sein Günstling, beredete ihn dazu, und brachte dadurch das Volk in die Verzweiflung, so, daß sich viele an den Kaiser wandten, und verlangten von ihm einen andern Herzog. Theodora seine Mutter, sah die traurigen Folgen ein, die daraus entstehen mußten, und machte sich insgeheim von Judenburg in Steyermark wo sie wohnte 2), nach Böhmen. Friedrich der Kaiser hörte die Klagen der Österreicher nicht mit Unwillen an; denn er glaubte mehr als eine Ursache zu haben, mit dem Betragen des Herzogs unzufrieden zu seyn. Friedrich der Herzog hatte sich nicht nur geweigert, das Heurathgut seiner Schwester ganz zu entrichten, sondern beschuldigte den Kaiser öffentlich, daß er seinen Schwager, den König Heinrich VII. wie auch dessen Söhne, Friedrich und Heinrich, aus dem Wege geräumet, und seine Schwester Margareth sehr tyranisch behandelt habe. Der Kaiser lud daher Fridrichen auf mehrere Reichsversammlungen

---

1) Godefr. Coloniens. ad an. 1235. et anonym. swetal. et Leob. ad h. an.

2) Daß sich Theodora daselbst aufhielt, erhellet aus einer Urkunde für das Kloster Seiz de an. 12_3. ap. Hien. Fez cod. dipl. T. II. col. 83.

und weil er nicht erschien, erklärte er ihn 1236 zu Augsburg, als Anhänger Heinrich VII. in die Reichsacht, und gab dem Könige von Böhmen Wenzel, den Herzogen von Bayern und Kärnthen, den Bischöfen von Passau, Bamberg, Regensburg, und Freysingen, dem Erzbischofe von Salzburg und dem Patriarchen von Aquileja den Auftrag, sich der Länder des Herzogs zu Händen des Reiches zu bemächtigen; zugleich suchte er seinen Schritt durch ein feines Manifest zu rechtfertigen. Allein alle Welt konnte einsehen, daß den Kaiser hauptsächlich die schönen Herzogthümer Österreich und Steyermark, welche durch die Besitzungen in Krain und Friaul an Italien gränzten, und die Gemeinschaft mit Sicilien zu unterhalten geeignet waren, zu diesem Schritte gereitzet hatten.

§. 142.

Wird von dem Kaiser sehr verfolgt.

Unser Friedrich kannte des Kaisers Charakter, und fürchtete, von demselben gefangen zu werden; er warf sich daher in die Neustadt, welche dazumahl für eine unüberwindliche Festung gehalten wurde. Der König von Böhmen und der Herzog von Bayern fielen in Österreich ein, und bemächtigten sich gar bald der Stadt Wien. Wenn dem Pernold zu glauben ist, rieth Friedrich bey seiner Abreise den Wienern, sich freywillig seinen Feinden zu unterwerfen, um Menschenblut zu schonen: doch ist es wahrscheinlicher, daß sich die Wiener wegen der neuen Auflagen wider ihn empöret hatten. Einige geben, doch ohne Grund, zur Ursache der Empörung vor; weil Friedrich eine

gewisse Brunehild von Pottendorf gewaltsam gemißbraucht hätte, wie es ihm der Kaiser selbst in seinem Manifest vorwirft, von welchem Manifeste man gewiß weiß, daß es übertrieben war 1). Von Wien rückten die vereinigten Mächte gegen die Neustadt, konnten aber nichts ausrichten. Indessen eilte der Kaiser von Italien herbey, unterwarf sich noch vor Weihnachten ganz Steyermark, bekam die Herzoginn von Österreich gefangen, und gieng gerade nach Wien, wo er den ganzen Winter hindurch blieb 2). Während seines Aufenthaltes daselbst erklärte er Steyermark und Österreich zu Reichsprovinzen, erhob die Stadt Wien zu einer unmittelbaren Reichsstadt, und ließ daselbst seinen Sohn Konrad von den Erzbischöfen von Mainz nnd Trier, dem Könige von Böhmen, und andern weltlichen und geistlichen Fürsten zum römischen Könige, und seinem Nachfolger wählen 3). In der Stadt bestellte er einen obersten Richter, dem er auftrug, der Bürgerschaft unentgeldlich das Recht zu sprechen. Er verboth auch, einen Bürger mit einem solchen Frohndienste zu beschweren, welcher von Sonnenaufgang bis zum Niedergehen derselben nicht könnte verrichtet werden. Die Juden schloß er von allen Bedienstungen aus 4). Die Verbrechen außer dem Hochverrath erlaubte er nach den Gewohnheiten

1) Thom. Haselb. in chron. Melic. ad an. 1237. wovon aber das chron. austr. Zwetal. Leob. gar keine Meldung macht.

2) Chron. austr. ad an. 1274.

3) Pernold ad h. an.

4) Dipl. Frid. II. de an. 1237. men. April. Ind. X. in civic. vila. lib. ferias.

der Stadt zu behandeln, verboth den Zweykampf, sobald sich von Seite des Beklagten sieben Zeugen vorfanden, traf vortreffliche Anstalten in Ansehung der öffentlichen Studien, woraus viele schließen, er habe den Grund zu der heutigen Universität geleget, und ertheilte der Stadt das Vorrecht, in dem Wappen statt des weißen Kreuzes einen doppelten Adler in schwarzen Felde führen zu dürfen. Vor seiner Abreise bestellte er den Bischof von Bamberg, Eckbert zu seinem Reichsverweser in Österreich, der alle Anstalten traf, den Herzog Friedrich, seinen ehemaligen Wohlthäter durch Hunger zur Übergabe der Neustadt zu zwingen. Allein er starb zu Wien, 1237, und hatte den Theodor Grafen von Eberstein zum Nachfolger in der Würde eines Statthalters.

§. 143.

Große Glücksveränderung unsers Herzogs.

Nach des Kaisers Abreise faßte unser Friedrich neuen Muth, und wagte mit dem Grafen von Bogen, Albert, einen Ausfall aus der Neustadt, schlug den kaiserlichen Befehlshaber, Konrad von Nürnberg in die Flucht, nahm die Bischöfe von Freysingen und Passau, Konrad und Rudger, gefangen, setzte sie aber wieder in Freyheit, um sie sich zu Freunden zu machen. Dieser Sieg gab der Sache Friedrichs eine ganz andere Wendung; denn die Österreicher kehrten bald wieder zu ihm zurück, und seine Großmuth gewann ihm bald alle Gemüther, und der neue Statthalter, Graf von Eberstein konnte kaum Wien beruhigen, das nun wieder ganz babenbergisch gesinnt war. Da nun Friedrich von Seiten der Reichsarmee nichts

mehr zu befürchten hatte, eroberte er an den Ufern der Donau fünf feste Oerter, und setzte sich in den Besitz des westlichen Landes der Donau. Darauf setzte er 1238. über die Donau, warf die Böhmen über den Haufen 1), kehrte wieder an die östlichen Ufern der Donau zurück, brachte dem Eberstein bey Tula eine empfindliche Niederlage bey, und zwang die Wiener, ihm die Thore zu öffnen. Nun hatte unser Herzog Niemand als den König von Böhmen Wenzel zu fürchten, aber er machte sich ihn gar bald verbindlich, als er ihm das nördliche Oesterreich abzutreten versprach. König Wenzel, und der Herzog von Mähren hatten sich itzt für den Papst Gregor IX. wider den Kaiser erkläret, und wollten mittelst eines gewissen Albert von Böhm 2), unsern Herzog mit ins Spiel ziehen, welcher aber standhaft dem Kaiser getreu blieb, weswegen dieser seine Achtserklärung wieder aufhob, und setzte ihn in den vorigen Stand ein 3). Den König Wenzel verdroß dieses so sehr, daß er in Oesterreich einfiel, mit dem Entschluße, sich des nördlichen Landes zu bemächtigen, so ihm Friedrich versprochen hatte. Friedrich entschuldigte sich damit, daß er als Kronvasal ohne den Willen des Kaisers nichts versprechen konnte. Wenzel getrauete sich gegen den Herzog nichts zu unternehmen, und gieng nach Böhmen zurück, worauf sich Friedrichen die bisher böh-

1) Albericus in chron. ad an. 1230.

2) Die meisten nennen ihn Albert von Böhmen, welches falsch ist, weil er römischer Legat war, und es unwahrscheinlich ist, daß ein Ausländer von den Römern zu dieser Würde wäre erhoben worden.

3) Chron. Efford. ad an. 1239.

misch gesinnte Stadt Laa unterwarf. Zur Vermeidung alles Blutvergießens wurde mit Zuthun des Bischofs von Freysing und Otto von Bayern zwischen Oesterreich und Böhmen ein Bindniß geschlossen, vermöge dessen der böhmische Kronprinz Wladislaw mit der österreichischen Prinzessin Gertraud, Heinrichs des Bösen Tochter, verlobet wurde; aber das Beylager gieng erst 1246 vor sich 1). Auch erhielt itzt Friedrich seine Gemahlinn vom Kaiser zurück, und kam zu seinem vorigen Glücke 2).

§. 144.

Einfall der Tartarn in unsere Provinzen.

Als im folgenden Jahre die Tartarn und Cumannen Deutschland und ganz Europa zu überschwemmen drohten, wie in der ungarischen Geschichte erzählet wird 3), flüchtete der ungarische König Bela IV. mit seiner Gemahlinn nach Dalmatien, wurde, wie die Feinde des Erzhauses berichten, von unserm Herzoge nach Oesterreich gelocket, und nicht eher entlassen, bis er ihm eine beträchtliche Summe Geldes gab, und drey Komitate abtrat 4), wovon andere Geschichtschreiber keine Meldung machen. Dieses weiß man, daß die Barbarn unter Anführung des Peto bis Olmütz in Mähren, und unter dem Batto

1) Pernold. ad an. 1240.
2) Calles loc. cit. T. II. l. 5. pag. 317-318.
3) S. ungar. Gesch. unten.
4) Calles loc. cit. T. II. p. 321.

bis zur Neustadt in Oesterreich vordrangen 1). Pernold will sogar behaupten, die Tartarn hätten dieses mahl Wien belagert, welches wir bey keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber aufgezeichnet finden, wohl aber, daß in diesem Jahre, 1241 die Heuschrecken Oesterreich erbärmlich hernahmen, und auch das Vieh auf den Feldern sollen angefallen haben 2). Übrigens hatte unser Friedrich dem König Bela gegen die Tartarn mächtig beygestanden. Das christliche Heer wurde zwar bey Pest geschlagen, aber bey der Neustadt hatte es das Glück, die Barbarn zu verjagen, wodurch Friedrich dem ganzen Deutschlande, und besonders der christlichen Religion einen sehr wichtigen Dienst geleistet hat; denn die Tartarn verließen bald darauf Europa, um zur Wahl ihres Mogolen nach Asien zurück zu kehren. Kaum hatte sich unser Herzog die Tartarn vom Halse geschaffet, als er häusliche Mißhelligkeiten erfuhr; denn seine Gemahlinn Agnes hieng sich an den Kaiser, und war ihm auf seinen Reisen gefolget, welches Fridrichen so sehr verdroß, daß er sich von ihr unter dem Vorwande einer Anverwandtschaft zu Friesach in Kärnten in Beyseyn mehrerer Bischöfe scheiden ließ, ob er ihr gleich schon durch vierzehn Jahre beygewohnet hatte 3), und sie heurathete nach seinem Tode im J. 1248. Ulrichen Herzog von Kärnten. Durch diese Scheidung stieß Friedrich den König von Ungarn Bela IV. vor den Kopf; weil Agnes die Tochter des Bruders seiner Mutter war; doch zog dieser Umstand keine Folgen

1) Ivo Narbon. ap. Math. Paris. in hist. anglie.

2) Chron. Salisb. ad h. an.

3) Hist. Bamberg. aust. prim. ad an. 1246.

nach sich, so, daß sich Friedrich ohne Anstand mit der Tochter des Herzogs von Bayern Otto, Elisabeth, zu Wels 1) verloben konnte; die Ehe aber kam nie zu Stande; indem sich Friedrich mit dem Otto, wegen Streifereyen der Brüder von Waldeck, Herrn von Oberenberg entzweyete; welche beständig im Lande ob der Ens herumstreiften 2), und daher von Friedrichen hergenommen wurden, wodurch er ihren Schutzherrn, Otto von Bayern beleidigte.

§. 145.

Unser Friedrich entzweyet sich neuerdings mit dem Kaiser. Sein Tod.

Nun wuchs das Ansehen Friedrichs von Tag zu Tag, so, daß der Kaiser seine Nichte Gertraud, Heinrichs des Bösen Tochter, zur Ehe begehrte; unser Herzog gab sie ihm nicht, unter dem Vorwande, daß sie mit dem Markgrafen von Mähren schon verlobt wäre, vermuthlich aber, weil der Kaiser mit dem Papste sich noch nicht ausgeglichen hatte. Die Weigerung des Herzogs zog ihm die Abneigung des Kaisers zu, welcher nun unterließ, Friederichen zum Könige zu ernennen, wie er es ihm auf dem Reichstage zu Verona versprochen hatte, und begnügte sich damit, daß er ihm das Vorrecht ertheilte, das Diadem auf seinem Fürstenhute zu tragen 3), woraus viele folgern, Österreich sey schon diesesmahl zu einem

---

1) Clauft. garft. Ms. ad an. 1243.

2) Calles loc. cit. T. II. l. 5. p. 331—332.

3) Monach. Paduan. chron. l. 2. ad an. 1245.

Erzherzogthum erhoben worden. Während als alles dieses vor sich gieng, verband sich Wenzel mit dem Bela, und Bernard von Kärnthen wider Fridrichen, und fiel in Österreich ein, in der Absicht, die Stadt Laa — Loppe — wieder zu erobern. Friedrich kam eilends herbey, und gieng seinen Feinden entgegen, warf sie mit Hülfe des tapfern Preusel über den Haufen, und bekam den kärntnerischen Prinzen Ulrich gefangen, welchen er in das feste Schloß Klatz bringen ließ; allein es wurde bald Friede geschlossen, und um denselben dauerhaft zu machen, ausgemacht, daß Ulrich die von Friedrich verstossene Herzoginn von Österreich Agnes, und der böhmische Prinz Wladislaw, Heinrichs des Bösen Tochter Gertrud alsogleich ehelichen sollte 1). Mit diesem Vertrag war Bela nicht zufrieden, und wollte die Waffen nicht ablegen. Friedrich zog ihm beherzt entgegen, und siegte in einem Treffen an der Leytha bey Neustadt den 15ten Junius 1246. Als er aber die Besiegten zu eifrig verfolgte, wurde er von einem fliehenden Comaner tödtlich verwundet, und von einem Herrn aus dem Hause der Frangipani getödtet. So starb Friedrich der II. mit dem Schwerte in der Hand im 35sten Altersjahre ohne Erben. Ihm hatte Österreich die Gründung des heutigen Wohlstandes und Staatsverfassung meistens zu verdanken. Er wurde im Kloster zum heiligen Kreuz, gleichwie seine Mutter Theodora, welche acht Tage nach ihm, auf dem Kahlenberge starb, zu Klosterneuburg zur Erde bestattet.

---

1) Bernold ad an. 1245.

Siebenzehnter Abschnitt.

Vom Ausgange der Babenberger bis zur Thronbesteigung K. Rudolphs I. Vom J. 1246—1274.

§. 146.

Österreichs Schicksale nach Friedrichs des Streitbaren Tode, bis zum Tode Kaisers Friedrich des II. 1246—1250.

Wir haben gehört, wie eifersüchtig Papst Innozenz IV. gegen den Zuwachs der Macht des Hohenstaufischen Hauses gewesen war, er gab sich alle nur erdenkliche Mühe, zu verhindern, daß die österreichischen Staaten nicht an dieses Haus fallen möchten; daher kam es, daß die Ruhe Oesterreichs mit Friedrich dem Streitbaren zu Grabe gieng. Vermöge des Freyheitsbriefes Friedrich des I. konnten, in Ermangelung männlicher Erben, auch die Töchter das Her-

zogthum erben, oder wenn auch diese nicht da seyn sollten, bekam der Herzog das Recht, sein Land zu schenken und zu vermachen wem er nur wollte, so, daß die Erledigung der babenbergischen Erblanden fast unmöglich schien. Allein der Fall ereignete sich früher als man vermuthete, denn Friedrich hinterließ kein Kind, noch auch eine letztwillige Anordnung. Seine Schwestern Margareth und Konstantia, und seines Bruders Heinrichs des Bösen Tochter, Gertraud, konnten ihn nicht beerben, weil der Freyheitsbrief auf die Seitenlinien nicht ausgedehnt werden konnte, folglich mußten Friedrichs Staaten dem Reiche wieder heimfallen, und daher ließ sie Kaiser Friedrich II. durch den Grafen Otto von Eberstein in Eidespflicht nehmen 1). Oesterreich und Steyermark zeigten die größte Bereitwilligkeit, sich der kaiserlichen Herrschaft zu unterwerfen, und Eberstein wurde auch in Crain, wo er seinen Hauptsitz aufschlug, mit aller Hochachtung aufgenommen und empfangen. Der erste, der sich dem Eberstein widersetzte, war der Herzog von Mähren, Wladislaw, des Königs von Böhmen Wenzel, Sohn, welcher erstgedachte Gertrud zur Gemahlin hatte. Man weiß aber nicht, ob er auf ganz Oesterreich oder nur auf den nördlichen Theil desselben Ansprüche machte. Einige böhmische Geschichtschreiber geben vor, in dem Heurathbriefe wäre Gertraud zur Erbin Oesterreichs bestimmt gewesen, wenn ihr Oheim Friedrich, unbeerbt sterben sollte. Warum machte aber der böhmische Hof nach des Ladislaws Tode davon keine Meldung mehr? hätte wohl Ottokar II. Ursache gehabt, sich durch List zum Beherrscher von

1) Pernold. ad an. 1246.

Oesterreich zu machen, wenn der Heurathsbrief richtig gewesen wäre; in welchem Falle ihm Niemand das Erbrecht hätte streitig machen können? Daß Wladislaw auf das nördliche Oesterreich keine Ansprüche machen konnte, erhellet daraus, weil vermöge des friedrizianischen weltbekannten Freyheitsbriefes die österreichischen Erblanden untheilbar waren; Wladislaws Versuche waren demnach ungerecht, und wir finden nicht, welche Fortschritte er in Oesterreich gemacht hatte, sondern wissen nur, daß er im Jahre 1247. starb, wodurch Oesterreichs Ruhe auf immer gesichert zu seyn schien.

§. 147.

Der Papst Innozenz will dem Kaiser die Erbfolge streitig machen.

Allein diese Ruhe war vom römischen Hofe gar bald zerrüttet worden; denn Innozenz konnte es nicht ansehen, daß der Kaiser Friedrich durch die österreichischen Erblande so mächtig und angesehen werden sollte, sondern wünschte ihn völlig zu zernichten. Zu diesem Ende entsetzte er ihn zu Lyon des deutschen Thrones, und vermochte einige deutsche Fürsten, daß sie den Herzog von Thüringen, Heinrich Raspo, zum Gegenkaiser wähleten. An diesen schrieb der Papst, er möchte den Königen von Ungarn und von Böhmen, denen von Seiten des heiligen Stuhles die österreichischen Erblanden seyen geschenkt worden, verhülflich seyn, dieselben in Besitz zu nehmen. Er trug ihm sogar die Truppen an, welche nach Palestina bestimmt waren 1).

---

1) Lit. Inoc. IV. ad Henr. Germ. Reg. ap. Bezovium ad an. 1247.

Heinrich starb, ehe er den Gedanken des Papstes ausführte. Man weiß auch nicht, daß Bela, König von Ungarn, entweder in einem Manifeste, oder bey einer Friedensunterhandlung jemahls auf Österreich und Steyer Ansprüche gemacht hätte. Eben so wenig hatte die Krone Böhmen einen gegründeten Reichstitel auf die österreichischen Erbländer, und die Abtretung von Nordösterreich wurde durch einen neuen Friedensschluß aufgehoben. Es scheint demnach, Innocenz habe Böhmen und Ungarn gegen den Kaiser Friedrich nur aufwiegeln wollen, ohne überzeuget gewesen zu seyn, daß diese Kronen ein Recht darauf hatten. Bela und Wenzel sahen es selbst ein, daß sie mit keinen Gründen aufkommen könnten; daher gab ihnen der Papst den Auftrag, sich der österreichischen Länder, als des verwirkten Eigenthums eines von der Kirche exkommunicirten Prinzen, in Gestalt eines Kreuzzuges zu bemächtigen; ein Auftrag, welcher sehr sonderbar gewesen wäre, so fern die beyden Könige ein gegründetes Recht auf die österreichischen Erblande gehabt hätten.

§. 148.

Vergebliche Versuche der Margreth und Gertraut auf die Erblande.

Da die Absichten des Papstes durch des Gegenkaisers Heinrich Raspo Todt vereitelt wurden, wandte er sich an dessen Nachfolger Wilhelm von Holland, richtete aber auch von dieser Seite nichts aus; weil die Österreicher den Willhelm nicht anerkannten, sondern dem Kaiser Friedrich anhiengen. Innocenz nahm daher zu neuen Maßregeln die Zuflucht. Er

exkommunicirte den Grafen von Eberstein, und belegte Österreich und Steyermark mit dem Interdikte; zugleich suchte er die österreichische Prinzessinn, Margareth zu bereden, nach den babenbergischen Ländern zu greiffen. Sie befand sich bisher zu Trier in einem Frauenkloster, und kam im J. Chr. 1247. nach Östreich, wohin auch ihre Nichte, die verwittibte Markgräfin von Bayern, Gertraut kam. Allein keine von beyden, bekam Antheil an der Regierung, und sie durften sich nicht einmahl in Wien aufhalten, 1) sondern, die eine mußte sich nach Haimburg, die andere nach Mödling begeben. Der Papst trug Margareth verschiedenen Prinzen zur Gemahlinn, unter andern dem Florenz, des Markgrafen von Meissen Bruder, und des Afterkönigs Wilhelm Vatersbruder Sohn, an, welcher aber zu klug war, als daß er sich dadurch der Eifersucht von Böhmen und Ungarn ausgesetzet hätte, und nahm das Anerbieten nicht an. Die österreichischen Prinzessinnen konnten demnach weiter nichts ausrichten, als daß ihnen der deutsche Ordensritter, Ortulf, ihres Bruders Schätze auslieferte, welche er auf dem Schloße Starrchenberg in der Verwahrung hatte. Während der Zeit war Eberstein nach Rawenna gereiset, den Kaiser zu bitten, seinen Enkel Friedrich, Heinrich VII. Sohn, zum Herzoge in Österreich zu erklären, wozu er sich sehr geneigt zeigte; wie er vorgab, aber wegen des lombardischen Krieges noch nicht thun konnte. Der Kaiser sowohl als Eberstein wußten, daß dieser Friedrich nicht mehr lebte; die Absicht, warum Eberstein mit einigen Großen zum Kaiser gieng, war nur dem Kaiser Geißeln zuzuführen, woran ihn aber

1) Pernold. ad h. an.

unterweges Philipp Erzbischof von Salzburg verhinderte, als er ihm viele Große von seinem Gefolge entriß, und die andern hielten die Lombarden zurück, damit sie in des Kaisers Hände nicht fielen. Was mit dem Eberstein geschehen, weiß man nicht; denn er kam nicht mehr nach Österreich zurück. Der Kaiser unterwarf nun Österreich dem Herzoge von Bayern, Otto, und Meinharden von Görz vertrauete er Steyermark an. 1) Otto mißbrauchte das Zutrauen des Kaisers, und suchte Österreich an sein Haus zu bringen; zu diesem Ende beredete er die Gertraut, Hermanen V. von Baaden, seinen Schwestersohn, zu heurathen, welches auch geschah. Allein dieser war viel zu schwach, als daß er sich in dem Besitze Österreichs hätte erhalten können, ob ihn gleich der Papst bestättiget hatte. 2) Hermann war demnach nur ein Titel Herzog; denn die Steyerer leisteten durch den Ulrich von Wildon dem Kaiser den Eid der Treue zu Cremona, und die Österreicher wollten ihn gar nicht anerkennen. Er starb noch vor dem Kaiser 1250, und hinterließ aus der Gertraud, die nun nach Meissen floh, den berühmten Friedrich, welcher mit den Konradin zu Neapel ankam. Diese nennen viele fälschlich einen österreichischen Prinzen, da er es nicht war. Die Folge von der Heurath Hermanns mit Gertrauden war, daß die Ungarn und Böhmen Österreich und Steyermark sehr grausam hernahmen, wie wir zu seiner Zeit hören werden. 3)

---

1) Chron. Salisb. ad an. 1248.

2) in Epist. ad Henr. ap. Bzovium ad h. an.

3) Gesch. von Ungarn und Böhmen.

§. 149.

Kaisers Konrads IV. kurze Regierung. 1250.

Kaiser Friedrich II. hinterließ, als er 1250 starb, Deutschland in einer solchen Lage, daß es nicht wußte, wem es zugehörte; Italien in Factionen getheilt; und seine eigenen Erbländer auch nicht im besten Zustande. Innocenz VI., gab sich nun alle Mühe, Sicilien und Neapel die er als Lehen der römischen Kirche ansah, an dieselbe zu bringen. In Deutschland unterstützte er die Sache Wilhelm von Holland mit allen Kräften, und suchte das Hohenstaufische Haus zu zernichten. Dem Sohne Friedrichs, Konrad, sprach er nicht nur die deutsche Krone, sondern auch sein Eigenthum, das Herzogthum Schwaben, ab. 1) Wirklich brachte er es bey dem Afterkönig Wilhelms dahin, daß er Schwaben Konraden entzog, welchen es diesesmahl mehr um seine sicilianischen Länder, als um Schwaben zu thun war. Er begab sich daher 1251 nach Italien, und ließ seine schwangere Gemahlinn, Elisabeth, des Herzogs von Bayern, Otto, Tochter zurück, welche den 25. März den unglücklichen Konradin zur Welt brachte. Durch Hülfe seines Halbbruders, Manfreds, Befehlshaber in Sicilien, unterwarf sich Konrad bald seine Erblande, und eroberte auch die Stadt Neapel, die sich lange Zeit gegen ihn hielt. Nach der Eroberung ließ er dem seit langer Zeit Zaumlosstehenden marmornen Pferde einen Zaum anlegen, den Neapolitanern zu zeigen, daß er ihr Schicksal nun in Hän-

---

1) Epist. Inoc. IV. ad Suev. ap. Rainald. ad an. 1251. N. 11.

den habe, wie ich anderwärts erinnerte. 1) Sein Glück reizte des Papstes Widerwillen gegen ihn noch mehr, so, daß dieser, dem Grafen Richard von Kornwallis, des Königs von England, Heinrich III. Bruder, die sicilianische Krone antrug, und weil dieser zu viel foderte, wollte er dem zweyten Sohne Heinrichs, Edmund, gedachte Krone in die Hände spielen, da aber auch dieser nach seinem Wunsch nicht war, wandte er sich an Karln von Anjou, des Königs von Frankreich, Ludwigs des Heiligen, Bruder, welcher sich in die Absichten des Papstes völlig fügte, und der Tod Konrads, welcher 1254 den 21 May erfolgte, machte, daß Karl den Thron wirklich bestieg. Man glaubt, Manfred, Konrads Halbbruder, hätte ihn durch Gift getödtet, gleichwie man nicht ohne Grund muthmaßet, Konrad habe seinen jüngern Bruder aus der Isabella auf die nähmliche Art aus dem Wege geschaffet. 2)

§. 150.

Wilhelm von Holland schwingt sich auf den deutschen Thron. Richard von England folget ihm nach.

Durch Konrad des IV. Tod wurde Wilhelm von Holland ruhiger Besitzer der deutschen Krone, welche man ihm schon im J. 1248 mit Zuthun des Papstes antrug. Die Geschichte hat uns von ihm nicht viel aus-

---

1) S. meine Reisen durch Ital. 3. B.

2) S. Schmidt. G. der T. 4. B. 6. B. 9. Kap. S. 235 236.

geliefert. Nach dem Beyspiele der Päpste hoben auch die Bischöfe ihre Häupter empor, und jeder Fürst mußte auf der Hut seyn, sie nicht vor den Kopf zu stossen. Wilhelm hatte mit den Erzbischöfen von Trier, Maynz und Cöln sehr vieles zu thun, und mußte dasjenige von ihnen mit Geduld annehmen, was er mit Gewalt nicht verhindern konnte. Den meisten Verdruß machte ihm die Margreth von Flandern, weil er ihr ihre Reichslehen ab- und ihrem Sohne, Johann von Avesnes, zugesprochen hatte. Er schickte seinen Bruder Florenz gegen sie, und rückte selbst nach Westfriesland vor; als er aber bey Madenblick über das gefrorne Wasser setzten wollte, brach das Eis unter ihm, er versank in den Morast, und wurde von einigen Friesen, die ihn nicht kannten, im J. Chr. 1256. erschlagen. Das kaiserliche Ansehen war um diese Zeit so sehr herabgesunken, daß sich fast kein deutscher Fürst entschließen konnte, die Kaiserkrone anzunehmen. Mit Zuthun des Erzbischofs von Trier ward 1257 den 13. Jäner Richard von Kornwallis, des Königs von England, Heinrichs des III. Bruder, zum Könige gewählet, und ist eben derjenige, welchem Innocenz IV. die sicilianische Krone angetragen hatte, wie schon gedacht wurde. Bey seiner Wahl ist dieses merkwürdig, daß sich nun die deutlichsten Spuren von den sieben Churfürsten zeigten, 1) deren einige dem Alphons von Kastillien ihre Stimmen gaben. Die englischen Sterlinge, welche Richard nach Deutschland gebracht hatte, verschafften ihm Anfangs großes Ansehen; welches aber nach und nach mit dem Gelde abnahm. 2) Ohne fri-

---

(1 Epist. Urban. IV. ad Richard. ap. Olenschlager.

2) Fragm. histr. incest. auth. ap. Urstisium T. II. p. 92.

sches englisches Gold konnte Richard nicht mehr lang in Deutschland bleiben; denn seine Ausgaben vermehrten sich immer mehr; indem er sich zum Gesetze machte, Niemanden in Deutschland zur Last zu seyn, und sich mehr geliebt als furchtbar zu machen. Unter ihm nahm Ottokar Besitz von Österreich und Steyermark, wie wir gleich hören werden. Richard hatte das Unglück 1264 in dem Treffen von Lewes von den brittischen Rebellen, an deren Spitze Simon von Leicester stand, gefangen zu werden. Im andern Jahre wurde er erst in die Freyheit gesetzet, und kam wieder nach Deutschland, wo ihm Alphons von Kastilien die Krone streitig machen wollte. Der Papst Urban IV. warf sich zum Schiedesrichter auf, und lud die beyden Parteyen 1264 den 2. May förmlich vor, um die Sache zu untersuchen. Allein weder der Papst Urban und sein Nachfolger Clemens IV. noch auch Richard erlebten den Ausgang der Sache, denn er starb 1269 in England. Unter ihm ereignete sich der tragische Auftritt mit dem Konradin in Neapel, welchen Karl von Anjou nach einer unglücklichen Schlacht gefangen bekam, und mit Friedrichen von Bayern öffentlich hinrichten ließ, wie wir in der Folge ausführlicher erzählen werden. 1)

§. 151.

Trauriger Zustand Österreichs unter diesen Schattenkönigen.

Unter den Schattenkönigen Konrads VI. Wilhelm, Richard, und Alphons befand sich Österreich

---

1) S. Schmidt l. cit. S. 254. fern.

in den verwirrtesten Umständen, wozu der römische Hof nicht wenig beytrug, welcher beschlossen hatte, daß hohenstaufische Haus zu Grunde zu richten. Konrad IV. mußte, wie wir erst gehört haben, seine deutschen Staaten ihrem Schicksale überlassen, seine sicilianischen Erblande zu sichern. Während seiner Abwesenheit von Deutschland schrieb Innocenz IV. an den Gegenkaiser Wilhelm, und ermahnete ihn, den Gemahl der Gertraut, Hermann den V. von Baaden, mit den österreichischen Erbländern zu belehnen, zum Lohne; weil er stets die päpstliche Parthey gegen den Kaiser Friedrich II. und Konrad IV. hielt. Allein alles Bemühen des Papstes war vergeblich; denn Bela IV. König von Ungarn, ja nicht einmahl die Landstände von Österreich und Steyermark wollten Hermannen anerkennen, nud so blieb er bis zum Tode Herzog ohne Land. Nach seinem Ableben drang 1250 Herzog Otto von Bayern in Österreich ob der Enns ein; der König von Ungarn bedrohete das Land unter der Enns; die Österreicher, und Steyerer trenneten sich, und beschlossen, jeder für sich einen eigenen Landesfürsten zu wählen. Die erstern beschlossen 1251 in einer Versammlung zu Triebensee nächst Tuln nach Meißen an den Markgrafen Heinrich eine Gesandtschaft abzuschicken, und sich einen von dessen beyden Söhnen, Albrecht oder Dieterich, auszubitten, die er mit der österreichischen Prinzessinn Konstantin, Friedrich des streitbaren Schwester, erzeuget hatte. 1) An der Spitze der Gesandtschaft befanden sich Graf von Hausbach, Heinrich von Lichtenstein, Philipp Abt zu den Schotten, und Dietmar, Propst zu Klosterneuburg;

---

1) Pernold. ad. h. an.

welche den Weg über Prag nahmen. Daselbst wurden sie von dem Könige Wenzel I. sehr prächtig empfangen, und dahin gebracht, daß sie umkehreten, und die wienerischen Landstände für Wenzels Sohn Ottokar stimmten, welcher mit einer Armee und vielem Gelde nachkam, und wirklich zum Herzoge von Oesterreich angenommen wurde. Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß man die Sache zu Wien vorher schon abgemacht, und gleich anfangs an Ottokar gedacht habe; indem die Prinzen von Meißen viel zu jung waren, als daß sie Oesterreich in so verwirrten Umständen hätten regieren können; denn Albrecht war erst eilf und Dietmar neun Jahre alt. Überdieß war Heinrich von Meißen beym Papste äußerst verhaßt, und dem Kaiser Konrad IV. zugethan; dieser letzte Umstand bewog die österreichischen Stände, sich an Meißen, aber nur dem Scheine nach zu wenden, um dadurch den Reichsverweser des Kaisers, Otto von Bayern, zu täuschen. 1)

§. 152.

Ottokar von Böhmen erhält Österreich und Steyermark.

Nicht umsonst hatte Ottokar eine beträchtliche Armee mit sich nach Oesterreich gebracht; denn er mußte den Otto von Bayern fürchten, und die Oesterreicher theils durch Geschenke, theils auch durch Drohungen dahinbringen, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen. Um seine Besitznehmung noch mehr zu befestigen, ver-

---

1) S. Horn. chron. Austr. ap. Hier. Pez. c. 6. §. 2.

mählte er sich 1252 mit der verwittibten Königen Margareth, ob sie gleich schon 45 Jahre alt war, und diese mußte von dem Stadtpfarrer von Wien, Gerhard, dazu beredet werden. Indem Margareth mit dem Ottokar im 4. Grade verwandt, und im 3. verschwägert war, mußte beym Papste die Dispense angesucht werden, welche dieser um so lieber ertheilte, weil nur das Hohenstaufische Haus von den babenberschen Erblanden ausgeschlossen war. Den König von Ungarn Bela IV. zum Stillschweigen zu bringen, trat ihm Ottokar Steyermark bis zum Berge Simering ab, wie in der ungarischen Geschichte erzählet wird. 1) Nun hatte Ottokar fast keinen Widersacher mehr, als die Gertraud von Baaden, welche von Meißen nach Oesterreich kam, die Landstände für ihren Sohn, Friedrich; zu gewinnen; da sie aber nichts ausrichtete, begab sie sich nach Judenburg in Steyermark in den Schutz des Königs Bela, trat ihre vorgeblichen Ansprüche auf Oesterreich förmlich ab, und heurathete den russischen Prinzen Roman, 2) des Leo Sohn, welcher sie bald wieder auf immer verließ. Ein Unglück traf sie nach dem andern; denn sie hatte

1) S. Gesch. von Ungarn.

2) Roman war kein eigentlicher russischer Prinz, sondern Bela's IV. K. von Ungarn Enkel, dessen Vater Leo im Königreiche Roth-Reußen war, so aus Galizien und Lodomerien, nebst dem größten Theile von Podolien und Severien bestand, und ein ungarisches Lehen war. Meistens wurden Prinzen aus königlich-ungarischem Geblüte damit belehnet, und kam mit Anfang des 15. Jahrh. mit der Hedwig an Pohlen; wie Kaspar Lehmann in seiner Gesch. der Österr. Regenten S. 197. 198. sehr gründlich erzählet.

gehofft, Bela werde ihr wenigstens zum Besitze von Steyermark verhülflich seyn; er behielt es aber für seinen Sohn Stephan; und behauptete es nachher mit den Waffen gegen Philippen von Salzburg, und Otto von Bayern, welche Miene machten, sich dieses Landes zu bemächtigen. Die unglückliche Gertraut erhielt, anstatt Mödling in Oesterreich die Einkünfte von Leoben, Knittenfeld; Judenburg und Voitsberg zum Unterhalte, wo wir in der steyerischen Geschichte hören werden, als wir auch erzählen, daß die Steyerer ihr Augenmerk auf Heinrichen, jüngern Sohn des Otto von Bayern, richteten.

§. 153.

Ottokar wird ruhiger Besitzer Österreichs.

Jetzt hatte Oesterreichs Unglück den höchsten Grad erreichet; denn die Ungarn und Bayern fielen in dasselbe zugleich ein; die ersten das Land für die Gertraud zu erobern, um sich im Besitze von Steyermark zu sichern, die andern, um sich des Landes ob der Enns zu bemächtigen. Der römische Hof legte sich 1253 ins Mittel, und vermittelte einen Waffenstillstand, der dann 1254 in einen Frieden verwandelt wurde. Zu demselben erhielt Ottokar Oesterreich ob- und unter der Enns, sammt allen steyerischen Besitzungen in diesen Gegenden, Bela Steyermark bis zum Berge Simering. Der Strich Landes vom Simering bis über die Neustadt, gleich wie das Thal zwischen Traunkirchen und der Enns wurde zu Oesterreich geschlagen. Da Ottokar meistens durch den Vorschub des Papstes ruhiger Besitzer von Oesterreich wurde, so war es auch billig, daß er dem Papste zu Liebe den Kreuz-

zug wider die Preußen unternahm, welche noch dem Heidenthum anhiengen. Er trat 1255, nachdem er sich mit Ungarn völlig ausgeglichen hatte, den Feldzug in Begleitung seines Lieblings, des Bischofs von Ollmütz, Bruno, an, nahm den Markgrafen von Brandenburg, Otto, seinen Schwager mit sich, und besiegte gar bald die Preußen, deren vornehmsten Fürsten er in der Taufe die Nahmen Ottokar und Otto beylegte. Dann legte Ottokar die Stadt Königsberg, gleich wie Bruno die Stadt Brunsberg an, und übergab das Eroberte Land den deutschen Rittern, doch mit dem Vorbehalt der Oberherrschaft. 1) Einige glauben, diesen Feldzug hätte Rudolph von Habspurg, nachmaliger Kaiser, mitgemacht, welches aber noch nicht entschieden ist. Für seine Bemühung, Preußen zur christlichen Religion bekehret zu haben, erhielt er vom Papste Alexander IV. das Vorrecht, daß er sonst Niemand als von dem Papste könne in den Bann gelegt werden. Wunderbar! Als Ottokar nach Wien zurücke kam, fand er das Land in der traurigsten Lage; indem wegen lange anhaltender Dürre die Weingärten und Äcker verdorben, und ganz sicher Vorbothen künftiger Hungersnoth gewesen wären, wenn nicht ein sehr fruchtbares Jahr darauf erfolgt wäre. Von Wien begab er sich mit Margrethen nach Prag, wo Ottokar schon seit dem Tode des Wenzels König war. Hier mußte Margareth hören, daß ihr Gemahl in einen Krieg mit Bayern sollte verwickelt werden. Anlaß dazu gab der schlaue kärntnerische Prinz, Philipp, welcher, ob er gleich zum Bischofe von Salzburg erwählet wurde, schon seit zehen Jahren die Weihen nicht

---

1) S. Pelzel Gesch. v. Böhm. S. 126.

annehmen wollte; weil er nach seines Kinderlosen Bruders Ulrich Tode das Herzogthum Kärnthen zu bekommen hoffte. Das Domkapitel erwählete den Ulrich von Sekau zum Bischofe, dessen Partey der Herzog von Bayern ergriff. Ottokar stand für Philippen, vermuthlich einen Vorwand zu haben, mit den bayerischen Prinzen zu brechen; weil sie noch immer daran waren, daß Land ob der Enns für sich zu behalten. Bey Mühldorf wurde Ottokar 1254 geschlagen, und seine Mannschaft ertrank theils in der Enns, wo die Brücke einstürzte, theils kam sie durchs feindliche Schwert um. 1) Zu diesem Unglücke kam noch ein anderes, nähmlich die große Feuerbrunst zu Wien, bey welcher die Stephanskirche, das Dominikanerkloster, und alle Häuser in der Kärntnerstraße abbrannten. 2) Bela IV., König von Ungarn machte sich diese Umstände zu Nutze, und rückte gegen Österreich vor. Ottokar kam ihm an der Morava entgegen, trug bey Kressenbrunn den Sieg davon, 3) schenkte aber dem Bela den Frieden, unter dem Bedingnisse, daß er ihm Steyermark völlig abtrat. 4) Viele glauben, Rudolph von Habsburg hätte wenigstens diesen Feldzug unter Ottokars Fahnen mitgemacht, da man doch weiß, daß er um diese Zeit sehr gefährliche einheimische Unruhen in seinem Elsaß hatte, wo er in eben diesem Jahre 1260 einige Urkunden unterschrieb. 5)

---

1) Stero in Annal. ad h. an.

2) Chron. Melic. ad h. an.

3) Chron. Austr. ad an. 1258.

4) S. Gesch. von Ungarn II. §. und Gesch von Steyern.

5) ap. Marquard. Herg. in cod. probat. geneal. dipl. T. II. P. I. II. et calles l. cit. p. 428. 445.

§. 154.

Ottokars Ehescheidung von der Margareth.

Nachdem Ottokar von Seiten des Bela nichts mehr zu befürchten, und keinen Nebenbuhler um die babenbergischen Erbstaaten mehr hatte, der ihm dieselben hätte entreißen können, wünschte er seinen natürlichen Sohn Niklas, aus einer Konkubine, aus dem Hause der Chunringer, zum Nachfolger zu haben, schied sich von der Margareth von Oesterreich, im J. Chr. 1261. unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit, oder der Klostergelübde, die sie zu Trier soll abgeleget haben, und verwies sie nach Krems in ein Nonnenkloster, wo sie 1267. nach Einigen an Gift, nach Andern eines natürlichen Todes starb 3). Mit Zuthun Ulrichs von Passau, und Konrads von Freysingen ließ Ottokar seinen Sohn Niklas, vom Papste für ehelich erklären, und zum Erben, außer dem königlichen Titel einsetzen, wie auch seine zwey Töchter legitimiren. Vermöge eines geheimen Artikels des letzten Friedens mit Hungarn ließ er sich mit einer gallizischen Prinzessin der Schwestertochter des Königs Bela, Kunigunde zu Wien trauen, gleichwie der jüngere Sohn des Bela, welcher ebenfalls Bela hieß, die brandenburgische Prinzessin, Ottokars Nichte, aus dem Hause Anhalt, Kunigunde ehelichte. Ottokar behandelte die andere österreichische Prinzessin Gertrud nicht besser; indem er sie von Judenburg nach Feistritz übersetzte, unter dem Vorwande, daß sie die hungarische Partey gehalten hätte, und nöthigte sie

---

1) id. ibid. p. 428. 448.

zuletzt, sich nach Meissen zu begeben, wo sie in einem Kloster starb. Von seiner Tochter Agnes wissen wir, daß sie Ulrich III. von Kärnten zur Ehe hatte. Ihr Sohn Friedrich aus dem Hermann von Baaden, kam mit dem Konradin zu Neapel ums Leben, und Maria aus dem Roman 1) war mit des ungarischen Statthalters in Steyermark Stephan Sohn verlobet, und ich weiß nicht, ob die Heurath wirklich vor sich gieng. Ottokar hatte demnach die letzten Zweige des babenbergischen Hauses aller Hoffnungen auf die österreichischen Erblande beraubet, und ich überlasse es den Staatsklugen zu untersuchen, mit welchem Rechte er gedachte Erblande an sich gebracht hatte. Um seiner Besitznehmung von Oesterreich und Steyermark einen gültigen Rechtstitel zu verschaffen, ließ er sich den 9. August 1262. vom K. Richard zu Aachen sowohl mit dem der Krone Böhmen und denen derselben einverleibten Markgrafthum Mähren anklebenden Reichsfürstenthümern, Churrechten, und Regalien, als insbesondere mit den dem Reiche erledigten Fürstenthümern Oesterreich und Steyermark belehnen 2) Richards Urkunde ziehen viele in Zweifel, aber sie war zu K. Karl des IV. Zeiten noch vorhanden, und ist für das böhmisch- und österreichische Staatsrecht von höchster Wichtigkeit; denn diese Urkunde ist der erste Reichs-Lehnsbrief über Böhmen und Mähren. In dieser wird das Verhältniß der Krone Böhmens und des Markgrafthums Mähren gegen das deutsche Reich klar

1) Von diesem Roman wird unten 2. Abth. 50. §. in der Geschichte von Gallizien und Lodomerien mehreres gesagt werden.

2) Balbin. de reg. Bohem. juribus et privil. in apend,

bestimmt, und ausdrücklich die auf dem souverainen, und unabhängigen böhmischen Staate haftenden churfürstlichen und fürstlichen Rechte im deutschen Reiche von der Krone Böhmen selbst unterschieden; darinn wird bewiesen, daß Ottokar niemahls überzeugt war, durch die Margareth ein Erbrecht auf Oesterreich und Steyermark erhalten zu haben, sondern daß er es selbst, so wie Richard für ein erledigtes Reichslehn angesehen habe; endlich enthält diese Urkunde den Grund, warum diese an Ottokar geschehene Veräußerung der österreichischen Erblande keine gesetzmäßige Kraft haben konnte, weil nähmlich dieselbe bloß aus Willkühr Königs Richard, der nicht einmahl von ganz Deutschland als Oberherr anerkannt war und ohne Einwilligung des größern Theils der Churfürsten geschah.

§. 155.

Der hungarische und bayerische Krieg. Ende des hohenstaufischen Hauses.

Ottokars größter Staatsfehler scheint dieser gewesen zu seyn, daß er die deutschen zu sehr begünstigte, und sie seinen Landsleuten bey Bedienstungen vorzog, welches machte, daß nachher viele Böhmen Rudolphs Parthey ergriffen. Im Jahre 1265. lief Ottokar Gefahr, die Tartarn würden in seine Staaten einfallen, welche Hungarn schon verheert hatten. Mit Zuthun des Papstes legte er den Stiftern und Klöstern 150 Mark Silbers als Kriegsbeysteuer wider die Tartarn auf, welche Summe der Abt von Göttweig, der Propst von St. Pölten, der Dechant von Krems und der Stadtpfarrer von Wien eintreiben sollten,

und brachten nur mit Mühe 50 Mark zusammen. So sehr war Oesterreich schon ausgesauget 1). Dazu kam noch die durch zwey Jahre hintereinander fortdauernde Dürre, welche die Hungersnoth, und diese das Sterben unter Menschen und Vieh verursachte. Auch hatte Wien das Unglück, daß es fast ganz abbrannte, welches Schicksal mehrere Städte von Oesterreich, Mähren und Böhmen traf 2). Demungeachtet ließ sich Ottokar in den bayerischen Krieg ein, welcher mit vieler Hitze geführet wurde 3). Dieser Krieg war kaum zu Ende gegangen, als der hungarische ausbrach, welcher ihm viel Blut und Geld kostete 4). Um diese Zeit trug sich die Trauergeschichte mit dem Konradin, das ist nach italienischer Mundart der kleine Konrad, und dem vorgeblichen Friedrich von Oesterreich zu Neapel zu. Konradin wollte die von seinem Vater, Konrad VI. ihm hinterlassene italienische Länder, welche der Papst Klemens IV. Karln von Anjou zugedacht hatte, mit den Waffen behaupten, und gieng mit einer starken Armee, in Begleitung Friedrichs von Baaden nach Italien. Bey Neapel schlug er Karln aufs Haupt; als er aber seine Truppen ausrasten ließ, fiel Karl von neuem über sie her, und zerstreuete sie völlig, so, daß Konradin und Friedrich in einem Fischerkahne die Flucht nehmen mußten. Konradin wurde, wie man sagt, aus seinem Ringe erkannt, und von Johann Frangipan Karln ausgeliefert, welcher ihn, und Friedrichen öffentlich hinrichten

1) S. Anhang Gesch. von Hungarn II. §.

2) Chron. Austr. ad h. an.

3) S. unten Gesch. von Bayern. 2. Abtheilung. 11. Abschnitt. 92. §.

4) Das. Gesch. von Hungarn. 2. Abth. 3. Absch. 28. §.

ließ. Von dem Blutgerüste bestimmte Konradin durch Überschickung des Ringes Petern von Aragonien zu seinem Erben, welcher sich nachher von Neapel Meister machte, wie in der Geschichte von Neapel erzählet wird. 1)

§. 156.

Ottokars großes Glück in Ansehung der österreichischen Erblande. Sein Tod.

Ottokar mußte über Konradins und Friedrichs Schicksal keine geringe Freude empfunden haben; weil nun, wie er glaubte, niemand mehr da war, der ihm die österreichischen Erblande streitig machen könnte, und breitete diese von einer andern Seite noch mehr aus, als er 1269 Ulrichen, Herzog von Kärnthen, welcher keine Erben hatte, seine Länder um eine große Summe Geldes unter dem Bedingniße abkaufte, daß er sie nach dessen Tode in Besitz nähme, welches auch bald darauf geschah 2). Diesesmahl fiel ihm auch Krain und Portenau zu. Der berufene Philipp, Ulrichs Bruder, gewählter Erzbischof von Salzburg, wollte ihm Kärnthen streitig machen; mußte sich aber Ottokarn unterwerfen, und ward nach Krems, nach andern nach Kremsmünster, gebracht, wo er als Privatmann starb 3). Das Glück Ottokars machte die Eifersucht des hungarischen Königes, Stephan V. rege, welcher mit 50000 Mann in Österreich einfiel,

---

1) S. Calles l. cit. l. 6. p. 461. seq.

2) S. Gesch. von Kärnthen 2. Abth. 12. Absch. 99. §.

3) Hom. l. cit. c. 90.

in der Absicht, sich Ottokars auf seiner Rückreise von Kärnthen zu bemächtigen. Allein Ottokar war bey Zeiten davon benachrichtiget, und nahm den Weg über die Gebürge, und kam über Lilienfeld nach Wien und Prag, woher er im J. Chr. 1271. nach Hungarn vorrückte, und unterwarf sich Presburg, Altenburg, Oedenburg und einige andere Plätze, kehrte aber, man weiß noch nicht warum, im Laufe des Glückes nach Böhmen zurück. Der Friede kam erst im folgenden Jahre durch Vermittlung des Papstes Gregor X. zu Stande 1). Dieses Jahr war für den Ottokar eines der merkwürdigsten seines Lebens; denn die Reichsfürsten schickten Abgeordnete, wie die böhmischen Geschichtschreiber erzählen, an deren Spitze der Erzbischof von Kölln stand, an ihn, und trugen ihm die Kaiserkrone an. Seine Räthe waren in ihren Meinungen getheilet; der Bischof von Prag Johann, und dessen Vater Georg Drazicz riethen es ihm, die Kaiserkrone anzunehmen: Andreas Rziczan, oberster Landeskämmerer, widerrieth es ihm im Nahmen der Stände, welche alle Vergrößerung seiner Macht verabscheueten, und brachte es mit seiner Beredsamkeit dahin, daß ihm Ottokar Gehör gab, und schlug die deutsche Krone aus, worauf Rudolph von Habspurg auf den Kaiserthron erhoben wurde, dessen Lebensgeschichte wir im folgenden Bande liefern werden 2). Den Otto-

---

1) S. Gesch. von Hungarn 2. Abth. 3. Absch. §. 28.

1) Andere glaubwürdige Geschichtschreiber berichten, er hätte die deutsche Krone gesucht, und sie nicht erhalten; weil seine große Macht den Reichsfürsten für die deutsche Freyheit gefährlich zu seyn schien. Daher, sagen sie, rührt die Eifersucht, welche Ottokar gegen K. Rudolph den I. beständig hatte, und die den Grund

kar fieng es bald zu reuen an, daß er seinem Landeskämmerer Gehör gab, und wollte Rudolphen für das Reichsoberhaupt nicht anerkennen, noch vielweniger ihm die österreichischen Erbländer, als dem Reiche verfallene Lehen, abtreten. Rudolph rückte daher nach Oesterreich vor, unterwarf sich Wien ohne viele Mühe, und glich sich mit Ottokarn, ehe man eine Schlacht lieferte, aus, so, daß dieser die österreichischen Erblande abtreten, die Belehnung über Böhmen und Mähren vom Kaiser empfangen, seine Tochter mit des Kaisers Sohne verloben, und sein Sohn des Kaisers Tochter heurathen sollte. Die Belehnung geschah den 25. Nov. Daß dabey das Zelt des Kaisers auseinander gefallen, damit die ganze Armee den stolzen Ottokar vor dem Kaiser kniend sehen möchte, gehört unter die Fabeln. Dieses weiß man gewiß, daß man Ottokarn über diesen Vergleich, als er nach Böhmen kam, die bittersten Vorwürfe machte, und seine Gemahlinn gab sich besonders Mühe, ihn zu bewegen, den Frieden zu brechen. Ottokar ließ sich bereden, beschloß die österreichischen Erblande entweder wieder zu bekommen, oder zu sterben. Er zog gegen Rudolphen, und lagerte sich an der Morava im Marchfelde. Rudolph säumte auch nicht, herbey zu kommen, und lagerte sich an den östlichen Ufern der Donau. Milota und Diedicz waren itzt Ottokars Verräther; indem sie Rudolphen sagen ließen, er möchte einen Angriff wagan, weil Ottokar noch keinen vermuthen könne. Rudolph that es, und brachte die Böhmen gar bald in die Unordnung. Ottokar ver-

zu so blutigen Kriegen legte. S. Häberlin allg. Welthistorie. 2. B. S. 524.

lor sein Pferd, und gerieth einigen österreichischen und steyerischen Edelleuten in die Hände, welche ihn aus privat Rache grausam ermordeten 1). Dieses war das tragische Ende eines der größten und mächtigsten Fürsten seiner Zeit, welcher ganz gewiß ein besseres Schicksal verdient hätte. Was nach seinem Tode mit Böhmen, Mähren, und den österreichischen Erblanden geschah, werden wir im Verfolg dieser Geschichte hören.

---

1) Chron. Leob. l. 2.

Achtzehnter Abschnitt.

Religions-Verfaßung in dieser Zeitperiode.

§. 157.

Religionsbegriffe dieses Zeitalters.

Wie es mit der Religion in Oesterreich, und den dazu gehörigen Provinzen unter den Merovingern und Karolingern ausgesehen habe, ist anderwärts schon angemerket worden 1), und wir wollen hier die Beschaffenheit derselben unter den Babenbergern untersuchen. Zu dieser Zeit der Unwissenheit hatte die Religion von ihrer ersten Reinigkeit schon sehr vieles verloren, und es scheint, daß die christliche und heidnische mit einander vermenget wurden; indem die Barbarn, als sie in unsern Provinzen die christliche Religion annahmen, noch viele Ceremonien von ihrer alten beybehielten, und sie änderten, dem Robertson ei-

1) S. oben II. Abschn. §. 75.

nen Ausdruck abzuborgen 1), vielmehr den Gegenstand, als den wahren Geist des Gottesdienstes. Anstatt dem Urheber aller Dinge in Wahrheit und im Geiste zu dienen, hielten sie sich nur an gewiße äußerliche Gebräuche, welche noch nach dem Heidenthum rochen. Wir beobachten bey ihnen eine Religion, welche von der Liebe Gottes, von der Ergebung in seine Rathschlüsse, Beobachtung seiner Gesetze, von der Gerechtigkeitsliebe, Sanftmuth und Nächstenliebe wenige Begriffe enthält 2). Man bekümmerte sich mehr um das Wunderbare, als um den wahren Geist der Religion, und man erdichtete zuweilen aus blindem und übertriebenem Religionseifer Wunderwerke in solchen Fällen, da der Urheber der Natur nicht einmahl Ursache hatte, einige zu wirken. So erzählet man z. B., daß als unser Ottokar wider Bela den IV., König in Hungarn, im J. 1260 zu Felde zog, sich ein weißer Adler mit goldenem Kopfe und Halse über den österreichischen Fahnen sehen ließ, von welchem Wunder aber Ottokar in seinem Schreiben an den Papst Alexander den IV. gar keine Meldung macht. Man hielt sich noch immer an dem lächerlichen Aberglaube der Wasser- und Feuerprobe, an den gerichtlichen Zweykamf u. dgl. von denen anderwärts schon Meldung geschah 3).

---

1) Hist. of Charl. V. Vol. I. p. 25.

2) Mosheim Kirchengeschichte 1. Th. S. 324.

3) S. oben II. Abschn. §. 85.

§. 158.

Kirchenverfaßung in Österreich unter den Babenbergern.

Die Einrichtung der österreichischen Kirche blieb in diesem Zeitlaufe die nähmliche, wie sie unter den Königen des ersten und zweyten Stammes gewesen war. Der Metropolit des Ostlandes war noch immer der Erzbischof von Salzburg, und der Bischof von Passau blieb Ordinarins, seitdem als dieser seinen Sitz von Lorch dahin übertragen hatte. Zu Wien hielt schon der Herzog Friedrich der I. um einen Bischof beym römischen Stuhle an, welche Bitte auch Leopold der Glorreiche wiederholte; es wurde aber nichts aus der Sache; denn wir finden, daß nach Friedrich des II. Tode zu Wien die erste geistliche Person noch ein Pfarrer, höchstens ein Erzpriester war; indem wir wissen, daß dieser die Margareth bereden mußte, den Ottokar von Böhmen zu ehelichen 1). Die Rechte des Erzbischofes waren in Österreich, wie in der ganzen Christenheit durch die falschen Dekretalen Isidors gewaltig herabgesunken, und sein vornehmstes Recht war die Konsekration der Bischöfe; denn diese mußten ihm Treue und Gehorsam versprechen, ehe sie konsekrirt wurden. Sonst beruhete die Kirchendisciplin in Ansehung der Geistlichen auf den Diöcesen-Konzilien oder Senden, welche alle Jahre sollten gehalten werden.

---

1) S. VI. Absch. §. 152.

Die Erziehung der geistlichen Zöllinge lag den Bischöfen ob, welche Priesterhäuser hatten, die man Münster — Monasteria — nannte, wovon das noch bestehende Stift Kremsmünster den Nahmen haben mag. In diesen lebten die Kanoniker nach dem Mönchsfuß, außer daß sie ihr väterliches Erbgut besitzen und nach Belieben damit schalten und walten konnten. Da aber diese die Sitten ihres Ordensgenossen in Oberdeutschland annehmen wollten, besetzte man die meisten Münster oder Klöster mit Mönchen der Regel des heiligen Benedikts, wie wir es von den Stiftern Mölk, Lambach, Göttweig u. a. m. wissen. In andern Klöstern führte man geregelte Kanoniker nach der Regel des heiligen Augustinus ein, welche, außer der Kleidung fast nichts von den Mönchen unterschieden waren. Es war der damaligen Denkungsart sehr angemessen, dergleichen Stiftungen zu machen, und man glaubte, ruhig und selig sterben zu können, wenn man sie gemacht hatte, wie wir vom Tassilo II. Herzoge in Bayern erinnert haben. Man stiftete Klöster zur Erlösung der Seele, wie sich die Stifter in den Stiftbriefen ausdrückten, und in der Absicht, daß die Klöster Priesterhäuser im Lande abgeben, und demselben Seelsorger liefern sollten; besonders sind nachher Bettelmönche zur Aushülfe der Seelsorge eingeführt wurden. Man bereicherte die Klöster mit Zehenden, Ländereyen, und ertheilte ihnen große Privilegien, welche sie manchmahl ihres Berufes vergessen machten. Die Großen des Landes, besonders, die Bischöfe eiferten um die Wette, einander in diesem Stücke zu übertreffen; diesen kam es um so leichter an, neue Klöster zu errichten; weil sie ihnen nur einige Pfarren abtreten durften, deren Einkünfte sie ihnen überließen, welches der Fall mit Gött-

weig und Mölk ist. Unsere Herzoge selbst sahen es gerne, wenn die Bischöfe, die unter den Merovingern und Karolingern mit so vielen Ländereyen waren beschenket worden, Stiftungen machten, damit das Geld im Lande blieb, und damit vom Überfluße des einen mehrere Hunderte erhalten würden.

§. 159.

Es werden mehrere Klöster errichtet.

Es giebt in Deutschland kaum eine Provinz, in welcher mehr Stifter und Klöster wären errichtet worden, als in Österreich. Die Ursache mag darin liegen; weil dieses Land durch die Barbarn und besonders die Hunnen war entvölkert und verwüstet worden; es hatte öde und unbewohnte Gegenden, welche nicht leichter bewohnt und fruchtbar gemacht wurden, als wenn man daselbst geistliche Gemeinden stiftete, wovon die Klöster Lilienfeld, Zwettel, Maria Zell in Österreich u. a. m. ein redender Beweis sind. Schon im J. Chr. 744. legte der bayersche Herzog Odilo den Grund zu dem Benediktinerkloster Modsee, in welches er einige vom heiligen Pirminius vom Berge Kassino hergebrachte Mönche der Regel des heiligen Benedikt einführte, und setzte zum ersten Abten einen gewißen Oportunus ein 1). Um diese Zeit sollen die beyden Brüder Albert und Otkarich Reliquien des heiligen Hyppolitus nach Hunnien gebracht, und das Chor-

1) Gewold. ap. Hund. T. II. p. 345. et Bern. Pez cod. dupl. T. I. col. 72.

herren Stift zu St. Pölten gestiftet haben 2), welches Kaiser Joseph der II. aufhob. Einige Zeit nachher entstand das Stift Chiumsee, welches zu unsern Zeiten mit jenem von St. Pölten gleiches Schicksal hatte. Im J. 777. stiftete der Herzog von Bayern, Tassilo der II. das Stift Kremsmünster auf dem Orte, wo sein Sohn Gunther, von einem Wildschweine ermordet wurde, wie die Sage ging, von der aber in dem Stiftsbriefe keine Meldung geschieht. Tassillo führe Benediktiner von Altaich aus Bayern daselbst ein 3). Bischof Adalbero von Würzburg errichtete 1057 zu Lambach ein Benediktinerstift, wo vorher sein Vater Arnold Graf von Wels ein Priesterhaus für 12 Priester angeleget hatte. Das Stift St. Andrä hat K. Otto der III. im J. 998. durch seine Schenkungen zu Stande gebracht. K. Joseph der II. hatte es dem Stifte Herzogenburg einverleibet. In der andern Hälfte des eilften Jahrhunderts legte Altmann, Bischof von Passau, im J. 1072 oder 1073 den Grund zu dem Benediktinerkloster Göttweig, weihete die Kirche und das Kloster 1083 ein, und besetzte es mit Kanonikern, an deren Stelle der Bischof Ulrich 1091 Benediktiner einsetzte. Der erste Abt des Stiftes war Hartmann, welcher mit dem Wirnto und Berthold von St. Blasen aus Schwarzwalden herkam. Im J. 1082 bauete Ottokar von Steyer ein Priesterhaus zu Steyergarsten, und führte 1107 Benediktiner Mönche daselbst ein, denen 1109 der Prior von

1) Hier. Pez T. I. Scipt. rer. aust. pag. 739. seq.

2) Lit. Fund. Thass. ap. Simon Reittenbacher in annal. cremif et Bern. Nor. ad catal. abb. cremif.

Göttweig Berthold als erster Abt vorstand. Um diese Zeit führte 1089 den 21ten März Leopold der Heilige Benediktiner Mönche zu Melk ein, welches Stift Leopold der Erlauchte schon 984 für Kanoniker gestiftet hatte 1), denen 1075 der Markgraf Ernst der Strenge die Herrschaft Wickendorf — Weikendorf — vermachte 2). Der erste Abt des Stiftes war Sigebold, Mönch von Lambach 3). Leopold brachte es am römischen Hofe dahin, daß das Stift von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt, und unmittelbar dem Pabste unterworfen wurde. Er ließ sich auf einige Zeiten zum Vogdherrn desselben erklären 4). Im J. 1112 wurde der Leichnam des heiligen Kolomann, welcher zu Stockerau den Martertod litt, nach Melk, von hier nach Ungarn geführt, und wieder zurücke gebracht 5). Leopold der Heilige trat dem Stifte 1113 Mödling, Draskirchen, Lauchsee, Wulderstorf und Raversbach ab, und ließ den 4ten October durch den Bischof von Passau Ulrich den I. die Kirche konsekriren; auch mußte der passauer Bischof Reginmar diesem Kloster auf Befehl des Pabstes Innocenz des II. die Zehenden und Ländereyen zurück geben, die er an sich brachte 6). K. Heinrich der III.

---

1) Nota ex aloldo ad an. 980.
2) Dipl. Ernesti ap. Phil. Hueber in austr. ex arch. Melic. illustr. l. 1. p. 1.
3) Conrad de Wizenburg Abb. Melic. in chron. austr. ap. Shram.
4) Lit. Pascal II. de an. 1110, ap. eund.
5) Bern. Pez. eod. dipl, c. 254. num. 13.
6) Lit. Inoc. ap. Hueber. l. c. l. 1. c. 2.

war 1049 der Stifter des Collegiatstiftes Ardiaker, so unter Joseph den II. aufgehört hat.

§. 160.

Fortsetzung des Vorigen.

Auf Zureden Leopold des Heiligen errichtete 1110 der Bischof Ulrich von Passau aus dem gräflichen Hause von Hest in der Insel des heiligen Georgs, nächst Hollenburg, ein Chorherrenstift, welches wegen beständiger Überschwemmungen 1167 nach Herzogenburg übertragen wurde. Eben dieser Bischof Ulrich weihete die Kirche des Klosters Seitenstetten, vor-Sytanstetten ein, welches Udalschale von Stille 1112 zu bauen angefangen und 1116 vollendet hat. Der Stifter selbst legte daselbst den geistlichen Habit an, und starb bald darauf 1). Das berühmte Stift Klosterneuburg, vor Alters St. Mariazell zu Neuburg war 1114 von Leopold dem Heiligen angelegt worden.

Anfangs befanden sich daselbst Kanoniker, welche nachher den Regulirten Platz machen mußten. Hartmann von Chiemsee, nachmahliger Bischof von Brixen, war der erste Probst dieses Stiftes 2). Im J. 1123 stiftete ein gewißer Arnhald das Kloster Kleink 3), welches sein Sohn Bruno vollendete, und Otto, Bischof von Bamberg wird für den zweyten Stifter ge-

1) Richard. Neob. et Brush. in chron. Monast.
2) Chron. Claustronlob. ad an. 1114.
3) Bern. Nos. chron. Aust. ad ib. ann.

halten. Leopold der Heilige hat auf Veranlaßung seines Sohnes Otto, welcher Cistercienſermönch zu Morismund in Frankreich war, um das J. 1136 das Kloſter zu Sattelbach erbauet, welches nachher von einem Kreuzpartikel, so Leopold VI. vom heiligen Lande dahin brachte, den Nahmen zum heiligen Kreuz erhielt. Der erste Abt war Gottschalk, und der erste Prior Wilhelm, welche von Frankreich herkamen. Im nähmlichen Jahre entstand mit Zuthun der Brüder Heinrich und Rapoto von Schwarzenberg das Kloster Mariazell in Österreich, und ist unter K. Joseph den II. aufgelöset worden. Ein Paar Jahre darauf führte Hadmar von Kupharn Mönche von Sattelbach nach Zwettal, welches Kloster er gebauet hatte 2). Hildburg, Gräfin von Pingen oder Buge errichtete das Kloster Altenburg 1144, welche Stiftung vom Bischof zu Passau den 26 Julius zu Krems bestätiget wurde. Es hatte den Leopold, Mönch von Göttweig zum ersten Abten 3). Dem Otto von Machland, und seiner Gemahlin Gutha hatte 1142 das Frauenstift zu Erla sein Daseyn zu danken 4) und beyde hob Kaiser Joseph der II. auf. Willoring stifteten die Brüder Ulrich und Colon aus dem Geschlechte der Wezenberger 1146. Anfangs befanden sich daselbst geregelte Chorherrn, welche nachher den Cistercienſern Platz machten 5), worauf auch das Ci-

1) Lit. Tum. Mon. de an. 1136.

2) Abb. Ebro in lit. Tum. Mon. ad an. 1138. ap. Link.

3) Lit. Tum. ap. Bern. Pez. cod. dupl. p. 1. num. 97. col. 321.

4) Chron.. Zwetal ad l. an. et Lit. Fund. Mon. Erlae.

5) Inspruger Aurt. Mapp. Geogr. dict.

stercienkloster Engelhardszell entstand. 1149 errichteten die Brüder Otto von Machland und Walhun das Stift Waldhausen 1) und 1150 nahm das Schottenkloster zu Wien den Anfang, welches erst 1188 zu seiner Vollkommenheit gelangte. Herzog Heinrich Jasomirgott war der Stifter. Er fertigte 1158 den ersten Stiftsbrief aus. Der erste Abt war Sanctius, ein Irrländer, denn das Kloster war eigentlich für Schott- und Irrländer; wegen der häufig nach Jerusalem wallfahrtenden irrländischer Pilger bestimmt 2). Im J. 1160 stiftete Ottokar der V. von Steyer ein Spital am Simering für geregelte Chorherrn, welche K. Joseph der II. aus einander gehen ließ. In diesem Jahre entstand das Prämonstratenserstift zu Gerás, und darauf 1171 jenes zu Berneck, deren Stiftbriefe verlohren gegangen sind; beyde Stifte sollen die Grafen von Perneck errichtet, und 1182 — 1214. Heinrich und Leutold von Hardeck ausgebessert haben. Um diese Zeit entstand auch das Stift Schlögl, welches 1210 Calchochus von Falkenstein stiftete, und wurde vom Papste Honorius dem III. bestätiget 3). Auch legte Leopold der Glorreiche 1201 den Grund zum Kloster Lilienfeld, wohin er persönlich den 9ten Julius 1206 den ersten Abten Otkar 4), mit 14 Mönchen vom heiligen Kreuze führte 5). Eben dieser Herzog führte 1224 die Mino-

1) Chron. Waldhus. ap. Duel. Nuscel. l. seq.
2) S. Weiskern Topogr. von Unteröst. 2. Th. S. 165.
3) Et lit. Fund. de an. 1158.
4) Insprug. in Aust. Super. p. 74.
5) Ortilo exord. Campil. ad an. 1206.

riten zu Wien ein, deren Kirche ums J. 1276 K. Ottokar gegründet, und Elisabeth, K. Friedrich III. Gemahlin 1276 ausgeführet hat. Zu gleicher Zeit führete 1224 der ungarische K. Andreas der II. die Minoriten zu Stein ein, welche nicht mehr bestehen 1). Im J. 1225 kamen auf den Ruf des Herzogs Leopold aus Ungarn Dominikaner nach Wien, und bezogen das Haus der Tempelherrn, wo sie noch sind 2), und 1236 fuhrte sie Heinrich, Bischof von Passau, zu Krems ein.

§. 161.

Errichtung einiger Nonnenklöster in Österreich.

Man ließ es in diesem Zeitlaufe auch an Stiftungen mehrerer Nonnenklöster nicht ermangeln; so entstanden die Klöster zu Erla, zu Göttweig und Kirchberg am Wechel, zu Geräß und Perneck, und bey St. Jakob in Wien, welches 1190 die Witwen von Kulm, Rappach und Paar stifteten; aber alle diese Klöster sind nach und nach wieder abgekommen. Von den in spätern Zeiten errichteten Ordenshäusern bin ich gesonnen, im Verfolge dieser Geschichte mehreres zu reden, und führe die Erinnerung hinzu, welche Fleury über das Mönchsleben machet, als er schrieb 3).

1) Id. ad an. 1224.
2) Timon. in Chron. Hung. ad an. 1225.
3) Hist. eccl. Tom. XIII. disc. p. 58. seq.

Die Klöster sind ein besonders Mittel, deren sich die Vorsehung bediente, in den finstern Jahrhunderten, die Frömmigkeit und die Wissenschaften zu erhalten. Man sammelte in den Klöstern die alten Schriften, schrieb ab, und verfaßte neue, aus denen wir alle unsere historischen Kenntniße haben. Dannoch ist in den Augen der Witzlinge der Nahmen eines Mönchs so viel als ein Unwissender, ein leichtgläubiger und eigennütziger Mensch, denn man pflegt, wenn man genöthiget ist, ihm Beyfall zu geben, zu sagen, Schade, daß er ein Mönch ist, gleich als ob die äußerliche Gestalt und Kleidung des Menschen mit dem Verstande und mit den Seelenkräften einerley wäre. Schwache Menschen, die ihr nur redet, um zu reden, ohne dasjenige recht zu überdenken, was ihr saget! — — Es ist zwar wahr, daß einige von ihrem Berufe abgewichen sind, daß sie in Ansehung der Religion und des Vaterlandes nicht mehr in allen Beziehungen das seyn können, was sie waren, wahr, daß die Zahl der Klöster zu sehr zugenommen habe, und die Menge in einem gewißen Verstande, wo nicht schädlich, wenigstens der bürgerlichen Gesellschaft überflüßig geworden ist, wahr endlich, daß Kaiser Joseph der II. nicht unklug handelte, als er ihrer viele aufhab, um Künsten, Manufakturen und den Bedürfnißen des Staates Platz zu machen, indem er einsah, daß es für das Ganze nützlicher sey, wenn mehrere Menschen von den Einkünften mittelmäßig leben, von denen Wenigere sehr gut, bequem, vielleicht auch weichlich lebten. Die Liebe zur Wahrheit heißt mich dieses herschreiben, welches zu thun ich mich, als Geschichtschreiber verpflichtet finde; denn es steht jedem frey die Geschichte zu schreiben oder nicht, sobald er sie aber zu schreiben unternimmt, hat

die Welt, und Nachwelt das gegründetste Recht, von ihm die Sache so vorgestellet zu lesen, wie sie in sich ist. In der Geschichte einem Stande zu nahe treten ist der Fehler der Geschichte nicht, sondern desjenigen den es angeht.

§. 163.

Geistliche Gerichtsbarkeit in diesem Zeitalter.

Nie hat es im Christenthum eine Zeit gegeben, in welcher die geistliche Gerichtsbarkeit so seltene, und wunderbare Abwechselungen erfahren hätte, als in diesem Zeitlaufe. Unter den Ottonen waren die Bischöfe, sogar die Päpste, den Kaisern und weltlichen Fürsten untergeordnet, so daß die Ottonen nach Belieben Päpste und Bischöfe ein und absetzten 1). Sie waren ihre Schutzherrn, und zugleich die Schidsrichter bey entstandenen Streitigkeiten. Unter den spätern Kaisern wollte man eben das Gegentheil beobachten; indem die Bischöfe und Päpste auch über weltliche Angelegenheiten den Ausspruch machten, Kronen und Zepter vertheilten, sogar Kaiser absetzten, und die Unterthanen vom Eide der Treue lossprachen. Was sich die Päpste im Ganzen, das maßten sich die Bischöfe in Ansehung einzelner Länder an. Die Erziehung des Königes und die Besorgung aller öffentlichen Reichsgeschäfte war in Deutschland bey den Bischöfen, welche durchgehends ungemein reich waren; ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich über viele Güter,

---

1) S. oben 3. Absch. §. 96. fern.

sogar über viele Städte. Gleich den Päpsten ließen, sie ihren Bann über Regenten, und alle die ergehen, die nicht nach ihrem Willen thaten, so, daß sich Ottokar Herzog von Österreich, und K. von Böheim erfreuen mußte, als ihm der Pabst das Privilegium ertheilte, daß er sonst von Niemand als dem Papste könnte exkommunicirt werden. Das große Ansehen der Bischöfe machte zuletzt die Eifersucht der Großen der Welt rege, und ihr voriges Zutrauen artete in offenbaren Haß aus. In der That war es traurig, daß diejenigen, welche den Weltlichen ihr ganzes Glück zu danken hatten, zuletzt ihre Großen wurden, und sie sehr schnöde behandelten.

Durch die freyen Wahlen vermög der Konkordate zwischen dem Kaiser Heinrich dem V. und Calixt den II. gewannen die Geistlichen sehr viel; indem sie von den Fürsten weniger abhängig wurden; ob aber auch die Religion dabey vieles gewann, will ich dahin gestellt seyn lassen. Dieses weiß ich, was K. Friedrich der I. zu dem päpstlichen Legaten Philipp von Köln sagte: „Ihr müßet wissen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernannt, es mehrere rechtschaffene gegeben habe, als jetzt, da sie gewählt werden. Dann sie sahen auf Verdienste, da man jetzt nach Gunst und Absichten handelt 1)." Wir haben gehört, daß Bischöfe sich an die Spitze der Kriegsvölker stellten; wir haben ihrer einige unsern Friedrich den II. in der Neustadt belagern gesehen, welches machte, daß sie von ihren sehr weitschichtigen Diöcesen

---

1) Arnold. chron. Slavor. l. 3. c. 17.

öfters abwesend seyn mußten, und ließen dieselben durch Archidiakonen verwalten. Diese hatten Dekane oder Erzpriester unter sich. Die Archidiakone machten sich zuletzt sogar von ihren Bischöfen unabhängig, und stellten eigenmächtig Officiale, Justiziäre und Richter auf, bis endlich die Bischöfe ihre eigenen Dicasterien, Konsistorien, Vikariate u. s. w. einführten, um der Macht der Archidiakonen Schranken zu setzen. Zur Erhaltung guter Sitten, und zur Aufrechthaltung der bischöflichen Gerechtsame, dienten die Senden, welche fast eben das im Kleinen, was die Konsilien im Großen waren, denen gewöhnlich die Bischöfe von Passau vorsaßen, wie wir von den Senden zu Tuln, Lorch und Mistelbach, Mauttern und Wien erzählet haben.

Es wird nicht überflüssig seyn, hier einen Auszug dessen herzuschreiben, was Fleury über die geistliche Gerichtsbarkeit sagt. Die eigentliche Gerichtsbarkeit der Geistlichen, gründet sich in dem Ausspruche des Heilandes als er sagt: Es ist mir alle Gewalt gegeben worden, im Himmel und auf Erden; gehet also, unterrichtet die Nationen 1). Nach seiner Auferstehung gab er den Aposteln das Recht zu binden und aufzulösen 2). Sonst gab er den Aposteln keine andere Gerichtsbarkeit; indem er selbst sagt, daß sein Reich von dieser Welt nicht sey 3). Anfangs der Kirche mischten sich die Bischöfe nicht in weltliche Angelegenheiten, außer wenn sie von streitenden Parthey-

1) Math. 28. 18.
2) Joan. 20. 2.
3) ib. 18. 36.

en zu Schiedsrichtern waren gewählet worden; damit die Christen nicht Ursache hätten, vor heidnischen Richtern ihre Händel auszumachen, welches für diese ein Ärgerniß gewesen wäre. In wichtigen Fällen entschied man die Streitigkeiten in Provinzialsynoden, und man drang meistens auf einen gütigen Vergleich. Dieses war die Verfassung der Kirche durch die ersten drey Jahrhunderte. Den ersten christlichen Kaisern gefiel es sehr, daß die Bischöfe die verwickelsten Händel als Schiedsrichter sobald endigten, und bestätigten ihnen das Vorrecht. K. Honorius erlaubte 398 allen sich auch in Civilsachen vor dem Bischof zu stellen, und verboth 408 von seinem Spruch weiter zu appelliren, außer wenn man wider einen Geistlichen die Klage zu führen hatte, in welchem Falle man sich vermög Verordnung des K. Marcian vom J. 456 an den Prätor wenden konnte. Valentinian III. verordnete sogar 422, daß die Bischöfe kein Urtheil schöpfen sollen, wenn sie die Partheyen nicht freywillig zu Schiedesrichtern gewählt hätten. Später unterwarfen die Kaiser den Bischöfen alles, was gute Sitten betraf; weil man glaubte, daß sie darüber besser als weltliche Richter urtheilen könnten.

Als sich barbarische Nationen das römische Reich unterwarfen, und die christliche Religion annahmen, wurden auch Bischöfe aus ihnen genommen, welche ihre alten Sitten beybehielten, und blieben Jäger und Krieger, und weil sie Ländereyen besaßen, wurden sie auch Landstände, und mußten als solche in den Reichsversammlungen erscheinen, wo weltliche Dinge abgethan wurden. Nun bekam die geistliche Gerichtsbarkeit eine ganz neue Gestalt, und man schrieb schon am Ende des 7ten Jahrhunderts den Bischöfen das

Recht zu, Könige abzusetzen, welches Schicksal den vandalischen König Wamba in der Versammlung zu Toledo traf. Die falschen Decretale Isidors, welche am Ende des 8ten Jahrhunderts bekannt wurden, dehnten die geistliche Macht noch weiter aus, machten den Papst zum geistlichen universal Monarchen, und führten die Appelationen an dem römischen Stuhle ein. Die Decretale Isidors wurden in das Decret Gratians eingeschaltet, und dieses setzte des Papstes Ansehen und die Immunität der Geistlichkeit von bürgerlichen Gerichtshöfen fest. Schon der Papst Nicolaus der I. machte sich dieses zu Nutze, und seine Nachfolger behaupteten, daß der römische Stuhl Niemand als Gott allein unterworfen sey, und so zogen sie allerley Rechtssachen zu ihren Gerichten, die sie in den Provinzen durch ihre Legaten a latere hielten. Die Bischöfe folgten dem Beyspiele der Päpste, und zogen alle Geistlichen in ihre Gerichte, sogar die, welche nur die Tonsur; und die ersten vier Weihen hatten, wenn sie gleich verheurathet waren, zuletzt auch ihre Hausleute, welches noch jetzt in Spanien üblich ist. Unter dem Vorwande, daß sie Witwen und Waisen schützen müßten, kamen auch diese unter ihre Gerichtsbarkeit, gleichwie alle Ehesachen, weil die Ehe ein Sakrament ist, und auch die Testamentalsachen, weil keines gültig war, wenn darin nicht ein frommes Vermächtniß stand. Zuletzt zog man auch Criminalsachen unter dem Vorwande der Ketzerey an die geistlichen Gerichtshöfe, belegte diejenigen mit dem Banne, die sich in ihren Ausspruch nicht fügten, und weil man sie für Schismatiker hielt, erklärte man sie für unfähig aller zeitlichen Güter, sogar der Kron und Zepter. Auf diese Art würden die Geistlichen Richter in geistlich- und weltlichen Sachen, und

vergaſſen, daß der, welcher dem Herrn dienet, wie der Apoſtel ſagt, ſich nicht in weltliche Sachen miſchen ſollte. Was noch mehr iſt, es ſchrieben die geiſtlichen Richter auch zeitliche Strafen aus, wodurch ſie ſich die Weltlichen zu Feinden machten, welche ſie durch das Inquiſitions-Gericht, noch mehr wieder ſich aufbrachten.

Neunzehnter Abschnitt.

Geschichte der Kreuzzüge in diesem Zeitalter.

§. 163.

Religiöse Schwärmerey der Kreuzzüge. Die ersten unglücklichen Versuche derselben.

Es wird nicht überflüßig seyn, etwas von den Kreuzzügen herzuschreiben, da man weiß, daß die Folgen derselben auch unser Oesterreich trafen, und daß unsere Landesfürsten Friedrich I., und Leopold der Glorreiche, außer mehreren Großen geistlich- und weltlichen Standes dieselben mitmachten. Gregor VII. welcher in jedem Betrachte sonderbar war, schrieb zuerst an den Kaiser Heinrich den VI. im J. 1074 in Ansehung der bedrängten Christen in Palästina, 2) und war,

1) Calles l. cit. l. 7. §. 454.
2) Epiet. 31.

so zu reden, der Urheber der Kreuzzüge, welche nachher das größte Unglück über ganz Europa verbreitet haben. Gregor versprach, sich selbst an die Spitze der Kreuzfahrer zu stellen, entweder die Griechen mit der lateinischen Kirche zu vereinigen, oder aber seinen Namen auch in Asien bekannt zu machen. Allein der Tod vereitelte seine Absichten, und sein Nachfolger Urban II. war bestimmt, dieses Projekt auszuführen. Das Meiste dazu trug der Einsiedler, Peter von Amiens bey, welcher eine Wallfarth nach Palästina angestellet hatte, und brachte vom Patriarchen von Jerusalem, Simeon, ein Schreiben an den Papst, worinn er ihn um Hülfe wider die Türken, die man Scheldschuken nannte, sehr dringend bat. Der griechische Kaiser Alexius that desgleichen, und dieses bewog den Papst zu Clermont in einer Versammlung den ersten Kreuzzug anzukünden. Alles half die Absichten Urbans zu begünstigen. Der Einsiedler Peter bereitete die Italiener und Franzosen dazu vor; die Hungersnoth, welche, besonders in Frankreich, herrschte, eine ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Feuer nannte, und vorzüglich der damahlige Religionseifer, von welchen die Nationen beseelt waren, trugen sehr vieles dazu bey. Urban schickte 1096 ein Kriegsheer von 300000 Menschen unter Anführung des Bischofs Adhemar, und Raymund von Toulouse nach Palästina. In Griechenland begiengen die Kreuzfahrer alle Arten von Ausschweifungen, und plünderten sogar die Kirchen, so, daß sich Alexius nichts anders einbildete, als daß sie gekommen wären, seinen Thron einzustürzen, und war froh, als er sie über den Hellespont hinüber brachte. Im andern Jahre eroberten die Christen Nicäa und Antiochien, und kamen 1099 den 7. Junius bey Jerusalem an, welche Stadt sie den 15.

Julius um 3 Uhr Nachmittags einnahmen, und wähleten den Godfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, zum Könige, und den Docubert zum lateinischen Patriarchen zu Jerusalem. So entstand das Königreich Jerusalem, welches nur durch 88 Jahre gedauert hat. 1) Diesen ersten Kreuzzug unternahmen nur Italiener und Franzosen. Allein, da nichts ansteckender ist, als die Schwärmerey, so fiengen auch die Deutschen an, sich zu einem Kreuzzuge 1098 anzuschicken. Ein gewisser Priester Folemar warb einen Haufen in Sachsen und Thüringen, und zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann stark. Ein anderer Priester, Godschalk, führte einen andern Schwarm durch Ostfranken nach Ungarn; und ein rheinischer Graf Emicho einen dritten. Alle machten den Anfang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden; aber alle drey Haufen wurden in Ungarn angegriffen und zerstreuet. Unsere Oesterreicher nahmen anfangs an diesen Unternehmungen wenig Antheil; indem erst kürzlich ihr Landesfürst Leopold der Schöne, gestorben, und sein Sohn Leopold der Heilige noch viel zu jung zu solchen Unternehmungen war. Doch ermangelte er nicht, die Kreuzfahrer, die durch Oesterreich zogen, mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen. 2) Im J. 1101 nahmen einige Große Oesterreichs das Kreuz an, z. B. Adelran von Bergen, Hadmar von KouphARN, und Ulrich von Wollenstein u. a. m. Leopold selbst äußerte ein Verlangen, nach Palästina zu ziehen; mußte sich aber damit begnügen, daß

---

1) S. Belli Lacri hist. ap. Mabill. itin. itol. P. II. p. 13.
2) Lewpol. campil. excerpta ex Richard. Newburg. ad an. 1096.

er so viel Geld hergab, was nöthig war, 300 Mann zu unterhalten. 1) Seine Mutter Itha ließ es sich nicht ausreden, nach Palästina zu ziehen, und gesellete sich mit dem Herzog von Bayern, Guelph, Tiemon von Salzburg, Ulrich von Passau zu 6000 Kreuzfahrern, welche in Bulgarien gänzlich aufgerieben wurden, und Itha starb daselbst; oder sie gerieth in die Gefangenschaft, aus welcher sie nicht mehr zurück kam. 2)

§. 165.

Der zweyte Kreuzzug nach Palästina.

Der zweyte Kreuzzug fing 1144 an, wozu die Eroberung von Edessa oder Roas Anlaß gab, welche Stadt für eine Vormauer von Jerusalem gehalten wurde. Der Sultan Sanguinus von Mosul und Aleppo hatte sich nach einer langwierigen Belagerung derselben bemächtiget, welches den Occident in Bewegung setzte. Papst Eugen III. schrieb an alle Regenten der Abendländer, beschwor alle und jede sich des heiligen Landes anzunehmen, und schickte den heiligen Bernard aus, den Kreuzzug zu predigen. In Frankreich beredete Bernard Ludwigen VII. oder Heiligen, das Kreuz anzunehmen; von hier gieng Bernard nach Deutschland, wo er durch Wunderwerke, und seine Beredsamkeit so viel gewann, daß er eines Tages sein Kleid zerschneiden mußte, um daraus Kreuze für die

1) Richard. Newb. ap. Hanthaler Fast. campil. T. II. p. 1039.

2) Albert. Aquens. l. 8. c. 34. et Richard ad an. 1101.

Kreuzfahrer zu machen. Selbst Kaiser Konrad III. nahm zu Speyer das Kreuz von ihm an, und gieng an der Spitze von 70,000 Mann nach Konstantinopel, wo er sich von seinem Schwager, dem Kaiser Emanuel, alles versprach; aber fand, daß er von ihm verrathen wurde; denn dieser ließ falsches Geld für die Kreuzfahrer prägen, Kalk unter das Mehl mischen, und die Kreuzfahrer durch falsche Wegweiser irre führen, indem er sich einbildete, die Deutschen hätten die Absichten, ihn zu stürzen. Auf diese Art giengen theils durch das feindliche Schwert, theils durch Hunger und Krankheiten mehr als drey Drittheile der Kreuzfahrer zu Grunde; demungeachtet rückte Konrad vor, und vereinigte sich mit den Franzosen, litt großen Schaden, und als die vereinigte Armee bey Damaskus nichts ausrichten konnte, kehrete Konrad wieder nach Deutschland zurücke, Saladin faßte nun Muth, fiel über die Franzosen her, eroberte außer Antiochia, Tyrus, und Tripolis, ganz Palästina, und machte sogar im J. 1187 dem Königreiche Jerusalem das Ende. Durch diesen Kreuzzug hat man weiter nichts gewonnen, außer daß man Länder und Städte öde, Weiber und Kinder zu Witwen und Waisen gemacht hat. Der H. Bernard schrieb alles Unglück den Ausschweifungen der Kreuzfahrer zu, und bediente sich des Beyspieles der Israeliten, welche, ob sie gleich durch den Moses angeführet wurden, sich durch ihre Sünden so viele Unglücke auf den Hals zogen. 1) Die traurigen Folgen dieses Kreuzzuges empfanden auch unsere Provinzen, welche Geld und Mannschaft Konraden geliefert hatten. Ihn begleiteten der

---

1) S. Fleus. l. cit. T. XV. l. 69. T. XVI. l. 78.

österreichische Prinz Otto, Bischof von Freyßingen, Welf von Bayern, Friedrich von Schwaben, Wladislaw von Böhmen; Regenbert Bischof von Passau, Heinrich vou Regenspurg, Gumpold von Pohlheim aus Oesterreich u. a. m.

§. 165.

Der dritte Kreuzzug ins gelobte Land.

Der dritte Kreuzzug gieng unter den K. Friedrich I. und Clemens III. vor sich. Im J. 1157 lief in Deutschland die Nachricht ein, daß Saladin Jerusalem mit der umliegenden Gegend erobert habe. Der Papst schickte den Kardinal Albano, Heinrich, an den Kaiser, ihn zum Kreuzzuge zu bereden, und Friedrich nahm 1188 das Kreuz an. Er hatte schon den vorigen Kreuzzug mitgemacht, und glaubte, alle die Fehler zu verbessern, welche bey dem vorigen Kreuzzuge waren begangen worden. Er versah sich daher mit Lebensmitteln und suchte die Türken in Kleinasien zu gewinnen. Auch schaffte er alles liederliche und entbehrliche Gesindl von der Armee ab, und trat mit den Sultan von Cogni in ein Bündniß. Er verließ sich um so mehr auf seine Redlichkeit, da der Sultan vor kurzem sich durch eine Gesandtschaft um Friedrichs Freundschaft bewarb. Allein Friedrich sah sich nachher betrogen; denn er mußte sich zuerst in Bulgarien durchschlagen. In Griechenland, um seine Armee, die aus 150000 Mann bestand, nicht verhungern zu lassen, mit den Griechen schlagen; weil ein gewisser Mönch Dosithous den griechischen Kaiser Isaak Engel versicherte, Friedrich sey gesonnen, sich das griechische Kaiserthum zu unterwerfen. Durch Bezwin-

gung von Philpoppel, Adrianopel und anderer Städte bekam er zwar Lebensmittel; mußte aber den Winter hindurch in Griechenland bleiben, bis er im Frühjahre nach Asien hinüber setzen konnte. Allein er fand in Armenien den Tod, wie anderwärts schon gedacht würde, Friedrich von Schwaben führte nun die Kreuzfahrer nach Ptolomais, wo er zu Richarden, K. von England, Philipp August von Frankreich, und Herzog Leopold den Tugendhaften von Oesterreich stieß, bey welchen sich Rupert Graf von Nassau, Ulrich von Artacker, Marquard Propst von St. Andre, und Friedrich von Bergen befanden, Leopold führte im Nahmen des deutschen Kaisers, Heinrich VI. die deutschen Truppen an, und bekam mit Richarden, K. von England bey Ptolomais Streitigkeiten, wie wir schon gehört haben. 1) Übrigens gieng dieser Kreuzzug, wie die vorigen, unnütz vorüber. Das einzige, was man that, war, daß man zu Konstantinopel das lateinische Kaiserthum stiftete, welches mit Johann Palaeologus bald wieder erlosch, wie in der Geschichte des lateinischen Kaiserthum im Oriente erzählet wird.

§. 167.

Der vierte vergebliche Kreuzzug.

Der vierte Kreuzzug gieng in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts vor sich, welchen Papst Innocenz III. schon 1213 ausgeschrieben hatte. Gregor IX. beredete den König Andreas II. von Hungarn das Kreuz anzunehmen, wozu das Beyspiel Leopold des Glorreichen von Oesterreich vieles beytrug, welcher mit dem Kaiser Friedrich II. das Kreuz annahm. Im J. 1217 begab sich Leopold und Andreas nach

Palästina; 1) aber Andreas kehrete bald wieder nach Ungarn zurück, so, daß fast die ganze Last des Krieges auf Leopolden lag. Er hatte mehrere österreichische Große bey sich: unter andern den Berthold, Grafen von Plengen, Berthold von Bogen, Hadmar von Churing, Hadmar Abt von Melk u. a. m. Um sich mit Lebensmitteln zu versehen, beschloß man, sich zuerst Ägyptens zu bemeistern, und man machte den Anfang mit Damiata, einer berühmten Handelsstadt am Ausfluße Nils. Die Belagerung geschah 1218 den 5. Nov. und die Eroberung erfolgte erst nach neun Monaten, während welcher Zeit sich die Österreicher besonders auszeichneten, und lernten das fürchterliche griechische Feuer kennen, welches die Belagerten auf sie warfen. 2) Man hatte schon die österreichische Fahne auf die Mauer aufgestecket, als die Belagerten die Leiter mit Öhl begoßen und in Brand steckten, und die Fahne eroberten. Leopold rächete diese Unbild, als er die Unglaubigen, welche der Stadt zu Hülfe gekommen waren, aufs Haupt schlug, Damiata eroberte, und kehrete darauf nach Deutschland zurück. Nach seiner Entfernung änderte sich das Glück der Deutschen; denn als sie 1221 gegen Cairo zogen, wurden sie von den Feinden so sehr eingeschlossen, daß sie ihnen Damiata wieder abtreten mußten. Der Papst Honor III. gab alle Schuld dem Kaiser Friedrich II. welcher so lang zauderte, nach Palästina zu ziehen. Er wurde deswegen vom Papste Gregor IX. in den Bann gelegt. Erst im Jahre 1228 kam er nach Palästina, machte mit dem Sultan Melic-Camel Frieden

1) Calles l. cit. T. II. l. 4. p. 201. 202.
2) id. ibid.

und kehrte 1229 in seine sicilianischen Erbstaaten zurück; weil der Papst in dieselben eingefallen war. Dieser Kreuzzug hatte keine bessern Folgen, als die vorigen, und selbst der Nahme wurde in Europa verhaßt. Demungeachtet hatte diese fromme Schwärmerey so tiefe Wurzeln bey den Abendländern gefaßt, daß sich Knaben von 10 und 12 Jahren in Deutschland und Frankreich zusammen rotteten, mit dem Entschluße, nach Palästina zu ziehen. Allein viele von ihnen kamen unterweges durch Hunger, Kälte, Hitze, und Krankheiten um, andere giengen über die Gebirge, und wurde von den Longobarden zurück getrieben. 1)

§. 167.

Der letzte Kreuzzug ins gelobte Land.

Den letzten Kreuzzug beschloß 1240 König Ludwig der Heilige von Frankreich, welcher 60000 Krieger nebst vielen Großen des Reiches mit sich führte. Hätte man diesesmahl bessere Mannszucht gehalten, so würde man mehr als jemahls ausgerichtet haben; weil die Muselmänner um diese Zeit mit den Tartarn zu thun hatten. Ludwig IX. trat im J. 1248 den 25ten August den Kreuzzug an, welchen ohne Zweifel auch K. Friedrich II. mitgemacht, so fern er nicht eben mit dem Papste Gregor IX. zu thun gehabt hätte. Anfangs gieng die Sache gut, aber Krankheiten rießen ein, Ludwig selbst erkrankte, und hatte 1250 das Unglück in feindliche Hände zu gerathen, von denen er sich um eine erstaunliche Summe Geldes loskaufen

1) Fleur. T. XVI. l. 77.

mußte. 1) Im J. 1276 unternahm er noch einen Feldzug gegen die Unglaubigen, und kam 1270 nach Tunis, wo er starb, ohne etwas Erhebliches gethan zu haben. In diesem Jahre besaßen die Christen in Palästina die Städte Antiochia, Tunis, und Ptolomais; aber sie waren unter einander in beständigen Streitigkeiten, welchen Umstand sich die Türken in Ägypten zu Nutze machten, und nahmen ihnen noch das Wenige weg, was sie hatten. Der Sultan Calil entriß 1291 den drey Ritterorden Ptolomais, und so blieb den Abendländern nichts als der eitle königliche Titel von Jerusalem, übrig, um welchen Hugo von Cypern, und Maria stritten. Dieser trat aber denselben an Karl von Anjou ab. Von den Kreuzzügen sagt Fleury, daß man sie nachher wider die Mauren, Preußen, Albigenser, sogar wider den Kaiser Friedrich den II. predigte, und weil die Kreuzprediger nicht mehr recht wirkten, mußte man denen Abläße ertheilen, welche solche Predigten nur anhörten.

§. 168.

Robertsons Gedanken, über die Kreuzzüge.

Der einsichtsvolle Robertson erklärt sich über die Kreuzzüge folgendermaßen. 2) Die Kreuzzüge gründeten sich in einer frommen Neugierde, jene Gegenden zu sehen, wo so viele große Geheimnisse des Christenthums vor sich gingen. Man glaubte, daß die tau-

Y 2

---

1) l. cit. T. XVII. liv. 83.

2) Hist. of the Live of charl. V. Vol. I. pag. 29. seqq.

send Jahre des heiligen Johannes 1) schon zu Ende giengen, da die Welt zu Grunde gehen, und das Menschengeschlecht im Thale Josaphat vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen wird. Man wünschte also in der Gegend zu sterben, wo man bald gerichtet werden sollte. Überdieß machten die Unglaubigen, welche in der Mitte des eilften Jahrhunderts Syrien eroberten, die Wallfahrten nach dem heiligen Lande sehr unsicher, und man beschloß, sich in einer so wichtigen Sache, Sicherheit zu verschaffen. Allein, anstatt sich zu sichern, kamen über sechs Millionen Menschen dabey ums Leben, und kaum der zehnte Theil kehrte in seine Heimath zurück. Das 13te Jahrhundert war noch nicht zu Ende, als die Christen schon keine Handbreit Erde in Pallästina mehr besaßen, hingegen wurden ihre eigenen Provinzen entvölkert, und in Einöden verwandelt. Doch hatten die Kreuzzüge auch ihre gute Seite; denn die Deutschen, Franzosen und Britten lernten die Sitten, Gebräuche, Künste und Wissenschaften der Italiener und Griechen kennen, und brachten sie in ihre Länder mit sich. Was der Handel dabey gewonnen, ersehen wir aus den Jahrbüchern von Venedig, Pisan und Genua, von welchen Seestädten sich nachher der Wohlstand über ganz Europa verbreitete. Durch die Kreuzzüge wurden die unmenschlichen Privat-Fehden vermindert, indem die Kreuzfahrer der Wohlthat des Gottesfriedens, trenga Dei, und der Vortheile des kanonischen Rechtes genoßen, welches vollkommener als das Civilrecht war, und so kam es nach nnd nach in Gang. Den meisten Nutzen

---

1) Offenb. 20. v. 3.

verschafften die Kreuzzüge dadurch, daß bey dieser Gelegenheit das schädliche Feudalsystem eingeschränkt wurde, indem die Kronvasalen ihre Güter an die Landesfürsten verkauften, weil sie sich in Palästina goldene Berge, und vielfältige Entschädigung versprachen. Viele kamen auch ums Leben, und so fielen mehrere Lehen den Landesfürsten zu, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, den Volksbedrückungen Einhalt zu thun, und das Eigenthum der Unterthanen besser zu schützen.

Zwanzigster Abschnitt.

Bürgerliche Verfaßung dieser Zeitperiode.

§. 169.

Großes Ansehen der österreichischen Markgrafen.

Die deutschen Kaiser waren um diese Zeit, wie zu den Zeiten der Karolinger und Merovinger, noch immer die einige Quelle der Ehrenstellen, Würden und Rechte, die Jemand im ganzen Lande haben mochte, nur eines jeden Erb- und eigene Güter ausgenommen. Seit Karl des Gr. Zeiten behaupteten die Kaiser die Landeshoheit im Ostlande, gleichwie in andern dem deutschen Reiche zugehörigen Provinzen und

verwalteten es durch ihre Grafen oder Statthalter, welche aber nicht mehr so unabhängig waren, wie unter den Merovingern und Karolingern. Die Herzoge kamen fast ganz ab; die Statthalter in den Gränzländern nannte man Markgrafen, Marchiones, wie es von unserm Ostlande bekannt ist, hingegen wuchs das Ansehen der Landstände immer mehr.

Zum Unterhalte wiesen ihnen die Kaiser einige Ländereyen an, und behielten sich das Recht, ihnen die Statthalterschaft zu benehmen, so oft es ihnen beliebte, wie wir oben von Engeschalks Söhnen erzählet haben 1). Zuweilen erhielten die Markgrafen von den Kaisern ganze Ländereyen zum Geschenke, wie wir es von K. Heinrich dem II. wissen 2). Wenn die Kaiser an Klöster und Kirchen Schenkungen machten, konnten sich die Markgrafen darüber nicht aufhalten; weil sie des Landes Eigenthümer nicht waren. Dem Markgrafen war der übrige Adel untergeordnet, konnte aber im Falle einer Kränkung an den Kaiser appelliren, von welchem er seine Lehen hatte. Einige vom Adel besaßen zuweilen mehrere Lehen, und waren mächtiger, als der Markgraf selbst, welchen man, vermöge einer alten Staatsmaxime, niemahls zu mächtig werden ließ. Die Macht des Adels, und die Ohnmacht des Markgrafen wurde öftermahls der Regierung gefährlich, wie wir von den beyden Brüdern Heinrich und Hadmar von Chunringen in der Ge-

---

1) Fleury hist. Eccl. Tom. 19. disc. septime.

2) Chron. Göttweig. T. I. p. 227.

schichte Herzogs Friedrich II. erzählet haben. Von den Zeiten des Markgrafen Ernst wissen wir, daß dazumahl mehrere Große des Landes sich Markgrafen nannten, wie uns die Geschichte vom Godefried von Rötz erzählet. Der Unterschied bestand aber darin, daß sie sich nur Markgrafen in Österreich, Marchiones in austria, und die eigentlichen, Markgrafen Österreichs, Marchiones austriae, nannten. Diese übten im Nahmen des Kaisers die Gerichtsbarkeit in Civil- und Crimminalsachen aus, beriefen die Versammlungen der Stände zusammen, und hatten in diesen den ersten Sitz und die erste Stimme. Der übrige Adel mußte ihnen Civil- und Militärdienste leisten, so oft es das Wohl des Landes erforderte. Damit sie aber ihre Gewalt nicht mißbrauchten, schickten die Kaiser von Zeit zu Zeit ihre Kommissarien Missos dominicos, in die Provinz, welche sich über ihre Aufführung erkundigen mußten. Dieses Geschäft hatten im deutschen Reiche die Pfalzgrafen auf sich, deren es vier gab, in Bayern, Sachsen, Schwaben und am Rheine. Nach und nach nahmen unsere Markgrafen an Ansehen und an Macht sehr zu, wurden mit dem Kaiser verwandt, zu Herzogen ernannt, und erhielren gewiße Vorrechte, von denen wir weiter unten reden werden. Nun wurde die Würde bey ihrem Geschlechte erblich, und kam vom Vater auf den Sohn, sogar auf die Töchter, und sie fiengen an, es dem Kaiser gleich zu thun. Sie hatten ihre Kanzler, Oberjägermeister, Obermundschenk u. s. w. welche man Ministerialen des Herzogs nannte. Schon Markgraf Ernst nennet den Azzo zu Gobatsburg, jetzt Gabelspurg, den Poppo von Rohr, Ulrich von Kadowe, etwa Kadolz, Albert von Sebingen u. s. w. seine

Ministerialen 1). Es gab auch schon dazumahl im Lande Prätoren, welche den Gerichtshöfen, Quästoren, die dem Kaufe und Verkaufe der Lebensmittel, und Prokuratoren, welche den Waldungen, und der Wildbahn vorstunden, wie auch das Marchfutter, Fodrum, eintrieben 2). In der Stadt Wien war ein Stadtrichter, und der Magistrat, wie wir aus dem Freyheitsbriefe Leopold des VII. vom J. 1198 ersehen. Der Magistrat bestand aus 24 Personen: andere 100 Männer mögen statt der jetzigen äussern Räthe, oder Bürger-Ausschuß gewesen seyn. Eines Bürgermeisters wird zwar im Freyheitsbriefe nicht gedacht, doch ist es wahrscheinlich, daß die vier und zwanziger nicht ohne einen Präses waren. Laz bezeuget, daß das Stadtrichteramt anfangs das höchste bey der Stadt Wien gewesen sey, der Burgermeister aber den zweyten Rang gehabt habe. Anfangs wurden die Markgrafen und Herzoge schriftlich an die Provinz angewiesen, nachher durch die Lanze mit der Fahne, hasta vexilifera, die ihnen der Kaiser überreichte, eingesetzet. Diese mußte der Herzog beym Antritte seiner Provinz vorzeigen, und wenn er sie nicht hatte, wurde er von seinen Untergebenen nicht anerkannt. Bey der Einsetzung mußte der Herzog dem Kaiser den Eid der Treue, wie auch die Heerfolge leisten; wenn der Kaiser ein Aufgeboth ergehen ließ. In der Provinz selbst wurde er von einem Bischofe in der Versammlung der Stände zum Ritter geschlagen, wie uns die Geschichte Leopold's des Heiligen erzählet, wel-

---

1) Dipl. Ern. ap. Hueb. l. cit. l. 1. p. 1.
2) Dipl. Leop. Pulchri de an. 1114. et in Lit. Fund. Scoat.

chem Ulrich I. von Passau 1104 den 4ten Nov. das Ritterschwerdt umhieng 1). Worin eigentlich die Einkünfte unserer Markgrafen und Herzoge bestanden, läßt sich nicht bestimmen. Mit der Würde selbst scheint es, sind ihnen auch alle Regalien übergeben worden; wenigstens findet man keine besondere Münz- Zoll- und dergleichen Privilegien, wie bey den Bischöfen. Durch Industrie und kluge Haushaltung benützten sie ihre angewiesenen Ländereyen sehr gut, bekamen von den Kaisern von Zeit zu Zeit mehrere Geschencke, erhielten die Mäuthe zu Horn und Stein, wo vorzüglich der Körnerhandel getrieben wurde, heuratheten reiche Prinzessinnen, bekamen Vogteyen über Stifter und Bisthümer, wie wir in der Geschichte gehört haben, und setzten sich, besonders seit Ernst dem Strengen, mit welchem eigentlich der Wohlstand unserer Herzoge anfing, in den Stand, beträchtliche Stiftungen zu errichten, ihre Töchter an regierende Fürsten auszuheurathen, Kreuzzüge zu unternehmen, königlichen Hofstaat zu führen, und selbst dem Kaiser die Spitze zu biethen. Wo unsere Markgrafen ihre Pfallenz, Pfalz oder Residenz hatten, haben wir schon angemerket; nähmlich die ersten zu Pechlarn, später zu Medelik, oder Melk, woher Leopold der Heilige sich auf den Kahlenberg zog, wo sein Sohn Leopold der Freygebige blieb, und dessen Bruder Heinrich zog sich zuerst nach Mödling, und nachher nach Wien, wo alle seine Nachfolger residirten. Die ersten Babenberger wurden zu Melk, die andern zu Klosterneuburg,

---

1) Richard Newb. ad. k. an.

zum heiligen Kreuze, zu Lilienfeld, und einige auch zu Wien zur Erde bestattet.

§. 170.

Ihre Vorrechte und Privilegien.

Es ist schwerlich ein Land anzutreffen, dessen Beherrscher mehrere Freyheiten und Vorrechte hätten, als die Österreichischen. Ich schrieb anderwärts 1), daß schon Kaiser August auf Pannonien und Norikum, unser heutiges Österreich, ein besonderes Augenmerk richtete; weil es von dieser Seite die Grenze des römischen Reiches ausmachte. Daselbst schrieb ich: August, wie es scheint, habe dem Statthalter dieses Landes einen Freyheitsbrief ertheilet, worin es heißt: Der Statthalter soll auch seyn der allergeheimste Rath des römischen Reiches, also, daß keine Sach, so in Ewigkeit reichet, ohne sein Vorwissen beschlossen werden, oder beschehen soll. Indem diese Worte in den Freyheitsbriefen K. Friedrich I. und Karl des V. vorkommen, so hatte Augusts, nach andern des Julius Cäsar und des Nero, Freyheitsbrief das Ansehen der Ächtheit, und Petrarcha war in seinem Briefe an K. Karl IV. der erste, der die Entdeckung machte, daß gedachtes Privilegium unterschoben sey 2), welchem Aenäas Sylvius, Cuspinian, Lambecius, Schrötter u. a. m. folgten. Schon im J. 1058 ge-

1) S. meine allg. Übers. berühmt. Staat. und Nat. der Vorwelt. 6. Abth. in der Forts. S. 29.

2) Lib. 14. epist. 5.

schieht in einer Urkunde K. Heinrich IV. davon Meldung, welche dem Markgrafen von Österreich Ernst ertheilet wurde 1). Gelegenheit dazu gab die Vermählung der kaiserlichen Prinzessin Sophia, mit dem hungarischen Kronprinzen Salomon, des Königs Andreas des I. Sohn. Die verwittibte Kaiserinn Agnes und ihr Sohn Heinrich IV. begleiteten die Sophia nach Hungarn, und wurden unterweges von unserm Markgrafen Ernst, vermuthlich zu Thurumbuche, au's prächtigste bewirthet. Aus Dankbarkeit ertheilten ihm die höchsten Reisenden einen Freyheitsbrief, dessen Inhalt in folgenden Punkten besteht. 1. werden die angeblichen Privilegien des Julius Cäsar, und Nero bestätiget. 2. wird dem Markgrafen der Titel des vordersten, und getreuesten Fürsten des Reiches beygeleget. 3. wird ihm von Seite des Reiches gegen alle Feinde Hülfe versprochen. 4. wird ihm die Vogtey über die Bisthümer Salzburg und Passau auf ewige Zeiten zugesagt, und erlaubt die Äzung und Einquartierung der Hülfsvölker, sogar Subsidiengelder von gedachten Hochstiftern einzuheben 2) wenn gleich die Beschützung blos seine eigene Staaten betreffen sollte 3). Diese Vorrechte sind nachher zwischen den Erzherzogen und den Erzbischöfen von Salzburg in den Jahren 1314, 1330, 1344. 1362. 1367. 1373. 1397. und 1403 bekräftiget worden 4). Und mit Passau in den Jahren 1381. 1383. 1387. 1389. 1391. 1421.

---

1) In Arch. Caesar de an. 1058. IV. Idus Nov.

2) Fenichen Bibl. sub voce advocatia.

3) Vitriar. in jure publ. l. 1. Tit. 15. §. 9.

4) Hansiz l. cit. T. II. p. 444. 452.

1428. 1451. 1459 bestätiget worden. Unter dem Kaiser Maximilian dem I. ist 1507 neuerdings die Kastenvogdtey über Salzburg und Passau dem Hause Österreich überlassen worden. Dieser Vorrechte bediente sich die Kaiserin Maria Theresia, als sie 1747, und 1753. zu den Bischofswahlen eigene Kommissarien abschickte. Über einige Besitzungen des passauer Bisthums halle auch Bayern das Vogdtrecht; denn wir wissen, daß der Erzbischof von Passau, Leonard, in Ansehung Mühldorfs die Vogdtbarkeit vom Herzoge Wolfgang abkaufte 1), und im Jahre 1507 ward sie ganz an Österreich übertragen.

§. 171.

Fortsetzung des Vorigen.

Außer dem erstgedachten Vorrechte erhielt unser Markgraf auch das Recht, sich das Gerichtsschwerdt, und das Landespannier, sogar bey der Belehnung vortragen zu lassen, wie es Ferdinand der I. that, als er von seinem Bruder Karl dem V. 1530 belehnet wurde 2). Des Panniers bediente sich K. Rudolph der I. als er gegen den Ottokar zog; K. Albrecht, als er gegen den Adolph losgieng 3) und schon vorher Leopold der glorreiche. Es wird in diesem Freyheitsbriefe unser Markgraf der Vorderste, und getreueste des Reiches genannt, woraus sich schliessen läßt,

1) Id. ibid. p. 549.
2) Lunnig. cor. jur. Flud. T. I. p. 719.
3) Haselb. ap. Hier. Petz. Scripst. rer. aust. T. II. p. 738.

daß er niemahls dem Herzoge von Bayern unterworfen war, weil er auf diese Art nicht der Vorderste hätte genannt werden können 1). Auch finden wir nicht, daß die Österreicher, seitdem sie eigene Statthalter hatten, jemahls unter bayerscher Fahne gestritten hätten. Hingegen ist es bekannt, daß die Kaiser jedesmahl unmittelbar unsere Markgrafen zur Ergreifung der Waffen wider die Feinde des Reiches aufforderten, und daß sich der hungarische König Andreas der I. als er um Frieden beym Kaiser bath, nicht an den bayerschen Herzog, sondern an unsern Albrecht wandte 2). Einige, welche gegen die große Macht Österreichs eifersüchtig sind, wollen behaupten, der Freyheitsbrief Heinrich des IV. sey unterschoben; theils weil man sich darin auf das unterschobene Privilegium des Julius Cäsar und des Nero beruft, theils auch weil der Markgraf von Österreich an das Ende der Christenheit gesetzt wird, da man doch weiß, daß es noch weiter hinab Christen, und dazumahl noch keine Türken in Hungarn gab. Allein was den ersten Einwurf betrifft, antworte ich; entweder wußte Heinrich der IV. daß Cäsars und Neros Brief unterschoben sey, oder wußte er es nicht; in beyden Fällen bestätigte er dasjenige, was dort gesagt wird; und auch im andern Falle war auch die Bestätigung nach damahliger Denkungsart nothwendig; indem man glaubte, ein Heide wäre außer Stand einem Christen ein Vorrecht zu ertheilen. Es gab zwar dazumahl noch keine Türken in der Nachbarschaft Österreichs;

---

1) Schrötter l. cit. §. 20. p. 178. seq.
2) Ortilo ad an. 1049. et Herm. Contr. ad an. 1051.

aber die Hungarn waren noch größtentheils Heiden, und die wenigen Christen unter ihnen fiengen auch an, wankelmüthig zu werden, folglich konnte unser Markgraf der letzte Fürst der Christenheit von dieser Seite genannt werden. Wenn aber gleich das Siegel der Urkunde unkennbar ist, so folget noch nicht, daß die Urkunde selbst falsch sey; weil man auf diese Art die meisten alten Urkunden verwerfen müßte. Übrigens war das Siegel zu den Zeiten K. Maximilian des I. noch unversehrt, so, daß die Verletzung einem spätern Ungefehr zugeschrieben werden muß. Was man gegen die Zeitrechnung einwendet, hat ebenfalls keinen Grund; es ist zwar wahr, daß die Unterschrift der Urkunde vom J. 1058 im fünften Regierungsjahre unterzeichnet ist, da Heinrich hier 1054 gekrönet wurde, folglich müßte im vierten Regierungsjahre die Urkunde unterschrieben worden seyn. Allein die Diplomatiker pflegten die angefangenen Regierungsjahre für vollendet zu zählen: da nun Heinrich 1754 vor dem October gekrönet, und 1058 im Monate October die Urkunde unterschrieben wurde, so konnte stat des vierten füglich das fünfte Regierungsjahr angesetzet werden. Übrigens hat das Haus Österreich ein eigenes kaiserliches Privilegium, wodurch seine Freyheiten gegen alle Mängel dieser Art beschützt werden 1). Im nähmlichen Jahr und Monath fertigte die Kaiserin Agnes und ihr Sohn Heinrich der IV. in Österreich noch drey andere Urkunden aus: den 1ten October ertheilte sie Brunneslawesdorf der Witwe des verstorbenen Markgrafen Albrecht, Frowilla, und

---

1) Schrötters Abh. des öster. Staatsrechtes.

60 königliche Mannsmaden zu Ortwinesdorf, und Pirchene 1). Den 2ten dieses Monates traten die höchsten Reisenden zu Yps dem Stifte zu St. Pölten drey königliche Mannsmaden zu Mannswerth an der Donau, zwischen Schwöchat und Fischa ab 2). Ist es also nicht höchst wahrscheinlich, daß sie den vierten October den Freyheitsbrief unserm Ernst ertheilten, der sie so freundlich aufnahm, und fürstlich bewirthete?

§. 172.

Das berühmte Privilegium K. Friedrich des I. für Österreich.

Seit dem Jahre 1138, als Kaiser Konrad III. Bayern Heinrichen dem Stolzen wegen des Verbrechens der verletzten Lehenstreue nahm, und dem Markgrafen von Österreich, Leopold dem Freygebigen, ertheilte, blieb dieses Herzogthum bey den Babenbergern, bis zum Jahre 1154, als es Kaiser Friedrich den I. auf dem Reichstage zu Goßlar Heinrichen dem II. von Österreich absprach, und Heinrichen dem Löwen von Bayern wieder ertheilte. Ganz Deutschland hielt sich darüber auf, daß ein Kronvasall ohne Verschulden, und ohne vorher verhört zu werden, eines Landes beraubet werden sollte, welches er rechtmäßig

---

1) Dipl. Henr. IV. de an. 1058.

2) Dipl. ejusd. ap. Raym. Duell. excerp. Gen. hist. l. 1. T. I. num. 72. p. 29.

erhalten hatte. Es hätte demnach unserm Heinrich nicht an Bundesgenoßen gemangelt, welche seine Gerechtsame mit dem Schwerdte vertheidiget hätten; er begnügte sich aber blos mit Protestationen, und erwartete ruhig die Zurückkunft des Kaisers aus Italien. Als der Kaiser zurückkam, belehnte er Heinrich den Löwen wirklich mit Bayern, wobey unser Heinrich weiter nichts that, als daß er mit der Würde eines schuldlosen Mannes aufforderte, ihm das Verbrechen darzuthun, durch welches er ein Herzogthum verwirket hätte, das ihm vom Könige und Reich gesetzmäßig verliehen ware. Der Kaiser wurde darüber gerührt, und sann auf Mittel, Heinrichen einen Ersatz zu machen, und ertheilte ihm den 17ten Sept. 1156 zu Regenspurg den weltberühmten Freyheitsbrief, wovon das Original noch im k. k. Hausarchiv zu sehen ist. Vermöge des Freyheitsbriefes wurde der Strich Landes von der Enns bis zum Innfluß zu Österreich auf ewige Zeiten geschlagen, worüber sich die Bayeen lustig machten, als sie diesen Strich, ob er gleich aus den drey Vierteln Trungau, Wels, und der bayerschen March bestand, spottweise das Landl nannten, woher die Oberösterreicher noch heut zu Tage, die Ländler hießen. Mit diesem Zuwachs ward Österreich zu einem Herzogthum erkläret, und dem Herzoge folgendes zugestanden: 1. Der Herzog soll zu keinem Reichsdienste verbunden seyn, ausgenommen in den Feldzügen wider die Hungarn, die er nur mit zwölf Gewaffneten auf einen Monat mitzumachen hat. 2. Er soll nicht gehalten seyn, seine Lehen außer seinem eigenen Lande von dem Reich zu empfangen, noch auch einen Reichstag anders als aus freyem Willen zu besuchen. 3. Das Reich soll kein Lehen im Herzog-

thum besitzen, und wenn etwa ein Fürst oder eine andere Person Güter, die durch Lehnrecht von ihm abhingen, darin hätte, so soll er sie Niemanden verleihen, ehe er sie selbst von dem Herzoge aufgeholet. 4. Der Herzog soll nicht gehalten seyn, jemanden vor dem Reiche zu Recht oder zu Rede zu stehen, wenn er es selbst freywillig nicht thun will. 5. Was derselbe in seinen Landen wird angeordnet haben, soll der Kaiser nicht Macht haben zu ändern. 6. Wenn der Herzog ohne männliche Erben mit Tod abgienge, soll das Herzogthum auf die ältere Tochter fallen, dasselbe aber nie zertheilt werden. 7. Seine Lehen soll er zu Pferd und in Fürstenkleidern, mit dem Herzoghut auf dem Haupte empfangen. 8. In seinen Ländern soll es ihm erlaubt seyn, Juden und öffentliche Wucherer zu halten, jedoch ohne Nachtheil des Reiches. 9. In den Reichstagen soll er gleich nach den Churfürsten sitzen, und für einen der Pfalzerzfürsten, de palatinis Archiducibus, angesehen werden. 10. Sollte er gar keine Erben haben, so soll es ihm frey stehen, seine Länder zu schenken oder zu vermachen, wem er will. 11. Alle Länder, welche ihm auf was immer für Art nach der Zeit zufallen werden, sollen alle diese Privilegien haben 1). 12. Sey der Herzog nicht verbunden bey dem gerichtlichen Zweykampfe in Person zu erscheinen, sondern könne nach Belieben einen andern statt seiner dahin schicken; weder soll er von einem Reichsgerichte belangt werden können. Herr Schrötter

1) S. Schrötter öst. Staatsr. 1. Abth. p. 57. seqq. und Vers. einer öst. Staatsg. 3. Absch. §. III. K. 363. seq. Schmidt l. cit. 4. B. 6. Buch 3. K. S. 61. 62.

erweiset durch Beyspiele, daß sich unsere Herzoge dieser Vorrechte bedienten, und ließen sich jedesmahl von den Kaisern einen Revers geben, so oft sie in einigen Punkten freywillig abwichen, in welchem Revers jedesmahl die Klausel stand: Des Privilegiums unbeschadet. Im Grunde betrachtet gewann Österreich dadurch bey weitem so viel nicht, als es durch Abtretung von Bayern verlohren hatte; und dieser Verlust geschah unter einem Kaiser, welcher mit den Babenbergern sehr nahe verwandt war. — — — Worauf gründet sich demnach der Vorwurf, welchen die Feinde des Erzhauses denselben machen, daß es nähmlich durch eigene Fürsten groß geworden sey? Friedrich der II. Rudolph der I. Friedrich IV. Karl der V. Leopold der I. bestätigten nur den Fridericianischen Freyheitsbrief, trugen aber zur Vergrößerung des Erzhauses soviel nicht bey, als man vorgiebt. Die Bestätigung der Fridricianischen Urkunde von gedachten Kaisern ist ein klarer Beweis von der Ächtheit derselben. Hingegen ist es ausgemacht, daß die kürzere Urkunde, welche in den augsburgischen Jahrbüchern vorkömmt, unterschoben sey; wie aus der unrichtigen Unterzeichnung zu schließen ist 1). Es ist sehr wichtig, daß zwischen beyden Urkunden ein Unterschied gemacht wird; denn in der augspurgischen Urkunde steht überhaupt Marchia austriaca, und so wären die Herzoge von Österreich Vasallen von Bayern; in der ächten Urkunde steht aber Marchionatus aus-

1) S. Otto Frising. ec gest. Frid. I. l. 2. c. 27. 28. 32. et Otto de S. Blasio append. v. 6.

triae, und ist eigentlich das Land unter der Enns, so niemahls ein bayersches Eigenthum gewesen war.

§. 173.

Das henricianische Privilegium für Österreich.

Den dritten Freyheitsbrief erhielt Leopold der Glorreiche im J. 1228 vom Könige Heinrich den VII. Friedrich des II. Sohn, und der berühmten österreichischen Prinzessinn Margareth Gemahl, welcher die großen Verdienste seines Schwiegervaters belohnen wollte. Kaiser Friedrich der II. befand sich dazumahl in Palästina, als Heinrich mit Bewilligung der Reichsfürsten gedachten Freyheitsbrief ertheilte, vermöge dessen dem Herzoge von Österreich erlaubt wurde 1. was immer für Reichslehen an sich zu bringen, ohne nöthig zu haben, die Einwilligung eines Kaisers oder römischen Königs einzuholen 1). 2. wurde ihm das Recht zuerkannt, das Diadem der römischen Königskrone auf seinem Herzoghute zu tragen, vermuthlich weil der Kaiser schon beschlossen hatte, Österreich zu einem Königreiche zu erheben. 3. wurden alle bisherigen Freyheiten bestätiget, und als wahre Privilegia Realia dem Lande selbst ertheilet. Die Feinde des Erzhauses geben vor, Heinrich hätte von seinem Vater Friedrich die Vollmacht nicht gehabt, diesen

---

1) Vermuthlich war hier die Anspielung an die freysingecischen Güter in Krain, welche Leopold im folgenden Jahre kaufte.

Freyheitsbrief zu ertheilen, und soll denselben, gleich anderen Verfügungen, auf Befehl seines Vaters wiederrufen haben. Allein daß er die Vollmacht hatte, läßt sich daraus schließen; weil er wirklicher Mitregent war, und die Stelle seines Vaters während seines Kreuzzuges vertrat, indem er Bischöfe ernannte, die Rebellen züchtigte, Kronlehen verlieh und dergleichen königliche Vorrechte ausübte, und wurde erst sechs Jahre später seiner Würde entsetzet; weil er sich wider den Vater empöret hatte. Es ist zwar wahr, daß viele Verfügungen, welche Heinrich getroffen hatte, widerrufen wurden, aber so oft dieses geschah, forderte man die von ihm ausgestellten Urkunden zurück, welches mit derjenigen, die er Leopoldon ertheilet hatte, der Fall nicht gewesen war; in dem sie sich noch heut zu Tage in dem Hausarchiv befindet, und wurde nachher von den Kaisern Rudolph dem I. Friedrich dem IV. Karl dem V. Rudolph dem II. und Karl dem VI. bestätiget. Daß aber Kaiser Friedrich der II. in seinen spätern Urkunden keine Meldung vom erstgedachten Freyheitsbriefe machet, beweiset nichts gegen die Gültigkeit desselben; indem es nicht nöthig ist, daß, wenn der Kaiser eine Urkunde seiner Vorfahren bestätiget, er alle übrigen zugleich anführen müsse, noch daß die mit Stillschweigen übergangenen ihre Kraft verliehren, und als wiederrufen angesehen werden sollen 1). Dasjenige, was Friedrich der II. nicht gethan hat, that K. Friedrich der IV. im Jahre 1433. den 6ten Jänner zu Neustadt als er die alten Vorrechte des Erzhauses bestätigte, und den gewöhnlichen erzherzogli-

1) S. Schrötter Abh. des öster. Staatsrechts.

chen Titel genauer bestimmte. Im Jahre 1457. verfügte er klar, daß die Fürsten, welche in Hinkunft Österreich, Steyer und Krain besitzen werden, Erzherzoge heißen sollten. Auch machte Friedrich die Verfügung, daß österreichische Unterthanen keiner andern Gerichtsbarkeit als der des Erzherzogs unterworfen seyn sollten, und erlaubte den Erzherzogen auf dem Herzoghute ein Kreuz zu tragen. Dieses sind die berühmten Vorrechte der Herzoge von Österreich, deren sich kein anderer deutscher Fürst rühmen kann, und sind ein Beweis von den Verdiensten, die sich unsere Landesfürsten seit jeher in Deutschland gesammelt hatten.

§. 174.

Gesetze in Österreich unter den Babenbergern.

Seit der Zeit als Karl der Gr. die fränkische Gesetzgebung und Verfaßung unserm Ostlande gegeben hatte, behielt es dieselbe unter den Babenbergern beständig bey, denn wir finden das nördliche Österreich noch in diesen Zeiten in Gauen, Pagos oder Kommitatus Atergowe, und Trungowe eingetheilet, und muthmassen, zu Lorch habe seit der Bezwingung von Avaria das königliche Obergericht bestanden 1). Das die fränkischen Gesetze in unserm Vaterlande in dieser Periode herrschend gewesen waren, schliessen wir aus den Freyheitsbriefen, welche unseren Herzogen waren

1) Gervold in addit ad Hund. T. II. p. 313.

2) Schrötter l. cit. II. Abth. 57 et 61. et Aquil. J. Cäs. Gesch. von Steuerm. 6. B. §. 78. S. 160. Frölich archont. Carinthiae p. 129. obs en arch. Carn.

ertheilet worden. In dem Fridricianischen wird die Erbfolge im herzoglichen Hause auch auf die Töchter ausgedehnet, welche durch das salische Gesetz von der Erbfolge ausgeschlossen waren, folglich mußten die fränkischen Gesetze im Ostlande noch herrschend gewesen seyn, als Friedrich davon eine Ausnahme machte. Im Henricianischen Privilegium wird unser Herzog vom gerichtlichen Zweykampfe in seiner Person freygesprochen, woraus zu schliessen ist, daß der fränkische Gebrauch des Zweykampfes im Ostlande noch üblich gewesen war. Kaiser Friedrich der II. sprach auch die Wiener von dem Beweise durch den Zweykampf frey, und erlaubte ihnen den Beweis durch sieben Anverwandte zu führen, wie schon gedacht wurde. In der That wären die altrömischen und longobardischen Gesetze in unsern Vaterlandsgegenden herrschend gewesen, so würde unser Kaiser ihre Verordnungen an dieselben angeschlossen haben, da wir doch wissen, daß Friedrich der II. und Siegmund die Ihrigen an den Schwabenspiegle angehängt haben. Man findet auch in Österreich mehrere Exemplare des Schwabenspiegels als des justinianisch- und longobardischen Rechtes. Die Spiegeln haben überhaupt Karl des Gr. Aufschrift, um ein größeres Ansehen zu haben. Daraus hat K. Rudolph der I. das Recht seinen Sohn mit Österreich zu belehnen genommen, und man laß auf den deutschen Universitäten zu Giesen und Ingolstadt die Rechte aus den Spiegeln, von denen zwey Exemplare unter K. Maximilian dem I. zuerst sind gedruckt worden 1). Als unsere

---

1) Schrötter l. cit. Anh. §. VII. S. 494. fern. Brunnquel hist. Jur. T. IV. c. 6. §. 25. et Senkenberg vision. divers. c. 5. §. 2.

Landesfürsten unumschränkte Beherrscher wurden, machten sie nach und nach auch eine Veränderung in der Gesetzgebung; indem die fränkischen Gesetze für die verschiedenen Umstände des Landes nicht passend waren. Die Kapitularien sind meistens nur negative Gesetze, und gegen die damahls im Schwunge gehenden Gewaltthätigkeiten gerichtet. Darinn kömmt von den gerichtlichen sowohl, als außerordentlichen Rechtsgeschäften, von der Erbfolge, und Testamentssachen sehr wenig vor. Die peinlichen Gesetze selbst, die einen großen Theil der Kapitularien ausmachten, konnten in unsere Vaterlandsgegenden, gleichwie in Deutschland, wo sich die Verhältnisse der Bauern und Lehensleute gegen ihre Herrn änderte, nicht mehr die nähmlichen bleiben. Das Meiste galten die Gewohnheiten und alten Gebräuche. Da man sie aber nicht schriftlich aufgezeichnet hatte, war es wieder schwer, bis allgemeine Vorschriften daraus entstehen konnten. Überhaupt ersieht man aus dem Kampfrechte, der Wasser- und Feuerprobe u. dgl. wie unvollkommen die Gesetze um diese Zeit gewesen sind. Diese, wie auch die Gewohnheiten, sammelte man in ein Buch zusammen, und so entstand der Sachsen- Schwabenspiegel, das Lehenrecht u. dgl. wie wir anderwärts schon angemerket haben.

§. 176.

Gerichtspflege in diesem Zeitalter.

Nachdem mußten die Herzoge und Grafen in ihren Provinzen das Recht sprechen. Als sich aber diese nicht mehr als vom Kaiser aufgestellte Richter, son-

dern als eigenmächtige Herrn betrachteten, hörten sie auch meistens auf, sich selbst in Person mit Gerichtssachen abzugeben, und hatten ihre Unterrichter, Schuldheissen, Vögte, Pfleger, Amtsleute u. dgl., zu welchen Ämtern nur Freye genommen wurden. Die Klage zu führen stand Jedermann frey; wenn er aber die Klage angefangen hatte, mußte er sie fortsetzen. In manchen Gegenden war es den Partheyen nicht einmahl erlaubt, sich zu vergleichen, wenn sie den Proceß schon angefangen hatten. Die Proben geschahen durch schriftliche Aufsätze und Instrumente, oder durch Zeugen, zuletzt durch den Zweykampf, welcher die Sache vollends entschied. Aus der Civilgerichtsbarkeit kann man leicht den Schluß auf die peinliche machen. Anfangs konnte mit Geld alles gut gemacht, später sollte alles durch das Blut getilget werden. So war für Diebe der Strang, für Mörder, Kirchenräuber, Eheschänder u. dgl. das Rad, für die Zauberer, und nach der Verordnung K. Friedrich des II. für die Ketzer der Scheiterhaufen bestimmt. Ward der Verbrecher auf der That ertappt, so sprach der Richter das Urtheil nach der Aussage der Zeugen, und der Beklagte hatte kein Mittel, sich zu rechtfertigen. Wurde er aber nicht überwiesen, konnte er sich durch die Urtheile Gottes, besonders durch den Zweykampf reinigen. Für den größern Adel scheint die Unter- und Oberacht eingeführet gewesen zu seyn. Vermöge der ersten konnte der in die Acht erklärte von Jedermann gefangen genommen, und zum Richter gebracht, vermöge der andern sogar getödtet werden. Hatten sich die Partheyen verglichen, so mußten sie eine Art von Bürgen stellen, welche für die Erfüllung des Vergleiches gut stehen mußten. Der Richter befand sich durch

die verschiedenen Sporteln sehr gut bey der Sache; daher kam es, daß der Oberherr seine Richter nicht besoldete, sondern diese zahlten ihm jährlich etwas Gewißes für die Gerichtsbarkeit, welches machte, daß sich die Streitigkeiten, die die Richter anzufachen wußten, immer vermehrten. Aber es gab auch Leute, die ihr Recht vielmehr auf den eigenen Degen, als auf den Ausspruch der Richter wollten ankommen lassen. So entstand das Recht des Stärkern, oder das sogenannte Faustrecht, welches unter den Karolingern Mode, aber doch, wenn es die Umstände erlaubten, geahndet wurde. Die sächsischen Kaiser setzten sich auch stark dagegen. Unter den letztern salischen Kaisern führte man nicht nur gegen einander, sondern sogar gegen die Kaiser die Waffen. Man bauete sich auf Bergen Schlößer, sich und sein Eigenthum desto leichter zu sichern, oder man errichtete Raubnester, aus denen man auf Raub ausgieng, wie wir von den Chunringern erzählet haben. K. Friedrich der I. Friedrich der II. und Wilhelm von Holland schränkten das Faustrecht durch den eingeführten Landfrieden in etwas ein; konnten aber dasselbe nicht gänzlich abschaffen; weil es eine Folge des landesverderblichen Feudalsystems war 1). Nach Wilhelms Tode gieng alles bund über Eck; Die Burgen vermehrten sich ungemein, so, daß sich öftermahls mehrere zusammen verstanden, eine solche Burg anzulegen, wenn es einer allein zu thun nicht im Stande war; daher rühren die sogenannten Gauerbschaften. Ein Freund erlaubte dem andern in seiner Burg Sicherheit zu suchen, wenn er befehdet

---

1) S. Schmidt l. cit. 4. Th. 6. B. 6. Kap. S. 370. fern.

würde, woraus das sogenannte Öffnungsrecht entstand. Indem wegen des Faustrechtes die Straßen sehr unsicher wurden, mußten die Reisenden von dem Grundherrn, durch dessen Gebiet sie reiseten, ein starkes Gefolge miethen, um sicher reisen zu können. Man geleitete sie zuletzt mit Gewalt, weil man daraus Nutzen schöpfte, und geleitete sie weiter, als die Reisenden verlangten, oder als es den Nachbarn, die ebenfalls das Geleitsrecht ausüben wollten, anständig war, worüber eine Menge Streitigkeiten entstanden. So sah es um die Zeit, von welcher wir hier schreiben, mit den Gesetzen, der Gerichtspflege, und der öffentlichen Sicherheit in unserm Vaterlande, und überhaupt im ganzen Deutschlande aus. Nur Schade, daß uns die trocknen Chronikenschreiber damahliger Zeiten nicht bessere Nachrichten davon ausgeliefert haben!

§. 176.

Gestalt der Wissenschaften, unter den sächsisch- und den Hohenstaufischen Kaisern.

Karl der Gr. war ein Beförderer der Wissenschaften, und seine Nachfolger scheinen wenig Eifer für dieselben bezeuget zu haben, so, daß man nach Ableben der Karolinger kaum mehr einen Schatten der Wissenschaften entdecken kann. Die wenigen Kenntniße, welche in unsern Provinzen und ganz Deutschland von der römischen Zeitperiode noch vorhanden waren, befanden sich in den Klöstern, wurden aber durch die allgemeinen Vorurtheile dieses Zeitalters verdunkelt und unterdrückt. Unter dem Kaiser Otto dem III. schienen die Wissenschaften wieder aufblühen zu

wollen, er selbst liebte sie, und sein Beyspiel wirkte auf die ganze Nation. Man legte sich aber meistens nur auf die Gottesgelehrheit, die Wissenschaften des bürgerlichen Lebens kannte man fast gar nicht. Nur die Musik und Poesie wurden in den Schulen gelehrt. Der berühmte Gerbert, nachher Papst Silvester der II., war der Abgott des Zeitalters! Die Regierungen der Heinriche waren das goldene Zeitalter der Legenden. Unter dem K. Lothar blühete vorzüglich die Geschichtskunde, K. Konrad der III. und Friedrich der I. beförderten die Wissenschaften. Unser österreichische Prinz Otto, Bischof von Freysingen, führte den Gebrauch der Schriften des Aristoteles ein, und machte sich durch seine Schriften berühmt. Unter Heinrich dem VI. bekam die deutsche Sprache, und Poesie eine feinere Gestalt. Er und sein Enkel, Konrad der IV. zeichneten sich in der Dichtkunst aus. K. Friedrich der II. war selbst ein Gelehrter, ließ viele griechische und arabische Schriften ins Latein übersetzen, und stiftete die hohe Schule zu Wien. Unter ihm entstanden mehrere Bibliotheken, welche man Armaria nannte. Albrecht der Gr., Albertus Magnus, Bischof zu Reggenspurg war der allgemeine Lehrer dieser Zeitperiode 1). der österreichische Hof war schon zu dieser Zeit der Sitz der Höflichkeit, an welchem die Minnesänger oder Liebesdichter beliebt waren. Nach dem Ausgange der Hohenstaufer wurde die Poesie vernachlägigt. Die Wissenschaften nur in den Dom- und Klosterschulen gelehret. Bey St. Stephan zu Wien finden wir frühzeitig eine Trivialschule, die Qua-

1) S. Joh. Alb. Fabricius bibl. lat. med. et inf. etatis.

brivialschulen waren seltener 1). Von unserm Rudolph wissen wir, daß er den Wissenschaften zu Liebe die Regierung abdankte. Im 13ten Jahrhundert theilte man schon die ganze Gelehrsamkeit in die Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie. Paris war um diese Zeit die berühmteste Universität, auf welche unser Leopold der Heilige seine Söhne geschickt hatte. In Bononien blühete die Rechtsgelehrsamkeit. Die Theologie wurde mit verschiedenen Grillen angefüllet, und die Rechtsgelehrsamkeit durch die Glossatoren verfinstert. Der Mönch Gratian legte seine Sammlung der Kirchengesetze 1151 dem Papste Eugen dem III. vor, welche mit den falschen Dekretalien Isidors strozte, und erhielt den Nahmen Decretum Gratiani; welches frühezeitig von Bononien auch auf die hohe Schule zu Wien kam. Im Jahr 1234 machte Raymund von Penafort die Dekretalen Gregors des IX. bekannt, welche nach dem Muster des justinianischen Kodexes zusammen getragen waren 2).

§. 177.

Künste, Manufakturen und die Handlung.

Die Künste, Manufakturen, und der Handel, welche Karl der Gr. beförderte, sanken unter seinen schwachen Nachfolgern sehr tief herab, und erhohlten

1) In Trivium trug man die Rhetorik, Grammatik und Dialektik, in Quadrivium, die Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie vor.

2) Schmidt 4. B. 6. B. 13. Kap. S. 306. fern.

sich erst unter den Ottonen, als unsere Landesleute mit Italien den Handel zu treiben anfiengen. Durch die Einführung der Messen und Märkte in einigen Städten wurde die Industrie befördert. Der Kunsthandel wurde aber nicht so sehr, wie der Handel mit Naturalien beschrieben. Frühezeitig lesen wir von dem Kornhandel zu Stein und Horn. Die Donau erleichterte den Handel, und dieser hätte vieles gewinnen können, wenn die Künstler und Handelsleute besser angeeifert worden wären. Die Kunst Münzen zu prägen entstand unter dem K. Otto dem I. allein sie lag noch in der Wiege 1). Erst K. Heinrich der V. beförderte die Künste, Manufakturen, und den Handel, als er die Künstler, Handelsleute und Handwerker begünstigte. Durch das Faustrecht wurde die allgemeine Sicherheit gehemmet, und der Komerz unterdrückt; daher verbanden sich einige Städte mit einander sich gegenseitig zu sichern, und so entstand der Hanseatische und Rheinische Bund, und die berühmte Hansa. K. Friedrich der II. ist, so zu reden der Schöpfer unsers Handels. Er selbst handelte bis nach Indien, und war im Stande, ohngeachtet seiner außerordentlichen Ausgaben, viele tausend Unzen Goldes zu hinterlassen 2). Schon zu seinen Zeiten finden wir Spuren eines Wechselhandels, wobey der Handel ungemein vieles gewann 3). Wer mehreres über diesen Gegenstand zu wissen verlanget, der schlage in Häberlins allgemeiner Historie 2. B. 6. Periode

1) Buran de jure circa rem. monetar. in Germ. §. 41. p. 62.
2) Math. Paris ad ann. 1252. p. 702.
3) Jo. Rohte chron. Turing. ad ann. 1246.

Seite 503—321 nach, wo dieser Gegenstand erschöpft ist. Übrigens war die feine Leinewand der Hauptzweig des Handels, und war schon in der römischen Periode ansehnlich. Auch verfertigte man Scharlach, Barchent, und eine andere Art von Kleidungsstücken, Buralli genannt 1). Man handelte auch mit allem, was zum Schiffbau gehöret, Holz, Pech, Segeltuchleinwand u. dgl. woraus folget, daß der Flachs und Hauf häufig gebauet wurden.

§. 178.

Von dem österreichischen Adel, unter der Herrschaft der Babenberger.

Der Adel ist die Zierde eines Staates, und gehört gewissermassen zur Wesenheit der Monarchie. Man schaffe diesen ab, so wird auch die Monarchie fallen, oder in eine unstäte oder demokratische Regierung ausarten. Selbst in gut geordneten Republiken giebt es eine Art von Adel, welcher gewöhnlich die Staatsämter bekleidet. Der wahre Adel aber bestehet nicht nur in einer edlen Geburt, sondern vorzüglich in einem edlen Leben; er soll eine Frucht der Tugend und wahrer Verdienste seyn, sonst ist er nur ein Wind und Wahn und Einbildung. So waren bey unsern Vorfahren diejenigen Adalich, wie man sie bey den Sachsen nannte, die sich im Kriege durch Muth, Treue und Tapferkeit auszeichneten, und kamen durch das Loos zum Besitze gewißer Ländereyen, die man Allo-

1) S. Schmidt l. cit. 4. B. 6. B. 12. Kap. S. 282. fern.

dia nannte, wie anderwärts schon gedacht wurde. In der Monarchie ist der Adel das Band zwischen dem Fürsten und dem Volke, und deswegen muß der Adel erblich seyn, nicht aber, wie in despotischen Staaten von der Willkühr des Fürsten abhangen, wo heut der mindeste Sklave des Serails Morgen der Großvezier, und wenige Tage nachher wieder ein Sklave ist 1). Unser Adel hat seinen Ursprung von den Waffen welche er für das Vaterland trug. Diejenigen, die zu Pferd dienten, wollten mehr als die Krieger zu Fuß seyn, und nannten sich Ritter oder milites. Diese machten, weil sie keine Allodia hatten, den mindern Adel aus, bekleideten öftermahls die wichtigsten Staatsämter, und wurden Ministerialen genannt. Auf Unkosten des königlichen Ansehens wurde der Adel nach und nach sehr mächtig, und gewöhnte sich durch die beständigen privat Fehden an das Plündern, so, daß es zuletzt für eine adeliche Übung und für keine Schande mehr angesehen wurde 2). Es ist demnach kein Wunder, wenn wir von so vielen Ungerechtigkeiten des Adels Beyspiele in der Geschichte finden, denn er wußte und lernte von Jugend auf nichts, als die Waffen führen, die nebst der Jagd seine einzige Beschäftigung gewesen war. Als nachher Tourniere aufkamen, nahm man keine andern dazu, als die vom Adel waren. Eben diese Tourniere machten, daß der Adel anfieng, sich geschlossen zu halten, und sich von andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gänzlich zu trennen. Der niedere Adel wollte es dem höhern

---

1) Montesq. l. cit. 1. B. K. 9. S. 198.

2) S. Murat. script. res. itab. T. II. P. I. p. 416.

in allen Stücken nachmachen, nahm Geschlechtsnahmen an, legte sich eigene Wappen bey, anfangs auf den Schilden und Helmen, hernach in den Siegeln, und trug die Waffen um den Leib; da sie andere neben dem Sattel des Pferdes mußten herabhängen lassen. Nach der Säuberung des Landes von den Hunnen war der Adel in Österreich, und auch nachher vermehrte er sich nicht zu sehr; weil die deutschen Monarchen mehr Vergnügen in Stiftung von Bisthümern und Klöstern fanden, als das sie verdienten Kriegern Ländereyen angewiesen hätten, sie zu Edlen des Landes zu machen. Diejenigen, welche solche Ländereyen erhielten, nahmen von diesen den Beynahmen, und so entstanden z. B. die Herren von Ortenburg, Wels, Lambach, Gobatzburg u. s. w. Die ältesten Familien zu den Zeiten Leopold des Erlauchten, waren die Grafen Meginhard, Popo, Arnold von Wels, Wilhelm von Lambach, das adeliche Haus Meginhold war eines der angesehensten in Österreich 1). Unter dem Markgrafen Ernst blüheten die Geschlechter von Rohre, Gobatzburg, Chadowe, Zebingen, Fornbach, Perge, Kiliube, Treisma, Schlein. Unter Leopold dem Freygebigen die Häuser von Plingen, Machlant, Choufarn, Orte, Seebach, Tobel, Rohre und Perge 2); unter Friedrich dem II. die Familien Peilstein, Tolenstein, Chranichberg, Chunringen, Eckart-

1) Epist. Gozpert. Alb. Tegern. ap. Bern. Pez. cod. dipl. col. 124.

2) Abb. Ebro in lii. Fund. Zwetal.

sau, Greifenstein, Hackenberg, Haslau, und Hausbach. Zu dem geringern Adel gehörten die Herren von Lobenstein, Meissau, Fotendorf, Rauchenek, Schaumberg, Schwarzenau, Streun, Streitwesen, Türsen, Valkenberg, Volkerstorf, Volkenstein, Zebingen, Zecklingen, und die noch heut zu Tage bestehenden Häuser Lichtenstein, Polheim, Staremberg, Traun, und Trautmannsdorf. Einige von dem obigen Adel waren sehr mächtig, und kleine Könige im Lande, vor denen die Regierung selbst zitterte 1). Die meisten waren Kronvasalen, welche ihre Lehen unmittelbar von dem Kaiser hatten, und mußten ihm dafür Kriegsdienste leisten. Wenn sie in den Krieg zogen, stellten sie sich an die Spitze ihrer Unterthanen, und fochten wahrscheinlich unter der Fahne des Markgrafen. Selbst Bischöfe und Äbte folgten den Gesetzen des Lehnsystems und stellten sich an die Spitze der Kriegsheere. Man hatte sie zwar in Ansehung ihrer Berufsgeschäfte davon losgesprochen, aber die wenigsten bedienten sich dieser Freyheit, und trugen kein Bedenken das Schwert zu zücken, welches doch der göttliche Lehrmeister den Fürsten der Apostel in die Scheide zu stecken befohlen hatte.

1) S. Robertson l. cit. vol. I. p. 76.

§. 179.

Großes Ansehen der Bürgerschaft.

Der Bürgerstand, welcher die Gewerbe trieb, und bisher verachtet war, fieng an, sich durch Fleiß und Industrie empor zu schwingen, und brach die Schranken durch, die ihn bis daher von den Waffen entfernt hielten. Durch den verbreiteten Handel lernten die Bewohner der Städte Gemächlichkeiten kennen, von denen der Landadel noch weit entferut war. Zuletzt kam es so weit, daß, wenn der Adel, selbst die Fürsten nicht ausgenommen, sich einen guten Tag machen wollten, sie sich in die Städte begaben. Manche suchten daselbst Schutz und Sicherheit, und erhielten sogar das Bürgerrecht. Der Adel und die Bürger näherten sich daher einander etwas mehr, und der Bürgerstand wurde geehrter, obschon noch die längste Zeit eine heimliche Antipathie zwischen ihm und dem Adel herrschte; indem die Bürgerschaft dem Adel zum Trotze die Waffen zu führen lernte, wie uns die Geschichte von den Bürgern von Linz, Wien, Neustadt u. a. m. erzählet. Sehr nachtheilig für den Adel waren die sogenannten Pfahlbürger, das ist, diejenigen, welche auf ihren Ländereyen lebten, aber von einer benachbarten Stadt das Bürgerrecht erhalten hatten, welches sie von allen Abgaben, Frohndiensten u. dgl. befreyete. Diejenigen, welche keine Bürger, aber auch nicht Leibeigene gewesen waren, hießen Liden, freygelassene Sklaven, die nicht mehr

hart mit Zinsen und Frohnen beschwert waren. Sie konnten auch Eigenthum an liegenden Gütern haben, und überhaupt, was ihnen nach Entrichtung ihrer Gülten und Zinsen übrig blieb, gehörte ihnen zu. Indessen waren sie doch noch immer nicht ihr eigen, sondern sie, ihre Kinder, und Kindskinder gehörten dem Grundherrn zu. Von ihnen waren die Colonen oder Bauern nicht viel unterschieden; denn auch diese machten einen mittlern Stand zwischen den Freyen und und Knechten aus, konnten Eigenthum haben, besaßen als Eigenthum ihre beweglichen Güter; waren aber auf das Gut, so sie besaßen, genannt, glebæ adscripti, wurden mit denselben verschenkt, verkauft, vertauscht, durften nicht nach Wohlgefallen heurathen, und ihre Kinder waren ebenfalls wieder auf das Gut gebannt, mußten auch Frohnen, Zins und Zehend u. dgl. geben, nur nicht so, wie die eigentlichen Knechte, deren Schicksal das nähmliche in diesen Zeiten gewesen war, wie unter den römischen Beherrschern.

Ende der ersten Abtheilung des zweyten Bandes.

Druckfehler

des ersten Bandes.

Seite.	Linie.	Anstatt.	Ist zu lesen.
33	22	Marschrute.	Marschroute.
—	Not. 3	Urers	Users.
39	19	Volker, Teklosager	Volker-Tektosager
—	26	Volker, Arekoniker	Volker-Arekomiker.
39	12	Teik	Teck.
53	1	Arolien	Ätolien
—	3	denen	deren.
55	13	Tarvio	Tarvis.
59	19	Anemona	Armona.
64	6	farzinischen	harzinischen.
—	22	susalleles	saducenses.
—	27	collias	cottias.
65	18	betische	bebische.
68	23	Catoviker	Latoviker.
71	18	Ambidranir	Ambidraver.
115	9	in Ähren	die Ähren.
120	Not. 4	oben §.	oben 15 §.
129	Not. 1	VI. Abschn. §.	V. Abschn.
131	10	die	den

Seite.	Linie.	Anstat.	Ist zu lesen.
141	4	Gnetius	Gentius
143	9	Kanlius Volro	Manlius Volso
147	1	machten	machen
148	5	Armilius	Ämilius
—	15	Karnukum	Karnikum
163	2	Teulotburger	Teutoburger
183	13	173	193
191	11	ernennet	ermordet
—	12	dem Licenius zufielen	Licinius
—	22	Licius Maxentius	Licin u. Maxentius
206	Not. 1	in de	in se
209	26	wurde	wurde 3).
—	Not. 2	seq.	seq. 3).
213	9	mit ein ander	miteinander
218	23	Artiut	Ätius
249	4	commitates	commitatus
—	12	haereditalis	haereditatis
241	21	ῥεγάς	ῥέγας
253	7	provinciales	praesidiales
255	12	Dunumvir	Duumvir
—	26	zu der	in der
257	Not. 1	eadem	eodem
—	—	Ferendam	ad Prasidem
—	—	vere	ex re
—	—	operas	operam
264	22	erhoben	verschoben
266	Not. 3	constitutem	constitutam
—	—	glandiserae	glandiferae
267	3	ungarias	angarias.
—	5	parungariarum	parangariarum
272	Not. 1		3. Abschn. 27 §.
275	5	bestrafte	bestellte
276	4	stand	standen
280	Not. 1		10 Abschn. 100. §.
282	Not. 1		7. Abschn. 67. §.

Seite.	Linie.	Anstat	Ist zu lesen.
283	15	nur nahm	nahm nur
285	Not.2		6. Abschn. 56 §.
286	Not.1		8. Abschn. 75. §.
289	25	Vilperus	Vilserns
292	16	innumis	imunis
299	14	Entstehung	Entfernung
—	23	militare	miliare
—	24	dabant	dabunt
302	18	et Freviras	ad Treviros
312	7	Anfange	Anhange.
315	2	Bojo = am	Bojo = arn
319	Not.4	περίηνεσι	περίεγεσι
324	17	Anlius	Älius
325	24	Alban	Alboin
334	2	Droschin	Droschie
341	14	Caiva	Eniva
344	17	Erolivua	Eroslieva
348	21	einem	keinem
351	8	Bontius	Böetius
355	29	400 vor Chr.	400 nach Chr.
359	1	Jraus	Jmaus
363	Not.2		10. Abschn. 103. §.
—	Not.2		11. Abschu. 104. §.
—	Not.3	Milian	misia
374	6	Blenda	Bela
376	5	Edrio	Edeco
377	Not.1		11. Abschn. 101. §.
378	27	Tutiagus	Turingus
380	4	Römer	Gothen
387	11	Armiliens	Ämiliens
402	21	Hebens	Hebrus
404	Not.1		7. Abschn. 72. §.
407	Not.1		4. Abschn. 27. §.
411	Not.1		1. Abschn. 2. §.
—			9. Abschn. 94. §.
412	18	Berika	Boetika

Seite.	Linie.	Anstat.	Ist zu lesen.
—	19	Witus	Avitus
420	Not. 1		1 Abschn. 112 §.
423	2	Gothen	Alanen
429	1	heißt	heißt, ein Strich Landes
428	Not. 3		9. Abschn. 90. §.
435	Not. 1		10. Abschn. 102. §.
440	Not. 2		8. Abschn. 82. §.
444	Not. 4		das. 87. §.
460	Not. 2		12 Abschn. 115. §.

Seite 458. ist aus Übersehen der eilfte Abschnitt angesetzet worden.

Druckfehler im Verzeichniße der Nationen.

Seite.	Linie.	Anstat.	Ist zu lesen.
1	3	Anierius	Anienus
9	4	am kleinen	bis zum kleinen
—	20	Sortorius	Sertorius
10	22	Catubus	Catulus
13	31	die Worte arbor	Felix bleiben weg.
14	21	Onta	Oeta
17	10	Griechenland	Greifenland
16	32	Sclaven	Slaven
17	23	Augspurg	Augspurg.
19	8	Porschega	Persega
20	16	Bonomia	Bononia
—	23	Valentinio	Valentinian
21	11	lag	lag.
25	10	Bastarer	Bastarner
26	7	Kulten	Kelten
30	ult.	Der Launis	den Launis
33	17	Tuntones	Teutones
37	6	Konstantius Chorus	den Konst. Chlorus

Janitsch, Aemilian,

Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der deutsch-österreichischen Monarchie von den ältesten bis auf unsere Zeiten

Bd.: 2,1

Wien 1805

Austr. 2250-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010052-1